



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Version	2016.0
Status – derzeitiger Knoten	Zulässig - European Commission
Nationales Aktenzeichen	G6-7023.5-17195
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	22/06/2017
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP004
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Bayern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	2.0
Nummer des Beschlusses	C(2016)506
Datum des Beschlusses	26/01/2016
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	11
1.a) Finanzdaten	11
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	11
1.b1) Übersichtstabelle.....	11
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	15
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	19
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	21
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	22
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	22
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	22
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	23
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	27
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	28
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	31
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	33
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN	35
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	35
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	38
4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	40
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	40
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	40
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	40
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	40
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	43

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	43
5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	44
5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	45
5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	46
5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“	47
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	48
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	49
7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....	49
7.a1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	49
7.a2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	49
7.a3) Angewandte Methoden	50
7.a4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen	51
7.a5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	54
7.a6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	54
7.a7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	55
7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?	56
7.b1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	57
7.b2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	57
7.b3) Angewandte Methoden.....	57
7.b4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	58
7.b5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	58
7.b6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	59
7.b7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	59
7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	59
7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe,	

insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?.....	59
7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	60
7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde.....	60
7.d3) Angewandte Methoden.....	61
7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	62
7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	65
7.d6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	65
7.d7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	70
7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?.....	76
7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?.....	76
7.f1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	77
7.f2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde.....	77
7.f3) Angewandte Methoden.....	79
7.f4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	81
7.f5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	85
7.f6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	86
7.f7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	87
7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?.....	88
7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?.....	89
7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	90
7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde.....	90
7.h3) Angewandte Methoden.....	90

7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	91
7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	93
7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	93
7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	100
7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	104
7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	105
7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	105
7.i3) Angewandte Methoden.....	106
7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	107
7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	109
7.i6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	109
7.i7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	115
7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	118
7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	119
7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	119
7.j3) Angewandte Methoden.....	120
7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	121
7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	123
7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	123
7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	130
7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	133
7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?.....	133
7.l1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	134
7.l2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	134
7.l3) Angewandte Methoden.....	134
7.l4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	137

7.15) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	138
7.16) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	138
7.17) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	143
7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?.....	145
7.m1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	146
7.m2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	146
7.m3) Angewandte Methoden.....	146
7.m4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	147
7.m5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	148
7.m6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	148
7.m7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	149
7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?.....	150
7.n1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	151
7.n2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	151
7.n3) Angewandte Methoden.....	151
7.n4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	152
7.n5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	154
7.n6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	154
7.n7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	160
7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?.....	165
7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	166
7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	166
7.o3) Angewandte Methoden.....	166
7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	167
7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	168
7.o6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	169
7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	173

7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?	173
7.p1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	174
7.p2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	174
7.p3) Angewandte Methoden.....	174
7.p4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	176
7.p5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	177
7.p6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	177
7.p7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	180
7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	182
7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	183
7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	183
7.q3) Angewandte Methoden.....	185
7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	186
7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	190
7.q6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	190
7.q7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	195
7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	199
7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?.....	199
7.s1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms	200
7.s2) Angewandte Methoden	200
7.s3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen	201
7.s4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	201
7.s5) Antwort auf die Bewertungsfrage	201
7.s6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	203
7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	203

7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum).....	204
7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	204
7.t3) Angewandte Methoden.....	205
7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	206
7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	207
7.t6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	207
7.t7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	209
7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	210
7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	210
7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	210
7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	211
7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	211
7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	211
7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	211
7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	211
7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	211
7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	212
7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	212
8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	213
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	213
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	213
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	215
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION	217

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	218
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	219
Annex II	220
Annex III	225
Dokumente	228

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016					0,20
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					8,00
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	4,76	
	2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	125.208.828,90	26,87	30.993.205,97	6,65	466.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	125.208.828,90	26,47	30.993.205,97	6,55	473.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2016			3,01	134,88	2,23
		2014-2015			2,92	130,85	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2016			1,80	68,03	2,65
		2014-2015			1,46	55,18	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016			13,23	101,97	12,97
		2014-2015			14,28	110,06	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	79.890,00	0,57	0,00	0,00	14.000.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	294.867.577,31	39,67	292.845.842,49	39,39	743.378.442,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	169.432.336,74	41,12	169.397.455,77	41,12	412.000.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	330.785.087,84	42,63	330.781.559,16	42,63	776.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	795.164.891,89	40,87	793.024.857,42	40,76	1.945.378.442,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2016					400.000.000,00
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	14.125.100,00	17,66	0,00	0,00	80.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	14.125.100,00	17,66	0,00	0,00	80.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2016			10,10	144,01	7,01	
	2014-2015			7,07	100,81		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.991.850,64	33,93	25.989.044,32	33,92	76.611.312,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.991.850,64	33,93	25.989.044,32	33,92	76.611.312,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2016			3,34	86,98	3,84	
	2014-2015			3,77	98,18		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	97.516.642,87	45,40	97.451.512,54	45,37	214.788.970,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	97.516.642,87	45,40	97.451.512,54	45,37	214.788.970,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2016			3,00	1,67	180,00	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	6.591.929,00	57,32	263.044,02	2,29	11.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	6.591.929,00	57,32	263.044,02	2,29	11.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			4,00	4,00	100,00
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			1,75	16,98	10,31
		2014-2015			0,85	8,25	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			74,71	131,81	56,68
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	226.635.816,23	38,77	68.063.653,82	11,64	584.500.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	46.784.726,50	29,80	2.046.516,56	1,30	157.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	273.420.542,73	36,87	70.110.170,38	9,46	741.500.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum konnten noch keine Projekte umgesetzt werden, damit kann auch noch kein Beitrag zur Zielerreichung dokumentiert werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (M16) befand sich 2016 noch in der Vorbereitungsphase. Die durchgeführten Arbeiten für den Berichtszeitraum 2016 umfassten v.a. die Erarbeitung der bayerischen Richtlinie zur EIP-Agri, von Antragsformularen und ergänzenden Merkblättern, des Verwaltungs- und Kontrollsystems, sowie den Ende 2016 vorgelegten EPLR-Änderungsantrag. Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Schwerpunktbereich 2A wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zum EIP-Agri (M 16) umgesetzt. Wie bereits unter Schwerpunktbereich 1 beschrieben, konnte im Rahmen von EIP Agri noch kein Beitrag zur Zielerreichung umgesetzt werden, im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wurden bereits 26,9 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden (26,5 % der Mittel für Schwerpunkt 2A).

Mit der Maßnahme M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft an. Die Zielsetzung ist neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung vor allem auch die Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes. Dabei müssen alle tierhaltungsbezogenen Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, besondere Anforderungen in Bezug auf das Tierwohl erfüllen. Auf Basis der Förderrichtlinie 2015 wurden im ersten Halbjahr 2016 in einer einzigen Antrags- und Auswahlrunde 335 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 66,4 Mio. € bewilligt. Aufgrund des abermals regen Interesses der Landwirte konnten im Auswahlverfahren 147 Anträge nicht ausgewählt werden. Ab dem 5. April wurde die Antragstellung bis auf weiteres ausgesetzt. Damit wurden 26,87 % der vorgesehenen Zuschüsse bewilligt. 53,4 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, das entspricht 20,55 % der vorgesehenen Mittel.

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4:** „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“
- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10:** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- **M 11:** ökologischer/biologischer Landbau
- **M 13:** Ausgleichszulage (AGZ)

Dabei wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität zu fast 40 % erreicht. Dabei erreichte M 13 den Höchstwert von 42,6 %. M 4.4 (Steinmauern) konnte erstmals einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die Antragstellung hierfür war vom 1. Februar bis zum 30. Juni geöffnet.

Bezüglich der Erreichung der prozentualen Flächenziele konnten im Berichtszeitraum die Ziele der

Schwerpunktbereiche 4A um 0,91 % und 4C um 9,5 % überschritten werden, während der Zielwert beim Schwerpunktbereich 4B nur zu zwei Dritteln erreicht ist. Zur Umsetzung der Maßnahmen im Einzelnen:

M 4.4: Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillagen stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen. Im Jahr 2016 konnten in den jeweiligen Auswahlverfahren alle vorliegenden, fachlich förderfähigen Vorhaben berücksichtigt werden. Für 12 Vorhaben aus der Maßnahme „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ wurde ein Zuschuss von knapp 80.000 € bewilligt. 1904 Vorhaben aus der Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ wurden bewilligt (ca. 107 ha; 2,9 Mio. € öffentliche Ausgaben), im Monitoring werden diese Bewilligungen (entsprechend anderer 5 –jähriger AUM-Verpflichtungen) erst mit der ersten Auszahlung nach der Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Flächen des Jahres sichtbar.

M 10: Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**, das fachlich vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) umgesetzt wird und dem **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)**, bei dem die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen Naturschutzauflagen bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Nach Erlass der neuen Förderrichtlinie am 27. Januar 2016 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2016 bis 2020 am 1. Februar 2016 eröffnet. Für die Antragstellung 2016 mussten in Folge der erfreulichen, unerwartet hohen Nachfrage Prioritäten im Maßnahmenangebot gesetzt werden, obwohl sich die Bayerische Staatsregierung kurz vor Weihnachten 2015 darauf verständigt hatte, für die Antragstellung 2016 zusätzlich 8,7 Mio. € Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Bei der Maßnahmenauswahl wurden die im genehmigten Programmplanungsdokument festgelegte Priorisierung sowie der Grad der Zielerreichung berücksichtigt und insgesamt 11 ausgewählte Maßnahmen angeboten.

2016 konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen der Antragsanforderungen seitens der Antragsteller erfüllt waren. Insgesamt wurden für VNP und KULAP im genannten Berichtszeitraum über 225,5 Mio. € ausbezahlt. Die einbezogene landwirtschaftliche Fläche beträgt 1,1 Mio. Hektar. Informationen über den Umfang der einzelnen Vorhabensarten finden sich im Anhang.

M 11: Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den ökologischen/biologischen Landbau bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Diese Unterstützung ist Teil des im Jahre 2013 gestarteten Aktionsprogramms BioRegio, das bis zum Jahr 2020 eine Verdoppelung der Bio-Produktion anstrebt. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweise ergeben. Die

Fördermittel werden flächenbezogen gewährt.

Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Nach Erlass der Förderrichtlinie am 27. Januar 2016 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2016 bis 2020 am 1. Februar 2016 eröffnet. 2016 stellten 832 Betriebe mit insgesamt 27.654 ha Fläche Antrag im Bereich von M11.

M 13: Für die Ausgleichszulage (AGZ) wurde 2016 öffentliche Ausgaben in Höhe von fast 111 Mio. Euro getätigt, damit steigen die Ausgaben der Förderperiode für M 13 auf rund 331 Mio €. Das sind 43 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Die in die Förderung einbezogene Fläche beträgt 1.400.928 Hektar.

Schwerpunktbereich 5B wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme M4.2 Marktstrukturförderung umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung wurde zum 03. März 2015 eröffnet. Im Jahr 2016 gab es drei Antragsendtermine mit insgesamt 14 Anträgen. Sie wurden dem Auswahlverfahren unterzogen und Mittel in Höhe von rund 4,5 Mio. € bewilligt. Damit sind 17,7 % der vorgesehenen Mittel in dieser Maßnahme gebunden. Ein Antrag aus dem Jahr 2015 wurde wieder zurückgezogen. Damit wurden bisher (2015 und 2016) gut 14 Mio. € bewilligt, Auszahlungen wurden noch nicht getätigt, erste Zahlungsanträge wurden aber zwischenzeitlich eingereicht.

Schwerpunktbereich 5D wird in Bayern mit der Vorhabensart "Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M 10** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Maßnahme (220.000 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Maßnahme festgehalten. Bis zum Ablauf des Berichtsjahres standen somit 316.772 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 5E wird in Bayern mit den Vorhabensarten "extensive Grünlandnutzung" und "Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M 10** abgedeckt. Im Berichtszeitraum konnte der geplante prozentuale Flächenanteil fast erreicht werden (95 %) und 45 % der für diese Vorhabensart vorgesehenen Mittel bewilligt und ausbezahlt werden.

Schwerpunktbereich 6A wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M 6.4 Diversifizierung** umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 57 % der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungsförderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Besonderes Augenmerk gilt hier insbesondere dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtschaftsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und sonstige Tätigkeiten gefördert.

Insgesamt wurden 2016 auf Basis der Förderrichtlinie 2015 ca. 3,2 Mio. € für M6 bewilligt, davon rd. 1,7 Mio. € im Rahmen der einzigen Antrags- und Auswahlrunde des Berichtsjahres. 25 Vorhaben konnten im Zusammenhang mit dieser Antragstellung bewilligt werden. Aufgrund des regen Interesses der Landwirte konnten im Auswahlverfahren 28 Anträge nicht ausgewählt werden. Ab dem 5. April wurde die Antragstellung bis auf weiteres ausgesetzt. Gut 900.000 € wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt.

Schwerpunktbereich 6B wird in Bayern mit den Maßnahmen **M 7 "Dorferneuerungs- und**

Infrastrukturprojekte" und M19 "LEADER" umgesetzt. Bei M 19 konnten dabei 29,8% der eingeplanten Mittel bewilligt werden, im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2016 bereits 38,8 % der vorgesehenen Mittel bewilligt und 21,4 % ausbezahlt werden.

M 7: Zur Umsetzung der Maßnahme nach Nr. 8.2.3. des EPLR Bayern 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern“ entwickelt. Die Richtlinie wurde im Mai 2015 bei der Europäischen Kommission zur Prüfung auf beihilferechtliche Relevanz eingereicht. Mit Beschluss vom 04.02.2016 ist die Europäische Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Regelungen der Richtlinie keine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen. Voraussetzung dafür ist bei Projekten der "Dorferneuerung", dass keine kommerzielle Nutzung stattfindet. Bei "Infrastrukturprojekten" liegt keine Beihilfe vor, sofern diese Infrastruktur allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung steht. Daraufhin wurde die Richtlinie am 16.02.2016 in Kraft gesetzt.

Der erste Antragszeitraum wurde von März 2016 bis zum 31. Mai 2016, der zweite Antragszeitraum von August 2016 bis zum 28. Oktober 2016 durchgeführt. In den beiden Antragszeiträumen im Kalenderjahr 2016 wurden 186 Projekte beantragt und 150 davon ausgewählt. Bis Ende 2016 konnten hiervon 142 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 46,6 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen (Code 7.2) 70 Projekte mit 18,4 Mio. Euro, auf den Förderbereich Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4) 34 Projekte mit 18,7 Mio. Euro und auf dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte (Code 7.2) 38 Projekte mit 9,5 Mio. Euro öffentliche Ausgaben. Zahlungsanträge können erst nach Fertigstellung und erfolgreicher Schlussabrechnung der Projekte gestellt werden. Daher ist frühestens Mitte des Jahres 2017 mit den ersten Zahlungsanträgen zu rechnen. Bis dahin wird die EDV-Programmierung und das Verwaltungs- und Kontrollsystem vervollständigt.

Neben diesen mit Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekten konnten in den Kalenderjahren 2015 und 2016 weitere neue Projekte aus der mit dem EPLR Bayern 2020 angemeldeten Maßnahme bis dahin ohne Beteiligung der Europäischen Union nach den Dorferneuerungsrichtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung finanziert werden. In den beiden Jahren wurden 1.478 Projekte mit rd. 180 Mio. Euro öffentliche Ausgaben bewilligt. Davon entfallen auf den Förderbereich Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen (Code 7.2) 1.082 Projekte mit 118,6 Mio. Euro, auf den Förderbereich Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4) 248 Projekte mit 45,1 Mio. Euro und auf dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte (Code 7.2) 148 Projekte mit 16,3 Mio. Euro öffentliche Ausgaben. Von diesen bewilligten Projekten wurden bis Ende 2016 bereits 634 Projekte (490 entfallen auf den Code 7.2 und 144 auf den Code 7.4) mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von etwa 73,9 Mio. Euro und öffentlichen Ausgaben von ca. 68,1 Mio. Euro zum Abschluss gebracht. Rd. 170.000 Personen haben von diesen Projekten profitiert.

Da für die Projekte ohne Beteiligung der Europäischen Union auch Teilzahlungen möglich sind, sind für die bewilligten Projekte bis Ende 2016 bereits 125,3 Mio. Euro (davon 88,2 Mio. Euro für Code 7.2 und 37,1 Mio. Euro für Code 7.4) an öffentlichen Ausgaben geflossen.

M 19: Ab April 2016 konnten die ersten **LEADER**-Anträge für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 bewilligt werden (knapp 47 Mio. €, fast 30 % der vorgesehenen Mittel. Für die erforderliche Verwaltungskontrolle wurden die Vollzugshinweise bekannt gegeben und das EDV-Programm „VAIF“ für die Erfassung der LEADER-Anträge programmiert. Die ersten Zahlungsanträge für Einzelmaßnahmen konnten ab Mai 2016 bei den Fachzentren eingereicht werden. Nach der erforderlichen Verwaltungskontrolle der Zahlungsanträge und Fertigstellung der EDV-Programmierung wurden im Juli

2016 Auszahlungen in Höhe von 2,4 Mio. € vorgenommen. Weitere kontinuierliche Termine für die Auszahlungen wurden festgesetzt.

Im Juli 2016 wurde bei der EU die Nutzung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Art. 53, 55 und 56 als Freistellungstatbestand für LEADER beantragt und genehmigt. Somit kann die AGVO als weitere beihilferechtliche Grundlage bei LEADER genutzt werden. Die LEADER-Förderrichtlinie wurde entsprechend aktualisiert.

M 20.1: Für die **Technische Hilfe** wurden 3 Anträge mit einem Volumen von 66.680 € bewilligt, damit sind 57 % der vorgesehenen Mittel gebunden. Im Berichtszeitraum erfolgten keine ELER-Auszahlungen.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Priorität 2 : Zur Erreichung der Etappenziele für 2018 sind noch Anstrengungen erforderlich, sowohl die Zahl der begünstigten Betriebe, als auch die Höhe der öffentlichen Ausgaben liegen nicht so hoch wie rein rechnerisch zu erwarten.

Dafür verantwortlich sind mehrere Gründe:

- verspäteter Programmstart,
- das Monitoringsystem, das nur abgeschlossene Fälle berücksichtigt (die in den Jahren 2015 und 2016 beim Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1, AFP) bewilligten Vorhaben umfassen ein Fördervolumen in Höhe von rd. 125 Mio. € und bilden damit eine gute Basis, den zur Erfüllung des Leistungsrahmens bis Ende 2018 erforderlichen Wert zu erreichen. Derzeit bestehen insoweit keine Bedenken.
- Einführung einer neuen, nicht standardmäßig abwickelbaren Maßnahme (M16, EIP): Bislang wurden noch keine EIP-Vorhaben umgesetzt, das ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Die Ausarbeitung der bayerischen Richtlinie führte dazu, dass Änderungen in dem von der EU genehmigten bayerischen EPLR vorgenommen werden mussten, was eine gewisse Zeit erfordert. Es handelt sich um eine völlig neue und sehr einzelfallbezogene Fördermaßnahme, bei der noch kein bestehendes EU-konformes Verwaltungssystem vorhanden ist. In Bayern wird eine neue ELER-Fördermaßnahme erst dann gestartet, wenn die Verwaltungsarbeiten zu den Antragsunterlagen und dem Auswahlverfahren abgeschlossen sind. Das Landwirtschaftsministerium versucht damit Fehler bei der Umsetzung der Maßnahme zu minimieren. EIP-Agri stellt keine Standardmaßnahme dar und ist auch nicht vollständig ausgereift, so dass es verwaltungstechnisch schwer optimierbar ist. Da aber nun die Richtlinie am 5. Mai 2017 vom Finanzministerium genehmigt wurde und voraussichtlich am 1. Juni 2017 veröffentlicht wird, soll der erste Aufruf zur Einreichung von EIP-Projektanträgen für Ende Juni 2017 starten. In Bayern hat die Maßnahme ein starkes Interesse geweckt, es gibt viele potentielle Interessenten, die sich bei dem für EIP-Agri eingestellten Innovationdienstleister über die Anforderungen einer EIP-Agri-Förderung beraten ließen. Daher wird davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung der Maßnahme auch die Ziele des Leistungsrahmens erreicht werden.

Priorität 4: Bei den Agrarumweltmaßnahmen einschl. Öko-Landbau sind die für den Leistungsrahmen erforderlichen Kenngrößen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreicht bzw. überschritten.

Priorität 5: Bei den unter Priorität 5 gelisteten Agrarumweltmaßnahmen sind die für den Leistungsrahmen erforderlichen Hektarzahlen bereits erreicht bzw. überschritten.

Durch die inzwischen eingegangenen Verpflichtungen in Verbindung mit der Fünfjährigkeit der Flächenmaßnahmen wird über die jährlichen Auszahlungen der bei den öffentlichen Ausgaben notwendige Wert bis Ende des Jahres 2018 zuverlässig erreicht.

Für die Maßnahme Marktstrukturförderung (M 4.2) wurde die im Leistungsrahmen des EPLR-Bayern vorgesehene Anzahl der Vorhaben nicht erreicht. Begründet ist dies durch eine zögerliche Antragstellung in der Marktstrukturförderung durch den stark gestiegenen Aufwand für die Antragsteller, der unter anderem für das Auswahlverfahren erforderlich ist. Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, deren Vorhaben keine Aussicht auf Erreichen der Mindestpunktzahl im Rahmen des Auswahlverfahrens hatten, haben ganz auf eine Antragstellung verzichtet. Um die Ziele der Maßnahme M 4.2 besser zu erreichen wird derzeit diskutiert, den Kreis der potentiellen Begünstigten zu erweitern. Seit Eröffnung der Antragstellung in der Marktstrukturförderung im Frühjahr 2015 wurden 43 Anträge gestellt, von denen einer wieder zurückgezogen wurde. Sieben Verwendungsnachweise liegen bereits vor. Das Ziel, 17 abgeschlossene Marktstrukturförderfälle bis zum 31. Dezember 2018 zu haben, kann demnach erreicht werden.

Priorität 6: Der Leistungsrahmenindikator „von einer lokalen Aktionsgruppe erfasste Bevölkerung (Schwerpunktbereich 6B) wurde bereits übererfüllt, für die anderen beiden Indikatoren „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ und „Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten (Schwerpunktbereiche 6B und 6C)“ sind die Ziele noch nicht erreicht.

Dafür verantwortlich sind mehrere Gründe:

- verspäteter Programmstart,
- das Monitoringsystem, das nur abgeschlossene Fälle berücksichtigt. Die in den Jahren 2015 und 2016 bei der Diversifizierungsförderung (DIV) bewilligten Vorhaben umfassen ein Fördervolumen in Höhe von rd. 7 Mio. € und bilden damit eine gute Basis, den zur Erfüllung des Leistungsrahmens bis Ende 2018 erforderlichen Wert zu erreichen. Derzeit bestehen insoweit keine Bedenken.

Für die Maßnahmen 7.2 und 7.4 (Teilbereich: Dorferneuerung/Basisdienstleistungen) der Priorität 6B sind bezüglich der mit EU-Mitteln geförderten Projekte bis Ende 2018 folgende Etappenziele zu erreichen:

- Indikator 1 (öffentliche Ausgaben): 9,5 % von 140.000.000 € = 13.300.000 €, davon mindestens 85 % = 11.305.000 €
- Indikator 2 (Anzahl der Vorhaben): 12 % von 1.345 Vorhaben = 161 Vorhaben, davon mindestens 85 % = 137 Vorhaben

Das Etappenziel für Indikator 1 stellt etwa ein Viertel der bis Ende 2016 bewilligten öffentlichen Ausgaben dar. Das Etappenziel dürfte daher zu erreichen sein.

Für das Etappenziel zu Indikator 2 wurden dagegen die für die gesamte Förderperiode ermittelten 1.345 Vorhaben (= Projekte) zu hoch angesetzt. Bei der Aufstellung des Programms wurde davon ausgegangen, dass in den beiden Förderbereichen „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ der einzelne Weg oder Platz bzw. die einzelne Straße als eigenes Vorhaben zählt. Tatsächlich werden aber in der Regel mehrere Teilvorhaben innerhalb eines Ortes/Gemeindeteils sinnvollerweise zu einem Projekt zusammengefasst und auch gleichzeitig umgesetzt. Der Fördermittelbedarf für das einzelne Projekt ist daher wesentlich höher als ursprünglich angenommen. Auch im Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ liegt der Fördermittelbedarf für das einzelne Vorhaben über der ursprünglichen Annahme. Die Anzahl der Vorhaben muss daher deutlich abgesenkt werden.

Die Antragstellung in LEADER 2014-2020 ist sehr gut angelaufen. Bis Ende 2016 konnten bereits 354 Projekte mit öffentlichen Mittel in Höhe von rd. 46,7 Mio. € bewilligt werden. Zahlreiche Projekte sind derzeit in der Umsetzungsphase und Teilzahlungsanträge abgerechnet. Aufgrund der Begrenzung des Bewilligungszeitraumes der Projekte ist es mit einer steigenden Anzahl an eingehenden Zahlungsanträgen und damit verbundenen Mittelabruf bis zum Etappenziel 2018 zu rechnen. Hinzukommen zahlreiche weitere Projekte die inzwischen bewilligt wurden bzw. in Vorbereitung sind und in LEADER in nächster Zeit umgesetzt werden. Der gesetzte Leistungsrahmen für LEADER kann nach derzeitigem Umfang erreicht werden.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

-

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern (EPLR Bayern 2020) wurde am 13. Februar 2015 von der EU-KOM genehmigt. Wie in den Vorjahren bestand im Berichtszeitraum 2016 noch keine Notwendigkeit den Bewertungsplan zu ändern

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Auf Basis des Evaluierungsplans im am 13. Februar 2015 genehmigten EPLR Bayern 2020 erfolgte die europaweite Ausschreibung der begleitenden Evaluierung und auch der externen Unterstützung bei der Erstellung der AIR. Mit Schreiben vom 21.12.2015 konnte ein entsprechender Auftrag an die „Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART)“ erteilt werden.

Schon im Zusammenhang mit Gesprächen zur Auftragserteilung haben erste Abstimmungsgespräche stattgefunden. Sie betrafen zum einen ganz allgemein die zukünftige gemeinsame Umsetzung des Bewertungsplanes, zum anderen aber auch schon konkret die ersten vorbereitenden Schritte. Hier wurden für den Beginn des neuen Jahres zwei Informationsveranstaltungen geplant, die dann im Berichtsjahr umgesetzt wurden:

Am 14. Januar 2016 fand ein Gespräch zwischen Verwaltungsbehörde, externen Evaluatoren (ART) und dem deutschen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk (MEN-D) zum aktuellen Stand von Monitoring und Evaluierung statt, um unter anderem die Arbeiten zur "laufenden Bewertung" eng mit Monitoring-Aktivitäten und der Erstellung der Durchführungsberichte abzustimmen. Zwei große Herausforderungen kristallisierten sich in diesem Gespräch heraus:

1. die zeitgleiche Finalisierung der Ex post-Bewertung (2007 – 2013) und die Einarbeitung in die Evaluierungen der Förderperiode 2014 – 2020
2. die immer noch fehlenden Informationen zur Berichterstattung über SFC.

Am 3. März 2016 fand ein Workshop mit der Verwaltungsbehörde, Evaluatoren-Team und Fachreferaten statt. Ziel des Workshops war die Information der Fachreferate über die Neuerungen im Bereich Evaluierungen, Vorstellung des Evaluatoren-Teams und der Arbeitsorganisation für die laufende Bewertung (Prozess der Evaluierung / Evaluationsdesign / Bewertungsfragen), sowie eine Besprechung der fachspezifischen Erfordernisse (maßnahmenspezifischen Zielen, Indikatoren, Bewertungsmethoden sowie zum Datenbedarf) in kleinen Gruppen.

Im Juni wurde dem ELER-Begleitausschuss der Bewertungsplan zum EPLR BY 2020 erläutert, das neue Evaluatoren-Team von ART vorgestellt und erste Pläne und Ideen zur Umsetzung des Bewertungsplanes präsentiert.

Im nächsten Schritt wurde von der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART) das im Angebot bereits skizzierte Feinkonzept für das Bewertungskonzept erarbeitet und im Oktober 2016

vorgelegt.

Folgende Inhalte werden im Feinkonzept beschrieben:

1. Zielsetzung und Rahmenbedingungen der Bewertung (Überblick über das Bewertungsdesign und allgemeine Anforderungen)
2. Grundlegendes methodisches Vorgehen
3. Bewertungskonzept (Bewertung nach Schwerpunktbereichen und Maßnahmen; Bewertung des Beitrages des EPLR Bayern 2020 zu EU-Zielen; Bewertung von Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen, welche die Wirksamkeit des EPLR zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessern; Bewertung des Einsatzes der technischen Hilfe)
4. Berichtsstruktur und -modalitäten für Beitrag zum Durchführungsbericht 2017 und 2019
5. Beiträge zur Partnerschaftvereinbarung
6. Änderungsvorschläge zur Interventionslogik des EPLR Bayern 2020 (Primär- und Sekundäreffekte)

Querschnittsthemen: Da neben bekannten (Boden, Wasser, Artenvielfalt) auch zahlreiche neue Bewertungsaspekte ins Blickfeld der Evaluierung, z.B. Ressourceneffizienz, kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft etc. rücken, wurde im Oktober ein Gespräch mit Verwaltungsbehörde, Evaluatoren und nachgeordneter Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ein Abstimmungsgespräch geführt, um Berührungspunkte zu Projektergebnissen und zu laufenden LfL-Studien aufzudecken, die im Zusammenhang mit der Evaluierung genutzt werden könnten. Die Evaluierung der Querschnittsziele wie die nachhaltige Entwicklung, Klimawandel und Innovation im Rahmen der Maßnahmen des EPLR Bayern 2020 wurde im Feinkonzept bereits berücksichtigt, wird aber erst im AIR 2019 und in der ex post-Bewertung vorrangig behandelt.

Aufbauend das Feinkonzept wurde 2016 mit dem Beitrag zum erweiterten Durchführungsbericht 2017 (Kapitel 7) begonnen.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

1) Vorbereitung und Durchführung der Datenbank, um Daten und Informationen für die Auswertung zu sammeln

Die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten und Indikatoren gemäß Anhang IV der DVO (EU) Nr. 808/2014, einschließlich der "Ergänzenden Ergebnisindikatoren" werden - je nach Förderprogramm - kontinuierlich in verschiedenen EDV-Anwendungen elektronisch erfasst und bereitgestellt. Ausnahmen bezüglich der "Ergänzenden Ergebnisindikatoren" stellen die Maßnahmen 16 (EIP) und 19 (LEADER) dar. Hier sollen aufgrund des breit angelegten Förderspektrums, die Daten ggf. über den beauftragten Evaluator (ART) über Fallstudien erhoben werden (siehe Abbildung: "Überblick über die Datenbanken - und Monitoringsysteme").

Zuständig für die Erfassung der Antrags- und Abrechnungsdaten und Indikatoren in die EDV sind die jeweilig zuständigen Bewilligungsstellen (Zahlstellen).

Bei den investiven Fördermaßnahmen, einschließlich "top ups" kommt das "VAIF"-System (Verfahren zur Abwicklung Investiver Förderprogramme) zum Einsatz. Einzige Ausnahme sind dabei die aus top up-

Mitteln finanzierten Vorhaben der Maßnahmen 7.2 und 7.4 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten). Die Antrags- und Abrechnungsdaten und Indikatoren zu diesen Maßnahmen werden ausschließlich im Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystem (HKR) in der Ländlichen Verwaltung verwaltet. Auszahlungsdaten sind aber generell bei allen Investitionsförderprogrammen über BALIS abrufbar.

Bei den Flächenfördermaßnahmen werden die Antrags- und Abrechnungsdaten in iBALIS oder BALIS eingegeben und verarbeitet (integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System). Auszahlungsdaten sind auch hier generell über BALIS abrufbar.

Alle EDV-Systeme können darüber hinaus noch zusätzliche Indikatoren enthalten, die z.B. für die Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 verwendet werden. Außerhalb den genannten Datenbanken wird der beauftragte Evaluator (ART) - je nach Förderprogramm - auch Daten aus zusätzlichen Erhebungsbögen, Fallstudien, Buchführungsergebnisse, Stichproben, Befragungen, Analysen von Selbstevaluierungen, etc.. selbst erheben und verarbeiten. Dies dient neben der laufenden Bewertung des Programms auch für die Berichterstattung und Quantifizierung der Programmerfolge, insbesondere durch Prüfung der ergänzenden Ergebnisindikatoren sowie einschlägiger Bewertungsfragen.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) - eine nachgeordnete Behörde des BayStMELF - ist für die Eingaben in Kapitel 11 des AIR zuständig. Dazu erstellt die LfL zu jeder einzelnen ELER-Maßnahme eine sogenannte "Mastertabelle" über SAS (Statistical Analysis System) auf Basis der Einzelauszahlungen. Bei Flächenförderungen erfolgt dabei ein direkter Zugriff mit SAS auf BALIS. Bei den Investitionsförderungen erfolgt zunächst ein Excel-Export aus VAIF. Über SAS werden anschließend diese Exceldaten eingelesen und weiter verarbeitet.

2) Screening-Daten und Informationsquellen/Anbieter, die die Anwendung von stabilen Bewertungsmethoden (einschließlich der Durchführung der kontrafaktischen Analyse) gewährleisten

Siehe Leistungsbeschreibung Ziffer V.2. und VII für die Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014-2020. (Vertrag vom 16.12.2015 zwischen dem Freistaat Bayern vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART):

"V.2:Diese Anforderungen an die Bewertung während des Programmplanungszeitraums setzen eine enge Kooperation und interaktive Zusammenarbeit des Auftragnehmers (AN) mit den zuständigen Behörden und weiteren Partnern sowie die Weiterbildung des AN und Aktualisierung seines Wissensstands über Erkenntnisse und Methoden der Bewertung ländlicher Entwicklungsprogramme und über andere themenrelevante Informationen voraus...[..]. Vom AN wird erwartet, dass er von sich aus diese und entsprechende Angebote wahrnimmt und sich aktiv und in angemessenem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen beteiligt. Dazu gehört auch, dass die Bewertungsberichte nützliche Hinweise enthalten, die dabei helfen, den Bedarf an begleitenden/thematischen horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen/Prioritäten/Herausforderungen zu ermitteln....."

"VII. Methode....."

Um repräsentative und verlässliche Aussagen über die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des EPLR treffen zu können, sollten bekannte und bewährte Methoden und Techniken Anwendung finden. Dazu gehören u. a. Soll-Ist-, Vorher-Nachher- und Mit-/Ohne-Vergleiche; Auswertungen von vergleichbaren Analysen und qualitative Methoden zur Einschätzung der Netto-Wirkungen. Neben quantitativen können auch qualitative Informationen verwertet werden, um die Auswirkungen der Intervention auf

Programmebene u. a. anhand gemeinsamer Bewertungsfragen angemessen beurteilen zu können. Die einschlägigen methodischen Hinweise der Kommission sind zu beachten. Der Bieter stellt im Angebot die aus seiner Sicht geeigneten inhaltlichen und methodischen Vorgehensweisen dar....."

3) Abkommen mit Datenlieferanten und notwendige Vorkehrungen/rechtliche Schritte, die die identifizierten Anbieterdaten in den Datenbanken bei der EPLR-Auswertung, einschließen

Siehe Leistungsbeschreibung VII des Vertrages vom 16.12.2015 mit ART.

"VII. MethodeEinen weiteren Teil des Auftrages bildet die Erfassung und Auswertung von Indikatoren. Diese werden im EPLR maßnahmenspezifisch untersetzt und quantifiziert. Die Kontextindikatoren dienen der allgemeinen Beschreibung des Programmgebietes werden ggf. durch den AG fortgeschrieben. Die Output- und Ergebnisindikatoren sowie der Zielerreichungsgrad auf Basis der Zielindikatoren sind jährlich vom AG zu berichten ebenso erfolgt die Erfassung und Zusammenstellung in Monitoringtabellen im Wesentlichen durch den AG. Gegebenenfalls sind Zulieferungen zu den Indikatoren, insbesondere zu den komplementäre Ergebnisindikatoren (erweiterte Zwischenberichte 2017 und 2019) durch den AN erforderlich. Hier gilt es in besonderem Maße, frühzeitig und in Abstimmung mit dem AG die Tiefe und den Umfang der zu erfassenden Daten festzulegen. Die Wirkungsindikatoren sind vom AN den einschlägigen Statistiken zu entnehmen und zu bewerten.

Die Bewertungsberichte müssen die angewandten Methoden erläutern, einschließlich der Implikationen für die Qualität der Daten und der Ergebnisse. Daher müssen die Berichte die Verfahren und die Quellen angeben, mit denen Daten erfasst und Aussagen getroffen werden. Dies ermöglicht eine Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse und erleichtert die Vorlage von verwendbaren und fundierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen....."

4) Vereinbarung um Datenlücken zu schließen und fehlende Informationen zu sammeln

Siehe Leistungsbeschreibung V.2 und VII des Vertrages vom 16.12.2015 mit ART.

In dieser Leistungsbeschreibung ist in Ziffer V.2 u.a. geregelt, dass die Bewertung während des Programmplanungszeitraums ein "offener Prozess" ist, um über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg flexibel auf Fragestellungen, die erst im Zuge der Programmdurchführung auftreten (Ad-hoc-Erhebungen), auf geänderte Rechtsvorschriften, unerwartete sozioökonomische Entwicklungen oder Änderungen der gemeinschaftlichen und/oder nationalen Politik reagieren muss. Die Bewertung ist ein interaktiver, die Programmdurchführung begleitender Prozess. Der AN steht dabei in engem Kontakt mit dem AG und dem Begleitausschuss.

"VII Methode:Regelmäßige Beratungen sind einzuplanen sowie eine Beteiligung am länderübergreifenden Austausch im Netzwerk der Evaluatoren. Auf Veranlassung des AGs beteiligt der AN die im ELER-Begleitausschuss vertretenen Partner sowie weitere Partner am Prozess der Bewertung während des Programmplanungszeitraums. Der AN nimmt bei Bedarf an Sitzungen des BGA und an weiteren Veranstaltungen des AGs und ggf. an Tagungen mit der EU-Kommission teil, die im Zusammenhang mit der Durchführung des EPLR Bayern 2020 und der Begleitung und Bewertung stehen. Der AN berichtet bei Bedarf in den Sitzungen des BGA zu den Ergebnissen der Bewertung.....".

Diese Punkte wurden im „**Feinkonzept**“ durch ART detaillierter erläutert und Aufgeschlüsselt. Zum einen im Kapitel „2. Grundlegendes methodisches Vorgehen“, zum anderen in der Beschreibung der vorgesehenen Bewertung der einzelnen Maßnahmen.

EPLR 2014-2020/23 : Überblick über die Datenbanken- und Monitoringsysteme des bayerischen Programms (ELER)

Stand: 24.05.2016

ELER - Förderprogramme				"ELER" - Datenbanken- und Monitoringsysteme 2015										Daten für					
Art. 17-35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; bzw. LEADER Art. 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013	Name	Abkürzung	AUM-Code	Maßnah- mon- Code	Teil- maßnahme	Adress- und Bank- daten	Antrag- daten + Grund- daten	Gesamtdaten	Abrechnungs- daten	%-Liste gem. 39 Anhang II der DVO (EU) 2015/1632	Anhang II-Indikatoren (Kontext-, Ergebnis-, Output- und Zielindikatoren) der DVO (EU) Nr. 1303/2013	Ergänzende Ergebnis- indikatoren (R2, R15, R14, R15, R16, R19)	Anhang V - Bewertungsfragen der DVO (EU) Nr. 1303/2013 und zusätzliche Indikatoren *	typ	Beurteilung erfolgt durch				
Art. 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	Agrarinvestitionsförderung	AFP		4	4.1	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
		Marktstrukturverbesserung	MSF		4	4.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	VAIF	Evaluator	---	LII		
		Erneuerung von Hecken + Feldgeh.	KULAP	B49	4	4.4	BALIS	BALIS	LdFIS	BALIS	BALIS	BALIS	---	BALIS	---	BALIS	Evaluator	---	AELF
		Wiederanbau Steinsauer Weinbau	KULAP	B56	4	4.4	BALIS	BALIS	LdFIS	BALIS	BALIS	BALIS	---	BALIS	---	BALIS	Evaluator	---	LWG
Art. 19	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und zugehöriger Unternehmen	Diversifizierung	DIV		6	6.4	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
Art. 20	Bau- und Investitionsmaßnahmen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten	DOE-kleine Infrastruktur	Teil A		7	7.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	---	VAIF	Evaluator	HKR	ALE		
		Infrastruktur-Ländliche Wege	Teil B		7	7.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	---	VAIF	Evaluator	HKR	ALE		
		DOE-Lokale Bau- und Investitionsmaßnahmen	Teil A		7	7.4	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	---	VAIF	Evaluator	HKR	ALE		
Art. 28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	INP (StMUD)	14-21	10	10.1	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	IBALIS/IBALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
		Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	KULAP	B39-41, 44-49, 50, 52, 55, 57, 59	10	10.1	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	IBALIS/IBALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
		Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	KULAP	B29/28	10	10.1.02	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	IBALIS/IBALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
		Agrarumwelt- u. Klimaverpflichtungen	KULAP	B20-23/29/29	10	10.1.0/03	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	---	IBALIS/IBALIS	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
Art. 29	Ökologischer/ökologischer Landbau	Einführung	KULAP	B10/11	11	11.1	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	IBALIS/IBALIS	Evaluator	---	AELF		
		Beibehaltung	KULAP	B10/11	11	11.2	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	BALIS	IBALIS/IBALIS	Evaluator	---	AELF		
Art. 31	Zahlungen für zur Naturbeibehaltung oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	Berggebiete	AG2		13	13.1	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	---	IBALIS/IBALIS	Evaluator	---	AELF		
		andere naturbedingte Nachteile	AG2		13	13.2	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	---	IBALIS/IBALIS	Evaluator	---	AELF		
		regionale Nachteile	AG2		13	13.3	BALIS	IBALIS	LdFIS	IBALIS	BALIS	BALIS	---	IBALIS/IBALIS	Evaluator	---	AELF		
Art. 35	Zusammenarbeit	Zusammenarbeit und Innovationsprojekte OG	EIP		16	16.1	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	FüAk	
Art. 35 (GSR)	Unterstützung der von der öffentlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch den ESJ-Fonds	verbereitete Unterstützung	LEADER		19	19.1	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	---	AELF		
		Durchführung von Vorhaben	LEADER		19	19.2	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		
		Verbereitete Durchführ. Kooperationsmaßnahmen laufende Karten	LEADER		19	19.3	BALIS	VAIF	---	VAIF	BALIS	VAIF	Evaluator	VAIF	Evaluator	siehe "ELER"	AELF		

* Evaluator: neben den Datenbanken ggf. zusätzliche Erhebungsfragen, Fallstudien, Buchführungsprotokolle, Stichproben, Befragungen (Projektträger, ALE, OG, LAG), Analyse von Selbstbewertungen, etc...

Abkürzungen:

- BALIS Bayerischer Landwirtschaftlicher Informations-System
- IBALIS integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System
- VAIF Verfahren zur Abwicklung Investiver Förderprogramme
- LdFIS Landwirtschaftliches Fischereisinformationssystem
- HKR Hauskader, Kartenzug- und Rückgabesystem
- AELF Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- ALE Amt für Ländliche Entwicklung
- LII Landesamt für Landwirtschaft
- LWG Landesamt für Weinbau und Gartenbau
- FüAk Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Überblick über die Datenbanken- und Monitoringsysteme

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	StMELF
Autor(en)	FORSCHUNGSGRUPPE Agrar- und Regionalentwicklung (ART) TRIESDORF
Titel	Ex post-Bewertung des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007-2013 (BayZAL)
Zusammenfassung	Im Bayerischen Zukunfts-programm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum (BayZAL) war im siebenjährigen Förderzeitraum von 2007 bis 2013 ein Finanzvolumen von rund 4,2 Mrd. € an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums eingeplant. Um die Programmumsetzung zu begleiten und vor allem die Wirksamkeit der Förder-maßnahmen einschätzen zu können, wurde insbesondere eine gründliche Halbzeit- und Ex post-Bewertung erstellt
URL	http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/ex_post_bewertung_bayzal.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

1) Der ländliche Raum Bayerns

In Bayern umfasst der ländliche Raum rund 84 % der Landesfläche mit etwa 56 % der Bevölkerung (2013). Nicht zuletzt deshalb erfahren ländliche Entwicklungsprobleme eine hohe Aufmerksamkeit. Neben der Bereitstellung von Fördermitteln in verschiedensten Programmen war es auch stets ein Anliegen, auf neue Herausforderungen flexibel und regional bedarfsgerecht zu reagieren.

Das BayZAL griff mit seiner Strategie und dem Spektrum von 24 Einzelmaßnahmen die wesentlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft und des ländlichen Raums auf. Es war grundsätzlich darauf ausgelegt, den ländlichen Regionen bei der bedarfsorientierten Entwicklung ihrer Potenziale Unterstützung zu geben. Dazu wurden strategische Prioritäten festgelegt, die sich sowohl in der fachlichen Schwerpunktsetzung des Programms als auch in der regionalen Mittelverteilung niederschlugen.

Die Programmstruktur mit den Schwerpunkten Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Landschaft, Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie Leader war prinzipiell geeignet, nicht nur punktuelle Hindernisse zu beseitigen, sondern auch Impulse für die Fortentwicklung der ländlichen Räume zu setzen. Die Fördermaßnahmen stützten sich dabei auf erprobte Landesrichtlinien ebenso wie auf die in der nationalen Rahmenregelung (NRR) notifizierten Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner trug mit dazu bei, die „richtigen“ Herausforderungen zu erkennen und das Förderprogramm ausreichend flexibel darauf auszurichten.

(2) Bewertungsauftrag und Methodik

Die grundlegenden Aufgaben der Ex post-Bewertung sind :

- Bewertung der Qualität, Effizienz und der Wirksamkeit der Umsetzung des Entwicklungsprogramms,
- Wirkungsanalyse der Programmmaßnahmen und die Beantwortung der Bewertungsfragen,
- abschließende Bewertung der Ergebnisse der Interventionen, ihrer Relevanz und der Verwirklichung der angestrebten Ziele des Programms 2007-2013.

(3) BayZAL: Breiter Förderansatz zur Unterstützung moderner und umweltschonender Landbewirtschaftung in vitalen ländlichen Räumen

Bayern verfolgte mit dem BayZAL einen innovativen und wachstumsorientierten Ansatz, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen berücksichtigte. Hervorgehobene Ziele waren die Stärkung der ländlichen Gebiete als Wirtschafts- und Lebensräume sowie die Verwirklichung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes. Mit diesen Zielsetzungen knüpfte Bayern einerseits an die vorausgegangene Förderperiode an, berücksichtigte aber auch langfristige Vorgaben der Landespolitik, wie sie etwa im Landesentwicklungsprogramm zum Ausdruck kommen.

In den Schwerpunkten (SP) 1 bis 3 wurden 24 Maßnahmen angeboten, die in Verbindung mit dem

Leader-Ansatz Möglichkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Honorierung von Umweltleistungen und zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung boten.

Für die Modernisierung der Agrarproduktion, die beschleunigte Einführung artgerechter Haltungsformen und die Schaffung verbesserter Wachstumsvoraussetzungen für Einzelbetriebe wurden gut 25 % der öffentlichen Mittel (incl. top ups) eingesetzt. Einschließlich der privaten Mittel belaufen sich die ausgelösten Gesamtinvestitionen in Schwerpunkt 1 auf rund 1,6 Mrd. €.

Angesichts der hohen gesellschaftlichen Bedeutung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und flächendeckenden Landbewirtschaftung wurde dem Schwerpunkt 2 mit 53 % der gesamten öffentlichen Mittel die höchste Priorität eingeräumt. Die finanzielle Gewichtung von Maßnahmen, welche stärker die Entwicklung des ländlichen Raums in seiner Gesamtheit zum Ziel hatten (Schwerpunkt 3), besaß mit 18 % der Mittel dagegen eher eine flankierende Rolle. Dabei ist allerdings die in Bayern insgesamt relativ günstige wirtschaftliche Entwicklung auch der ländlichen Räume und das komplementäre Angebot von Fördermaßnahmen außerhalb des BayZAL zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien und eine gebiets-übergreifende Zusammenarbeit der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen des Leader-Ansatzes standen rund 3 % des Gesamtbudgets zur Verfügung. Die jeweiligen ELER-Anteile weichen davon ab, da die Maßnahmen mit top up-Mitteln in unterschiedlichem Umfang verstärkt wurden.

(4) Verlauf der Programmumsetzung – Förderziele dank Mittelaufstockung erreicht

Das ursprüngliche öffentliche Mittelvolumen des BayZAL in Höhe von 3,5 Mrd. € wurde durch zehn Änderungsanträge bis Mitte 2015 sukzessive um insgesamt rd. 318 Mio. € aufgestockt. Diese Mittel stammten aus Health Check-, Konjunktur- und zusätzlichen Modulationsmitteln. Zusammen mit weiteren nationalen Mitteln (top ups) erhöhte sich das Förderbudget um 687,7 Mio. € auf zuletzt rund 4,2 Mrd. €. Von den Erhöhungen entfielen ca. 312 Mio. € auf Maßnahmen des SP 1, ca. 175 Mio. € auf Maßnahmen in SP 2 und ca. 193 Mio. € auf Maßnahmen in SP 3. Eine geringfügige Aufstockung wurde auch für Leader vorgenommen (ca. 15 Mio. €, Schwerpunkt 4), während Mittel der Technischen Hilfe eingespart werden konnten.

Mit der Mittelaufstockung und gleichzeitigen Umschichtung zugunsten der Maßnahmen 121, 123, 125, 126, 211/212, 214.1 und 214.2, 322 sowie 323 reagierte Bayern auf Herausforderungen, die insbesondere durch erhöhte Umweltaforderungen (Biodiversität, Wasser-schutz, Klimawandel) ausgelöst wurden. Dank der hohen Nachfrage und Umschichtungen von Mitteln wurden die zu Programmbeginn definierten finanziellen Ziele vollständig erreicht bzw. sogar übererfüllt (104,7 %). Zur Halbzeit festgestellte Verzögerungen im finanzi-ellen Mittelabfluss konnten rasch aufgeholt werden.

(5) Förderschwerpunkte

Wengleich die Mehrzahl der Fördermaßnahmen ohne definierte Gebietskulisse und damit grundsätzlich bayernweit angeboten wurde, war die Intensität der Beanspruchung regional zum Teil stark unterschiedlich. Sie orientierte sich an den naturräumlichen Gegebenheiten (z.B. Ausgleichszulage, VNP) ebenso wie an den regionalen Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft (z.B. AFP, Flurneuordnung), berücksichtigte aber auch spezifische regionale Entwicklungsdefizite (z.B. Hochwasser, Dorferneuerung). In der Summe ergab sich eine regionale Fördermittelkonzentration, die in hohem Maße den Ergebnissen

der SWOT-Analyse folgte.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit:

Im SP 1 wurden fünf Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit angeboten. Dabei standen die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Flurneuordnung mit insgesamt über 53% der eingeplanten Fördermittel im Vordergrund. Die starke Inanspruchnahme von AFP und Flurneuordnung reflektiert einen hohen Investitionsbedarf im bayerischen Agrarsektor. Um beide Maßnahmen umfangreicher bedienen zu können, erfolgten neben einer Aufstockung auch Mittelumschichtungen.

Schutz und Verbesserung von Umwelt und Landschaft als Bayerische Förderpriorität

Der Schwerpunkt 2 umfasste 12 Maßnahmen mit einem Fördervolumen (incl. top ups) von 2,24 Mrd. €. Davon waren ca. 75 % nur für die Ausgleichszulage und das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (Kulap, Code 214.1) vorgesehen. In der Programmperiode fanden Mittelumschichtungen und -aufstockungen statt, weil als Folge veränderter Marktbedingungen (Preisrelationen, Bio-Energieproduktion) die Höhe der Kompensationszahlungen angepasst wurde und das Kulap als auch das Vertragsnaturschutzprogramm umfangreicher nachgefragt wurden als erwartet.

Stabilisierung ländlicher Räume durch Diversifizierung der Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität

In SP 3 waren rd. 850 Mio. € für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Erhöhung der Lebensqualität vorgesehen, davon allein 563 Mio € aus nationalen top ups. Der Förderschwerpunkt lag eindeutig auf der Verbesserung der Lebens- (und Umwelt-) Qualität. Auf Maßnahmen der Erwerbsdiversifizierung entfielen nur etwa 1,4 % der Mittel. Finanzielle Priorität hatte die Dorferneuerung (Code 322) mit 70% der Fördermittel, gefolgt von den Landschaftspflegemaßnahmen (Code 323.1 und 323.2). Für die Maßnahmen „Nachwachsende Rohstoffe“ und „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte“ wurden keine ELER-Mittel eingesetzt.

Leader

Ziele und Handlungsfelder wurden regionsspezifisch erarbeitet und umfassten ein weites Spektrum, etwa die Stärkung der regionalen Identität und regionalen Profilbildung, die Verbesserung der Lebensqualität, Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von ressourcenschonenden Landnutzungsmöglichkeiten oder die Steigerung der Attraktivität der Regionen. In Bayern existierten in der Programmlaufzeit 58 Leader-Gebiete, die ca. 41 % der Bevölkerung und 63 % der Landesfläche einschlossen. Die Förderung von Vorhaben erfolgte aus einer spezifischen Leader-Richtlinie, welche auch Zugriff auf Fördermaßnahmen außerhalb des sonstigen BayZAL-Spektrums ermöglichte (z.B. Kleinstunternehmen, ländlicher Tourismus). Im Förderzeitraum standen öffentliche Mittel von rd. 141 Mio. € zur Verfügung. Damit wurden 1.917 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 271,5 Mio. € unterstützt. Förderfähig waren auch gebietsübergreifende Kooperationsprojekte sowie die LAG-Managements. Der Schwerpunkt der Förderung lag auf den Themenfeldern Naherholung, Freizeit

und Tourismusaktivitäten. Häufig wurden auch Projekte im Bereich Kultur, Kunst und Ländliches Erbe realisiert.

(6) Fazit:

Der Aufbau des BayZAL und auch die finanzielle Gewichtung der Fördermaßnahmen orientierten sich relativ eng am spezifischen Bedarf der Förder-Adressaten: der bayerischen Landwirtschaft, dem Agrargewerbe und den ländlichen Räumen. Anpassungen im Programmdesign und Mittelumrichtungen in den jeweiligen Änderungsanträgen zeigen, dass die Förderverwaltung auf neue Herausforderungen wie den Klimawandel ebenso reagiert hat wie auf einen nicht erwarteten Verlauf der Fördermittelnachfrage.

Bayern folgte mit einer starken Gewichtung des Schwerpunktes 2 dem gesellschaftspolitisch breit akzeptierten Ziel des Schutzes von Umweltgütern, der Erhaltung der Landschaft und der Entschärfung von Flächennutzungskonflikten. Die Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion war aufgrund eines hohen Anteils an benachteiligten Gebieten, eher kleinbetrieblichen Verhältnissen und oftmals kleinen Vermarktungsmengen, eine notwendige Voraussetzung. Gezielte Maßnahmen zugunsten der Ressourcen Boden, Gewässer und Artenvielfalt sind nach wie vor auf breiter Ebene erforderlich, auch weil die Attraktivität ländlicher Räume stark von der Diversität der Landnutzung abhängt.

Ein weiterer Verlust von Grünland konnte allerdings trotz attraktiver Förderangebote nicht verhindert werden. Hierfür waren jedoch überwiegend Kontextentwicklungen und Politikentscheidungen außerhalb des Einflussbereichs des Programms (z.B. „Energiewende“, Bioenergie-Produktion, Siedlungsentwicklung etc.) verantwortlich. Eine Reaktion hierauf ist vermutlich auch für künftige Programmstrategien und Fördermaßnahmen nur begrenzt möglich, sie sollten jedoch durch klare Regelungen in den Einzelmaßnahmen einen stärkeren Schutz fördern, vor allem für die Artenvielfalt und die Gewässer.

Des Weiteren sollten künftige Programmstrategien die Chancen, außerlandwirtschaftliche Einkommenspotenziale zu erschließen, durch Öffnung für zusätzliche Zielgruppen umfassender nutzbar machen.

Insgesamt bewährte sich die im Jahr 2011 durchgeführte stärkere Konzentration der Mittel. Dazu wurden vom Volumen her kleinere und unterdurchschnittlich in Anspruch genommene Maßnahmen aus dem BayZAL herausgenommen und mit Landesmitteln weitergeführt. Die definierten Ziele dieser Maßnahmen konnten überwiegend auch ohne ELER-Mittel erreicht werden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	06/06/2016
Titel	der Vorstellung des Berichtes zur Ex post-Evaluierung

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	StMELF, Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationsveranstaltung
Art der Zielgruppe	Wirtschafts- und Sozialpartner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	55
URL	http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/ex_post_bewertung_bayzal.pdf

Datum/Zeitraum	17/11/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstellung weiterer Inhalte des Berichtes zur Ex post-Evaluierung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	StMELF, Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationsveranstaltung
Art der Zielgruppe	Wirtschafts- und Sozialpartner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	55
URL	http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/ex_post_bewertung_bayzal.pdf

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Ex post Empfehlung zum Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) (M4.1) : Die Investitionsförderung sollte stärker auf die Unterstützung größerer Umstellungs-, Rationalisierungs- und Wachstumsschritte konzentriert werden, die eine hohe Wirtschaftlichkeit oder besonders ausgeprägte Vorteile in der Arbeitsorganisation, der Verfahrenstechnik und in den Tierhaltungsbedingungen erwarten lassen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Investitionsförderung wurde in der neuen Förderperioden mit verbesserten Förderkonditionen für besonders ausgeprägte Vorteile in den Tierhaltungsbedingungen ausgerichtet und mit dem 2. Änderungsantrag ganz auf Tierwohl ausgerichtet.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Ex post zu M4.2: Um die Mittel zielgerichteter einzusetzen erscheint es sinnvoll, für die konkrete Projektauswahl eine Liste an Kriterien zu erstellen, welche es ermöglicht, eine Rangfolge der Anträge (Voranfragen) zu erhalten und somit die Mittelzuwendung noch feiner steuern zu können. Je nach Förderziel könnten Kriterien, „Innovations-charakter“, „Qualitätsverbesserung“, betroffener Wirtschaftssektor, Beschäftigtenzahl, Herkunft der Rohstoffe, Ressourceneffizienz etc. Anwendung finden
Folgemaßnahmen durchgeführt	Verbesserung der Ressourceneffizienz ist in der aktuellen Förderperiode eine Fördervoraussetzung und die Auswahlkriterien bei der Marktstrukturförderung wurden deutlich stärker ausdifferenziert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Ex post Empfehlung zum Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (M10): Die Kulap-Maßnahmen wurden in der Förderperiode 2007-2013 ausschließlich als handlungsorientierte Ausgleichszahlungen gewährt.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem EPLR Bayern 2020 wurde die ergebnisorientierte KULAP-Maßnahme „Erhalt artenreicher Grünlandbestände“ neu ins Programm aufgenommen.

**Für Folgemaßnahmen
zuständige Behörde**

Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

M 4.1: Zur Ermittlung der besten Projekte im **Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP) wurde für die Maßnahme ein Auswahlverfahren erarbeitet. Es wurden in 4 verschiedenen Kategorien 26 Auswahlkriterien definiert, die mit 1 bis 5 Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind 5 Punkte. Die Kriterien und die Höhe der für die einzelnen Antragsrunden zur Verfügung stehenden Plafonds sind im Internet veröffentlicht.

Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden für die Antragstellung 2016 im Herbst 2015 zwei Regionalversammlungen abgehalten. Eine Besprechung gab es auch mit den am Verfahren beteiligten Betreuungsgesellschaften. Zudem haben die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Nach der Auswahlrunde 2016 wurden die Förderrichtlinie sowie das Auswahlverfahren auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen evaluiert und überarbeitet. Der ELER-Begleitausschuss war in diesen Prozess eingebunden.

M 4.2: Die Wirksamkeit der Durchführung der **Marktstrukturförderung** wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Verpflichtungen zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingehen muss. Diese Verpflichtungen, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte sammeln. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der

Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss geringer sind als erwartet, wird eine Richtlinienänderung mit der Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und einer möglichen Ausweitung des Begünstigtenkreises in Erwägung gezogen. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt. Durch das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind auszuwählen.

M 4.4: Zur Ermittlung der besten Projekte wurden sowohl für die „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“, wie auch für den „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ Auswahlverfahren erarbeitet. Je Fördermaßnahme wurden sechs Auswahlkriterien definiert, die mit ein bis drei Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind 2 Punkte. Zur Vorbereitung der Antragstellung wurden im Jahr 2016 alle für potentielle Interessenten notwendigen Unterlagen erstellt. Die Informationen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern“ – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung 2016 fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2015 abgehalten.

M 6: Zur Ermittlung der besten Projekte in der Diversifizierungsförderung wurde für die Maßnahme ein Auswahlverfahren erarbeitet. Es wurden in 4 verschiedenen Kategorien 17 Auswahlkriterien definiert, die mit 1 bis 5 Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind 2 Punkte. Die Kriterien und die Höhe der für die einzelnen Antragsrunden zur Verfügung stehenden Plafonds sind im Internet veröffentlicht.

Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden für die Antragstellung 2016 im Herbst 2015 zwei Regionalversammlungen abgehalten. Eine Besprechung gab es auch mit den am Verfahren beteiligten Betreuungsgesellschaften. Zudem haben die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Nach der Auswahlrunde 2016 wurden die Förderrichtlinie sowie das Auswahlverfahren auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen evaluiert und überarbeitet. Der ELER-Begleitausschuss war in diesen Prozess eingebunden.

M7: Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche „**Dorferneuerung**“ und „**Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte**“. Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die beiden Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen“ zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und „Lokale Basisdienstleistungen“ für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, von Feld- und Waldwegen.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der drei Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erfolgt auf Grundlage einer Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Punktzahl, die anhand von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Die jeweils für die drei Förderbereiche aufgestellten Auswahlkriterien wurden nach vorheriger Anhörung vom Begleitausschuss mit Beschluss vom 24.03.2015 einstimmig angenommen. Alle Projekte, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen oder überschreiten, werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten bis der für die Auswahl vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Es sind jährlich bis zu drei Auswahlrunden vorgesehen. Im Internet-Förderwegweiser werden die Antragszeiträume und der für die jeweilige Auswahlrunde zur Verfügung stehende Plafond getrennt für die drei Förderbereiche bekannt gegeben.

M10.1_01 bis M10.1_15 (KULAP): Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2015 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

M10.1_16 bis M10.1_21 (VNP): Zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung wurden durch das StMUV und die höheren Naturschutzbehörden Dienstbesprechungen für alle mit dem Programmvollzug betrauten unteren Naturschutzbehörden abgehalten.

M11: Ökologischer/biologischer Landbau: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen,

erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrollistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2015 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

M16: Durch die Beratung von Interessenten und Begleitung der potentiellen Antragsteller durch den dafür eingestellten Innovationsdienstleister werden die EIP-Projekte nach ihrer Relevanz im Vorfeld gesichtet. Dadurch sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens wird die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet. Es können insofern keine Förderzusagen vorab gemacht werden. Durch ein Auswahlverfahren mit Mindestanforderungen wird eine hochwertige Projektauswahl geleistet.

Im Dezember 2016 wurde ein EPLR-Änderungsantrag eingereicht. Dieser enthielt auch Änderungen zum EIP. Diese waren notwendig geworden um die Genehmigung der Richtlinie bei den bayerischen Finanzbehörden zu ermöglichen.

M19: Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt. Die Änderungen der Förderrichtlinie und Voraussetzungen einer LEADER-Förderung wurden im Allgemeinen Ministerialblatt (AllMBL.) bekannt gegeben.

Des Weiteren wurde 2016 das Bayerische Netzwerk LEADER für die bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis gestartet. Wichtige Bestandteile sind ein Internettool, mit einer begleitend fachlichen Veranstaltungsreihe. Ziel ist eine engere Vernetzung der LEADER-Akteure auf Landesebene, um eine noch intensivere und schnellere Zusammenarbeit des Fachreferates, LEADER-Koordinatoren, Bewilligungsstelle mit den LAGs zu ermöglichen. Mit einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2016 wurde das Netzwerk LEADER offiziell eröffnet.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³

Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00	79,05	30,87
--	------------------	-------	-------

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.515.975.451,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

für diesen Bericht nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Für diesen Bericht nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Nach der Programmgenehmigung im Februar 2015 wurde zunächst ein Flyer und nachfolgend eine ausführliche Broschüre mit Informationen zum EPLR veröffentlicht, im Internet zum Download bereitgestellt, in ein Bestellportal aufgenommen und an die nachgelagerten Behörden zur Weitergabe verteilt.

Im Internet wurden 2016 die Ex post-Bewertung des „Bayerischen Zukunftsprogrammes Agrarwirtschaft und ländlicher Raum“ (BayZAL) der Förderperiode 2007 – 2013 veröffentlicht. Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde aktualisiert und die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht der Jahre 2014 und 2015 ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für Sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. in 2016 aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Darüber hinaus wurden Informationstafeln für die Flächenmaßnahmen M10, M11 und M13 entwickelt und nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren für die Begünstigten gedruckt und an diese verschickt. Den Begünstigten wird empfohlen, die Schilder gut sichtbar zur Information der Öffentlichkeit

aufzuhängen.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es an die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung): Die Informationen zur einzigen Auswahlrunde 2016 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Betreueresellschaften bei Besprechungen im Herbst 2015 zur Information und Weitergabe an die Antragsteller übermittelt. Ergänzende Informationen wurden auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Im Förderwegweiser konnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Antragstellern, die im Auswahlverfahren nicht zum Zug kamen, wurde im 2. Quartal 2016 die Möglichkeit geboten, sich bei vier Regionalversammlungen aus erster Hand vertieft darüber zu informieren. Bei den Terminen waren sowohl Vertreter der Zahlstelle wie auch der Verwaltungsbehörde zugegen. Im 2. Halbjahr wurden die Förderrichtlinien sowie das Auswahlverfahren auf der Grundlage der seit 2015 gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt und abgestimmt.

M4.4 Nichtproduktive Investitionen: Die Informationen zur Antragstellung 2016 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Dort wurden auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel bekannt gegeben.

M7 Dorferneuerung/Infrastruktur: Über die oben genannten Informationen hinaus wurden die Antragsteller auf der Fachtagung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung (Pressemitteilung des StMELF vom 11.06.2015) und durch Beiträge in Fachzeitschriften (u. a. Bayerischer Gemeindetag 10/2015) über die Förderung informiert. Die Eröffnung der Antragstellung in der Dorferneuerung/Infrastruktur wurde durch die Pressemitteilung des StMELF vom 17. März 2016 öffentlich gemacht. Ebenso wurde der zweite Antragszeitraum durch die Pressemitteilung des StMELF vom 17. August 2016 öffentlich gemacht.

M10.1_01 bis M10.1_15 (KULAP): Die Informationen zur Antragstellung 2016 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M10.1_16 bis M10.1_21 (VNP): Mit einer speziellen Informationsbroschüre des StMUV wurden Teilnehmern und Interessenten am Vertragsnaturschutzprogramm die Inhalte begleitend zum obligatorischen Beratungsgespräch vermittelt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau: Die Informationen zur Antragstellung 2016 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M 16: Der wesentliche Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit zu der bayerischen EIP-Agri-Maßnahme befindet sich auf der stet aktualisierten Internetseite des StMELF (<http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri>).

Nähere Informationen wurden auf Anfrage per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten erteilt.

M 19: Mit Beginn der aktiven Phase zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, wurde das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs freigeschaltet. Die 68 Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt. Die Auftaktveranstaltung hierzu fand im Herbst 2016 statt. Die Veranstaltungsreihe wird sich über die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation von sowie Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
------------------------------------	-----------

5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
------------------------------------	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
--	-----------

5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen

5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“

-

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Teilprogramme sind nicht Bestandteil des EPLR Bayern 2020

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<p><u>Primär:</u> keine Maßnahme</p> <p><u>Sekundär:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • M 16.1 : Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) • M 19.1 : LEADER - Vorbereitende Unterstützung • M 19.2 : LEADER - Durchführung • M 19.3 : LEADER - Vorbereitung/Durchführung von Kooperationen • M 19.4 : LEADER - laufenden Kosten
--

7.a2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
1) Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1) - 1		Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)
1) Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1) - 2		Zahl der erprobten Verfahren (16.1)
2) Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)
3) Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (M 16.1)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) - 3		Anzahl der Beteiligung des LAG-Managements in anderen Gremien/Steuerungsgruppen und lokalen Netzwerken (M 19)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) - 4		Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten (M 19)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) - 5		Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten: gebietsübergreifend (M 19)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen		Anzahl von Beteiligungen an

Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) - 6		Kooperationsprojekten: transnational (M 19)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) - 7		Anzahl der Treffen mit Kooperationspartnern (M 19)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) -1		Zahl der in der LAG beteiligten anderen Regionalinitiativen und lokalen Netzwerke (M 19)
4) Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M19) -2		Zahl und Art neuer Netzwerke / LEADER-Prozesse (M 19)
5) (Neue) sektorübergreifende Ansätze wurden in den LAG und LEADER-Gebieten realisiert (M19)		Neuartige Ideen/Lösungen, Innovation (M 19)
6) Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M19) - 1		Anzahl der öffentlichen Informationsveranstaltungen (Regionalforen, themenbezogene Veranstaltungen der LAG) (M 19)
6) Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M19) - 2		Anzahl regionaler Infobriefe und Newsletter (M 19)
6) Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M19) - 3		Anzahl sonstiger Publikationen und Presseartikel mit LAG/LES-Themen (M 19)

7.a3) Angewandte Methoden

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch relevant werden.

M 19: LEADER

Quantitative Methoden: Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte war folgendes methodisches Verfahren vorgesehen:

- Sichtung und Auswertung von Bewilligungs- und Auszahlungsdaten bis 31.12.2016 (VAIF-System),
- Neben monetären Daten (Gesamtprojektkosten, Zuwendungshöhen je Regierungsbezirk bzw. je LAG) wurden auch die Themenschwerpunkte der durchgeführten Projekte ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Kooperationsprojekte.

Um Primärdaten aus bayerischen LAGn zu erhalten erfolgte eine Erfassung von Informationen zum Umsetzungsfortschritt bei aller bayerischen LAGn in Form einer Online-Befragung in den Bereichen

- Stand der LES-Umsetzung (Inhaltlich, Strategie),
- Arbeitsschwerpunkte zur Initiierung regionaler Prozesse (Kommunikation, Abstimmung, PR, Netzwerkarbeit) sowie Managementaufgaben.

Qualitative Methoden: Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden, sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses, waren qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können die vielfältigen mit LEADER angestoßenen Prozesse identifiziert werden. Daher erfolgten im Zeitraum von Februar und März Leitfadengestützte Befragungen von ausgewählten LAG-Geschäftsstellen und ausgewählten LEADER-Koordinatoren. Die Auswahl der LAG-Geschäftsstellen erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Regierungsbezirk in dem die LAG liegt,
- Dauerhaftigkeit der LAG,
- Gebietsgröße der LAG,
- organisatorische Aufstellung/Anbindung der LAG.

Neben Fragen zur Anbahnungs- und Vorbereitungsphase (Voraussetzungen, die die Entstehung der LAG beeinflussten (bei neuen LAGn), Erarbeitung der LES, Informationsfluss zwischen den Beteiligten) wurden auch Einschätzungen zur Implementierungsphase auf LAG-Ebene, einschließlich Akzeptanz und Bekanntheit des LEADER-Programms sowie zur Umsetzungsphase (was wurde schon auf den Weg gebracht) abgefragt. Ebenso wurde zu Kooperationsprojekten und zu laufenden LAG-Prozessen (Arbeitsschwerpunkte der LAGn, Ablauf des Projektauswahlverfahrens, Änderungen in der LES) befragt. An zentraler Stelle wurden die Bewertungskriterien des Helpdesk herangezogen, um den Umfang der Zielerreichung für LEADER zu quantifizieren.

7.a4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
--------------------	--	------------	---------------	------------------------	-----------------------	--------------------------------

Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	663.309,00			Monitoringdaten (M 19.1 + 19.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	659.109,00			Monitoringdaten (M 19.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	4.200,00			Monitoringdaten (19.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (19.3)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	1.383.207,00			Monitoringdaten (M 19.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	2.046.516,56			Monitoringdaten (19.1 + 19.2 + 19.3 +19.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O17 - Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	nein	7.250.000,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	nein	68,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	1,00			Monitoringdaten (M19.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O21 - Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Gemeinsamer Outputindikator	O22 - Art und Anzahl der Projektträger	nein	1,00			Monitoringdaten: M 19.2: NRO
Gemeinsamer Outputindikator	O23 - Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (einmalig erfasst)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte (M 19.3)	nein	4,00			Monitoringdaten (19.3): hier 4 Kooperationsprojekte, die 2016 einen Zahlungsantrag gestellt haben
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten LEADER-Anträge: 19.4	nein	30,00			Monitoringdaten (M 19.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der in der LAG beteiligten anderen Regionalinitiativen und lokalen Netzwerke (M 19)	nein	368,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Neuartige Ideen/Lösungen, Innovation (M 19)	nein	65,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl regionaler Infobriefe und Newsletter (M 19)	nein	186,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der öffentlichen Informationsveranstaltungen (Regionalforen, themenbezogene Veranstaltungen der LAG) (M 19)	nein	650,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl sonstiger Publikationen und Presseartikel mit LAG/LES-Themen (M 19)	nein	3.552,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erprobten Verfahren (16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M1 6.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Beteiligung des LAG-Managements in anderen Gremien/Steuerungsgruppen und lokalen Netzwerken (M 19)	nein	283,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten (M 19)	nein	339,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten: gebietsübergreifend (M 19)	nein	317,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten: transnational (M 19)	nein	22,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Treffen mit Kooperationspartnern (M 19)	nein	258,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher	Zahl und Art neuer	nein	368,00			Befragungen der LAGn (n=63)

Ergebnisindikator	Netzwerke / LEADER-Prozesse (M 19)					
-------------------	------------------------------------	--	--	--	--	--

7.a5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

M 19: LEADER

Ende 2016 waren, bis auf die Erstellung lokaler Entwicklungsstrategien, kaum abgeschlossene Vorhaben für eine Einschätzung von Förderwirkungen verfügbar. Die Expertenbefragung ermöglichte eine hinreichende Analyse der Implementierungsphase. Die grundsätzliche Schwierigkeit der Bewertung gebietspezifischer Regionalentwicklungsprogramme liegt auch darin, dass für die ausgewählten Gebiete keine Vergleichsgruppen existieren und somit kaum Nettoeffekte i.e.S. nachgewiesen werden können.

7.a6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Sekundäreffekte

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP))

Es wurden bis zum 31.12.2016 noch keine Vorhaben in der Maßnahme EIP umgesetzt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen.

M 19: LEADER

In LEADER lassen sich nur Maßnahmen fördern, welche ein gewisses Maß an Innovation gewährleisten, was über das verbindliche Kriterium „Innovation“ im Prozess des Projektauswahlverfahrens geprüft wird. In einer Online-Befragung zur Erfassung lokaler Monitoringdaten wurden Anfang 2017 Information zum Umsetzungsstand erhoben.

Nach Angaben der LAGn in der Online-Befragung (n=63) fanden bis Ende 2016 insgesamt 280 Auswahlrunden statt, im Durchschnitt somit 4,4 Sitzungen je LAG. Darüber hinaus wurden 685 Projekte in den Entscheidungsgremien diskutiert, bewertet und ausgewählt (von 757 in die Auswahlrunden eingebrachten Projekten). Darüber hinaus ließen sich 65 Vorhaben als besonders neuartige Lösung und Innovation identifizieren. Standardmaßnahmen sind über LEADER nicht förderfähig. Die Projektentwicklung findet größtenteils in den Regionen statt und erfordert durch den integrierten Ansatz eine transdisziplinäre Herangehensweise. Dies führt sowohl zur Entwicklung von Wissen und Know-How vor Ort, als auch dazu, dass Akteure zusammengeführt werden, die ohne LEADER möglicherweise nicht zusammengearbeitet hätten. Hieraus kann wiederum Innovation entstehen. Die Einrichtung der LAGn fördert durch die starke sektorübergreifende Ausrichtung den Wissensaustausch zwischen regionalen Partnern.

Viele der LAG-Geschäftsstellen sind aktiv an der Gremien- und Netzwerkarbeit in der Region sowie der

Entwicklung anderer regionaler Konzepte beteiligt sind. Dies bestätigt auch die Zahl der Transfer-Treffen sowie die Zahl der gebietsübergreifenden Kooperationen. Im Berichtsjahr befinden sich viele LAGn in der konkreten Projektanbahnungsphase. Zum erweiterten Aufbau von Kooperation und Synergien sowie zur Schaffung eines bayernweiten Erfahrungsaustausches empfiehlt sich die aktivere Nutzung des LEADER-Netzwerkes Bayern.

Bayernweit wurden über 3.500 Presseartikel und mehr als 180 Newsletter zu LEADER-Themen veröffentlicht. In mehr als 250 öffentlichen Informationsveranstaltungen wurden (themenbezogen) für die Beteiligung an der LES-Umsetzung geworben und eine Mobilisierung lokaler Akteure erreicht. Wissen wird so in die breite Bevölkerung transferiert und neue, zivilgesellschaftliche Akteure zur aktiven Zusammenarbeit eingeladen. Das Bewertungskriterium „Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads“ lässt sich somit positiv beantworten.

7.a7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.a7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C 1: Für EIP liegt noch keine Richtlinie vor. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, sie hinkt damit deutlich hinter den anderen EPLR-Maßnahmen hinterher.

Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

7.a7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C 2: Die LES wird als wichtiges Strategieelement in der gebietsbezogenen Regionalentwicklung angesehen. Es herrschen jedoch inhaltliche und thematische Überschneidungen zu anderen regionalen Konzepten in gleichen Gebietskulissen. (M 19)

Empfehlung:

R 2: Engere Abstimmung, zwischen Konzeptinhalten (z.B. zwischen LEADER, ILEK, FLAG und weiteren Konzepten in einer Gebietskulisse) wie auch der Konzept-Verantwortlichen. (M 19)

7.a7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C 3: Das Programm und das Abwicklungsverfahren ist gekennzeichnet durch einen, auch im Vergleich zu vergangenen Förderphasen, erhöhten Bürokratie-, Prüf- und Kontrollaufwand. Dies belastet in einigen Regionen das Image und die Akzeptanz von LEADER. Sowohl von Vertretern der lokalen Aktionsgruppen als auch der Zivilgesellschaft werden administrative Vereinfachungen, v.a. im EU-Beihilferecht-, Förder- und Prüfrecht vorgeschlagen. (M 19)

Empfehlung:

R 3:

Aktive Nutzung des LEADER-Netzwerkes zum erweiterten Aufbau von Kooperationen und Synergien sowie zur Schaffung eines bayernweiten Überblicks und Austauschens

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist zu berücksichtigen.

Um LEADER auch (wieder) als Experimentierfeld für neuartige Projekte nutzen zu können, sind administrative Vereinfachungen im EU-Beihilfe-, Förder- und Prüfrecht anzustreben. (M 19)

7.a7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

7.b1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<p><u>Primär:</u> keine Maßnahme</p> <p><u>Sekundär:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • M 16.1 : Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)
--

7.b2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (M 16.1)
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der erprobten Verfahren (M 16.1)
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)
Kooperationsvorhaben zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung wurden umgesetzt	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	Anzahl und Arten der an Kooperationsprojekten beteiligten Partner

7.b3) Angewandte Methoden

<p>M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)</p> <p>Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ), • Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte. <p>Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch</p>

relevant werden.

7.b4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoring (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O17 - Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl und Arten der an Kooperationsprojekten beteiligten Partner	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erprobten Verfahren (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

7.b5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

7.b6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Sekundäreffekte:

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Es wurden bis zum 31.12.2016 noch keine Vorhaben in der Maßnahme EIP umgesetzt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen.

7.b7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.b7.a) *Schlussfolgerung/Empfehlung 1*

Schlussfolgerung:

C 1: Für EIP liegt noch keine Richtlinie vor. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, sie hinkt damit deutlich hinter den anderen EPLR-Maßnahmen hinterher. Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

R 1: Die Veröffentlichung der Richtlinie sollte forciert werden, damit die Umsetzung der Maßnahme beginnen kann. (M 16.1)

7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR Bayern 2020 ist kein Effekt auf diesen Schwerpunktbereich programmiert

7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 4.1 : Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- M 16.1 : Innovationspartnerschaft (EIP)

Sekundär:

- M 6.4 : Diversifizierung (DIV)

7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
1) Bedingungen zur Förderung des Tierwohls wurden verbessert (M 4.1)		Anteil „Tierwohl“ - Investitionen (M 4.1)
1) Erhöhung der Marktbeteiligung (M 4.1)		Veränderung der Bruttowertschöpfung je Unternehmen (M 4.1)
1) Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft (gemessen am Umsatz) (M 4.1)		Veränderung des Gesamtumsatzes (M 4.1)
1) Veränderung des Gesamteinkommens (M 4.1)		Veränderung des Gewinns (M 4.1)
2) Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (16.1)
2) Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)
2) Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der erprobten Verfahren (M 16.1)
2) Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)
3) Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Investitionsschwerpunkt (M6.4)
3) Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung der Bruttowertschöpfung in € (M 6.4)
3) Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in %-Anteil des Gesamteinkommens (M 6.4)
3) Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in € des Gesamteinkommens (M 6.4)

Landwirtschaftliche Erzeugung pro Jahresarbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	Veränderung Gewinn je AK (M 4.1)
Landwirtschaftliche Erzeugung pro Jahresarbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	Veränderung Umsatz je AK (M 4.1)
Betriebe wurden modernisiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen zur Modernisierung unterstützt werden
Betriebe wurden modernisiert	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	Wirtschaftliche Struktur der Betriebsgröße der unterstützten Betriebe
Betriebe wurden umstrukturiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	Investitionsschwerpunkt (M 4.1)
Betriebe wurden umstrukturiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	Produktionskapazitäten (M 4.1)

7.d3) Angewandte Methoden

M 4.1: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Quantitative Methoden:

- Monitoringdaten: Bestimmung der Output-Indikatoren (O1, O2, O3, O4,)
- VAIF-Datenbank (2014-2016): Regionale Verteilung, Investitionsschwerpunkte, Analyse der geförderten Investitionen hinsichtlich Betriebsumstrukturierung und –modernisierung (Kapazitäten, wirtschaftliche Entwicklung)

Qualitative Methoden:

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Über die bereits genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Kriterien und Aspekte zur Implementierung der Maßnahme qualitativ und quantitativ abgefragt, die in die Beantwortung der Bewertungsfragen einfließen.

Die Zielgruppe zur Beurteilung der Umsetzung der Maßnahmen waren:

- Fachzentren
- Fachleute aus Verbänden
- Dienstleister für Baubetreuung

Interviews mit Fachzentren (n=4) und Betreuern (n=7) aus einer Stichprobe (n=30) der Grundgesamtheit der Förderfälle zur Bewertung der Umsetzung und der Förderverfahren.

Darüber hinaus fanden Literaturanalysen (z.B. zu Tierwohlaspekten und zur Emissionsverminderung) und Expertengespräche mit Vertretern von Landesanstalten und Hochschulen statt.

M 6.4: Diversifizierung (DIV)

Quantitative Methoden:

- Analyse der Monitoringdaten mit der Grundgesamtheit der Förderfälle zur Bestimmung der Output-Indikatoren (O1, O2, O4) und des Ziel-Indikators T20;
- Analyse der VAIF-Förderdaten zur regionalen Verteilung, zu den Investitionsschwerpunkten und Förderung des ländlichen Raums;

Qualitative Methoden:

Interviews mit Fachzentren (n=4) und Betreuern (n=7) aus einer Stichprobe (n=30) der Grundgesamtheit der Förderfälle zur Bewertung der Umsetzung und der Förderverfahren

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch relevant werden.

7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und Bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen

Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	30.993.205,97					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00					Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	263.044,00					Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	487.855.123,4 2					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	1.071.379,00					Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	1.234,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	1.233,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	9,00					Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00					Monitoringdaten (M16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O17 - Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)	nein	0,00					Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	nein						nur kalkulatorisch (M 4.1) - siehe Abbildung
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben (Schwerpunktbereich 2A)*	nein		0,00				nur kalkulatorisch (M 4.1) - siehe Abbildung
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: landwirtschaftliche Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)	nein						nur kalkulatorisch (M 4.1) - siehe Abbildung
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	ja	1.3%					Monitoringdaten (1.233 Betriebe /97.870Betriebe insgesamt) (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Investitionsschwerpunkt (M6.4)	nein						siehe Tabelle: Aufteilung nach Produktionsschwerpunkt

								(M 6.4) - nach Bewilligungen
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil „Tierwohl“ - Investitionen (M 4.1)	ja	0%					VAIF-Datenbank (M4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung der Bruttowertschöpfung je Unternehmen (M 4.1)	nein	0,00					VAIF-Datenbank (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gesamtumsatzes (M 4.1)	nein	0,00					VAIF-Datenbank (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns (M 4.1)	nein	0,00					VAIF-Datenbank (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (16.1)	nein	0,00					Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00					Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erprobten Verfahren (M 16.1)	nein	0,00					Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00					Monitoring (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in € des Gesamteinkommens (M 6.4)	nein	0,00					Monitoringdaten (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung Gewinn je AK (M 4.1)	nein	0,00					VAIF-Datenbank (M4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung Umsatz je AK (M 4.1)	nein	0,00					VAIF-Datenbank (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Investitionsschwerpunkt (M 4.1)	nein	0,00					siehe Tabelle: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (M4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Produktionskapazitäten (M 4.1)	nein						siehe Tabelle Indikatoren (Ist-Ziel) (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.1)

	Raums bei Investitionen zur Modernisierung unterstützt werden							
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wirtschaftliche Struktur der Betriebsgröße der unterstützten Betriebe	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in %-Anteil des Gesamteinkommens (M 6.4)	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung der Bruttowertschöpfung in € (M 6.4)	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)

7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

M 4.1: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen

Inwieweit die in den Investitionskonzepten geplante Entwicklung erreicht wird und welchen Anteil die Diversifizierung nach der Umsetzung der Fördervorhaben am Gesamtbetrieb einnimmt, ist erst quantifizierbar, wenn Daten zur weiteren Entwicklung von abgeschlossenen Förderfällen vorliegen.

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

M 6.4: Diversifizierung (DIV)

Eine Aussage ist erst möglich, wenn Daten zu der Entwicklung abgeschlossener Fördervorhaben vorhanden sind.

7.d6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

M 4.1: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Bis zum 31.12.2016 wurden rund 125,45 Mio. Euro bewilligt. Bisher wurden 1.234 Projekte abgeschlossen

und an die Betriebe Fördermittel in Höhe von 30,993 Mio. € ausgezahlt (einschl. Förderfälle vor 2014).

Beantwortung der Bewertungsfrage

(1) Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft

Tabelle: Wirtschaftliche Leistungskraft (siehe Abbildung unten)

Die Mehrzahl der Vorhaben investierte in den Ausbau von Produktionskapazitäten, insbesondere in der Tierhaltung. Aus der Analyse der Investitionsschwerpunkte (s.u.) wird ersichtlich, dass 96% aller Förderfälle in den Bereich der Stallbauten für die Tierproduktion entfallen, nur wenige sonstige Vorhaben dienen anderen landwirtschaftlichen Erzeugungsrichtungen. Dadurch werden in der Regel der Umfang des Produktionsvolumens und die damit erzielbaren Erlöse erhöht. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 99.000 € je Unternehmen auf 390.000 € festgestellt (33,9%). Auch die Bruttowertschöpfung als Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft nach Abzug der Vorleistungen steigt um 34.500 € (+44,1%).

Die höhere Leistungskraft wird durch eine Zunahme der eingesetzten Produktionsfaktoren unterstützt. Die Betriebe weiten dabei vor allem die Viehhaltung aus (+53,6% GV insgesamt). Dagegen bleibt die Flächenausstattung mit einer Steigerung um nur 4,7 % (2,7 ha je Betrieb) weit dahinter zurück. Um die erforderliche Produktionsausweitung bewältigen zu können, werden die Arbeitskapazitäten um 25 % aufgestockt, teils durch familieninterne Arbeitskräfte, teils durch Fremdarbeitskräfte als abhängige Beschäftigte.

Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich in der Verbesserung der beiden Kennwerte Umsatz je Arbeitskraft (+15,2%) bzw. Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft aus (+7,1%).

Letztlich kann die Ertragskraft der geförderten Unternehmen durch eine Gewinnsteigerung um durchschnittlich 6,6 % auf 57.800 € je Unternehmen gesteigert werden. Der im Vergleich zum Umsatz- und Bruttowertschöpfungswachstum niedrigere Zuwachs ist überwiegend auf die hohe Kostenbelastung durch die Investitionsvorhaben zurückzuführen.

Das Bewertungskriterium „Steigender Betriebsertrag je Arbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe“ lässt sich auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen aus Kalkulationsdaten der Förderdatenbank deshalb positiv belegen. Während die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft (Umsatz/Betriebsertrag, Bruttowertschöpfung, Gewinn) offenkundig stark positiv beeinflusst werden können, zeigt sich jedoch bei der Faktorproduktivität eine nur mäßige Verbesserung, weil ein hoher Input in der Arbeitswirtschaft geleistet werden muss. Die Arbeitsrentabilität gemessen anhand des Indikators „Gewinn je Arbeitskraft“ entwickelt sich (kalkulatorisch) sogar negativ, da gestiegene Kostenpositionen und umfangreicherer Arbeitsaufwand nach der Durchführung des Vorhabens in der Regel eine „Dämpfung“ in der Unternehmensentwicklung bewirken.

(2) Umstrukturierung und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (siehe Abbildung unten)

Die Investitionsschwerpunkte zeigen anschaulich, dass überwiegend Investitionen in die Tierhaltung durchgeführt wurden. Der Neubau von Stallungen und der Umbau bestehender Anlagen dient in aller Regel einer Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch die Einführung rationellerer Produktionsverfahren. Vor allem die Einführung rationellerer Melk- und Fütterungstechnologien verbessert

die Arbeitsbedingungen für die betrieblichen Arbeitskräfte und erhöht die Effizienz in der Tierhaltung.

Nach Angaben der befragten Experten und Förderreferenten zielt mehr als die Hälfte der Förderanträge primär auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Auch die übrigen Förderfälle sind oft automatisch mit einer Verbesserung der Arbeitserledigung verbunden. Insbesondere die Einrichtung moderner Stallsysteme und Technik führt nachhaltig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsqualität. Allerdings werden Zeiteinsparungen durch Rationalisierung häufig durch Produktionsausweitung und die höheren Ansprüche an das Management (Tierbeobachtung, Kontrolle der Melk- und Fütterungssysteme) wieder kompensiert. In Betriebe mit starker Vergrößerung der Bestände ergeben sich häufig neue betriebliche Organisationsaufgaben, z.B. Mitarbeiterführung und –ausbildung, sowie zusätzliche Büro- und Managementaufgaben.

Zweifelsohne lässt sich mit Hilfe der Förderdaten zeigen, dass seit Beginn der Förderperiode eine hohe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in die Modernisierung und Umstrukturierung ihrer Produktionszweige investierten.

(3) Verbesserung des Tierwohls

Für die Schaffung besonders tiergerechter Haltungs- und Aufstallungsformen (btH) wurden zusätzliche Förderanreize in Form der „Premiumförderung“ gewährt. Der Anteil dieser Förderfälle mit Fokus auf das "Tierwohl" umfasste 73,0% aller Vorhaben (n=611). Dabei wurden öffentliche Mittel in Höhe von etwa 107 Mio. € bereitgestellt, das sind ca. 85,6% aller AFP-Zuschüsse in der bisherigen Förderperiode. Anhand der Förderstatistik lässt sich zeigen, dass Fördervorhaben mit Einhaltung der btH-Anforderungen im Durchschnitt höhere Kosten aufweisen. Während im Mittel aller AFP-Vorhaben rund 549.000 € Gesamtkosten anfielen, steigt der Aufwand bei den „Tierwohlinvestitionen“ auf durchschnittlich über 625.000 €.

Die Förderung von besonders tiergerechten Haltungssystemen konzentriert sich bisher auf die Milchkuh-, Rinder- und Geflügelhaltung („Premiumförderung“). Die Nachfrage in diesen Produktionsbereichen dürfte auch deshalb so hoch gewesen sein, weil ein Anteil von rund 23% aller Fördervorhaben von ökologisch wirtschaftenden Betrieben beantragt wurde. Viele Vorgaben der Öko-Verbände und der Öko-Verordnung werden mit Hilfe der Erfüllung der btH-Anforderungen im Rahmen der Premiumförderung realisiert.

Durch die Zusatzförderung der erstmaligen Umstellung von Anbinde- zur Laufstallhaltung konnte der Anteil, der insgesamt in Bayern im Laufstall gehaltenen Milchkühe gesteigert und parallel dazu die Tiergerechtigkeit weiter verbessert werden. Allerdings ist in der Milchkuhhaltung die Investition in besonders tiergerechte Haltungsverfahren mittlerweile fast Standard, so dass die (vergleichsweise hohe) Premiumförderung als auch die Zusatzförderung für die erstmalige Umstellung auf Laufstall teilweise zu Mitnahmeeffekten führte.

Auch wenn bei den schweinehaltenden Betrieben wichtige Haltungsdetails verbessert wurden, erzeugte die zusätzliche Förderung nur wenige Anreize zur Erfüllung besonderer Anforderungen. Gerade in diesem Betriebszweig sind die vorherrschenden Haltungsformen aus der Sicht der Tiergerechtigkeit jedoch sehr kritisch zu betrachten.

Das Kriterium „Verbesserte Bedingungen zur Förderung des Tierwohls wurden geschaffen“ dürfte deshalb für den Milchvieh- und überwiegend auch für den Geflügelsektor als weitgehend uneingeschränkt positiv bewertet werden. Im Mastschweine- und auch im Zuchtschweinebereich sind die Förderbedingungen und die marktlichen Anforderungen jedoch immer noch zu wenig kompatibel. Eine stärkere Fokussierung auf tiergerechtere Haltungsformen im Veredelungssektor durch Neu- und Umbauinvestitionen ist auch von der Marktrelevanz und den Anforderungen der Vermarkter abhängig. Dabei sollten andere ergänzende

Programme (Qualitäts-, Management-, Tierwohl- und Vermarktungsetc.) außerhalb des ELER genutzt sowie die Marktbearbeitung durch Erzeugerverbände intensiviert werden.

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine genehmigte Richtlinie vorliegt, ist eine Bewertung auf der Basis bewilligter oder umgesetzter Fördervorhaben nicht möglich. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen.

In Bayern besteht auf Grund langer Vorlaufzeiten im Vergleich zu den anderen Ländern ein erheblicher Nachholbedarf. Unter anderem führte die Ausarbeitung der Richtlinie dazu, dass Änderungen in dem von der EU genehmigten EPLR vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus strebt Bayern einen Start der Fördermaßnahme erst an, wenn die Verwaltungsarbeiten zu den Antrags- und Bewilligungsverfahren abgeschlossen sind. Ziel ist damit Fehler und Korrekturen bei der Umsetzung der Maßnahme zu vermeiden.

Zur Zielerreichung der Maßnahme 16 können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der Maßnahme die Ziele erreicht werden können.

Sekundäreffekte

M 6.4: Diversifizierung (DIV)

In der Maßnahme Diversifizierung konnten bislang 9 Betriebe gefördert und ausbezahlt werden, was wiederum zu einer Schaffung von drei Arbeitsplätzen führte. Die Betriebe sind überwiegend kleine oder mittlere Betriebe mit 0-30 (56,0%) bzw. 30-60 ha LF. Dies zeigt, dass vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle von der Förderung profitieren.

- Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurde deutlich, dass die Stabilisierung des Einkommens durch Zusatzleistungen eine große Rolle im Bereich der Diversifizierung spielt.
- Die bewilligten Fördervorhaben sind alle Erweiterungsinvestitionen, welche überwiegend auch zur Weiterentwicklung und Modernisierung der bereits vorhandenen Investitionen dienen.
- Dies zeigt in der geplanten Umnutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz des landwirtschaftlichen Betriebes im Rahmen von 27 (23,3%) bewilligten Fördervorhaben.
- Eine Erhöhung der Marktbeteiligung kann durch den hohen Anteil des Investitionsschwerpunktes Direktvermarktung (34%) verwirklicht werden, inwieweit dieses Ziel erreicht wird soll über Betriebsbefragungen im weiteren Verlauf der Förderperiode evaluiert werden.

Tabelle: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten			
Schwerpunkt der Förderung	Anzahl	%	%
▪ Milchviehställe (Basis)	10	1,2	64,7
▪ Milchviehställe (Premium)	469	56,0	
▪ Milchviehstall erstmalige Umstellung (Basis)	2	0,2	
▪ Milchviehstall erstmalige Umstellung (Premium)	61	7,3	
▪ Mastrinderstall (Basis)	3	0,4	16,1
▪ Mastrinderstall (Premium)	26	3,1	
▪ Rinderställe (Basis)	3	0,4	
▪ Rinderställe (Premium)	102	12,2	
▪ Zuchtsauenställe (Basis)	1	0,1	3,1
▪ Zuchtsauenställe (Premium)	25	3,0	
▪ Mastschweineeställe (Basis)	1	0,1	2,8
▪ Mastschweineeställe (Premium)	23	2,7	
▪ Geflügel (Basis)	3	0,4	7,2
▪ Geflügel (Premium)	57	6,8	
▪ Sonstige Stallbauten (Basis)	1	0,1	1,9
▪ Sonstige Stallbauten (Premium)	15	1,8	
▪ Gewächshäuser	8	1,0	4,1
▪ Sonstige landwirtschaftliche Gebäude	17	2,0	
▪ Dauerkulturen	7	0,8	
▪ Verarbeitung und Direktvermarktung	1	0,1	
▪ ohne Eintrag	2	0,2	
▪ Erschließungskosten	0	0,0	
▪ Gesamt	837	100	100
▪ Quelle: StMELF, VAIF-Datenbank 2014-2016 (Bewilligungen)			▪

Tabelle: Verteilung der Förderfälle nach Investitionsschwerpunkten (M4.1)

■ **Tabelle 8: Indikatoren (IST – ZIEL)**

Indikator		Einheit	Ist-Situation	Ziel-Situation	Veränderung (absolut)	Veränderung in %
Gewinn je Unternehmen		T €	54,2	57,8	3,6	6,6
Umsatz je Unternehmen		T €	291,2	390,1	98,8	33,9
Bruttowertschöpfung (BWS) je Unternehmen		T €	78,3	112,8	34,5	44,1
Arbeitsrentabilität	Gewinn / AK	T € / AK	29,3	25,0	-4,3	-14,7
	Gewinn + Personalaufwand / AK	T € / AK	33,5	29,6	-3,9	-11,6
Arbeitsproduktivität	Umsatz / AK	T € / AK	157,3	168,5	11,2	7,1
	BWS / AK	T € / AK	42,3	48,7	6,4	15,2
Produktionskapazitäten		ha LF	48.875,7	51153,9	2278,2	4,7
		LF/Betr.	58,4	61,1	2,7	4,7
		GV	74333,4	114196,8	39863,4	53,6
		GV/Betr.	94,1	144,6	50,5	53,6
		AK	1550,0	1937,6	387,6	25,0
		AK/Betr.	1,9	2,3	0,5	25,0
Anteil Tierwohl-Investitionen („Premium“-förderungen)		%		73,0		
Anteil Förderfälle mit Beitrag zur Verbesserung der „Energieeffizienz“		%		1,6		
Anteil Förderfälle mit Beitrag zur Reduzierung der Emissionen		%		30,2		
Quelle: StMELF, VAIF-Datenbank 2014-2016 (Bewilligungen)						

Tabelle: Wirtschaftliche Leistungskraft

■ **Tabelle 18: Verteilung öffentlicher Ausgaben und Zahl der abgeschlossenen Vorhaben nach Betriebsgröße**

(ha)

Indikator	Betriebsgrößen					Insg. #
	< 5 ha	≥ 5 ha bis < 10 ha	≥ 10 ha bis < 20 ha	≥ 20 ha bis < 50 ha	≥ 50 ha	
O3 – Abgeschlossene Vorhaben (Anz.)	1	1	3	3	1	9
O1 - Öffentliche Ausgaben (€)	40.299	4.088	47.736	112.653	58.269	263.044

Verteilung öffentlicher Ausgaben und Zahl der abgeschlossenen Vorhaben nach Betriebsgröße

7.d7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.d7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C 1: In den Jahren 2014 bis 2016 konnten bislang ca. 837 Vorhaben bewilligt werden. Insgesamt hatten

nach Angaben des Fachreferats über 1.250 Betriebe Förderanträge für verschiedene Investitionsziele eingereicht. In vier Auswahlrunden wurden davon 942 Förderanträge für eine weitere Bearbeitung qualifiziert. Für die Investitionen in Höhe von 795,1 Mio. € wurden öffentliche Mittel in Höhe von 125 Mio. € bereitgestellt. Bezogen auf die Bewilligungen wurden bereits rund 27 % der verfügbaren Mittel gebunden. Insgesamt wurden über 95 Mio. € öffentlicher Mittel ausbezahlt. Wenngleich die Auszahlungen mit ca. 30,1 Mio. für 109 abgeschlossene Vorhaben der neuen Förderperiode noch weit hinter den gesteckten Zielen zurückliegen (2 % Realisierung), muss berücksichtigt werden, dass die Umsetzung investiver Maßnahmen erst zeitlich verzögert erfasst werden kann. Dass die Maßnahme auf eine hohe Resonanz in den bayerischen Regionen traf, zeigen die hohen Antragszahlen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 460 Mio. € (Bewilligung). Im Durchschnitt werden über 548.000€ je Vorhaben investiert. Etwa 23 % der Antragsteller wirtschaften nach ökologischen Kriterien (16% der öffentl. Mittel). Der Investitionsschwerpunkt lag mit nahezu zwei Drittel der Anträge im Milchviehsektor, aber auch Geflügel-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe profitierten von der Maßnahme, wenn auch unterdurchschnittlich. (M 4.1)

Empfehlung:

R 1: Die Durchführung des Antragsverfahrens liegt in der Zuständigkeit der Fachzentren für Investitionsförderung. Die Betreuung der Antragsteller erfolgt überwiegend durch externe Dienstleister. Eine frühzeitige Information aller an der Planung von Projekten beteiligten Gruppen ist essentiell für die zeitnahe Bearbeitung der Antragsunterlagen, insbesondere bei der Planung von Gebäuden (Erfordernisse für die Baugenehmigung, Infos über Anforderungen für besonders tiergerechte Haltungsverfahren, Förderkonditionen, Auswahlkriterien). Die Kommunikation aller zentralen Anforderungen, aber auch von inhaltlichen oder zeitlichen Änderungen im Förderverfahren sollten auf einer zentralen (Online-)Plattform kommuniziert werden. (M 4.1)

7.d7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C 2: Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Familien bewirtschaftet ihre Betriebe in Kombination mit anderen Erwerbstätigkeiten. Sie bilden einen beachtlichen Teil der bayerischen Betriebe, dies häufig auch in Gebieten, in denen im strengen Sinne wettbewerbsfähige Vollerwerbsstrukturen nicht flächendeckend existieren können. Gerade in den benachteiligten Gebieten leisten sie wichtige Beiträge zur regionalen Versorgung, Beschäftigung, Umweltsicherung und Landschaftsgestaltung. Das Ziel der Sicherung öffentlicher Leistungen der Landwirtschaft steht deshalb gerade in den von Natur benachteiligten Gebieten oft in Widerspruch zum Ziel der Wettbewerbsfähigkeit mit Hilfe von Wachstumsinvestitionen. Für die Unterstützung solcher Betriebe sind weniger Hilfen für die Produktionsausdehnung sondern vielmehr Hilfen zur Steigerung der Qualitätsproduktion, der Erschließung neuer Vermarktungswege (Öko- oder nach besonderen Regeln hergestellte Regionalprodukte etc.) oder zur Erleichterung überbetrieblicher Lösungen der Landbewirtschaftung und zur Stabilisierung von Erwerbskombinationen bedeutsam. (M 4.1)

Empfehlung:

R 2: Gerade die Förderung „kleiner“ Investitionen etwa bis 100.000 € zielte in vielen Fällen eher auf

Verbesserungen der Arbeitsorganisation als auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit aus. Die Vorhaben waren kaum auf Wachstumsschritte ausgerichtet, sondern dienten der Erhaltung der Betriebsstruktur oder der Verbesserung der betrieblichen Wirtschaftsabläufe (Umstellung von Anbinde- auf kleine Laufställe, Jungvieh- oder kleine Geflügelställe, Lager, kleine Geflügelställe, AMS). Eine enge Abstimmung der Fördermöglichkeiten zwischen dem AFP-Programm und bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft zur konsistenten Weiterentwicklung aller Formen von Landbewirtschaftung im Haupt- und Nebenerwerb wäre deshalb zweckmäßig (z.B. Schwellenwerte bezüglich Investitionsvolumen, Förderinhalte und – voraussetzungen). (M 4.1)

7.d7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C 3: In der seit 2014 laufenden Förderperiode wurde eine stärkere Differenzierung der Fördersätze nach jeweiligen Anforderungen der Haltungsformen und der Vorgabe eines Mindeststandards von der Förderverwaltung umgesetzt. Die sogenannte Basisförderung griff einen Mindeststandard mit Beiträgen zum Verbraucher- und Tierschutz oder zum Umwelt- und Klimaschutz auf. Im Rahmen der „Premiumförderung“ waren definierte Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltungsform einzuhalten, die über die Mindeststandards hinausgehen. Bisher entfielen bereits 73 % der Förderfälle auf die „Premiumförderung“. (M 4.1)

Empfehlung:

R 3: Dass die höheren Anforderungen für besonders tiergerechte Haltungsformen in der Mehrzahl der Fälle zur Anwendung kamen, lässt auf eine hohe Akzeptanz in der landwirtschaftlichen Praxis schließen. Zumindest im Milchvieh- und Rinderbereich waren die bTH-Anforderungen gewissermaßen nahe am Standard-Haltungsverfahren, so dass die (vergleichsweise hohe) Premiumförderung als auch die Zusatzförderung für die erstmalige Umstellung auf Laufstall teilweise zu Mitnahmeeffekten führte. Um die akzeptierten Standards nicht überproportional zu fördern, ist aus Effizienzgründen eine (mittlerweile beschlossene) Absenkung der Zuschüsse zu empfehlen. (M 4.1)

7.d7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C 4: Während bis Mitte 2016 ein vergleichsweise breites Spektrum an Fördergegenständen existierte, ist die aktuelle Eingrenzung der Fördergegenstände ausschließlich auf Tierhaltungsverfahren ambivalent zu werten. Weil die Tierhaltung in Bayern ungleich verteilt ist, werden durch die aktuelle Schwerpunktsetzung vor allem tierhaltende Regionen in Südbayern, der Oberpfalz und in Teilen Frankens begünstigt. Andere Produktionsrichtungen partizipieren dadurch weniger am Investitionsprogramm. Auch die Absenkung der Obergrenze der zuwendungsfähigen Kosten von 750.000€ auf 400.000 € je Betrieb wird sich spürbar auswirken, da bei höheren Investitionssummen der Durchschnittsfördersatz (je Tierplatz) deutlich sinkt. Möglicherweise werden dadurch kostengünstigere Bauweisen wieder interessanter. Auf jeden Fall werden dadurch öffentliche Mittel effizienter eingesetzt, da bislang mehr als die Hälfte der Mittel in größere Vorhaben floss. Inwieweit die eingeleiteten Änderungen zu einer Fokussierung auf die

Entwicklungsperspektiven kleinerer und mittlerer Betriebe führt, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. (M 4.1)

Empfehlung:

R 4: Generell wäre eine gleichmäßigere, ggf. auch häufigere Durchführung der Auswahlrunden anzustreben, um eine kontinuierlichere Antragsstellung für Landwirte und deren Bearbeitung in der Verwaltung gewährleisten zu können. Darüber hinaus sollten die Auswirkungen der veränderten Förderkonditionen sorgfältig beobachtet werden (Akzeptanz, Ausschluss von Zielgruppen, verändertes Investitionsverhalten), um Maßnahmeninhalte ggf. nachjustieren zu können. Zu speziellen Fragen könnten Ad hoc-Studien beauftragt werden, z.B. um regionale Fragestellungen und Probleme aufgreifen zu können. (M 4.1)

7.d7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C 5: Mit Hilfe der Förderdaten lässt sich zeigen, dass seit Beginn der Förderperiode eine hohe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in die Modernisierung und Umstrukturierung ihrer Produktionszweige investierten. Neben der rationelleren Gestaltung der betrieblichen Produktionsprozesse unter Einsatz automatischer Systeme werden vielfach umfangreiche Kapazitätsausweitungen erreicht. In der Regel steigen dadurch die Produktivität und die wirtschaftliche Leistungskraft der Betriebe. Die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft - gemessen an den wesentlichen Indikatoren Bruttowertschöpfung und Umsatz sowie Gewinn – können nach Analyse der Investitionskonzepte vergleichsweise stark positiv beeinflusst werden. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 99.000 € je Unternehmen auf 390.000 € festgestellt (+33,9%). Auch die Bruttowertschöpfung als Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft nach Abzug der Vorleistungen steigt um 34.500 € (+44,1%) Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich in der Verbesserung der beiden Kennwerte Umsatz je Arbeitskraft (+15,2%) bzw. Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft aus (+7,1%). Die verbesserte Ertragskraft der geförderten Unternehmen drückt sich allerdings nur durch eine Zunahme des Gewinns um über 6 % auf 57.800 € je Unternehmen aus, auch weil hohe Kostenbelastungen der Investitionen zu Buche schlagen. Werden die angenommenen Plan-Daten in den umgesetzten Vorhaben tatsächlich erreicht, trägt die Investitionsförderung somit zur moderaten Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen bei. (M 4.1)

Empfehlung:

R 5: Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Investitionsmaßnahme als grundlegendes Prinzip der Förderung ist beizubehalten. Da jedoch zunehmend nicht-monetäre Nebenziele verfolgt werden (Tierwohl, Arbeitsqualität, Erschließung neuer Marktzugänge, etc.) ist auch eine Betrachtung der Nebenziele denkbar. Integraler Bestandteil dabei sollte darüber hinaus auch die Vermarktung und ggf. die Weiterqualifikation sein. (M 4.1)

7.d7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C 6: Angesichts der hohen zeitlichen und physischen Belastungen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen eine zentrale Voraussetzung für die Weiterführung der Betriebe. In den Interviews wurde neben der begrenzten Fläche die knappe Arbeitskapazität als wichtiger Entwicklungsengpass genannt. Bei den getätigten einzelbetrieblichen Investitionen hatten deshalb die Einsparung von Arbeitszeitbedarf und die Schaffung sozial verträglicher Arbeitsbedingungen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des Generationenwechsels sind sie oft Voraussetzungen für die Weiterführung der Betriebe. Sowohl die Investitionen in neue Stallsysteme (arbeitsextensivere Haltungsverfahren) als auch in schlagkräftige Technik führen zu deutlichen Entlastungen. Sie tragen gleichzeitig zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei und schaffen so relative Wettbewerbsvorteile. (M 4.1)

Empfehlung:

R 6: Angesichts der hohen zeitlichen und physischen Belastungen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen eine zentrale Voraussetzung für die Weiterführung der Betriebe. In den Interviews wurde neben der begrenzten Fläche die knappe Arbeitskapazität als wichtiger Entwicklungsengpass genannt. Bei den getätigten einzelbetrieblichen Investitionen hatten deshalb die Einsparung von Arbeitszeitbedarf und die Schaffung sozial verträglicher Arbeitsbedingungen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des Generationenwechsels sind sie oft Voraussetzungen für die Weiterführung der Betriebe. Sowohl die Investitionen in neue Stallsysteme (arbeitsextensivere Haltungsverfahren) als auch in schlagkräftige Technik führen zu deutlichen Entlastungen. Sie tragen gleichzeitig zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei und schaffen so relative Wettbewerbsvorteile. (M 4.1)

7.d7.g) Schlussfolgerung/Empfehlung 7

Schlussfolgerung:

C 7: Im Rahmen der bis 2020 angebotenen investiven Förderung erfolgt im AFP-Auswahlverfahren für besonders neuartige, oder für Demonstrationszwecke geeigneten Anlagen, eine höhere Priorisierung. Es werden jedoch keine differenzierten Fördersätze für Investitionen mit innovativer Ausrichtung angeboten. (M 4.1)

Empfehlung:

R 7: Um die Erprobung und die Umstellung auf neue Techniken in der landwirtschaftlichen Praxis mit Vorreiterrolle noch stärker zu fördern, sollten in Bayern solche Vorhaben bevorzugt gefördert werden. (M 4.1)

7.d7.h) Schlussfolgerung/Empfehlung 8

Schlussfolgerung:

C 8: Die Beiträge zur Emissionsminderung durch neue Stallanlagen sind eher ambivalent zu bewerten. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu erwarten ist, kann durch die Förderung verschiedener Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden, z.B. durch Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für Flüssigmist oder andere baugestalterische und betriebliche Maßnahmen, die eine Reduzierung der emissionsfördernden Faktoren bewirken (Oberfläche, Temperatur, Luftgeschwindigkeit, Einstreu etc.). Auch Außenklimaställe oder Festmistverfahren (z.B. in der Schweinehaltung) sowie mobile Freilaufhaltungen für Legehennen sind grundsätzlich dazu geeignet. Generell ist bei den einzelbetrieblichen Investitionen jedoch eher ein indirekter (sekundärer) Beitrag zur Emissionsminderung zu verzeichnen. (M 4.1)

Empfehlung:

7.d7.i) Schlussfolgerung/Empfehlung 9

Schlussfolgerung:

C 9: Für EIP liegt noch keine Richtlinie vor. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, sie hinkt damit deutlich hinter den anderen EPLR-Maßnahmen hinterher.(M 16.1)

Empfehlung:

7.d7.j) Schlussfolgerung/Empfehlung 10

Schlussfolgerung:

C 10: Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

7.d7.k) Schlussfolgerung/Empfehlung 11

Schlussfolgerung:

C 11: Im Bereich der Diversifizierung spielt die Stabilisierung des Einkommens durch Zusatzleistungen eine große Rolle (M 6.4.)

Empfehlung:

R 11: Einführung des bereits entwickelten Datenblattes zur Evaluierung abgeschlossener Förderfälle der Maßnahme Diversifizierung zum Zeitpunkt t+2 nach Schlussverwendungsnachweis im Hinblick auf ökonomische Entwicklung der geförderten Betriebe. (M 6.4)

7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR Bayern 2020 ist kein Effekt auf diesen Schwerpunktbereich programmiert

7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

7.f1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär: keine

Sekundär:

- M 4.2 : Marktstrukturförderung
- M 6.4 : Diversifizierung
- M 11.1 : Ökologischer Landbau - Einführung
- M 11.2 : Ökologischer Landbau - Beibehaltung
- M 16.1 : Europäische Investitionspartnerschaft (EIP)
- M 19.1 : LEADER - Vorbereitende Unterstützung
- M 19.2 : LEADER - Durchführung
- M 19.3 : LEADER - Vorbereitung/Durchführung von Kooperationen
- M 19.4 : LEADER - laufende Kosten

7.f2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
1) Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (M 16.1)
1) Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1) -1		Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)
1) Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1) -2		Zahl der erprobten Verfahren (M 16.1)
1) Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Investitionsschwerpunkt (M 6.4)
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung der Bruttowertschöpfung in € (M 6.4)
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in %-Anteil des Gesamteinkommens (M 6.4)
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten		Veränderung des Gewinns durch die

(M 6.4)		Diversifizierung in € des Gesamteinkommens (M 6.4)
spezifische regionale LEADER-Vorhaben zur - Verbesserung der Qualität der Produkte - Verbesserung des Marktzugangs - Verbesserung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnis-sen (M 19)		Anzahl der Vorhaben im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (M 19)
Ökologischer Landbau (M 11)	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus EU anerkannten Qualitätsprogrammen vor der Investition
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus der Region nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus der Region vor der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus der Ökoproduktion nach EU-Verordnung nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vEU anerkannten Qualitätsprogrammen nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung vor der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung > 1 Jahr und < 5 Jahre vor der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung > 1 Jahr und < 5 Jahre nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher

	Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Bindung ab 5 Jahre nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung ab 5 Jahre vor der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung bis zu 1 Jahr vor der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung bis zu 1 Jahr nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung nach der Investition (M 4.2)
Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Primärerzeuger hat sich verbessert	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus Ökoproduktion nach der EU-Verordnung vor der Investition (M 4.2)

7.f3) Angewandte Methoden

<p>M 4.2: Marktstrukturförderung</p> <p>Quantitative Methoden:</p> <p><i>Beschreibung der Methoden:</i> In den zusätzlichen Erfassungsbögen geben die Antragsteller die Gesamtausgaben für landwirtschaftliche Rohwaren und die Anteile davon, die aus vertraglicher Bindung für ein Jahr, für bis fünf Jahre und für längerfristige Bindung stammen. Diese Angaben werden für das Jahr vor der Antragsstellung und für ein Jahr nach der Implementierung des Investitionsvorhabens gemacht – letzteres zunächst als Planzahl und im Abschlussbogen als realisierter Anteil.</p> <p><i>Berechnungsgrundlage:</i> Ist-Zahlen vor der Investition und Planzahlen nach Implementierung aus zusätzlichen Erhebungsbögen. Die Anteile werden mit den Gesamtausgaben für landwirtschaftliche Rohwaren multipliziert, aufsummiert und in Prozent der Gesamtausgaben aller Vorhaben ausgewiesen. Nach Maßnahmenabschluss werden die realisierten Zahlen aus den zusätzlichen Erhebungsbögen herangezogen.</p> <p><i>Probleme bei der Anwendung der Methoden:</i> Die Einschätzung kann zunächst nur als grobe Richtgröße interpretiert werden, weil es sich um Planzahlen vor der Investition handelt. Die Werte können aber als Zielsetzung interpretiert werden. Erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres nach der Implementierung können die realisierten Anteile berichtet werden.</p> <p>Qualitative Methoden:</p>
--

Teilnehmerinterviews: Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sowie zur Ableitung von Empfehlungen sollen nach Projektabschluss zusätzlich persönliche oder telefonische Interviews mit 10-15 Unternehmen geführt werden.

M 6.4: Diversifizierung

Quantitative Methoden:

- Analyse der Output-Indikatoren (O1, O2, O4) und des Ziel-Indikators T20 auf Basis der Monitoringdaten
- Analyse der Investitionsschwerpunkte der geförderten Investitionen hinsichtlich besserer Einbeziehung der geförderten Betriebe in die Wertschöpfungskette auf Basis der VAIF-Förderdaten

Qualitative Methoden:

- Interviews mit Fachzentren (n=4) und Betreuern (n=7) aus einer Stichprobe (n=30) der Grundgesamtheit der Förderfälle zur Bewertung der Umsetzung und der Förderverfahren

M 11: Ökologischer Landbau

- Analyse der relevanten Output- und Ergebnisindikatoren

M 16.1 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.
- Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch relevant werden.

M 19: LEADER

Quantitative Methoden: Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte war folgendes methodisches Verfahren vorgesehen:

- Sichtung und Auswertung von Bewilligungs- und Auszahlungsdaten bis 31.12.2016 (VAIF-System),
- Neben monetären Daten (Gesamtprojektkosten, Zuwendungshöhen je Regierungsbezirk bzw. je LAG) wurden auch die Themenschwerpunkte der durchgeführten Projekte ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Kooperationsprojekte.

Um Primärdaten aus bayerischen LAGn zu erhalten erfolgte eine Erfassung von Informationen zum Umsetzungsfortschritt bei aller bayerischen LAGn in Form einer Online-Befragung in den Bereichen

Neben Fragen zur Anbahnungs- und Vorbereitungsphase (Voraussetzungen, die die Entstehung der LAG beeinflussten (bei neuen LAGn), Erarbeitung der LES, Informationsfluss zwischen den Beteiligten) wurden auch Einschätzungen zur Implementierungsphase auf LAG-Ebene, einschließlich Akzeptanz und Bekanntheit des LEADER-Programms sowie zur Umsetzungsphase (was wurde schon auf den Weg gebracht) abgefragt. Ebenso wurde zu Kooperationsprojekten und zu laufenden LAG-Prozessen (Arbeitsschwerpunkte der LAGn, Ablauf des Projektauswahlverfahrens, Änderungen in der LES) befragt. An zentraler Stelle wurden die Bewertungskriterien des Helpdesk herangezogen, um den Umfang der Zielerreichung für LEADER zu quantifizieren.

- Stand der LES-Umsetzung (Inhaltlich, Strategie),
- Arbeitsschwerpunkte zur Initiierung regionaler Prozesse (Kommunikation, Abstimmung, PR, Netzwerkarbeit) sowie Managementaufgaben.

Qualitative Methoden: Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden, sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses, waren qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können die vielfältigen mit LEADER angestoßenen Prozesse identifiziert werden. Daher erfolgten im Zeitraum von Februar und März Leitfaden-gestützte Befragungen von ausgewählten LAG-Geschäftsstellen und ausgewählten LEADER-Koordinatoren. Die Auswahl der LAG-Geschäftsstellen erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Regierungsbezirk in dem die LAG liegt,
- Dauerhaftigkeit der LAG,
- Gebietsgröße der LAG,
- organisatorische Aufstellung/Anbindung der LAG.

7.f4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	663.309,00			Monitoringdaten (M 19.1-4)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	263.044,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	128.928.884,29			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	0,00			Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	0,00			Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	9,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	7.222,00			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	61.468,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	223.076,42			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	1.394.642,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	nein	7.250.000,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	nein	68,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	1,00			Monitoringdaten (M 19.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O21 - Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Gemeinsamer Outputindikator	O22 - Art und Anzahl der Projektträger	nein	1,00			Monitoringdaten (M19.2 - NRO)
Gemeinsamer Outputindikator	O23 - Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (einmalig erfasst)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der geförderten Maßnahmen /Vorhaben	nein	9,00			Monitoringdaten (M 6.4)

Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten LEADER-Anträge: 19.1	nein	46,00			Monitoringdaten (M 19.1)
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten LEADER-Anträge: 19.2	nein	1,00			Monitoringdaten (19.2)
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten LEADER-Anträge: 19.3	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Zusätzlicher Outputindikator	Zahl der unterstützten LEADER-Anträge: 19.4	nein	30,00			Monitoringdaten (M 19.4)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	ja				Monitoringdaten (M 11)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung > 1 Jahr und < 5 Jahre vor der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung vor der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung bis zu 1 Jahr vor der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung ab 5 Jahre vor der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung nach der Investition (M	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)

	4.2)					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung bis zu 1 Jahr nach der Investition (m 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus EU anerkannten Qualitätsprogrammen vor der Investition	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus der Region nach der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus der Ökoproduktion nach EU-Verordnung nach der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vEU anerkannten Qualitätsprogrammen nach der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung > 1 Jahr und < 5 Jahre nach der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus vertraglicher Bindung ab 5 Jahre nach der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus Ökoproduktion nach der EU-Verordnung vor der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erprobten Verfahren (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in € des Gesamteinkommens (M 6.4)	nein	0,00			nur kalkulatorisch (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in %-Anteil des Gesamteinkommens (M 6.4)	nein	0,00			nur kalkulatorisch (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung der Bruttowertschöpfung in € (M 6.4)	nein				nur kalkulatorisch (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Vorhaben im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (M 19)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Investitionsschwerpunkt (M 6.4)	nein				siehe Nr.16 (Abbildung) - bei Frage Nr. 16
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (M 16.1)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wertmäßiger Anteil des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs aus der Region vor der Investition (M 4.2)	nein	0,00			zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)

7.f5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Diversifizierung (M 6.4)

Für die Betrachtung der Verbesserung der Einbeziehung in die Wertschöpfungskette sind im Moment noch keine Daten zu der Entwicklung abgeschlossener Fördervorhaben vorhanden, dies ist erst im weiteren Verlauf der Förderperiode möglich.

EIP (M 16.1)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

LEADER (M 19)

Eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

7.f6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Sekundäreffekte:

M 4.2: Marktstrukturförderung

Be- und Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Rohstoffe müssen fünf Jahre lang mindestens 40 Prozent der Aufnahmekapazität der Erzeugnisse, für die sie gefördert werden, über Lieferverträge mit Erzeugern oder Erzeugergemeinschaften abdecken. Die geförderten Betriebe haben im Jahr vor der Antragstellung landwirtschaftliche Rohwaren im Wert von 1.173.281 Tsd. € bezogen. Im Durchschnitt der Sektoren unterliegen 70 Prozent davon vertraglichen Bindungen, bei Milch und Milcherzeugnissen sind es 89 Prozent, bei Getreide 61 Prozent bei Obst und Gemüse 75 Prozent. Die Förderung geht mithin an Unternehmen, die die Primärerzeuger schon jetzt in hohem Maße in die Wertschöpfungskette einbinden. Auf eine Erhöhung des Anteils und der Dauer der Vertragsbindungen kann anhand der Planzahlen der Antragssteller allerdings nicht geschlossen werden. s. folgende Abbildung 50 "Anteil der Rohwaren nach Vertragsdauer"

Längerfristige Bindungen werden vornehmlich in der Milchwirtschaft eingegangen: 86 Prozent des Rohmilcheinkaufswertes basieren auf mehrjährigen Verträgen. Bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sind 61 Prozent des Rohstoffwerts vertraglich abgesichert – allerdings vornehmlich kurzfristig über ein Jahr. Nach Auskunft eines Branchenexperten, ist insbesondere beim Pflanzenbau die landwirtschaftliche Seite nicht allzu sehr an (längerfristigen) Vertragsbindungen interessiert. Zwar erzielt man damit eine gewisse Absicherung der Verkaufspreise und folglich auch der Erlöse, in Hochpreisphasen liegen die Marktpreise allerdings über dem Vertragspreisniveau, wodurch die Erzeuger im Vertragsanbau schlechter gestellt sind.

Ein Vergleich der Ist- mit den Planzahlen zeigt, dass die Antragsteller beim Grad der vertraglichen Bindung keine wesentlichen Veränderungen erwarten (Abbildung 51 "Rohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs"). Der Vertragsanbau variiert von Sektor zu Sektor, innerhalb der Sektoren erwartet man eine stabile Entwicklung. Beim Bezug von Rohstoffen aus der Region, aus ökologischer Landwirtschaft (nach EU-Verordnung) und aus EU anerkannten Qualitätsprogrammen wird jedoch mit Fortschritten gerechnet. Ein Kausalzusammenhang mit der MSF ist dadurch allerdings nicht belegt, denn die Planzahlen extrapolieren im Wesentlichen aktuelle Trends.

M 6.4: Diversifizierung (DIV)

- Aufgrund des hohen Anteils der Direktvermarktung als Investitionsschwerpunkt ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang auch eine gesteigerte Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten stattfindet.
- Dies stärkt zusätzlich die Absatzförderung von Produkten auf lokalen Märkten und unterstützt kurze Versorgungswege.
- Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurde auf eine, im Rahmen der Investitionen angestrebte Qualitätssteigerung vor allem im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof durch wachsende

Ansprüche der potenziellen Kunden hingewiesen.

M 11: Ökologischer Landbau

Durch eine bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände soll die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gesteigert werden. Der Ökologische Landbau leistet über seine Struktur in Bayern einen indirekten Beitrag zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs 3A. Angesichts der Tatsache, dass in Bayern die Mehrheit der Biobetriebe einem Verband angehören (gemäß Bayerischem Agrarbericht waren es 2015 5.230 Betriebe), stellt sich die Frage, welchen Nutzen diese Landwirte in der Verbandszugehörigkeit sehen. Ein potentieller Vorteil von Verbänden ist der Mehrwert, der durch das Einhalten strengerer Richtlinien entsteht und anhand eines Labels kommuniziert werden kann. Ein weiterer potentieller Vorteil ist die Serviceleistung von Verbänden, beispielsweise Anbauberatung und Vermarktungsunterstützung. Schließlich kann auch die Vernetzung und Austausch mit anderen Landwirten als möglicher Vorteil betrachtet werden (z.B. auf Fachveranstaltungen, Stammtischen). Somit kann die Verbandszugehörigkeit trotz der höheren Organisationsebene auch auf Betriebsleitersebene hinsichtlich einiger Funktionen als Kooperation betrachtet werden.

M 16.1: Europäische Investitionspartnerschaft (EIP)

Es wurden bis zum 31.12.2016 noch keine Vorhaben in der Maßnahme EIP umgesetzt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen

M 19: LEADER

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle ist noch sehr gering. Auch durch die Auswertung der LEADER-Projekte lässt sich nicht quantifizieren, in welchem Umfang diese Projekte Beiträge zur Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder zur Qualitätsverbesserung dieser Produkte oder zur Verbesserung des Marktzugangs leisten. Somit lassen sich noch keine Aussagen zum Beitrag von LEADER zur Beantwortung der Bewertungsfrage machen.

7.f7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.f7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die Förderung geht an Unternehmen, die die Primärerzeuger schon jetzt in hohem Maße in die Wertschöpfungskette einbinden. Auf eine Erhöhung des Anteils und der Dauer der Vertragsbindungen kann anhand der Planzahlen der Antragssteller nicht geschlossen werden. Die Anforderungen nach 40 Prozent Vertragsbindung beim Rohwarenbezug sind im Pflanzenbau erheblich schwieriger zu erfüllen als im Milchsektor.

Mit positiven Impulsen kann beim regionalen Rohstoffbezug, beim Einsatz von Rohstoffen aus ökologischer Landwirtschaft sowie für nach EU Qualitätsprogrammen erzeugten Rohwaren gerechnet werden.

Empfehlung:

7.f7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle profitieren von der Förderung der Diversifizierung. (DIV - M 6.4)

Empfehlung:

7.f7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Für EIP liegt noch keine Richtlinie vor. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, sie hinkt damit deutlich hinter den anderen EPLR-Maßnahmen hinterher, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. (M 16.1)

Empfehlung:

7.f7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C 4: Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR Bayern 2020 ist kein Effekt auf diesen Schwerpunktbereich programmiert

7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 4.4 : Nichtproduktive Investitionen: Erneuerung von bestehenden Hecken und Feldgehölzen
- M 4.4 : Nichtproduktive Investitionen: Wiederaufbau von sanierungsbedürftigen bzw. eingestürzten Steinmauern im Weinbau
- M 10.1.1 bis 10.1.15: StMELF;KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 4a (Codes: B40, B41, B44, B45, B46, B47, B48, B50, B52, B55, B57, B59)
- M 11.1 Ökologischer Landbau - Einführung
- M 11.2 Ökologischer Landbau - Beibehaltung
- M 10.1.16 bis 10.1.21: StMUV; Vertragsnaturschutz: auf den Biotoptypen Acker, Wiese, Weide
- M 13.1 Ausgleichszulage - Berggebiete
- M 13.2 Ausgleichszulage - naturbedingte benachteiligte Gebiete
- M 13.3 Ausgleichszulage - spezifische benachteiligte Gebiete

Sekundär: keine

7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie		3 Biodiversitätsindikatoren (aus Wirkungskontrollen) des LFU
Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie		2 Zahl der unterstützten Betriebe
Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie		4 Entwicklung des HNV-Index auf nach VNP geförderten Flächen
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	1 Anteil Förderfläche an LF der geförderten Betriebe

7.h3) Angewandte Methoden

Quantitative Methoden:

- VNP-Antragsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O5, O6, O7 sowie T9 und ergänzenden Indikatoren 1 und 2; Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderflächen in den Jahren 2014, 2015 und 2016, Verteilung auf die Biotoptypen Acker, Wiese und Weide, regionale Verteilung der Flächen, Umfang der Flächen in der Natura 2000-Kulisse
- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie des Wirkungsindikators T9
- INVEKOS-Daten: Analyse ausgewählter Betriebskennzahlen der teilnehmenden Betriebe
- Auszahlungsdaten des StMELF/Monitoringstelle LfL der Jahre 2014 bis 2016: Ermittlung des Outputindikators O1 (Die Auszahlungsdaten beinhalten nur die in den drei Jahren tatsächlich an die Vertragsbetriebe ausbezahlten Fördergelder. Fördergelder, die lt. Definition der Maßnahme und dem dafür notwendigen Kontrolltermin Anfang des Folgejahres (das gilt z.B. bei der VNP-Untermaßnahme „F25 Schnittzeitpunkt ab 01.09. auf Feuchtwiesen; Mahd und Abfuhr des Aufwuchses bis spätestens 14.3. des Folgejahres“) erst danach die Auszahlung erhalten, sind nicht berücksichtigt. Die an uns übermittelten Finanzdaten enthalten auch keine Rückforderungen für das jeweilige Jahr.)
- Probleme bei der Anwendung der Methoden und Problemlösung
Mit den vorliegenden Daten konnten alle erforderlichen Indikatoren bedient werden.
- M13.1-13.3 Ausgleichszulage: Auswertung von Betriebskennzahlen (InVeKoS), Auszahlungsdaten, Testbuchführungs-Daten

Qualitative Methoden:

- Die Entwicklung des HNV-Index auf nach VNP geförderten Flächen wird aufgrund einer gesonderten Auswertung des LfU dargestellt werden.
- Probleme bei der Anwendung der Methoden und Problemlösung
Sofern die aktuellen Auswertungsdaten nicht rechtzeitig vorliegen, können nur die Ergebnisse der Auswertungen 2010 und 2013 als Anhaltspunkt verwendet werden.
- Rückgriff auf Literatur zur Biodiversitätswirkung von Agrarumweltmaßnahmen im Allgemeinen und des Ökologischen Landbaus im Besonderen
- GIS-basierte Auswertungen zur regionalen Verteilung der Fördermaßnahmen

M13.1-13.3 Ausgleichszulage: Expertengespräche, Literaturlauswertung

7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 4.4 - Hecken + Steinmauern)

Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	103.207.951,27			Monitoringdaten (M 10.1 StMELF-KULAP: Priorität 4 a)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	22.445.232,44			Monitoringdaten (M 11.1 Einführung ökologischer Landbau)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	146.952.223,33			Monitoringdaten (M 11.2 - Beibehaltung - ökologischer Landbau)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	96.759.173,99			Monitoringdaten (M 10.1 - StMUV - VNP)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	80.449.796,88			Monitoringdaten (M 13.1 - Berggebiet)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	249.954.521,73			Monitoringdaten (M 13.2 - naturbedingte benachteiligte Gebiete)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	377.240,55			Monitoringdaten (M 13.3 - spezifisch benachteiligt)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	330.781.559,16			Monitoringdaten (M13)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	169.397.455,77			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	7.222,00			Monitoringdaten (M 11 ökologischer Landbau))
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	61.468,00			Monitoringdaten (M 13 - Ausgleichszulage)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	36.266,21			Monitoringdaten (M 11.1 - Einführung ökologischer Landbau)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	186.810,21			Monitoringdaten (M 11.2 - Beibehaltung ökologischer Landbau)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	210.735,00			Monitoringdaten (M 13.1 - Bergebeiet)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	1.185.754,00			Monitoringdaten (M 13.2 - naturbedingte benachteiligte Gebiete)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	4.439,00			Monitoringdaten (M 13.3 -spezifisch benachteiligte Gebiete)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	342.060,22			Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF, KULAP-Priorität 4a - höchster Wert 2014-2016))
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	172.633,39			Monitoringdaten (M 10.1, StMUV, VNP- höchster Wert 2014-2016, mit ZL!)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	1.400.928,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	223.076,42			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	73.658,30			Monitoringdaten (M 10.1-StMUV, VNP, ohne ZL)

Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	415.162,84			Monitoringdaten (M 10.1 , StMELF+StMUV; Priorität 4a)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	20.693,00			Monitoringdaten (M 10.1 StMELF, KULAP - Priorität 4a)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	24.965,00			Monitoringdaten (M 10.1, StMUV, VNP, Priorität 4a)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	45.658,00			Monitoringdaten (M 10.1 StMELF + StMUV - Priorität 4a)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	18.31%			Monitoringdaten (M 11 (6,7 %), M 10.1 StMELF (9,2%); M 10. 1 StMUV ((2,4%)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	1 Anteil Förderfläche an LF der geförderten Betriebe	nein	32,00			Antrags-/INVEKOS-Daten; durchschnittlicher Anteil
Zusätzlicher Ergebnisindikator	2 Zahl der unterstützten Betriebe	nein	17.665,00			Monitoringdaten (M 10.1 StMUV, VNP)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	3 Biodiversitätsindikatoren (aus Wirkungskontrollen) des LfU	nein	0,00			Wirkungskontrollen des LfU/der Regierungen
Zusätzlicher Ergebnisindikator	4 Entwicklung des HNV-Index auf nach VNP geförderten Flächen	nein	87,00			Auswertungen des LfU 2010 und 2013 in Bayern (von 77 auf 87); Flächen Bayern: 11.5% (Wert von 2016)

7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Zur Messung direkter Biodiversitätseffekte standen keine aktuellen Daten zur Verfügung.

7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

M 10.1.16 - 21: StMUV, Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Zentrales Ziel des Vertragsnaturschutzprogramm, insbesondere auf den ökologisch besonders wertvollen Flächen, ist der Beitrag, den die Maßnahme zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt leistet, die aufgrund einer naturschonenden landwirtschaftlichen Nutzung entstanden ist, insbesondere zur Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie und der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Wie die in der Ex-Post-Evaluierung der vorhergehenden Förderperiode dargestellten Ergebnisse der Erfolgskontrollen des LfU und die daraus für 2007 bis 2009 ermittelten Biodiversitätskennwerte für Grünland und Ackerland zeigen konnten, sichern bzw. fördern die eingesetzten VNP-Maßnahmen in starkem Maße die Biodiversität. Somit kann die gesamte VNP-Vertragsfläche im Jahr 2016 in Höhe von 73.658 ha als Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt gewertet werden. Die davon zu rd. 53% in N2000-Gebieten liegenden VNP-Flächen (dies entspricht einem Anteil von rd. 17% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der N2000-Kulisse inkl. 50m Puffer) trägt das VNP im Rahmen seiner Möglichkeiten (begrenzte finanzielle Mittel, streng definierte Gebietskulissen mit fachlicher Auswahl der förderungswürdigen Flächen) außerdem zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in N2000-Gebieten bei.

M 10.1.1 - 15: StMELF, KULAP, Vorhabensarten mit Priorität 4a "Biodiversität" (Codes B 40, B41, B44, B45, B46, B47, B48, B50, B52, B55, B57, B59)

Durch die Kombination von Schutz, Pflege und Verbesserung ökologisch wertvoller Flächen und der Extensivierung der Produktion auf breiter Fläche, der Förderung der Innenentwicklung und der Forcierung innovativer Verfahrensweisen und Techniken, die zu Schutz und Einsparung der natürlichen Ressourcen beitragen, soll ein größtmöglicher Mehrwert für Natur und Umwelt erzielt werden. Das Programm legt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Maßnahmen dieser Unterpriorität. Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des KULAP, die diesem Schwerpunktbereich zugeordnet sind, reichen von extensiver Grünlandnutzung über vielfältige Fruchtfolgen und Blühflächen bis hin zur Flächenbereitstellung zur dauerhaften Anlage von Struktur- und Landschaftselementen.

Zur Messung direkter Biodiversitätseffekte standen keine aktuellen Daten zur Verfügung. Das im Rahmen der Ex post-Evaluierung des Vorgängerprogramms zur Anwendung gekommene Grünlandmonitoring der LfL wird in einem dritten Durchgang erst ab 2018 wiederholt. Die dort bereits aufgezeigten positiven Wirkungen von KULAP-Maßnahmen gelten auf Grünlandflächen auch in der laufenden Förderperiode, da das Maßnahmenangebot für Grünlandflächen im Wesentlichen fortgeführt wurde. Beispielhaft konnte im Rahmen des Durchführungsberichts die positive Wirkung der Einzelmaßnahme zur Anlage von Blühflächen (B47, B48) aufgezeigt werden. Hierfür wurde auf eine 2015 erschienene Publikation der LfL zurückgegriffen, die sich der faunistischen Evaluierung von Blühflächen widmet. Auf den Blühflächen lag im Mittel der Standorte sowohl die Siedlungsdichte von Regenwürmern mit 216 Individuen/m² als auch ihre Biomasse mit 56 g/m² um das Dreifache signifikant höher als im weiterhin als Acker bewirtschafteten Teil des Feldstücks. Blühflächen beheimaten des Weiteren eine an Arten und Individuen reichere Arthropodenfauna (Insekten und Spinnentiere) als Maisäcker und haben einen positiven Effekt auf die sie umgebende Agrarlandschaft. In einer Arbeit zur Wirkung von Blühflächen auf das Vorkommen von Vogelarten konnte gezeigt werden, dass Blühflächen zur Brutzeit den Artenreichtum und die Abundanz von Vögeln, Agrarvögeln und Vögeln der Roten Liste Bayern (hier nur Artenreichtum) in der Agrarlandschaft erhöhen. Auch Feldhamster profitieren von der Anlage von Blühflächen, die ein optimales Habitat für Feldhamster-Winterbaue in der Agrarlandschaft bieten. Es zeigte sich zudem, dass Blühflächen in der Agrarlandschaft attraktive Nahrungs- und Deckungsflächen für das Niederwild sind und, wie für Feldhase und Rehwild nachgewiesen, gegenüber genutzten Äckern bevorzugt angenommen werden. Blühflächen machen homogene Agrarlandschaften für Niederwild attraktiver.

Für eine weitere Einzelmaßnahme, die vielfältige Fruchtfolge (B44-46), zeigten Schindler und Schumacher (2010) direkte positive Wirkungen auf einzelne Arten. In Bayern wurden allein über diese Maßnahmen 233.712 ha gefördert.

M 11: Ökologischer Landbau

Der Ökologische Landbau ist vielfältig untersucht und seine Umweltwirkungen gut belegt. Er fördert signifikant das Vorkommen von Wildkräutern und Ackerbegleitflora. Vogelarten, Insekten, Spinnen und Bodenorganismen wie Regenwürmer und Mikroorganismen treten in höherer Arten- und Individuenzahl auf als auf konventionellen Vergleichsstandorten (Bengtsson, Ahnström und Weibull 2005; Hole et al. 2005). Der kontinuierliche Anstieg der Förderfläche in Bayern kann demnach als positiver Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt erachtet werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Maßnahmen kann der Mitnahmeeffekt im ökologischen Landbau als äußerst gering eingestuft werden.

M 13: Ausgleichszulage

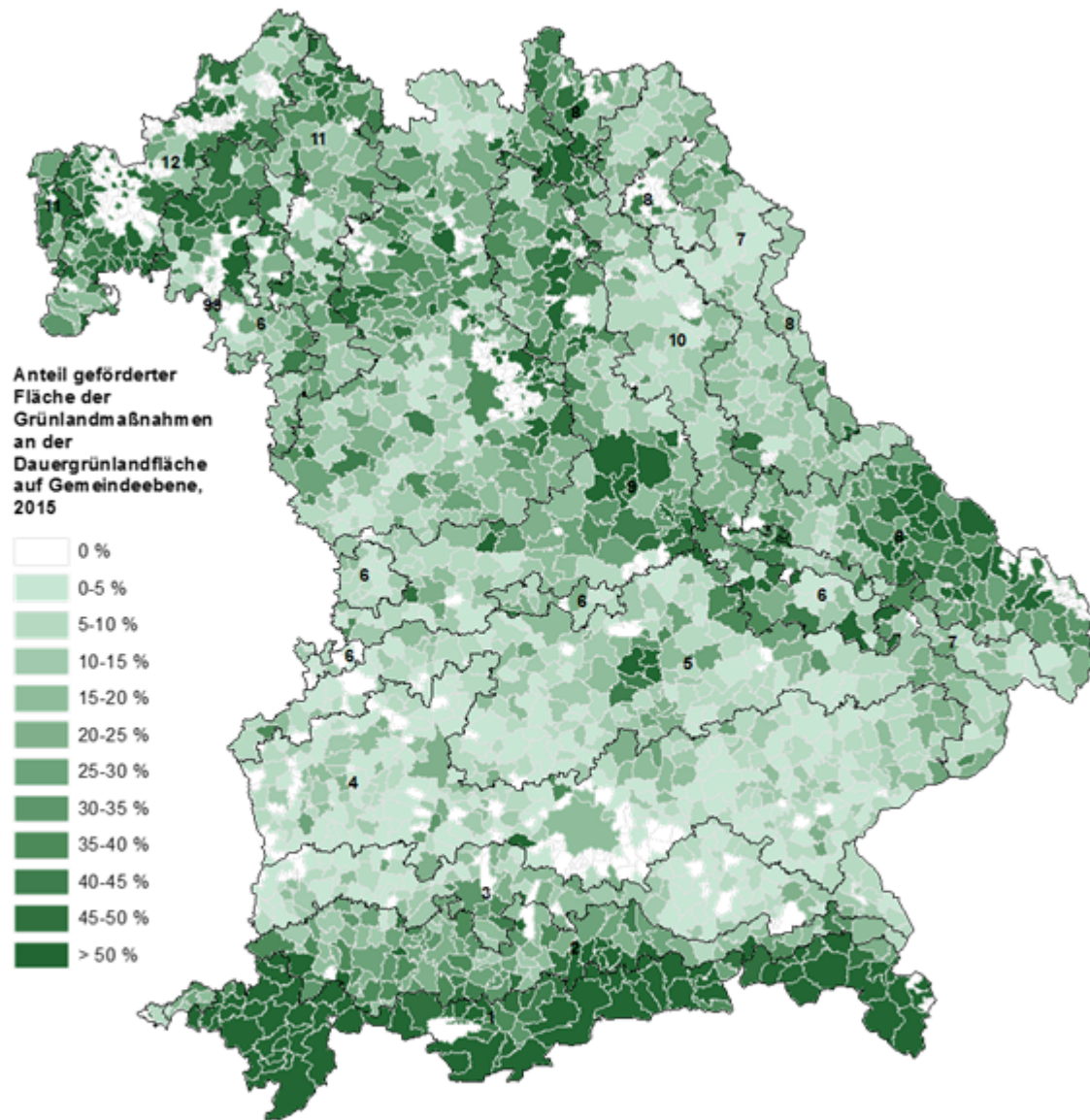
Insgesamt führt die Gewährung einer Ausgleichszulage in den 3 verschiedenen Gebietskategorien (M 13.1 Berggebiete, M 13.2 naturbedingte benachteiligte Gebiete, M 13.3 spezifische benachteiligte Gebiete) nicht dazu, dass Flächen extensiver bewirtschaftet werden, da keine Umweltauflagen zu erfüllen waren. Das primäre Ziel der Ausgleichszulage liegt in der Aufrechterhaltung einer (angepassten) standortverträglichen Bewirtschaftung. Mit Hilfe der Auswertung von Faktorinputs (Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel) lässt sich jedoch zeigen, dass in den benachteiligten Gebieten aufgrund der geringeren Ertragsersparungen generell extensiver gewirtschaftet wird. In diesen Regionen sind häufig Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit zu finden, deren Bedeutung an eine extensive Bewirtschaftung gebunden ist, z.B. extensives Grünland. Indirekt wird dadurch ein Beitrag zur Sicherung dieser Standorte geleistet.

M 4.4 : Nichtproduktive Investitionen: Erneuerung von bestehenden Hecken und Feldgehölzen

M 4.4 : Nichtproduktive Investitionen: Wiederaufbau von sanierungsbedürftigen bzw. eingestürzten Steinmauern im Weinbau

Fehlanzeige - noch keine Auszahlungen

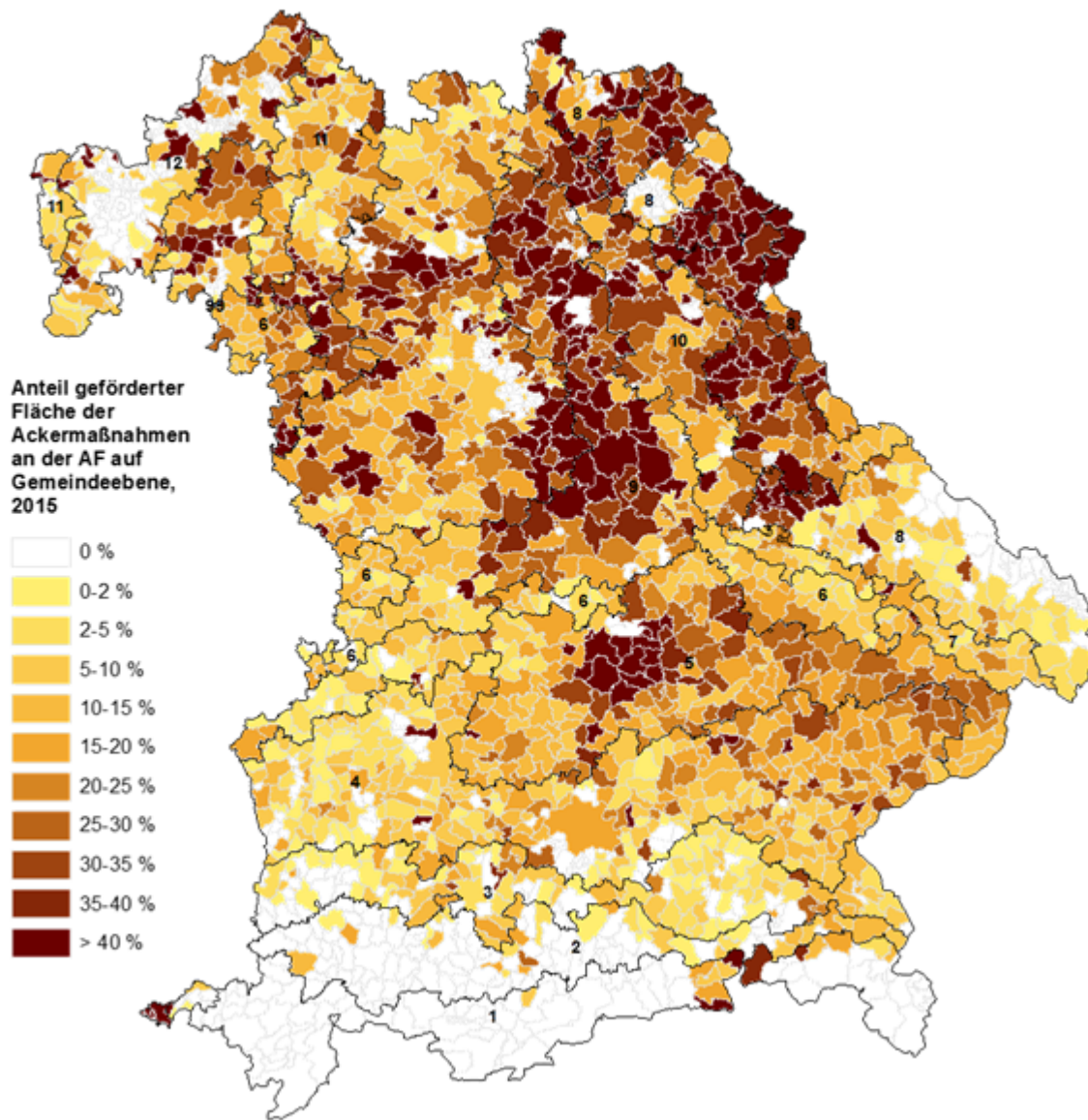
▪ **Abbildung 15:** Verbreitungsgebiete der Grünlandmaßnahmen im Jahr 2016 (Doppelzählungen von Flächen aufgrund von Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen möglich)



1 Alpen	→	2 Alpenvorland	→	3 Voralpines Hügelland
4 Tertiär-Hügelland (Süd)	→	5 Tertiär-Hügelland (Nord)	→	6 Gäugebiete
7 Ostbayerische Mittelgebirge I	→	8 Ostbayerische Mittelgebirge II	→	9 Jura
10 Nordbayerisches Hügelland und Keuper	→	11 Fränkische Platten	→	12 Spessart und Rhön

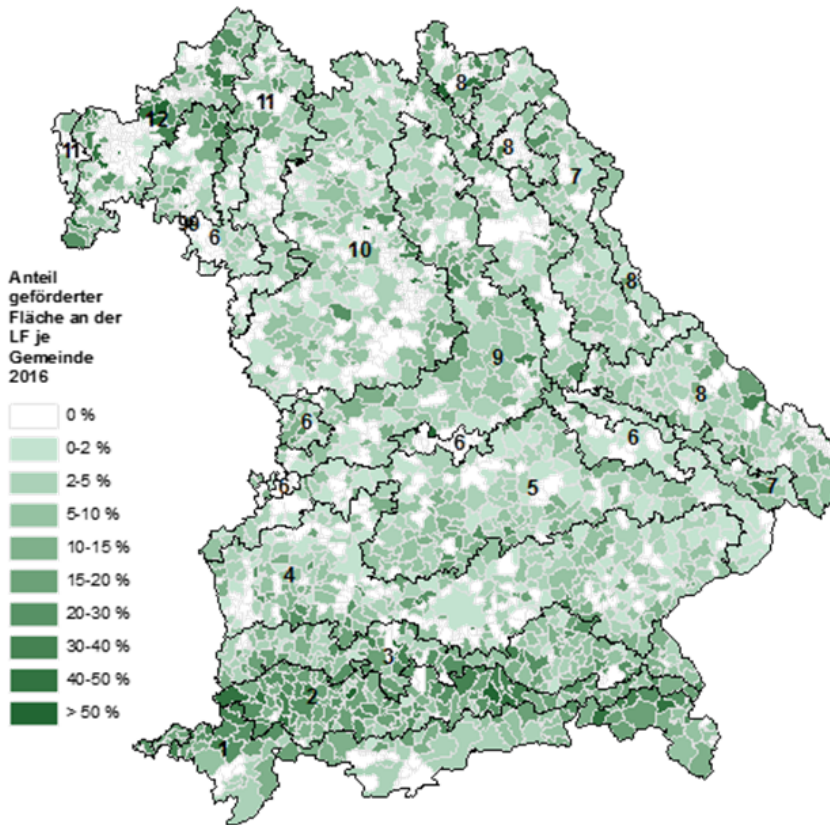
Verbreitungsgebiete der Grünlandmaßnahmen im Jahr 2016

▪ **Abbildung 16:** Verbreitungsgebiete der Ackermaßnahmen im Jahr 2016 (Doppelzählungen von Flächen aufgrund von Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen möglich)



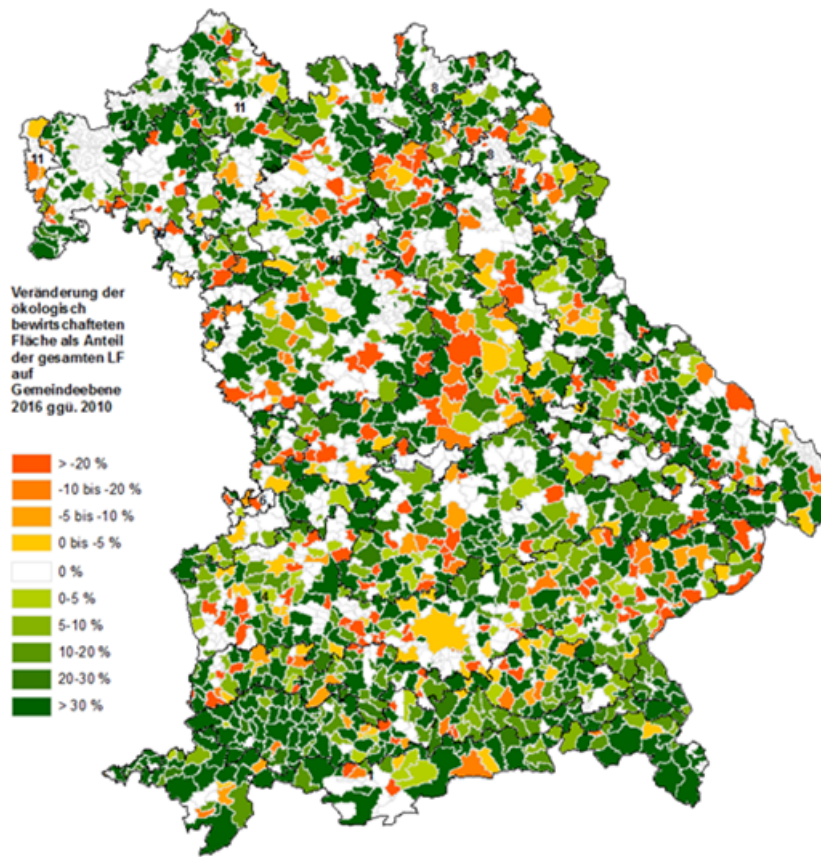
Verbreitungsgebiete der Ackermaßnahmen im Jahr 2016

Abbildung 35: Anteil an geförderter Fläche für den ökologischen Landbau an der LF 2016



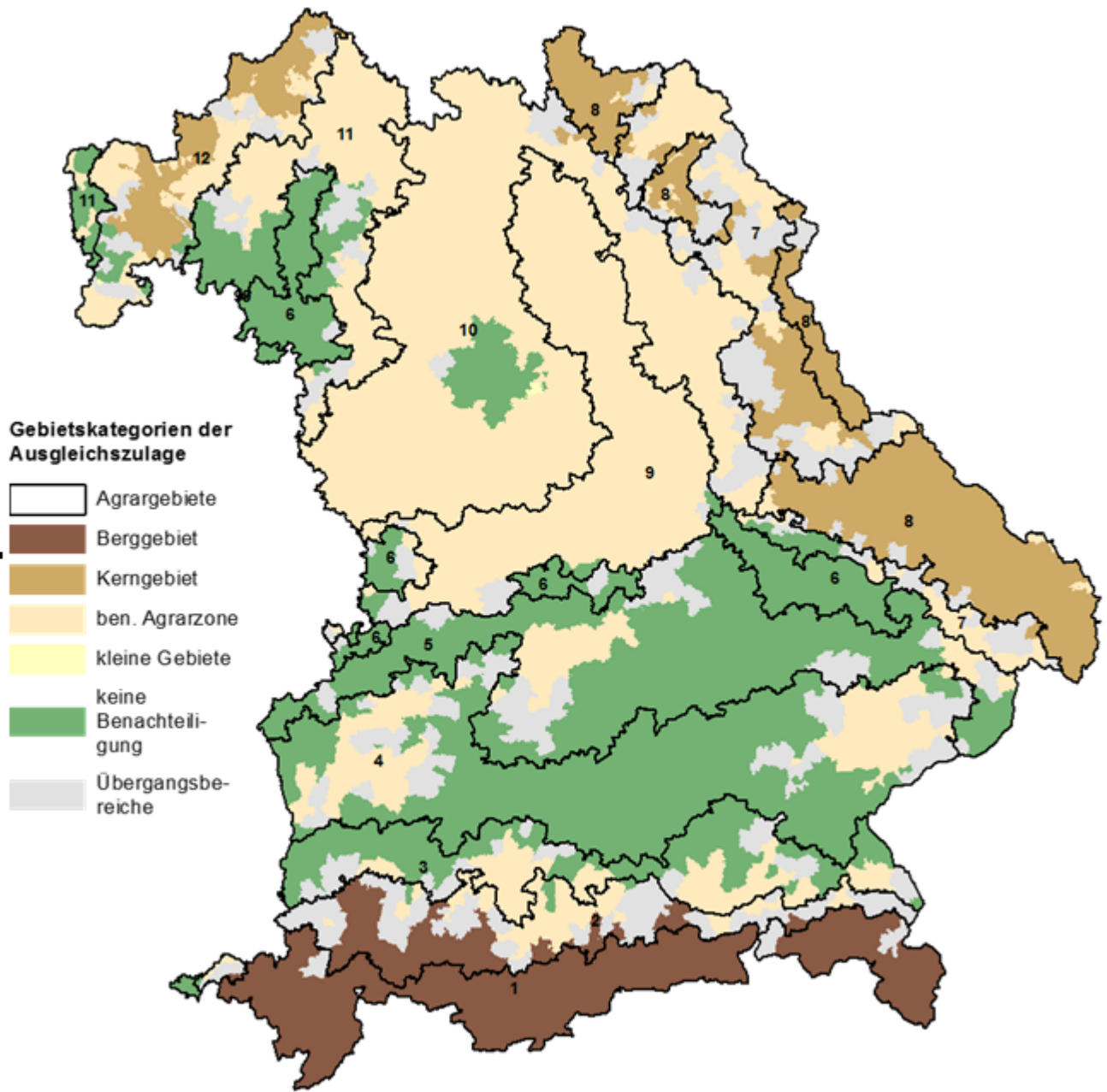
Anteil an geförderter Fläche für den ökologischen Landbau an de LF 2016

■ **Abbildung 36:** Veränderung der ökologisch bewirtschafteten Fläche zwischen 2010 und 2016



Veränderung der ökologisch bewirtschafteten Fläche zwischen 2010 und 2016

▪ Karte 1: Gebietskulissen der Ausgleichszulage auf Gemeindeebene ¶



- ¶ Agrargebiete: 1 Alpen, 2 Alpenvorland, 3 Voralpines Hügelland, 4 Tertiäres Hügelland (Süd), 5 Tertiäres Hügelland (Nord), 6 Gäugebiete, 7 Ostbayerisches Mittelgebirge I, 8 Ostbayerisches Mittelgebirge II, 9 Jura, 10 Nordbayerisches Hügelland und Keuper, 11 Fränkische Platten, 12 Spessart und Rhön ¶

Gebietskulisse der Ausgleichszulage auf Gemeindeebene

7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.h7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Mit den im VNP definierten Maßnahmen kann der Erhalt und die Verbesserung des ökologischen Zustands und der Artenvielfalt auf den Vertragsflächen erreicht werden. Es hilft somit den Fortbestand nutzungsabhängiger Lebensräume, die durch eine jahrzehntelange extensive Bewirtschaftung entstanden sind bzw. gesichert wurden, zu erhalten und leistet so einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zum Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft.

Empfehlung:

7.h7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Der Beitrag zum Erhalt europäischer Landschaften ist analog zum relativ geringen Flächenumfang des VNP nur dort gegeben, wo eine Häufung von VNP-Förderflächen auftritt (z.B. Streuwiesen im Alpenvorland)

Empfehlung:

7.h7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Das VNP leistet mit mehr als der Hälfte aller Vertragsflächen in der Natura 2000-Kulisse einen Beitrag zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Empfehlung:

7.h7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Die Ausweitung des Umfangs der VNP-Vertragsflächen ist mit gezielter Ansprache von Besitzern potentieller Förderflächen noch möglich (siehe Beispiel Oberfranken in dieser Förderperiode)

Empfehlung:

R.4 Beratungskapazitäten in ausgewählten Gebietskulissen (z.B. auch in N2000-Gebieten) mit

betriebsindividueller Ansprache der Flächenbewirtschafter ausdehnen

7.h7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5 Die Flächenziele der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des KULAP wurden bereits 2014 (über Altmaßnahmen) übertroffen, weshalb ein Großteil der Maßnahmen dieses Förderschwerpunkts bereits 2016 nicht mehr zur Beantragung angeboten wurde und weitere Flächensteigerungen mit positiven Effekten für die Artenvielfalt nicht erreicht werden konnten.

Empfehlung:

7.h7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C.6 Gezielte Wirkungskontrollen zur Biodiversität, wie sie im Rahmen des Grünlandmonitoring oder der LfL-Studie zu Blühflächen erfolgen, sind für eine robuste Evaluierung unverzichtbar.

Empfehlung:

R.6 Es sollte geprüft werden, ob das bestehende Monitoringsystem "Grünlandmonitoring" mit repräsentativen Dauerbeobachtungsflächen zur Artenvielfalt weiterentwickelt und auch auf Ackerflächen übertragen werden kann. Darüber hinaus sollte langfristig das Monitoringsystem dahingehend überprüft werden, ob und wie eine Verknüpfung zu betriebspezifischen Daten möglich ist.

7.h7.g) Schlussfolgerung/Empfehlung 7

Schlussfolgerung:

C.7 Die Ausweitung der Förderfläche des Ökologischen Landbaus ist als positiv zu bewerten. Das Ziel einer Verdoppelung der heimischen Erzeugung von Ökoprodukten bis zum Jahr 2020 (ggü. 2012) ist allein über die EPLR-Förderung des ökologischen Landbaus nicht zu erreichen.

Empfehlung:

7.h7.h) Schlussfolgerung/Empfehlung 8

Schlussfolgerung:

C.8 Durch die entsprechend der LVZ bzw. EMZ gestaffelte Prämienhöhe sowie durch die unterschiedliche Prämienhöhe für Grün- und Ackerland werden die natürlichen Benachteiligungen innerhalb der einzelnen Gebietskategorien der Ausgleichszulage überwiegend ausgeglichen. In den benachteiligten Gebieten, in denen die Landwirte nur wenig außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten haben, leistet die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag für das betriebliche Einkommen. Dies gilt insbesondere für die benachteiligten Agrarzonen, die fern der Ballungszentren liegen und in denen der Tourismus nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber auch in Betrieben, die aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes (insbesondere Milchviehbetriebe auf Grünlandstandorten) kaum im Nebenerwerb geführt werden können, nimmt die Ausgleichszulage eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung ein. (M13)

Empfehlung:

R.8 Die Zuschusshöhe für die einzelnen Betriebe berechnet sich aus der EMZ der Gemeinde bzw. der Gemarkung in der die Flächen liegen. Sofern in der Gemeinde/Gemarkung Flächen über 1000 m NN liegen, steigt die Zuschusshöhe für die Betriebe stark an, auch wenn die jeweiligen Betriebsflächen keine extreme Benachteiligung aufweisen. Außerdem kommt die Benachteiligung vor allem in der Hängigkeit der Flächen und den arbeitswirtschaftlichen Erschwernissen zum Ausdruck. Um hier mögliche Über- oder Unterkompensationen zu vermeiden, sollte zukünftig für die Gewährung der Ausgleichszulage eine betriebsindividuelle Lösung angestrebt werden und die AGZ im Berggebiet auch in Abhängigkeit von der Hangneigung ausgezahlt werden. Außerdem lässt sich dadurch auch die Adäquanz der Gebietskulisse überprüfen. Dies könnte in einer generellen Überprüfung von Gebieten mit gleichartigen Erschwernissen auch außerhalb des Berggebietes kombiniert werden (ggf Erweiterung des Berggebietes auf entsprechende Flächen). (M13.1)

7.h7.i) Schlussfolgerung/Empfehlung 9

Schlussfolgerung:

C.9 Den größten Anteil der bislang geförderten Fläche mit 1,18 Mio. ha entfällt auf die sonstigen benachteiligten Gebiete, gefolgt von den Berggebieten (210.735 ha) und den kleinen Gebieten (4.439 ha). Betriebe im Berggebiet erhielten mit durchschnittlich 127 €/ha höhere Förderbeträge als Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten (70 €/ha). Aufgrund der ungleichen Betriebsgrößen und der unterschiedlichen Prämienstaffelung erhalten die Betriebe im Berggebiet etwa 2.810 €, die Betriebe im benachteiligten Gebiet 1.520 € und die Betriebe im kleinen Gebiet rd. 425 € je Antragsteller. Da der Prämienberechnung die Ertragsfähigkeit auf Gemarkungsebene zugrunde gelegt wird, kann auf der Einzelfläche sowohl eine Unter- wie auch eine Überkompensationen der Standortnachteile eintreten. Eine noch differenziertere Bemessung dürfte deshalb die Zielgenauigkeit der Maßnahme erhöhen. (M13)

Empfehlung:

R.9 Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind“

(M13.2) und „andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ (M 13.3): Betriebe in den sogenannten Kerngebieten wirtschaften in der Regel als Futterbaubetriebe mit einem hohen Anteil an Grünlandflächen, während in der benachteiligten Agrarzone viele Futterbau- und Gemischtbetriebe aber auch reine Marktfruchtbetriebe anzutreffen sind. In beiden Gebieten ist ein leicht über-durchschnittlicher Rückgang an Betrieben und vor allem in der Tierhaltung zu verzeichnen. Generell ist in diesen Gebieten eine hohe Varianz der natürlichen Standorte vorzufinden. Eine Weiterentwicklung der Ausgestaltung der AGZ auf Basis des digitalen Geländemodells zur Bewertung der Arbeiterschwernis auf Einzelflächen könnte den tatsächlichen Grad der Benachteiligung genauer erfassen und eine spezifischere Anpassung des Förderbetrags ermöglichen. Im Jahr 2018 sollen in Bayern neue Gebietskulissen abgegrenzt werden, um die in der ELER-Verordnung aufgeführten Abgrenzungskriterien für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (ELER, Art. 31 und 32, Abs. 3) einzuführen. Im Rahmen der damit verbundenen Neugestaltung der AGZ sollten betriebspezifische Bemessungsgrundlagen für die AGZ ermittelt werden.

7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 10.1.1 bis 10.1.15: StMELF; KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 4b (Code: B30, B34, B39)
- M 13.1 : Ausgleichszulage - Berggebiet
- M 13.2 : Ausgleichszulage - naturbedingte benachteiligte Gebiete
- M 13.3 : Ausgleichszulage - spezifische benachteiligte Gebiete

Sekundär:

- M 10.1.1 bis 10.1.15: StMELF; KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 5e (Code B20, B21, B23, B28, B29)
- M 10.1.16-10.1.21: StMUV; VNP
- M 16.1 : Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
1 - Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsstrukturen und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen; Erhaltung der (von der Landwirtschaft abhängigen) Strukturvielfalt (M 13.1-13.3)		Entwicklung der Zahl der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen (landwirtschaftlichen) Erwerbstätigkeit.
2- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsstrukturen und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen; Erhaltung der (von der Landwirtschaft abhängigen) Strukturvielfalt (M 13.1-13.3)		Veränderung struktureller Kennzahlen (durchschnittliche Betriebsgröße, Arbeitskräfte, Pachtanteil, Anteil der Betriebe in Betriebsgrößenklassen, Viehbestand und -besatz, insbes. Raufutterfresser- / Rinder-GV)
3 -Sicherung einer angepassten Intensität der Landnutzung; Beitrag zur Sicherung einer besonders umwelt-schonenden Landbewirtschaftung (M13.1-13.3)		Ausgaben Dünge- /Pflanzenschutzmittel je ha, Veränderung Grünlandanteil/ Entwicklung Raufutterfläche/ Anteil Intensiv-Kulturen/ Dauergrünland-/Ackerflächenanteil/ Anteil AUKM-Fläche gesamt an Fördergebietsfläche (davon GL/ Acker) nach Gebietskategorien
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der Kooperationsvorhaben Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben

Wasserqualität hat sich verbessert	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	
------------------------------------	---	--

7.i3) Angewandte Methoden

Kulturlandschaftsprogramm (M 10.1.1-10.1.15)

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie R8 (= T10); Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014, 2015 und 2016
- Geplant: Verknüpfung von GIS-Daten zur Flächennutzung bayerischer Betriebe mit Daten zur Wasserqualität und Wassereinzugsgebieten auf Gemeindeebene zur Modellierung von erwünschten und unerwünschten Outputs im Rahmen der Produktionstheorie
- Geplant: Spatial Error Regressionsmodell zur Erklärung der Nitrat- und PSM-Belastung des Grundwassers in Abhängigkeit von Bewirtschaftungsintensität und Teilnahme an Agrarumweltprogrammen auf Gemeindeebene

Zur Anwendung der ersten Methode sind GIS-basierte Flächennutzungsdaten auf Betriebsebene notwendig. Im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts wurden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Das Spatial Error Modell kann Ergebnisse für längere Zeiträume liefern, da es je nach Sickergeschwindigkeit unterschiedlich lange dauert, bis Abbauprodukte und Rückstände ins Grundwasser gelangen. Für Maßnahmen der neuen Förderperiode erscheint der betrachtete Zeitraum noch etwas kurz.

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung und der Wasserqualität in Bayern anhand von Messstellen-Daten
- Interpretation Kontextindikatoren zur Wasserqualität im bayerischen Kontext

Ausgleichszulage (M 13.1-13.3)

Quantitative Methoden:

Das Bewertungskonzept sieht Vergleiche zwischen den benachteiligten Gebietskategorien und den nicht benachteiligten Gebieten vor. Sowohl die betriebsstrukturellen und ökonomischen Entwicklungen als auch die Art und Änderung flächenbezogener Nutzungen sollen skizziert werden. Dabei wird - sofern möglich - auf die Verwendung von Zeitreihen fokussiert.

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte ist folgendes methodisches Vorgehen geplant:

- Auswertung Monitoring-Daten;
- Analyse von Agrarstatistik- und InVeKoS-Daten (einschl. sozioökonomischen Status, Betriebsgrößen, Tierbestand und Teilnahme an AUKM-Vorhabensarten) zu betriebsstrukturellen Veränderungen;

- Auswertung von InVeKoS-Daten zur Analyse von Landnutzungsänderungen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets;
- Durchführung eines Begünstigen-/Nichtbegünstigten-Vergleiches zur Bewertung der Kompensation von Einkommensnachteilen durch die Ausgleichszulage (Daten des Testbetriebsnetzes).

Qualitative Methoden:

- Ergänzt werden die Sekundärdatenanalysen mit Expertenbefragungen zur Bedeutung, Passgenauigkeit und Auswirkung der Ausgleichszulage für die anvisierten Primäreffekte, aber auch in Hinblick auf die Sekundäreffekte. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Analyse anderer Maßnahmen (AFP, Kulap, etc.) geplant, auch eine Befragung von Landwirten durchzuführen (Stichprobe). Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Bedeutung der AGZ für die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Betriebsorganisation einschl. außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten.

EIP (M16.1)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch relevant werden.

7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	55.392.142,27			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 4b)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	330.781.559,16			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	97.451.512,54			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer	O1 - Öffentliche	nein	96.759.173,99			Monitoringdaten (M 10.1 StMUV, VNP)

Outputindikator	Ausgaben insgesamt					
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	62.606,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	1.400.928,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	56.620,05			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 4b)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	216.278,83			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	172.633,39			Monitoringdaten (M 10.1 StMUV, VNP, Grundleistung + Zusatzleistung)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	56.616,07			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 4b)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	216.278,83			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	73.656,30			Monitoringdaten (M 10.1 - StMUV, VNP, nur Grundleistung)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	18.385,00			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 4b)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	15.438,00			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	24.965,00			Monitoringdaten (M 10.1 - StMUV, VNP)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	1.77%			Monitoringdaten, Berechnung Evaluator (M10.1 mit Priorität 4b); Jahr 2016
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Entwicklung der Zahl der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen (landwirtschaftlichen) Erwerbstätigkeit.	nein				siehe Tabelle (M 13)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung struktureller Kennzahlen (durchschnittliche Betriebsgröße,	nein				siehe Tabelle (M 13) - Invekos: Betriebskennzahlen

	Arbeitskräfte, Pachtanteil, Anteil der Betriebe in Betriebsgrößenklassen, Viehbestand und -besatz, insbes. Raufutterfresser- / Rinder-GV)					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Ausgaben Dünge- /Pflanzenschutzmittel je ha, Veränderung Grünlandanteil/ Entwicklung Raufutterfläche/ Anteil Intensiv-Kulturen/ Dauergrünland- /Ackerflächenanteil/ Anteil AUKM-Fläche gesamt an Fördergebietsfläche (davon GL/ Acker) nach Gebietskategorien	nein				siehe Grafik (M13) - Testbuchführung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben Zahl der erprobten Verfahren	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Kulturlandschaftsprogramm (M 10.1.1-10.1.15)

Die Zeiträume für die Bewertung von Eintragsminderungen durch Maßnahmen der neuen Förderperiode sind noch zu kurz (Abhängigkeit von Sickergeschwindigkeit, unterschiedlich langer Dauer, bis Abbauprodukte und Rückstände ins Grundwasser gelangen)

EIP (M 16.1)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

7.i6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

M 10.1.1 -15: StMELF, KULAP: Vorhabenarten mit Priorität 4b "Wasserqualität" (Code B30, B34, B39)

Insgesamt wurden 56.620 ha mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Wasserqualität gefördert. Das im EPLR formulierte Flächenziel wurde zu rund 67% erreicht.

Insbesondere die Maßnahmen B30 (Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten) und B39 (Verzicht auf Intensivfrüchte in wassersensiblen Gebieten) tragen zu einem verringerten Produktionsmitteleinsatz bei. Beispielhaft konnten für Maßnahme B30 durch eine Reduktion des N-Saldos um 30 kg/ha – einem aus der Literatur entnommenen Wert – bis zu 1.517 t Stickstoff pro Jahr eingespart werden, die folglich auch nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser ausgewaschen werden können. Es handelt sich hierbei um einen theoretischen Wert, der nicht auf tatsächlichen Beobachtungen und einer Vielzahl von Annahmen beruht. Er sollte folglich mit Vorsicht bewertet werden. Mangels (flächenspezifischen) Datenmaterials und repräsentativer Studien für Bayern, muss jedoch auf theoriebasierte Informationen zurückgegriffen werden. Erschwert wird die Bewertung der Wirkung von Wasserschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft durch eine Vielzahl unbeobachtbarer Faktoren, durch komplexe hydrogeologische Vorgänge, unterschiedlichste Bodeneinflüsse und Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Verunreinigungen zum jeweiligen Verursacher.

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl die Nitratbelastung des Grundwassers in Bayern als auch der ökologische Zustand von Oberflächengewässern trotz der Bemühungen vieler Jahre, sei es im Rahmen von KULAP, VNP oder privater Bewirtschaftungsvereinbarungen, einem gleichbleibenden Trend folgen, Verbesserungen wurden in den vergangenen Jahren nicht beobachtet. Diese Tatsache spricht nicht gegen die Wirksamkeit von Wasserschutzmaßnahmen. Hohe Teilnehmeraten garantieren bei gleichzeitiger Intensivierung der Landbewirtschaftung durch Nichtteilnehmer keinen Erfolg. Zudem bleibt unbekannt, wie sich die Wasserqualität ohne die KULAP-Förderung von wasserschonenden Bewirtschaftungsweisen entwickelt hätte. S. folgende Abbildung "Anteil Messstellen"

Repräsentative Studien zur Wirkung von Maßnahmen im Wasserschutz könnten ein klareres Bild von deren Effektivität zu Tage fördern. Möglich wäre dies jedoch nur mit dem Einsatz von Experten und unter hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand. Werden die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch weiterhin klar verfehlt, so wird Bayern nicht umhin kommen, zusätzliche Maßnahmen im Wasserschutz zu entwerfen. Ob diese nach wie vor auf Basis freiwilliger Teilnahme funktionieren können, ist ebenso zu prüfen wie die genauen Ursachen der Verschmutzung.

Wie der folgenden Abbildung "KULAP und Nitratbelastung in BY" entnommen werden kann, wurden die Fördermittel mit Primäreffekt Wasserschutz gezielt in bayerischen Problemgebieten eingesetzt.

M 13: Ausgleichszulage

Sicherung einer angepassten Intensität der Landnutzung; Beitrag zur Sicherung einer umwelt-schonenden Landbewirtschaftung

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wurde analysiert, inwieweit sich die Intensität der Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten von der in nicht benachteiligten Gebieten unterscheidet. Die Intensität der Flächennutzung hat Auswirkungen auf die Biodiversität, die Gewässerqualität, die Bodenqualität und das Klima. Als Kenngrößen für die Intensität der Flächenbewirtschaftung wurden zunächst die für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel getätigten Aufwendungen analysiert, fernerhin Daten zur Viehhaltung ausgewertet.

Die Auswertung der Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskategorien (Abb. "Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nach

AGZ-Gebietskategorien").

Generell waren die Aufwendungen sowohl für Dünge- als auch für Pflanzenschutzmittel in den nicht benachteiligten Gebieten höher als in den benachteiligten. Das höhere Ertragspotenzial dieser Standorte ermöglicht den Anbau von Früchten mit höherem Faktoreinsatz, dies betrifft auch den Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Mit zunehmender Benachteiligung steigt ferner der Anteil an Grünlandflächen. Diese benötigen im Vergleich zu Ackerflächen geringere Mengen an Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Aus früheren Studien ist nachweisbar, dass der Aufwand an Betriebsmitteln sich korrespondierend mit steigender Standortgüte und zunehmender Ertragsfähigkeit des Bodens erhöht.

Auch wenn die Wirkung von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Umweltgüter wesentlich von Wirkstoff und Dosierung der Mittel sowie vom Betriebsmanagement abhängig ist, kann doch davon ausgegangen werden, dass mit zunehmendem Betriebsmitteleinsatz auch die potenzielle Beeinträchtigung der Umweltgüter steigt. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass die Umweltauswirkungen der Bewirtschaftung von Grünlandflächen weniger negativ ausfallen als die Bewirtschaftung von Ackerflächen. Dies liegt zum einen an den angebauten Kulturen sowie den Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf Ackerflächen, die zu Bodenverdichtung und Bodenerosion führen können.

Tierhaltung: Aufgrund der natürlichen Benachteiligung ist der Grünlandanteil im Fördergebiet der Ausgleichszulage deutlich höher als in den begünstigten Gebieten. Die Bewirtschaftung von Grünland ist i.d.R. an die Tierhaltung gebunden. Der durchschnittliche Viehbesatz in den benachteiligten Gebieten einschl. der Kerngebiete beträgt rund 1,7 RGV/ha Hauptfutterfläche (HFF), in den nicht benachteiligten Gebieten 1,9 RGV je ha und in den Berggebieten 1,2 RGV/ha HFF.

Bereits in früheren Bewertungen wurde gezeigt, dass der durchschnittliche Viehbesatz an Raufutterfressern im nicht benachteiligten Gebiet deutlich höher lag als in den benachteiligten Gebieten. Folglich wurden aufgrund der geringeren Standortgüte die Flächen im benachteiligten Gebiet extensiver bewirtschaftet als Flächen im nicht benachteiligten Gebiet. In den Nebenerwerbsbetrieben ist eine analoge Situation bezüglich des Viehbesatzes festzustellen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau, da die Tierhaltung in den Betrieben der benachteiligten Gebietskulissen im Durchschnitt deutlich unter 1 GV/ha HFF liegt (Abb.: Viehbesatz in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach Gebietskategorien.)

Die Veränderung des Viehbesatzes zeigt allerdings auch, dass vor allem im Berggebiet ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Rinderhaltung zu verzeichnen ist. Mit einer Zunahme von etwa 3.000 raufutterverzehrenden Großvieheinheiten steigt der Viehbesatz um +1,3% (s.Tab. unten) gegen den bayerischen Trend (\square 0,3%). Letztlich wird dadurch die Verwertung der umfangreich vorhandenen Grünlandflächen gesichert und in der Nutzung gehalten. Die starke Abnahme von Raufutter-Verwertern im sonstigen benachteiligten Gebiet (\square 3.000 RGV; -0,3%) und in den nicht benachteiligten Gebieten (-8.090 RGV, -1%) erschwert dagegen in Teilen dieser Region die künftige Futternutzung des Grünlands.

Die Analyse der Flächenentwicklung in den Gebietskategorien zeigt, dass sich Rückgänge bei allen Nutzungsformen ergeben. Die Veränderungen seit 2015 dürften – wie in der Vergangenheit auch - zum Teil auf Verluste für z.B. Siedlungs-/Verkehrsflächen und die Ausweisung von Kompensationsflächen zurückzuführen sein. Insgesamt reduzierte sich die LF in Bayern um -0,23% auf rund 3.206.230 ha (InVeKoS). Während die größten Verluste beim Ackerland in den eher günstigeren „Normalgebieten“ auftraten (-2.820 ha, -0,3%), verminderte sich die Dauergrünlandfläche vor allem im Berggebiet (\square 0,5%) und den sonstigen benachteiligten Gebieten (-0,2%). Dagegen waren den InVeKoS-Daten zufolge geringe Zuwächse beim Grünland vor allem in den Kerngebieten (+0,14%) und in den Normalgebieten (+0,08%) zu verzeichnen. Möglicherweise werden hierbei auch Agrarumweltprogramme genutzt, die eine (Wieder-)Anlage von Grünland unterstützen. Auch die Regelungen der Direktzahlungs-Durchführungsverordnung

(1. Säule), die einen Grünlanderhalt vorsehen (bzw. in FFH-Gebieten eine Rückumwandlung in Grünland), beeinflussen die „Neuentstehung“ solcher Flächen.

Wie die folgende Tab. zeigt, erhöhte sich die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen als Hauptfutterfläche um knapp 19.000 ha (+1,12%). Dies dürfte sowohl dem Bedarf als Futtergrundlage für Nutztiere als auch der Produktion von landwirtschaftlichen Grundstoffen für die Bio-Energieerzeugung geschuldet sein. Siehe Tabelle: "Flächen- und GV-entwicklung in den AGZ-Gebietskategorien"

Insgesamt führt die Gewährung einer Ausgleichszulage in den 3 verschiedenen Gebietskategorien (M13.1.13.3) nicht **direkt** dazu, dass Flächen extensiver bewirtschaftet werden, da keine Umweltauflagen zu erfüllen waren. Dadurch war auch keine direkte Wirkung bezüglich der „Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ zu erwarten. Im Hinblick auf die Bewertungskriterien kann jedoch festgestellt werden, dass das primäre Ziel der Ausgleichszulage mit Einfluss auf die Aufrechterhaltung einer (angepassten) standortverträglichen Bewirtschaftung positiv beantwortet werden kann. Mit Hilfe der Auswertung von Faktorinputs (Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel) lässt sich zeigen, dass in den benachteiligten Gebieten aufgrund der geringeren Ertragserwartungen generell extensiver gewirtschaftet wird. Dies gilt in weiten Teilen der Gebiete auch im Hinblick auf die Viehhaltung (mit Ausnahmen von sehr viehdichten südbayerischen Gebieten). Während im Berggebiet eine Erhöhung der Rinderbestände zu verzeichnen ist, fallen extensive Standorte, z.B. in Kerngebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten im Norden und Osten Bayerns weiter zurück. In diesen Regionen ist die Tierhaltung für eine sinnvolle Futterverwertung möglichst zu stabilisieren, z.B. auch in Form von tiergebundenen Prämien.

Sekundäreffekte:

M 10.1.16-21: StMUV, Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

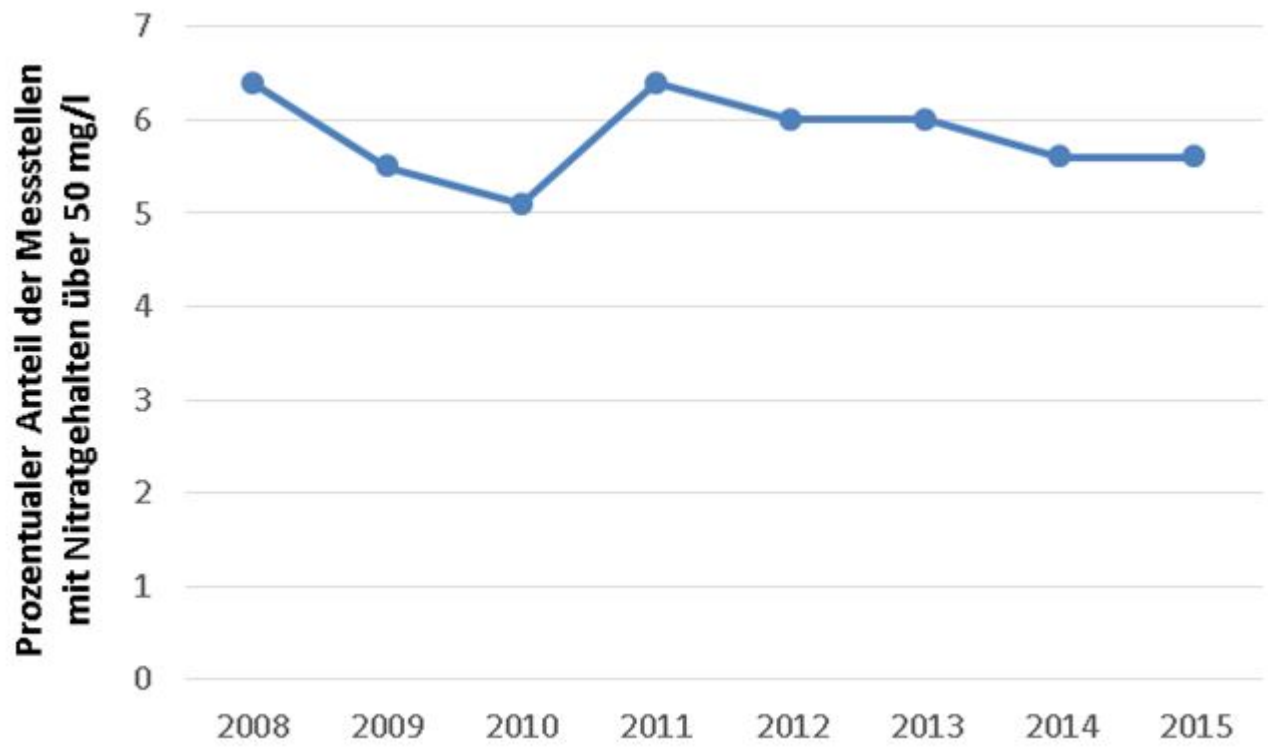
Da grundsätzlich alle im VNP/EA angebotenen Maßnahmen eine extensivere Bewirtschaftung der Flächen voraussetzen bzw. bedingen, fällt der Einsatz landwirtschaftlicher Produktionsmittel besonders gering aus. Im weiteren Sinn tragen also alle VNP/EA-Förderflächen 2016 im Umfang von 73.658 ha zur Verbesserung der Wasserwirtschaft bei. Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und eingeschränkte oder gar keine Gaben von Mineraldünger ist das Austragspotential ins Grund- oder Oberflächenwasser auf rund der Hälfte der VNP-Vertragsflächen vermindert.

M 10.1.1 bis 10.1.15: StMELF; KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 5e (Code B20, B21, B23, B28, B29)

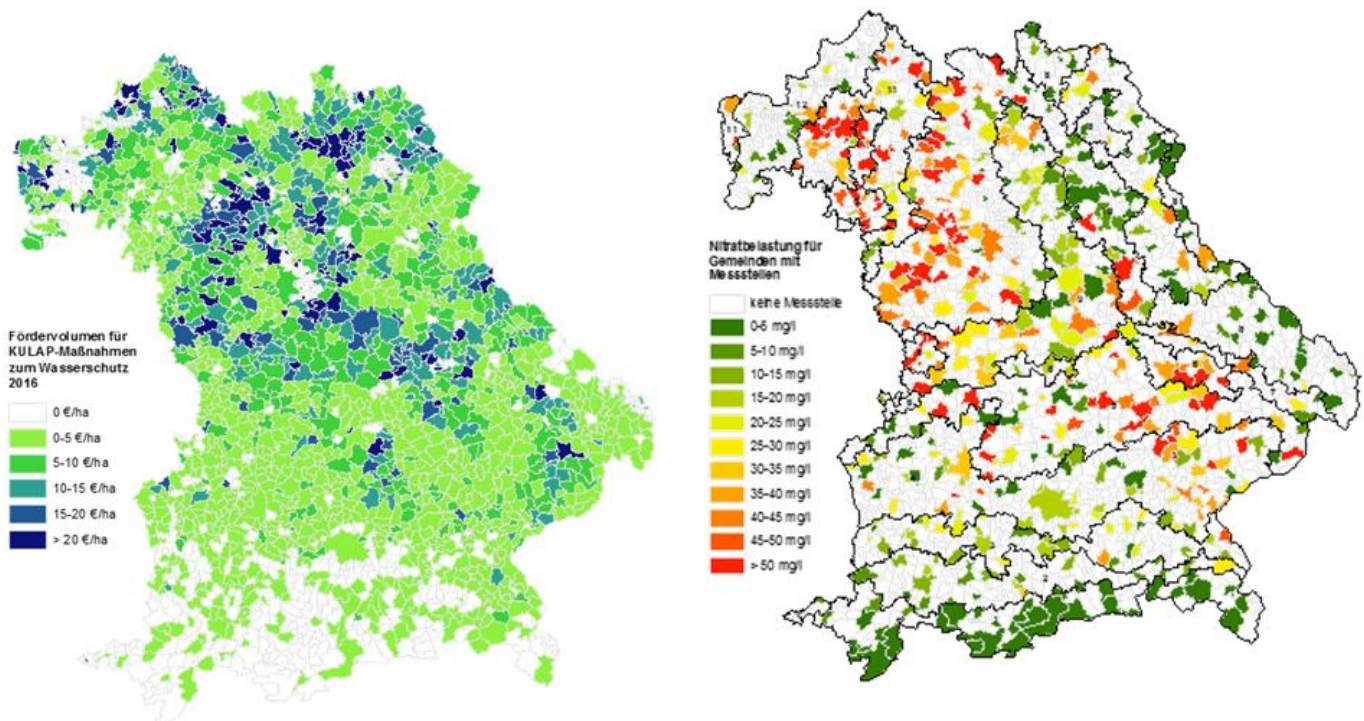
siehe Frage Nr. 15 (5e)

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Es wurden bis zum 31.12.2016 noch keine Vorhaben in der Maßnahme EIP umgesetzt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen.

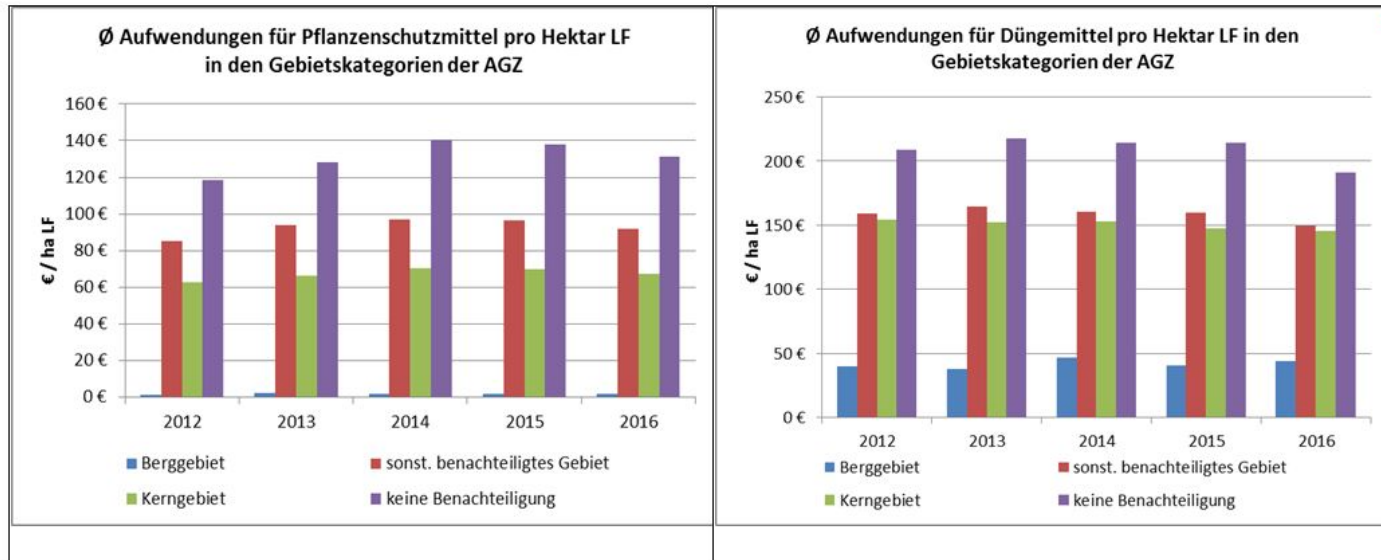


Anteil Messstellen



KULAP und Nitratbelastung in BY

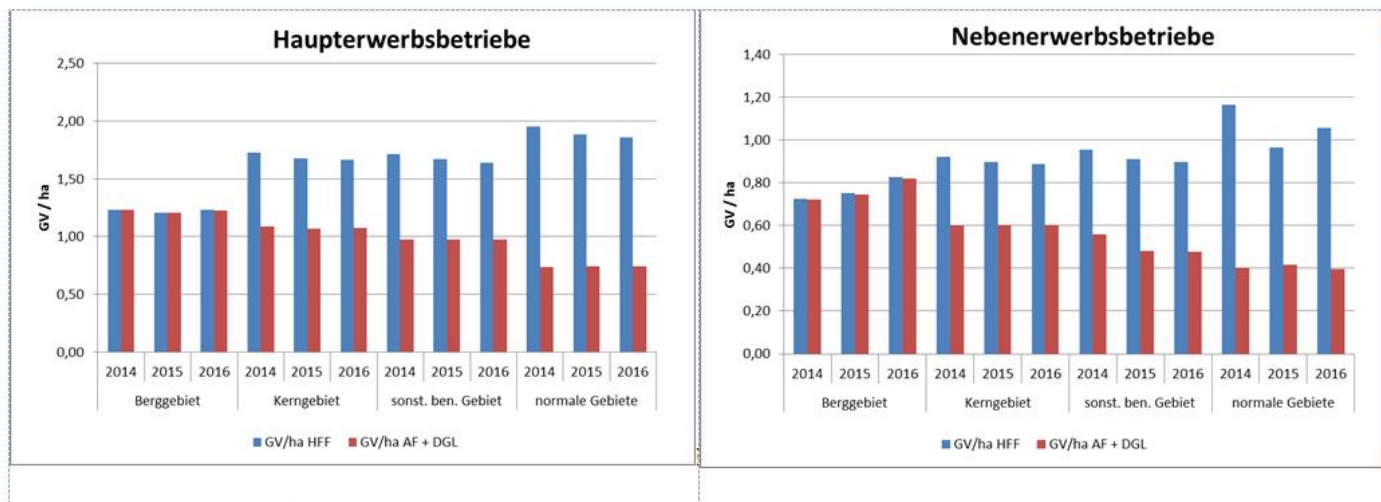
Abb.: Durchschnittliche Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nach AGZ-Gebietskategorien



Quelle: Testbetriebsnetz, LfL 2012-2016

Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel nach AGZ-Gebietskategorien

Abb.: Viehbesatz in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach Gebietskategorien (RGV)



Quelle: Betriebskennzahlen (InVeKo), StMELF 2016

Viehbesatz in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben nach Gebietskategorien

Tab.: Flächen- und GV-entwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

		Fläche (LF)	Dauergrünland	Ackerfläche	Hauptfutterfläche	Wald- und Forstfläche	Raufutter-GV
Veränderungen in ha bzw. GV (2016 zu 2015)							
Berggebiete	1	-1.102,84	-1.088,63	13,00	-1.123,87	5.622,41	2.980,35
Kerngebiete	2	-458,20	306,18	-296,99	3.668,54	-13.452,01	798,97
Sonstige benachteiligte Gebiete	3	-2.521,89	-875,02	171,63	11.852,66	-10.234,80	-3.167,52
kleine Gebiete	4	-0,90	1,35	-2,06	-6,32	0,00	3,96
Normalgebiete	5	-3.210,91	198,45	-2.822,88	4.582,83	-7.508,69	-8.090,34
Summe		-7.294,74	-1.457,67	-2.937,30	18.973,84	-25.573,09	-7.474,59
Veränderungen in Prozent (2016 zu 2015)							
Berggebiete	1	-0,53%	-0,53%	0,49%	-0,54%	7,65%	1,32%
Kerngebiete	2	-0,09%	0,14%	-0,11%	1,16%	-7,29%	0,18%
Sonstige benachteiligte Gebiete	3	-0,20%	-0,20%	0,02%	1,72%	-3,63%	-0,31%
kleine Gebiete	4	-0,25%	1,13%	-1,34%	-4,35%	0,00%	4,29%
Normalgebiete	5	-0,25%	0,08%	-0,28%	0,95%	-4,06%	-0,98%
Summe		-0,23%	-0,13%	-0,14%	1,12%	-3,53%	-0,30%

Tabelle: Flächen- und GV-entwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

■

■ Tabelle 45: Wirkungsbewertung des Wasserschutzbeitrags des Ökologischen Landbaus

	2014	2015	2016
Geförderte Fläche (ha)	179.109	201.578	223.076
Reduktion N-Saldo (60 kg/ha) in t	10.747	12.095	13.385
Öffentliche Ausgaben (€)	40.233.882	60.783.686	68.379.888
Kostenwirksamkeit (€/kg)	3,74	5,03	5,11

■

Wirkungsbewertung des Wasserschutzbeitrags des ökologischen Landbaus

7.i7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.i7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die Ausweisung von Gebietskulissen hat zu einem gezielteren Einsatz der Fördermittel geführt. Die Problemregionen Nordbayerns profitieren in besonderem Maße von der Förderung. (M10)

Empfehlung:

7.i7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Trotz aller Bemühungen zum Wasserschutz im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wurden Verbesserungen der Wasserqualität in Bayern in den letzten Jahren nicht beobachtet. Diese Tatsache spricht jedoch nicht gegen den Erfolg von Maßnahmen zum Wasserschutz. (M10)

Empfehlung:

R.2 In Fallstudien sollte die Wasserschutzwirkung der KULAP-Maßnahmen näher untersucht werden. Bei ausbleibendem Erfolg muss über weitergehendere Maßnahmen nachgedacht werden.

7.i7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Der Zielerreichungsgrad von nur rund 67 % der Zielfläche in den sonstigen benachteiligten Gebieten (M13.2, 13.3) könnten auf eine tendenzielle Intensivierung der Landwirtschaft (geringere antragsberechtigte Flächen von Intensivkulturen) hindeuten. Während im Berggebiet nahezu alle Betriebe mit ihren Flächen partizipierten, nahmen in den Gebieten außerhalb der Berggebiete weniger Betriebe mit geringerer Fläche als in der vorangegangenen Förderperiode teil. Ursächlich könnte hier ein sich rascher als erwartet vollziehender Strukturwandel sein und ein höherer Anteil von Kulturen, die nicht förderfähig sind. (M13)

Empfehlung:

7.i7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Insgesamt führt die Gewährung einer Ausgleichszulage nicht dazu, dass Flächen extensiver bewirtschaftet werden, da keine Umweltauflagen zu erfüllen sind. Das primäre Ziel der Ausgleichszulage liegt in der Aufrechterhaltung einer (angepassten) standortverträglichen Bewirtschaftung. Mit Hilfe der Auswertung von Faktorinputs (Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel) lässt sich jedoch zeigen, dass in den benachteiligten Gebieten aufgrund der geringen Ertragerwartungen generell extensiver gewirtschaftet wird. (M10)

Empfehlung:

7.i7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5 Durch die entsprechend der LVZ bzw. EMZ gestaffelte Prämienhöhe sowie durch die unterschiedliche Prämienhöhe für Grün- und Ackerland werden die natürlichen Benachteiligungen innerhalb der einzelnen Gebietskategorien der Ausgleichszulage überwiegend ausgeglichen. In den benachteiligten Gebieten, in denen die Landwirte nur wenig außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten haben, leistet die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag für das betriebliche Einkommen. Dies gilt insbesondere für die benachteiligten Agrarzonen, die fern der Ballungszentren liegen und in denen der Tourismus nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber auch in Betrieben, die aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes (insbesondere Milchviehbetriebe auf Grünlandstandorten) kaum im Nebenerwerb geführt werden können, nimmt die Ausgleichszulage eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung ein. (M13)

Empfehlung:

R.5 Die Zuschusshöhe für die einzelnen Betriebe berechnet sich aus der EMZ der Gemeinde bzw. der Gemarkung in der die Flächen liegen. Sofern in der Gemeinde/Gemarkung Flächen über 1000 m NN liegen, steigt die Zuschusshöhe für die Betriebe stark an, auch wenn die jeweiligen Betriebsflächen keine extreme Benachteiligung aufweisen. Außerdem kommt die Benachteiligung vor allem in der Hängigkeit der Flächen und den arbeitswirtschaftlichen Erschwernissen zum Ausdruck. Um hier mögliche Über- oder Unterkompensationen zu vermeiden, sollte zukünftig für die Gewährung der Ausgleichszulage eine betriebsindividuelle Lösung angestrebt werden und die AGZ im Berggebiet auch in Abhängigkeit von der Hangneigung ausgezahlt werden. Außerdem lässt sich dadurch auch die Adäquanz der Gebietskulisse überprüfen. Dies könnte in einer generellen Überprüfung von Gebieten mit gleichartigen Erschwernissen auch außerhalb des Berggebiets kombiniert werden (ggf Erweiterung des Berggebietes auf entsprechende Flächen). (M13.1)

7.i7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C.6 Den größten Anteil der bislang geförderten Fläche mit 1,18 Mio. ha entfällt auf die sonstigen benachteiligten Gebiete, gefolgt von den Berggebieten (210.735 ha) und den kleinen Gebieten (4.439 ha). Betriebe im Berggebiet erhielten mit durchschnittlich 127 €/ha höhere Förderbeträge als Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten (70 €/ha). Aufgrund der ungleichen Betriebsgrößen und der unterschiedlichen Prämienstaffelung erhalten die Betriebe im Berggebiet etwa 2.810 €, die Betriebe im benachteiligten Gebiet 1.520 € und die Betriebe im kleinen Gebiet rd. 425 € je Antragsteller. Da der Prämienberechnung die Ertragsfähigkeit auf Gemarkungsebene zugrunde gelegt wird, kann auf der Einzelfläche sowohl eine Unter- wie auch eine Überkompensationen der Standortnachteile eintreten. Eine noch differenziertere Bemessung dürfte deshalb die Zielgenauigkeit der Maßnahme erhöhen. (M13)

Empfehlung:

R.6 Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind“ (M13.2) und „andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ (M 13.3): Betriebe in den sogenannten Kerngebieten wirtschaften in der Regel als Futterbaubetriebe mit einem hohen Anteil an Grünlandflächen, während in der benachteiligten Agrarzone viele Futterbau- und Gemischtbetriebe aber

auch reine Marktfruchtbetriebe anzutreffen sind. In beiden Gebieten ist ein leicht über-durchschnittlicher Rückgang an Betrieben und vor allem in der Tierhaltung zu verzeichnen. Generell ist in diesen Gebieten eine hohe Varianz der natürlichen Standorte vorzufinden. Eine Weiterentwicklung der Ausgestaltung der AGZ auf Basis des digitalen Geländemodells zur Bewertung der Arbeiterschwernis auf Einzelflächen könnte den tatsächlichen Grad der Benachteiligung genauer erfassen und eine spezifischere Anpassung des Förderbetrags ermöglichen. Im Jahr 2018 sollen in Bayern neue Gebietskulissen abgegrenzt werden, um die in der ELER-Verordnung aufgeführten Abgrenzungskriterien für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (ELER, Art. 31 und 32, Abs. 3) einzuführen. Im Rahmen der damit verbundenen Neugestaltung der AGZ sollten betriebspezifische Bemessungsgrundlagen für die AGZ ermittelt werden.

7.i7.g) Schlussfolgerung/Empfehlung 7

Schlussfolgerung:

C.7 Für EIP liegt noch keine Richtlinie vor. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, sie hinkt damit deutlich hinter den anderen EPLR-Maßnahmen hinterher, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. (M 16.1)

Empfehlung:

7.i7.h) Schlussfolgerung/Empfehlung 8

Schlussfolgerung:

C.8 Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 10.1.05-06: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 4c (Code: B35, B36, B37, B38)
- M 13.1 : Ausgleichszulage - Berggebiet
- M 13.2 : Ausgleichszulage - naturbedingte benachteiligte Gebiete
- M 13.3 : Ausgleichszulage - spezifische benachteiligte Gebiete

Sekundär:

- M 10.1.01 und 03: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 5e (Code: B20, B21, B22, B23, B28, B29)
- M 10.1.16 bis 21: StMUV, Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- M 16.1 : Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
1 - Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsstrukturen und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen; Erhaltung der (von der Landwirtschaft abhängigen) Strukturvielfalt (M 13.1-13.3)		1- Entwicklung der Zahl der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen (landwirtschaftlichen) Erwerbstätigkeit.
2- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsstrukturen und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen; Erhaltung der (von der Landwirtschaft abhängigen) Strukturvielfalt (M 13.1-13.3)		2-Veränderung struktureller Kennzahlen (durchschnittliche Betriebsgröße, Arbeitskräfte, Pachtanteil, Anteil der Betriebe in Betriebsgrößenklassen, Viehbestand und -besatz, insbes. Raufutterfresser- / Rinder-GV)
3 -Sicherung einer angepassten Intensität der Landnutzung; Beitrag zur Sicherung einer besonders umwelt-schonenden Landbewirtschaftung (M13.1-13.3)		Ausgaben Dünge- /Pflanzenschutzmittel je ha, Veränderung Grünlandanteil/ Entwicklung Raufutterfläche/ Anteil Intensiv-Kulturen/ Dauergrünland- /Ackerflächenanteil/ Anteil AUKM-Fläche gesamt an Fördergebietsfläche (davon GL/ Acker) nach Gebietskategorien
4 -Wirtschaftliche Stabilisierung von Betrieben zur Sicherung der Kulturlandschaft (durch Erhalt landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Erwerbstätigkeiten und Einkommen (M13.1-13.3)		- Gewinnentwicklung der Betriebe innerhalb und außerhalb des Fördergebiets - Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn (Kompensationsanteil)
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der Kooperationsvorhaben, Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben

Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
--	---	--

7.j3) Angewandte Methoden

M 10.1.1-10.1.15

Quantitative Methoden:

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie R10 (= T12); Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014, 2015 und 2016
- Berechnung der Bruttoreduktion der wasserbedingten Bodenerosion der Primärmaßnahmen anhand von Förderfläche und Vergleichswerten aus der Literatur

Zur Berechnung des C-Faktors auf Betriebsebene, der mittels eines Vergleichs von Teilnehmern und Kontrollgruppe Aussagen über verbesserten Bodenschutz erlauben würde, sind GIS-basierte Flächennutzungsdaten auf Betriebsebene notwendig. Im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts wurden diese Daten nicht zur Verfügung gestellt.

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung und der wasserbedingten Bodenerosion in Bayern anhand des Bodenerosionsatlas Bayern der LfL
- Interpretation Kontextindikatoren zur Bodenqualität im bayerischen Kontext
- Literatur-Review zur Wirkung von Maßnahmen zum Bodenschutz

Ausgleichszulage (M 13.1-13.3)

Quantitative Methoden:

Das Bewertungskonzept sieht Vergleiche zwischen den benachteiligten Gebietskategorien und den nicht benachteiligten Gebieten vor. Sowohl die betriebsstrukturellen und ökonomischen Entwicklungen als auch die Art und Änderung flächenbezogener Nutzungen sollen skizziert werden. Dabei wird - sofern möglich - auf die Verwendung von Zeitreihen fokussiert.

Zur Analyse der Primär und Sekundäreffekte ist folgendes methodisches Vorgehen geplant:

- Auswertung Monitoring-Daten;
- Analyse von Agrarstatistik- und InVeKoS-Daten (einschl. sozioökonomischen Status, Betriebsgrößen, Tierbestand und Teilnahme an AUKM-Vorhabensarten) zu betriebsstrukturellen Veränderungen;

- Auswertung von InVeKoS-Daten zur Analyse von Landnutzungsänderungen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets;
- Durchführung eines Begünstigen-/Nichtbegünstigten-Vergleiches zur Bewertung der Kompensation von Einkommensnachteilen durch die Ausgleichszulage (Daten des Testbetriebsnetzes).

Qualitative Methoden:

- Ergänzt werden die Sekundärdatenanalysen mit Expertenbefragungen zur Bedeutung, Passgenauigkeit und Auswirkung der Ausgleichszulage für die anvisierten Primäreffekte, aber auch in Hinblick auf die Sekundäreffekte. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Analyse anderer Maßnahmen (AFP, Kulap, etc.) geplant, auch eine Befragung von Landwirten durchzuführen (Stichprobe). Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Bedeutung der AGZ für die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Betriebsorganisation einschl. außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten.

EIP (M 16.1)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch relevant werden.

7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	37.486.575,12			Monitoringdaten (M 10.1 - Priorität 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	330.781.559,16			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	97.451.512,54			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer	O1 - Öffentliche	nein	96.759.173,99			Monitoringdaten (M 10.1. StMUV, VNP)

Outputindikator	Ausgaben insgesamt					
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	62.606,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	1.400.928,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	107.469,59			Monitoringdaten (10.1 mit Priorität 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	216.278,83			Monitoringdaten (M 10. 1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	172.633,39			Vorhabensarten (M 10.1 StMUV, VNP, Grundleistung mit Zusatzleistung)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	94.544,01			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	216.278,83			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	73.658,30			Monitoringdaten (M 10.1 - StMUV, VNP, nur Grundleistung)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	10.194,00			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	15.438,00			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	24.965,00			Monitoringdaten (M 10.1 StMUV, VNP)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	2.39%			Monitoringdaten , Invekos (M 10.1 mit Priorität 4c) - Jahr 2016
Zusätzlicher Ergebnisindikator	1- Entwicklung der Zahl der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete und der damit verbundenen (landwirtschaftlichen) Erwerbstätigkeit.	nein				siehe Tabelle (M 13)
Zusätzlicher	2-Veränderung struktureller Kennzahlen	nein				siehe Grafik (M 13) - Invekos

Ergebnisindikator	(durchschnittliche Betriebsgröße, Arbeitskräfte, Pachtanteil, Anteil der Betriebe in Betriebsgrößenklassen, Viehbestand und -besatz, insbes. Raufutterfresser- / Rinder-GV)					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Ausgaben Dünge- /Pflanzenschutzmittel je ha, Veränderung Grünlandanteil/ Entwicklung Raufutterfläche/ Anteil Intensiv-Kulturen/ Dauergrünland- /Ackerflächenanteil/ Anteil AUKM-Fläche gesamt an Fördergebietsfläche (davon GL/ Acker) nach Gebietskategorien	nein				siehe Tabelle (M 13) - Testbuchführung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	- Gewinnentwicklung der Betriebe innerhalb und außerhalb des Fördergebiets - Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn (Kompensationsanteil)	nein				siehe Tabelle (M 13)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben, Zahl der erprobten Verfahren	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

EIP (M 16.1)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

M 10.1.05-06: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 4c "Bodenqualität" (Code: B35,

B36, B37, B38)

Mit 107.470 ha geförderter Fläche wurde das im EPLR formulierte Ziel von 86.351 ha bereits weit übertroffen. Allerdings beruht dieses Ergebnis auf dem höchsten Wert der Einzeljahre, der 2014 unter den Altmaßnahmen erzielt wurde. Unter den Neumaßnahmen war 2015 zunächst ein Rückgang der Förderfläche zu verzeichnen. Inwieweit sich dieser Trend fortgesetzt hätte, kann nicht abgeschätzt werden, da die Maßnahmen 2016 bereits nicht mehr zur Beantragung angeboten wurden. Im Sinne des Erosionsschutzes wäre eine Kontinuität beim Flächenumfang wünschenswert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Schwerpunktregionen von Maßnahmen mit Schwerpunktbereich 4C sowie den mit der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) berechneten Bodenabtrag je Hektar Acker und Grünland als Mittelwert je Gemeinde. Auf bayerischen Ackerflächen betrug der Bodenabtrag im Mittel 2,83 t/ha/Jahr. Insbesondere in den östlichen Gebieten des Tertiären Hügellands ist trotz anhaltend hoher Beteiligung an den KULAP-Maßnahmen „Winterbegrünung“ und „Mulchsaatverfahren“ der mittlere Bodenabtrag überdurchschnittlich hoch. Der Anbau von Zwischenfrüchten senkt die Oberflächenabflussrate aufgrund einer erhöhten Wasserinfiltration und durch die Unterbrechung der direkten Übertragung der kinetischen Energie des Niederschlags auf den Boden. Zudem erhöht sich durch Zwischenfrüchte die Infiltrationsfähigkeit des Bodens durch Beibehaltung einer feuchten Bodenoberfläche, die nicht verkrustet. Auch die Wasseraufnahmekapazität des Bodens ist durch den Wasserverbrauch der Zwischenfrucht gesteigert. Zwischenfrüchte stabilisieren darüber hinaus die Bodenstruktur durch die Zuführung von organischer Substanz. Der Zwischenfruchtanbau kann daher zum Erosionsschutz genutzt werden (Hoegen et al. 1995). Der Vorteil der Mulchverfahren liegt in der Bodenbedeckung, die den Boden vor erosiven Niederschlägen schützt. Die Verschlammungsgefahr sinkt und die Aggregatstabilität nimmt zu. Durch permanente Bodenbedeckung lassen sich über 90% des Bodenabtrags vermeiden (Prasuhn 2012). Mithilfe des Zwischenfruchtanbaus lässt sich die Bodenerosion um mehr als die Hälfte reduzieren (Brand-Sassen 2004).

In Bayern wurden zwischen 2014 und 2016 durchschnittlich 34.073 ha pro Jahr über die Maßnahme „Winterbegrünung“, weitere 53.825 ha über die Maßnahme „Mulchsaatverfahren“ gefördert. Rosner et al. (2007) untersuchten den jährlichen Bodenabtrag bei unterschiedlichen Bearbeitungsmethoden in Niederösterreich. Dabei ermittelten sie einen durchschnittlichen jährlichen Bodenabtrag von 6,1 t/ha/Jahr bei konventioneller Saat ohne Begrünung und einen entsprechenden Wert von 1,8 t/ha/Jahr für Mulchsaatverfahren. Unter der Annahme, dass ähnliche Verhältnisse in Bayern anzutreffen sind, ergibt auf den durchschnittlich geförderten 53.825 ha eine ungefähre Vermeidung von 4,4 t/ha/Jahr. Hinsichtlich der „Winterbegrünung“ lässt sich gemäß Prasuhn (2012) eine Vermeidung des Bodenabtrags von 90 % gegenüber konventionellen Systemen erreichen. Dies entspricht einem Reduktionspotential von 5,49 t/ha/Jahr, das in Bayern zwischen 2014 und 2016 pro Jahr theoretisch auf 34.073 ha zur Entfaltung kam. Wie bei ähnlichen Berechnungen dieser Art gilt es auch hier zu beachten, dass sich um eine recht grobe Annäherung und eine Bruttobetrachtung handelt. s.auch "Erosionsatlas Bayern".

M 13: Ausgleichszulage

Das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage liegt in der Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Landbewirtschaftung im Fördergebiet. In der folgenden Abb. ist der Rückgang der Betriebe in Bayern differenziert nach Gebietskategorien dargestellt. Insgesamt lag der Rückgang der Betriebe in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2016 bei rund 2,45 %. Auch bei dieser kurzfristigen Betrachtung der letzten 3 Jahre wird deutlich, dass der Rückgang an Betrieben in den Berggebieten –wie in früheren Untersuchungen - unter dem bayerischen Durchschnitt liegt (-1,3%). Die im Vergleich höchste Abnahme wird in den

sonstigen benachteiligten Gebieten mit -2,7% verzeichnet, die auch die besonders unterdurchschnittlich ertragsfähigen Standorte der „Kerngebiete“ umfasst. Siehe Abbildung "Veränderung der Anzahl der Betriebe in den AGZ-Gebietskategorien"

Im nicht benachteiligten Gebiet vollzog sich der Strukturwandel nur unwesentlich langsamer als in den sonstigen benachteiligten Gebieten (-2,4%). Hier entsprach die Anzahl der Betriebe, die die Bewirtschaftung im Zeitraum 2014 bis 2016 aufgegeben haben, im Wesentlichen dem bayerischen Durchschnitt. Die von allen Betrieben bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in Bayern ist seit 2015 um 0,2% auf 3.206.000 ha vergleichsweise moderat gesunken. Den Flächennutzungsangaben (InVeKoS) zufolge sinkt der Grünlandanteil jedoch schwächer als der Ackeranteil (s.u.). Dies dürfte sich grundsätzlich positiv auf die Bodenqualität auswirken.

Im Jahr 2016 betrug den InVeKoS-Daten zufolge die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe im Berggebiet rund 37 ha, im Kerngebiet rund 53 ha und in der Benachteiligten Agrarzone etwa 56 ha. Haupterwerbsbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet bewirtschafteten durchschnittlich eine Fläche von 53 ha. Auch bayernweit lag der Durchschnitt 2016 bei über 53,5 ha. In allen Gebietskategorien waren in den letzten drei Jahren leichte Zunahmen (2-5 %) der Betriebsgrößen zu verzeichnen, bayernweit stieg die durchschnittliche LF-Ausstattung der HE-Betriebe um ca. 3,5 % (+1,8 ha). Dies deutet auf den sich weiter fortsetzenden Strukturwandel hin mit Flächenwachstum in allen Gebietskategorien hin. Wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich, variiert die Ausstattung mit Acker- und Grünlandflächen beträchtlich. Während im Berggebiet aufgrund der Standortbedingungen fast ausschließlich Dauergrünland vorherrscht, entfallen im Kerngebiet mit ca. 41% der LF und im sonstigen benachteiligten Gebiet (ca. 35% der LF) ebenfalls hohe Anteile der bewirtschafteten Fläche auf Grünland. Das Acker-Grünland-Verhältnis ist in den Haupterwerbsbetrieben der jeweiligen Gebietskategorien in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Der hohe Grünlandanteil impliziert grundsätzlich einen stärkeren Schutz vor Bodenerosion. (Abb.: Durchschnittliche Betriebsgrößen (Acker – und Grünlandfläche)

Während in den „Normalen Gebieten“ und in den Berggebieten noch rund 47 % aller Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet werden, ist die Bedeutung der im **Nebenerwerb** geführten Betriebe in den benachteiligten Gebieten deutlich höher: Hier sind bereits 64 % der Betriebe auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen. Insbesondere im Kerngebiet sind zwei Drittel aller Landwirte im Nebenerwerb tätig. Bei den Nebenerwerbsbetrieben ergibt sich mit rund 13 ha LF ein gleichmäßigeres Bild in der durchschnittlichen Flächenausstattung.

Über die verschiedenen Gebietskategorien hinweg ist eine Zunahme von Betrieben nur noch in der Betriebsgrößenklasse mit einer Flächenausstattung von über 60 ha LF zu verzeichnen. Interessanterweise war der relative Anstieg in dieser Betriebsgrößenklasse in den am stärksten benachteiligten Gebieten (Berggebiet und sonstiges benachteiligtes Gebiet) am höchsten. Es ist anzunehmen, dass größere Betriebsstrukturen hier als Grundlage einer lebensfähigen Wirtschaftseinheit angesehen wurden, um auch zukünftig rentabel Agrarprodukte erzeugen zu können. Die Nachhaltigkeit der Bodenbewirtschaftung wird zum Teil durch im Vergleich niedrigere Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel je Hektar belegt.

Die Analyse der Flächenentwicklung in den Gebietskategorien zeigt, dass sich Rückgänge bei allen Nutzungsformen ergeben. Während die größten Verluste beim Ackerland in den eher günstigeren „Normalgebieten“ auftraten (-2.820 ha, -0,3%), verminderte sich die Dauergrünlandfläche vor allem im Berggebiet (□0,5%) und den sonstigen benachteiligten Gebieten (-0,2%). Dagegen waren den InVeKoS-Daten zufolge geringe Zuwächse beim Grünland vor allem in den Kerngebieten (+0,14%) und in den Normalgebieten (+0,08%) zu verzeichnen. Möglicherweise werden hierbei auch Agrarumweltprogramme genutzt, die eine (Wieder-)Anlage von Grünland unterstützen. Auch die Regelungen der Direktzahlungs-

Durchführungsverordnung beeinflussen die „Neuentstehung“ solcher Flächen. Hier sollen weitere Detail-Analysen für die künftigen Durchführungsberichte auch eine Verbindung zu den Agrarumweltprogrammen herstellen, um den Anteil bodenschonender AUKM-Flächen an der Fördergebietsfläche nach Gebietskategorien auswerten zu können. Dies gilt auch für die Analyse von bodenbelastenden bzw. humuszehrenden „Intensiv-Früchten“ (z.B. Hackfrüchte). Siehe Tabelle: "Flächenentwicklung in den AGZ-Gebietskategorien"

Auswertungen der Testbuchführungsbetriebe zufolge lag der durchschnittliche Gewinn pro Haupterwerbsbetrieb zwischen 2012 und 2016 im nicht benachteiligten Gebiet über den Werten in den benachteiligten Gebieten. Im besonders stark benachteiligten Berggebiet war der durchschnittliche Betriebsgewinn mit rd. 40.700 € am niedrigsten. Im sonstigen benachteiligten Gebiet und im Kerngebiet korrespondierte die Gewinnentwicklung fast mit dem bayerischen Durchschnitt. Siehe Abbildung "Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn differenziert nach den Gebietskategorien der AGZ"

Sekundäreffekte:

M 10.1.16-21: StMUV; Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Die Maßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm tragen teilweise zur Verminderung von Bodenerosion bei und verhindern durch eine reduzierte Bewirtschaftungsintensität die Gefahr der Bodenverdichtung. Somit leisten die 73.658 ha VNP/EA-Vertragsflächen einen, wenn auch nicht genauer quantifizierbaren Beitrag zum Bodenschutz. Auf rund der Hälfte der Vertragsflächen ist zudem durch den Verzicht von Pflanzenschutzmitteln und (teilweise) jegliche Düngung der Schadstoffeintrag in den Boden reduziert.

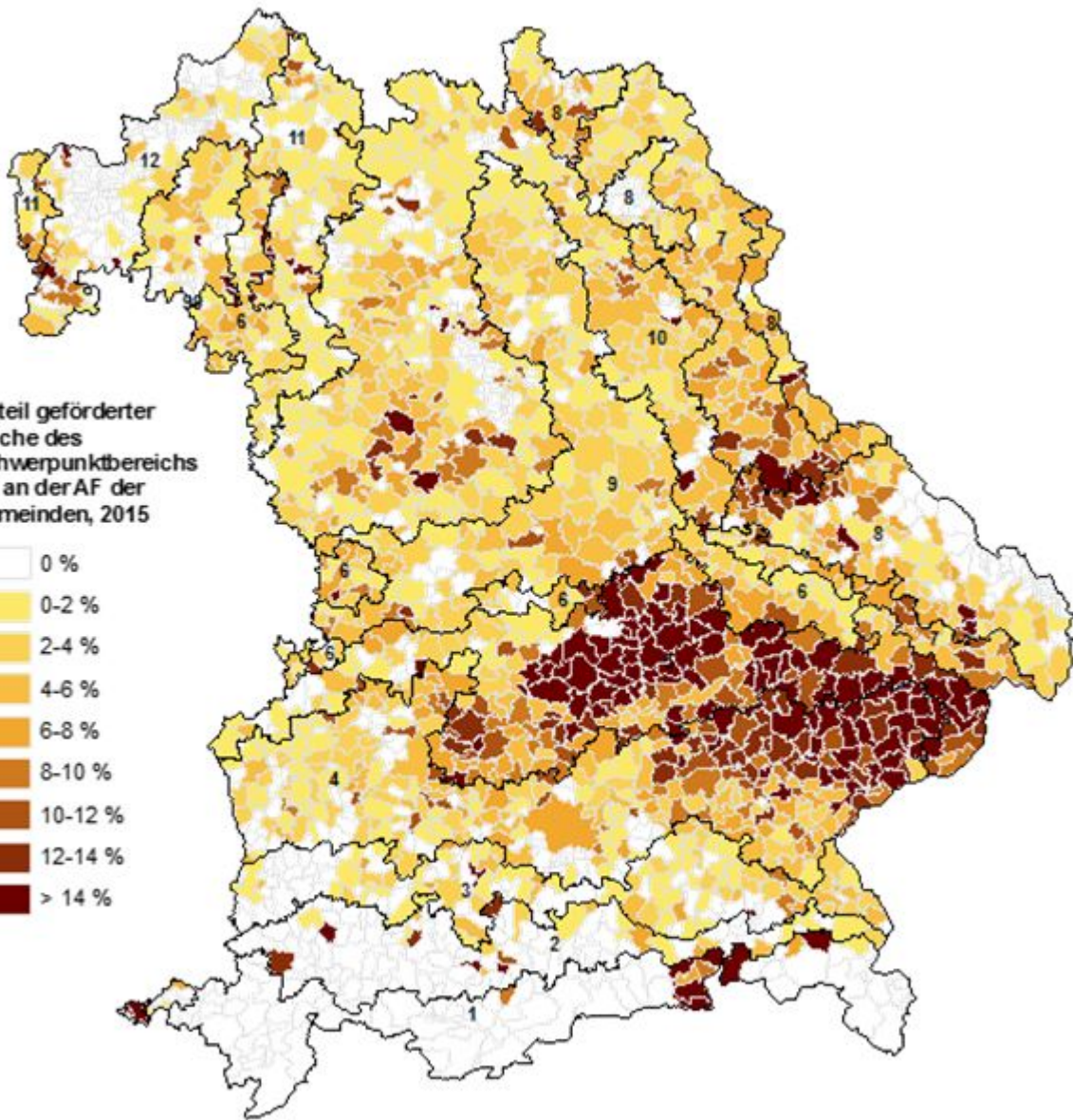
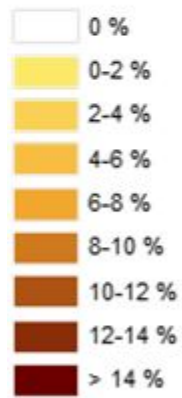
M 10.1.1 und 3: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 5e; Code: B20, B21, B22, B23, B28, B29

sieh Nr. 15

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

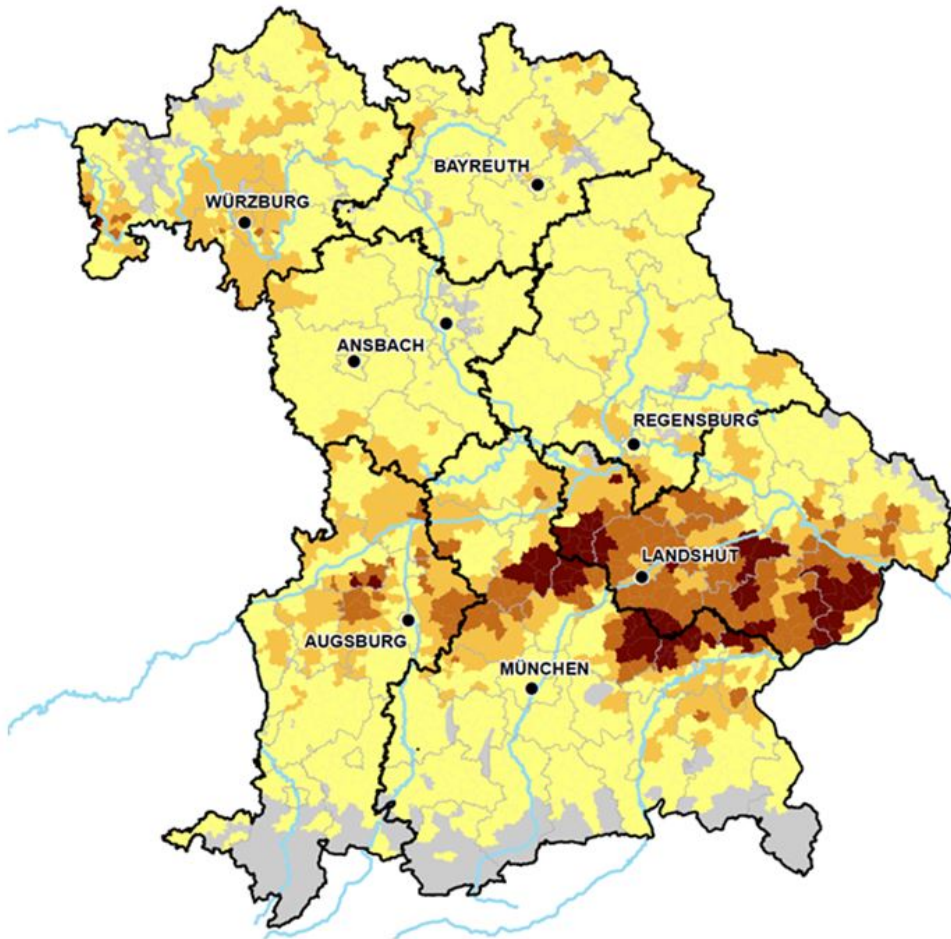
Bis zum 31.12.2016 wurden noch keine Vorhaben in der Maßnahme EIP umgesetzt.

Anteil geförderter Fläche des
Schwerpunktbereichs
4C an der AF der
Gemeinden, 2015



Schwerpunktregionen von Maßnahmen mit Schwerpunktbereich 4C

Erosionsatlas Bayern
Mittlerer, langjähriger
Bodenabtrag bezogen auf
die landwirtschaftlich
genutzte Fläche



Abtrag je Gemeinde
(t/ha*a)

- <= 2
- > 2 - 4
- > 4 - 6
- > 6
- Gemeinden ohne Ackernutzung im Jahr 2013

Die Karte zeigt den mittleren, langjährigen Bodenabtrag bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einer Gemeinde unter den Bewirtschaftungsverhältnissen von 2013.

Der Bodenabtrag durch Wassererosion mit dem im langjährigen Mittel zu rechnen ist (in Tonnen je Hektar und Jahr), wurde aus allen sechs ABAG-Faktoren (R*K*S*L*C*P) berechnet. Die Karte zeigt den Bodenabtrag als Mittelwert von Acker und Grünland. Gebiete mit besonders hoher standort- und nutzungsbedingter Erosionsgefährdung lassen sich mit dieser Darstellung gut identifizieren. Gebiete mit hohem Grünlandanteil fallen weniger ins Gewicht.

Erosionsatlas Bayern

Abb.: Veränderung der Anzahl der Betriebe in den AGZ-Gebietskategorien

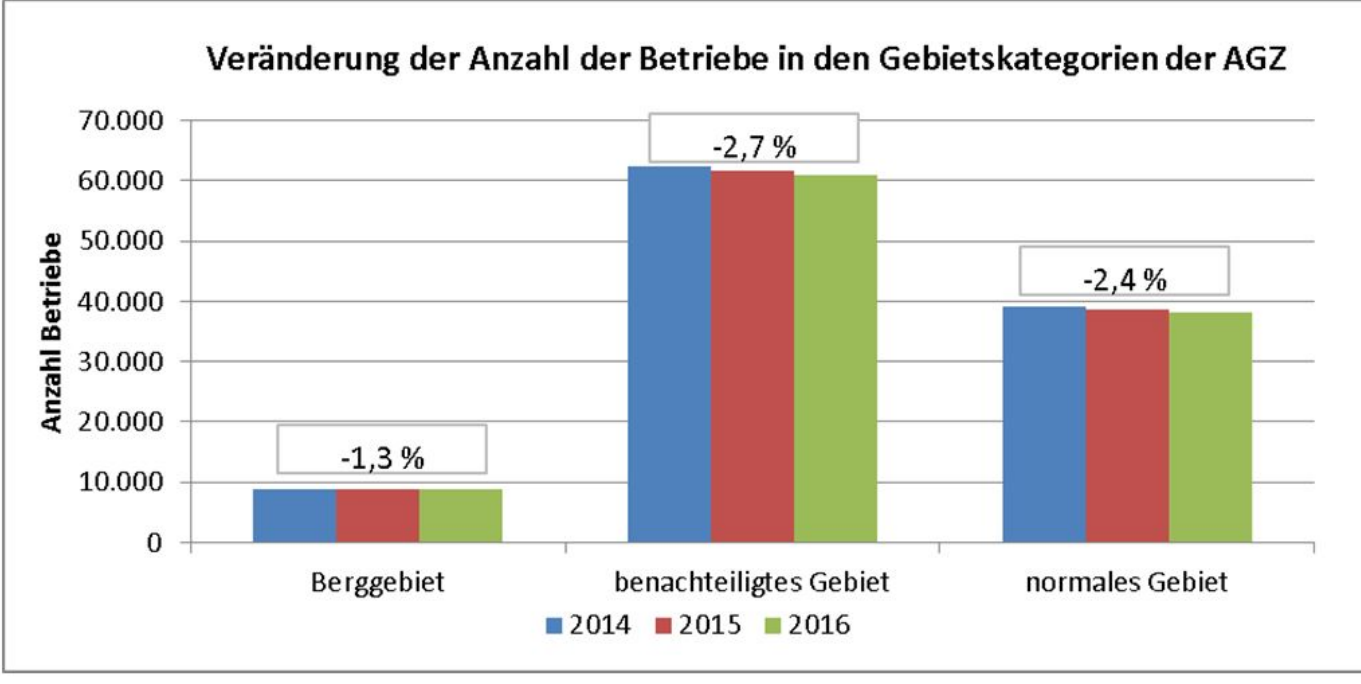
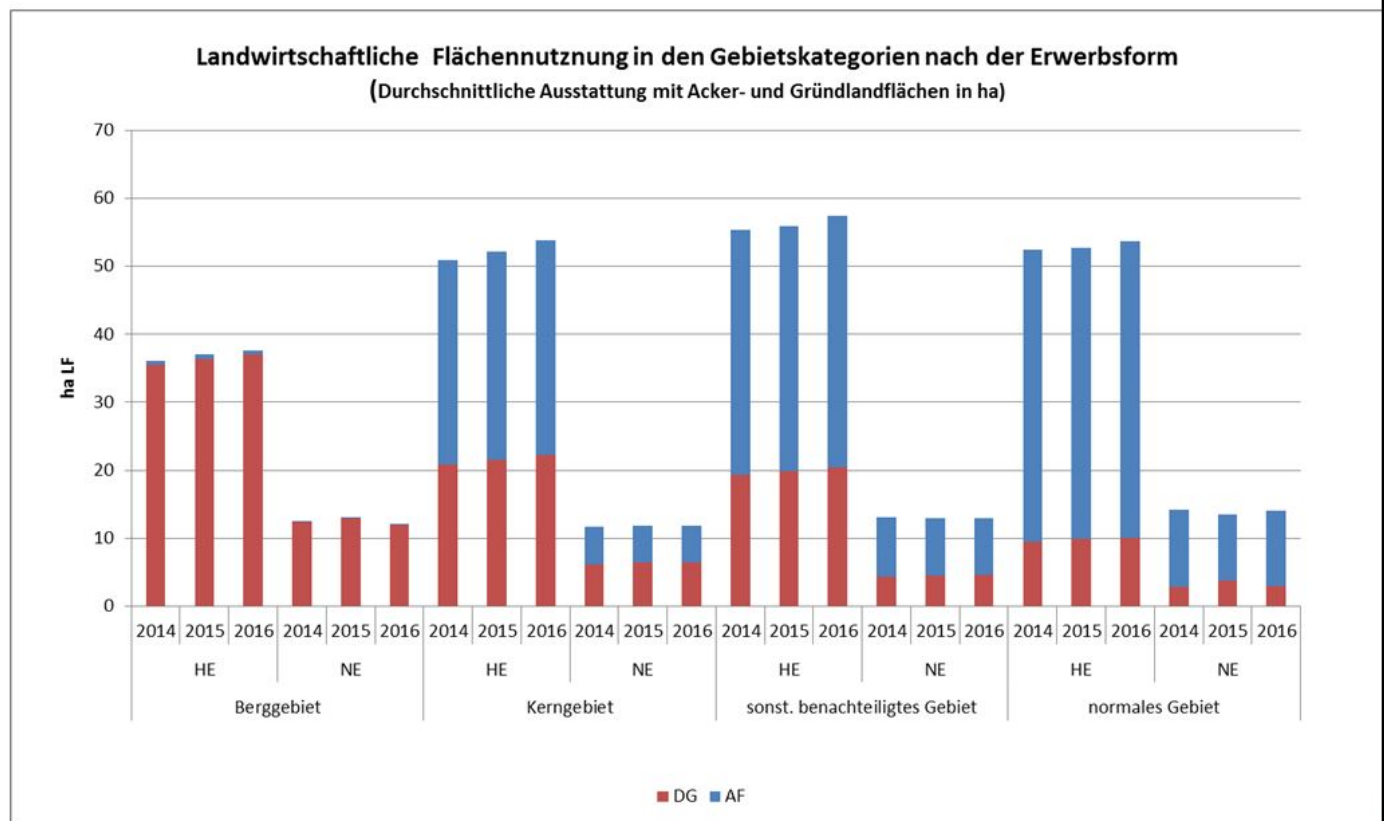


Abb.: Durchschnittliche Betriebsgrößen (Acker- und Grünlandfläche)



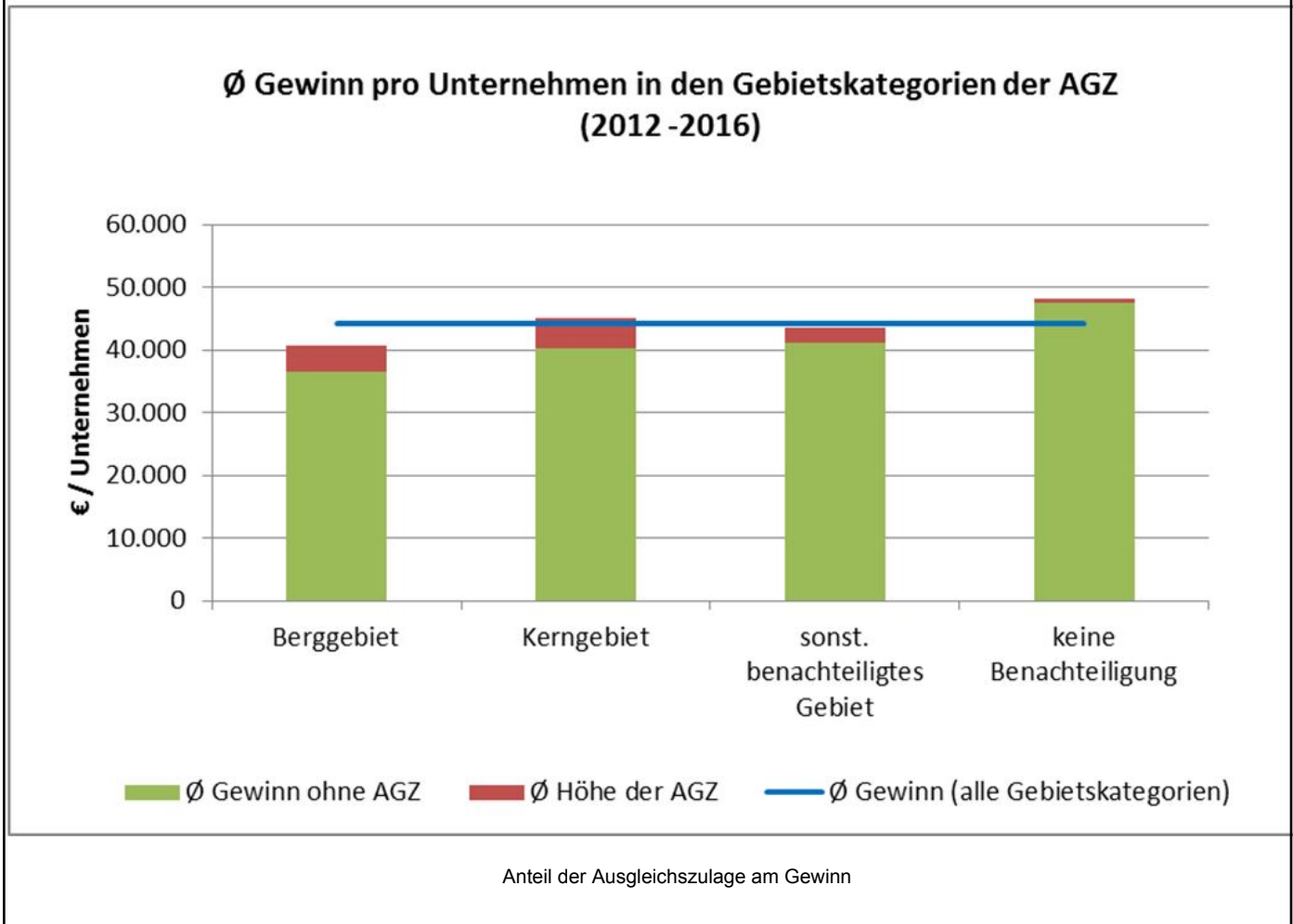
Durchschnittliche Betriebsgrößen (Acker –und Grünlandfläche)

Tab.: Flächenentwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

		Fläche (LF)	Dauergrünland	Ackerfläche	Hauptfutterfläche	Wald- und Forstfläche	Raufutter-GV
Veränderungen in ha bzw. GV (2016 zu 2015)							
Berggebiete	1	-1.102,84	-1.088,63	13,00	-1.123,87	5.622,41	2.980,35
Kerngebiete	2	-458,20	306,18	-296,99	3.668,54	-13.452,01	798,97
Sonstige benachteiligte Gebiete	3	-2.521,89	-875,02	171,63	11.852,66	-10.234,80	-3.167,52
kleine Gebiete	4	-0,90	1,35	-2,06	-6,32	0,00	3,96
Normalgebiete	5	-3.210,91	198,45	-2.822,88	4.582,83	-7.508,69	-8.090,34
	Summe	-7.294,74	-1.457,67	-2.937,30	18.973,84	-25.573,09	-7.474,59
Veränderungen in Prozent (2016 zu 2015)							
Berggebiete	1	-0,53%	-0,53%	0,49%	-0,54%	7,65%	1,32%
Kerngebiete	2	-0,09%	0,14%	-0,11%	1,16%	-7,29%	0,18%
Sonstige benachteiligte Gebiete	3	-0,20%	-0,20%	0,02%	1,72%	-3,63%	-0,31%
kleine Gebiete	4	-0,25%	1,13%	-1,34%	-4,35%	0,00%	4,29%
Normalgebiete	5	-0,25%	0,08%	-0,28%	0,95%	-4,06%	-0,98%
	Summe	-0,23%	-0,13%	-0,14%	1,12%	-3,53%	-0,30%

Flächenentwicklung in den AGZ-Gebietskategorien

Abb.: Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn differenziert nach den Gebietskategorien der AGZ



7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.j7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die anvisierten Flächenziele wurden über Altverträge bereits im Jahr 2014 erreicht. Die Teilnahme an den entsprechenden Neumaßnahmen fiel im Jahr 2015 verhaltener aus. Ursächlich hierfür könnte der verringerte Fördersatz bei der Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten von 80 €/ha auf 70 €/ha sein. (M10.1.1-10.1.15)

Empfehlung:

7.j7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Die Minderungswirkung hinsichtlich des Bodenabtrags der Maßnahmen mit Primäreffekt ist unumstritten. Es zeigt sich jedoch, dass im östlichen Tertiären Hügelland der mittlere langjährige Bodenabtrag trotz hoher Teilnehmeraten besonders hoch ausfällt. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. (M10.1.1-10.1.15)

Empfehlung:

R.2 Bayernweit einheitliche Prämiensätze sind in Hohertragsstandorten für die Landwirte eventuell uninteressant. Hier sollte für die nächste Förderperiode eine differenzierte Prämiengestaltung geprüft werden.

7.j7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Durch die entsprechend der LVZ bzw. EMZ gestaffelte Prämienhöhe sowie durch die unterschiedliche Prämienhöhe für Grün- und Ackerland werden die natürlichen Benachteiligungen innerhalb der einzelnen Gebietskategorien der Ausgleichszulage überwiegend ausgeglichen. In den benachteiligten Gebieten, in denen die Landwirte nur wenig außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten haben, leistet die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag für das betriebliche Einkommen. Dies gilt insbesondere für die benachteiligten Agrarzonen, die fern der Ballungszentren liegen und in denen der Tourismus nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber auch in Betrieben, die aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes (insbesondere Milchviehbetriebe auf Grünlandstandorten) kaum im Nebenerwerb geführt werden können, nimmt die Ausgleichszulage eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung ein. (M13)

Empfehlung:

R.3 Die Zuschusshöhe für die einzelnen Betriebe berechnet sich aus der EMZ der Gemeinde bzw. der Gemarkung in der die Flächen liegen. Sofern in der Gemeinde/Gemarkung Flächen über 1000 m NN liegen, steigt die Zuschusshöhe für die Betriebe stark an, auch wenn die jeweiligen Betriebsflächen keine extreme Benachteiligung aufweisen. Außerdem kommt die Benachteiligung vor allem in der Hängigkeit der Flächen und den arbeitswirtschaftlichen Erschwernissen zum Ausdruck. Um hier mögliche Über- oder Unterkompensationen zu vermeiden, sollte zukünftig für die Gewährung der Ausgleichszulage eine betriebsindividuelle Lösung angestrebt werden und die AGZ im Berggebiet auch in Abhängigkeit von der Hangneigung ausgezahlt werden. Außerdem lässt sich dadurch auch die Adäquanz der Gebietskulisse überprüfen. Dies könnte in einer generellen Überprüfung von Gebieten mit gleichartigen Erschwernissen auch außerhalb des Berggebietes kombiniert werden (ggf Erweiterung des Berggebietes auf entsprechende Flächen). (M13.1)

7.j7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Den größten Anteil der bislang geförderten Fläche mit 1,18 Mio. ha entfällt auf die sonstigen benachteiligten Gebiete, gefolgt von den Berggebieten (210.735 ha) und den kleinen Gebieten (4.439 ha). Betriebe im Berggebiet erhielten mit durchschnittlich 127 €/ha höhere Förderbeträge als Betriebe in den sonstigen benachteiligten Gebieten (70 €/ha). Aufgrund der ungleichen Betriebsgrößen und der unterschiedlichen Prämienstaffelung erhalten die Betriebe im Berggebiet etwa 2.810 €, die Betriebe im benachteiligten Gebiet 1.520 € und die Betriebe im kleinen Gebiet rd. 425 € je Antragsteller. Da der Prämienberechnung die Ertragsfähigkeit auf Gemarkungsebene zugrunde gelegt wird, kann auf der Einzelfläche sowohl eine Unter- wie auch eine Überkompensationen der Standortnachteile eintreten. Eine noch differenziertere Bemessung dürfte deshalb die Zielgenauigkeit der Maßnahme erhöhen. (M13)

Empfehlung:

R.4 Andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind“ (M13.2) und „andere, aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ (M 13.3): Betriebe in den sogenannten Kerngebieten wirtschaften in der Regel als Futterbaubetriebe mit einem hohen Anteil an Grünlandflächen, während in der benachteiligten Agrarzone viele Futterbau- und Gemischtbetriebe aber auch reine Marktfruchtbetriebe anzutreffen sind. In beiden Gebieten ist ein leicht über-durchschnittlicher Rückgang an Betrieben und vor allem in der Tierhaltung zu verzeichnen. Generell ist in diesen Gebieten eine hohe Varianz der natürlichen Standorte vorzufinden. Eine Weiterentwicklung der Ausgestaltung der AGZ auf Basis des digitalen Geländemodells zur Bewertung der Arbeiterschwernis auf Einzelflächen könnte den tatsächlichen Grad der Benachteiligung genauer erfassen und eine spezifischere Anpassung des Förderbetrags ermöglichen. Im Jahr 2018 sollen in Bayern neue Gebietskulissen abgegrenzt werden, um die in der ELER-Verordnung aufgeführten Abgrenzungskriterien für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (ELER, Art. 31 und 32, Abs. 3) einzuführen. Im Rahmen der damit verbundenen Neugestaltung der AGZ sollten betriebspezifische Bemessungsgrundlagen für die AGZ ermittelt werden.

7.j7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5 Für EIP liegt noch keine Richtlinie vor. Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen, sie hinkt damit deutlich hinter den anderen EPLR-Maßnahmen hinterher, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. (M 16.1)

Empfehlung:

7.j7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C.6 Die Veröffentlichung der Richtlinie wird 2017 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar

danach beginnen. (M 16.1)

Empfehlung:

7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR Bayern 2020 ist kein Effekt auf diesen Schwerpunktbereich programmiert

7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.11) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<p>Primär:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M 4.2 : Marktstrukturförderung <p>Sekundär:</p> <ul style="list-style-type: none"> • M 4.1 : Agrarinvestitionsförderung (AFP)

7.12) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Effizientere und umweltschonendere Produktions-/Lager-Verfahren wurden etabliert. (M 4.1)		Anteil der Förderfälle zur Verringerung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Energieeffizienz (Sekundäreffekt) (M 4.1)
Effizienz bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung ist gestiegen	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)	
Effizienz bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung ist gestiegen		Anteil der Unternehmen, deren Vorhaben Energieeinsparungen vorsehen, inklusive Größenordnung der Einsparung in % (M 4.2)
Effizienz bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung ist gestiegen	R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	R14 in TOE je Tsd. € Bruttoproduktionswert sowie Bruttowertschöpfung

7.13) Angewandte Methoden

<p>Marktstrukturförderung (M 4.2):</p> <p>Quantitative Methoden:</p> <p>Berechnung des Zielindikators T15[1]</p> <p><i>Beschreibung der Methoden:</i> In den zusätzlichen Erfassungsbögen werden die Antragsteller danach gefragt, wie sich die Investitionssumme auf vorgegebene Ziele verteilt. Es wird vorgeschlagen, den Anteil der Investition, der schätzungsweise auf Energieeffizienz entfällt, in die Berechnung des Zielindikators T15 einfließen zu lassen.</p> <p><i>Berechnungsgrundlagen:</i> T15 = Anteile der geförderten Investition, die auf Energieeffizienz entfallen (Quelle: zusätzliche Erfassungsbögen) multipliziert mit dem förderfähigen Investitionsausgaben (Quelle:</p>
--

VAIF) aufsummiert über alle bewilligten Vorhaben.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: Die Einschätzung kann nur als grobe Richtgröße interpretiert werden, weil die geförderten Gebäude und Anlagen in der Regel mehrere parallele Ziele haben und die Investitionssumme nicht eindeutig auf die genannten Ziele aufgeteilt werden kann.

Berechnung des ergänzenden gemeinsamen Ergebnisindikators R14

Beschreibung der Methoden: R14 soll in Tonnen Öl-Äquivalent (TOE) je Outputeinheit auf Grundlage eines Vorher-Nachher-Vergleichs geförderter Betriebe gemessen werden.

Berechnungsgrundlagen:

- 1. Schritt: Vollerhebung des Jahresenergieverbrauchs für das Jahr vor der Antragstellung (Periode t0) in kWh über zusätzliche Erhebungsbögen durch den Antragsteller
- 2. Schritt: Zentrale Umrechnung in TOE mit der Formel $1 \text{ kWh} = 0.000085984522785899 \text{ TOE}$ durch die Evaluatoren.
- 3. Schritt: Definition der Bezugsgröße: Die Aggregation heterogener Produkte kann nicht mengenbezogen vorgenommen werden.
- 4. Schritt: Preisbereinigung: Produkte aus landwirtschaftlichen Rohstoffen unterliegen teilweise deutlichen Preisvariationen. Daher wird die monetäre Bezugsgröße in Preisen des Basisjahres 2014 ausgewiesen.[2]
- 5. Schritt: Ermittlung der Energieeffizienz als Jahresenergieverbrauch (in TOE) je Tsd. € Umsatz.
- 6. Schritt: Entsprechende Daten werden für die Periode
- 7. Schritt: (7a) Identifikation von Vorhaben, bei denen ein Anteil von mehr als 10 Prozent der geförderten Ausgaben in Energieeffizienz investiert wird. Vergleich der Effizienzveränderungen der Kenngrößen in dieser Stichprobe mit der Gesamtheit der anderen Vorhaben. Alternativ (7b): Vergleich mit der Entwicklung von Kontextindikatoren aus statistischen Daten zur Energieeffizienz. Diese Option ist sinnvoll, wenn Informationen genügend aktuell und wirtschaftszweigspezifisch verfügbar sind.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: R14 kann erst nach Ablauf der Periode t+1, dem Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme und Einfahren der Anlage bzw. des Gebäudes berechnet werden. Bis Ende 2016 sind noch keine Vorhaben abgeschlossen. Ein Ausweis der Kennzahlen macht daher frühestens nach Ablauf des Jahres 2018 Sinn. Der Indikator R14 kann auch im erweiterten Durchführungsbericht 2019 nur auf der Basis der Vorhaben berechnet werden, für die im Jahr 2017 die Fördermittel ausbezahlt worden sind. Die Umrechnung auf Preise des Jahres 2014 erfolgt erst bei Vorliegen der ersten Jahresdaten nach Abschluss des Vorhabens.

Outputindikatoren O1, O2, O3

Die Outputindikatoren Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in € (O1), förderfähiges Investitionsvolumen in € (O2) und Zahl geförderter Vorhaben (O3) sind der Förderdatenbank zu

entnehmen.

Berechnung ergänzender Indikatoren

In R 14 werden anstelle des Umsatzes der Brutton Produktionswert bzw. die Bruttowertschöpfung eingesetzt. Für diese Bezugsgrößen spricht, dass die Energieeffizienz der Gesamtindustrie von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. darauf bezogen wird.[3] Ein Benchmarking an der Entwicklung dieser Statistiken ist also möglich. Bei der Aggregation von Effekten über verschiedene Maßnahmen hat der Umsatz Vorteile, weil diese Kenngröße häufiger erhoben wird als die beiden anderen.

Geschätzte Energieeinsparung (in Prozent und absoluter Anzahl der Vorhaben) infolge der Investition in drei Klassen:

- 10 bis unter 20 Prozent,
- 20 bis unter 50 Prozent,
- 50 Prozent und mehr. (Quelle: VAIF)

Qualitative Methoden:

Informationen aus dem Zahlungsantrag: Produktspezifische Mengen- und Verbrauchsangaben der geförderten Anlagen im Zahlungsantrag ermöglichen eine stichprobenartige Kontrolle.

Teilnehmerinterviews: Zum besseren Verständnis der Faktoren, die eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme fördern, sowie zur Ableitung von Empfehlungen sollen nach Projektabschluss zusätzlich persönliche oder telefonische Interviews mit 10-15 Unternehmen geführt werden.

Experteninterviews: Um die Ursachen für den schleppenden Mittelabruf zu eruieren, wurden Experteninterviews mit Multiplikatoren geführt. Mehr als die Hälfte der bewilligten Fördervorhaben fiel in den Zuständigkeitsbereich der beiden Interviewpartner aus Verbänden.

Gutachten zur Energieeinsparung: Für die Antragsstellung sind Sachverständigengutachten zur Energieeinsparung notwendig. Im Falle einer parallelen Investition in Erneuerbare Energien liegt zusätzlich eine Stellungnahme des Centralen Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerks C.A.R.M.E.N. e.V. vor. Diese Gutachten können auch zur Validierung der Zahlenwerte in den zusätzlichen Erfassungsbögen herangezogen werden.

Agrarinvestitionsförderung - AFP (M 4.1):

Quantitative Methoden:

- Monitoringdaten: Bestimmung der Output-Indikatoren O1, O2, O3, O4
- VAIF-Datenbank: Regionale Verteilung, Investitionsschwerpunkte, Betrachtung der geförderten Investitionen hinsichtlich Betriebsumstrukturierung und –modernisierung

Qualitative Methoden: Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Über die bereits genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Kriterien und Aspekte zur Implementierung der Maßnahme qualitativ und quantitativ abgefragt, die in die Beantwortung der Bewertungsfragen einfließen. Dabei fließen auch Expertenmeinungen zur Beurteilung der Energieeffizienz ein, z.B. der Dienstleister für die AFP-

Baubetreuung. Darüber hinaus wurden Literaturstudien ausgewertet.

[1] EUROPEAN COMMISSION – Directorate-General for Agriculture and Rural Development – Unit E.4 (2016): Guidelines: Assessment of RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017. Brussels. Annex 11 – Fiches for answering common evaluation questions for rural development programmes 2014-2020.

7.14) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	30.993.205,97					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	487.855.123,42					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	1.234,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	1.233,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	nein		0,00			0,00	zusätzliche Erfassungsbögen (M 4.2)

Gemeinsamer Ergebnisindikator	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B)	nein	0,00					zusätzliche Erhebungsbögen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	R14 in TOE je Tsd. € Bruttoproduktionswert sowie Bruttowertschöpfung	nein	0,00					zusätzliche Erhebungsbogen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der Förderfälle zur Verringerung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Energieeffizienz (Sekundäreffekt) (M 4.1)	ja	1.6%					Anteil in % der bewilligten Vorhaben mit Schwerpunkt "Verbesserung der Energieeffizienz" (M 4.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der Unternehmen, deren Vorhaben Energieeinsparungen vorsehen, inklusive Größenordnung der Einsparung in % (M 4.2)	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)

7.15) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

M 4.2 Marktstrukturförderung

Reliabilität: Bis Ende 2016 wurden erst 33 Vorhaben bewilligt, keines dieser Projekte wurde bis Ende 2016 abgeschlossen. Dies erschwert eine frühzeitige Beurteilung der Wirkung der Maßnahmen. Der zentrale Indikator R14 kann auch im erweiterten Durchführungsbericht 2019 nur auf der Basis der Vorhaben berechnet werden, für die im Jahr 2017 die Förderungen ausbezahlt werden. Auch dann müssen infolge geringer Anzahlen abgeschlossener Vorhaben noch Abstriche an der Reliabilität der Ergebnisse gemacht werden. *Validität:* Die prädiktive Aussagekraft der Planzahlen in den Erhebungen mittels zusätzlichen Erhebungsbögen ist kritisch zu hinterfragen. Daher wird im Durchführungsbericht weitgehend auf den Ausweis von Planzahlen verzichtet. Bis zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 kann die Validität voraussichtlich erheblich gesteigert werden.

M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP):

Für die Betrachtung der Verbesserung der Energieeffizienz sind im Moment noch keine Daten zu der Entwicklung abgeschlossener Fördervorhaben vorhanden, dies ist erst im weiteren Verlauf der Förderperiode möglich.

7.16) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

M 4.2 Marktstrukturförderung

Finanzielle und physische Umsetzung

Im Förderzeitraum sollten gemäß der bayerischen Entwicklungsstrategie konkrete quantifizierte Förderziele erreicht werden: Als Ziel für die MSF in der Förderperiode 2014 bis 2020 sind 140 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 80 Millionen € öffentlicher Investitionen festgesetzt worden. Bis Ende 2016 wurden mit 33 bewilligten Fördervorhaben knapp 24 Prozent und mit 14.125.100 € Fördervolumen 18 Prozent dieser Zielgrößen erreicht. Die Gesamtinvestitionen in den geförderten Projekten wurden mit 400 Millionen € veranschlagt, mit 71,9 Millionen € waren Ende 2016 davon 18 Prozent erreicht (vgl. Tabelle 9 = Abbildung unten).

Theoretisch sollten in den ersten drei Jahren drei Siebtel (42 Prozent) der Fördervorhaben initiiert bzw. 34,2 Mio. € an Mitteln bewilligt sein. Die ersten Förderanträge wurden im Herbst 2015 beschieden. Bis dahin musste der Prozess der Antragsstellung auf die zum Teil neuen Bestimmungen zu Auswahlverfahren und Auswahlkriterien umgestellt werden. Dies kann allerdings nicht als alleinige Begründung für den geringen Zielerreichungsgrad gelten, denn in der Anlaufphase wurden im Jahr 2015 noch 23 Anträge bewilligt, im Jahr 2016 nur zehn. Die vier Anträge der dritten Antragsrunde 2016 konnten erst im Januar 2017 bewilligt werden, da sich die Plausibilisierung von Aufwendungen verzögert hatte. Für das Jahr 2017 werden vier Antragsrunden angesetzt, um die Antragstellung für Projekte nicht unnötig zu verzögern. Bis Ende 2016 wurden keine Vorhaben abgeschlossen.

Experteninterviews mit Branchenvertretern:

Um die Ursachen für die schleppende Antragsstellung zu eruieren, wurden Experteninterviews mit den Verantwortlichen für die MSF beim Genossenschaftsverband Bayern und dem Landesverband Bayerischer Mühlen geführt. Mehr als die Hälfte der bewilligten Fördervorhaben fiel in den Zuständigkeitsbereich der beiden Interviewten. Hemmnisse sind die reduzierte Zuwendungsintensität, erweiterte Anforderungen (z.B. an die Energieeffizienz), Mehraufwand bei der Antragsstellung und eine zu lange Zeitdauer der administrativen Abwicklung. Insbesondere von kleineren Unternehmen wird der administrative Aufwand als zu aufwendig empfunden. Die Auswahlkriterien sollten branchenspezifischer differenziert werden. So ist beispielsweise die Wassereinsparung bei Mühlen irrelevant. Die Anforderung, der Vertragsbindung von 40 Prozent der Rohware ist für einen Großteil der Molkereien erfüllt, bei der Verarbeitung von Getreide ist sie eine Herausforderung.

Investitionen in Energieeffizienz

Die beiden Hauptziele, die die Antragsteller der MSF mit der Investition verbinden, sind Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Auf sie entfällt nach Planzahlen fast die Hälfte der förderfähigen Investitionsausgaben. Danach folgen Investitionen in verbesserte Energieeffizienz mit 17 Prozent und verbesserte Qualität mit 15 Prozent der Investitionssumme. Ein Drittel sind Rationalisierungsinvestitionen, bei denen mindestens 10 Prozent Energie bzw. Wasser eingespart werden muss. Zwei Drittel der Investitionen sind Erst- oder Erweiterungsinvestitionen, hier werden entsprechende Einsparungen am aktuellen Stand der Technik gemessen (siehe Abbildung unten)

Der Schwerpunktbereich 5B (Erhöhung der Energieeffizienz), auf den die Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung laut EPLR Bayern 2020 primär abzielen sollen, ist in der Einschätzung der Antragsteller also eher ein sekundäres Ziel. Innovationen und Wettbewerbsvorteile stehen im Vordergrund. In drei Vorhaben entfallen auf Energieeffizienz höhere geplante Ausgaben als auf andere Ziele, in neun weiteren hat Energieeffizienz zusammen mit anderen Zielen den höchsten Anteil an den geplanten Investitionen. In 20 Vorhaben haben die anderen Ziele einen höheren Stellenwert bei den geplanten Investitionsausgaben. Ein bewilligtes Projekt wurde zurückgezogen (vgl. Abbildung unten).

Die geforderte Erhöhung der Energieeffizienz von mindestens 10 Prozent dürfte bei Ersatz und Modernisierung alter Anlagen und Gebäude nicht mit allzu großem Zusatzaufwand verbunden sein. Bei

Erst- oder Erweiterungsinvestitionen müssen entsprechende Verbesserungen am aktuellen Stand der Technik gemessen werden. Rechnet man den grob geschätzten Anteil von 17 Prozent der Investitionen hoch, so erhält man einen Schätzwert für energieeffizienzmotivierte Ausgaben von 12,115 Mio. €. Bei 12 Prozent der Vorhaben wurden Energieeinsparungen von 10 bis 20 Prozent, bei 21 Prozent der Vorhaben von 20 bis 50 Prozent und bei 24 Prozent der Vorhaben von mehr als 50 Prozent veranschlagt.

Nach ihren Angaben in den Erfassungsbögen haben die Antragsteller im Jahr vor der Antragsstellung 378.965 MWh Energie verbraucht. Dies entspricht 32.585 TOE. Bei einem Gesamtumsatz von 2.025 Mio. € (bzw. Bruttoproduktionswert von 2.024 Mio. € bzw. einer Bruttowertschöpfung von 315 Mio. €) ergibt sich eine Energieeffizienz von 0,01609 TOE je Tsd. € Umsatz (bzw. 0,01610 je Tsd. € Bruttoproduktionswert bzw. 0,10330 je Tsd. € Bruttowertschöpfung). Für den aktuellen Betrachtungszeitraum erweist es sich als unerheblich, ob man die Bezugsgröße Umsatz oder Bruttoproduktionswert wählt. Die Veränderung der Energieeffizienz (Indikator R14) kann erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres nach Implementierung des Vorhabens berechnet werden (siehe Abbildung unten: "Vorabeschatzung der Energieeinsparung")

In Bayern lag die Energieeffizienz bei der Herstellung von Nahrungs-, Futtermitteln und Getränken im Jahr 2015 bei 0,029 TOE je Tsd. € Umsatz. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung ergibt sich für den Wirtschaftsbereich im Jahr 2014 eine Energieeffizienz von 0,110 TOE je Tsd. € Bruttowertschöpfung[1] [2] [3]. Am Umsatz gemessen schneiden die Antragsteller bei der Energieeffizienz also überdurchschnittlich ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass besonders energieintensive Verfahren wie das Brauen, Backen und Frosten bei der Verarbeitung von Anhang I Erzeugnissen unterdurchschnittlich häufig vorkommen. Bezieht man den Energieverbrauch auf die Bruttowertschöpfung, so liegen die geförderten Betriebe etwa auf dem Niveau der bayerischen Ernährungs- und Futtermittelwirtschaft.

Sekundäreffekte:

M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung und Modernisierung werden nicht nur ökonomische und arbeitswirtschaftliche Ziele verfolgt, sondern auch ein Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion anvisiert.

Sowohl die Verringerung des Energieverbrauchs bzw. die Verbesserung der Energieeffizienz (Sekundäreffekt Schwerpunktbereich 5B) als auch die Verringerung von Emissionen (Sekundäreffekt Schwerpunktbereich 5D) werden als Nebenziel gefördert. Darüber hinaus sind weitere Beiträge zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, z.B. im Bereich des Garten- oder Obstbaus denkbar (Energieschirme, Bewässerungstechniken). Allerdings wurden diesbezüglich nur wenige Vorhaben identifiziert, so dass dieser Effekt vernachlässigbar erscheint.

Es konnten lediglich 1,6 % der bewilligten Vorhaben dem Investitionsschwerpunkt „Verbesserung der Energieeffizienz“ zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um wenige Anlagen zur Energieerzeugung (vor allem mit regenerativen Energieträgern/Biomasse) oder zur energieeffizienteren Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Nach Angaben der befragten Fachreferenten werden jedoch auch allein durch die Investition in neue technische Anlagen im Rahmen von Stallum- und -neubauten häufig mehr oder weniger starke Beiträge zur Einsparung von Energien geleistet, z.B. im Bereich der Milchkühlung mit Energierückgewinnung. Der tatsächliche Verbesserungseffekt dürfte als begleitender Sekundäreffekt deshalb in sehr viel größerem Umfang auftreten, als in den oben aufgezeigten Vorhaben mit Investitionsschwerpunkt „Energieeffizienz“. Eine weitergehende Quantifizierung ist aufgrund der Datenlage in der Förderdatenbank derzeit nicht möglich. Andererseits werden durch Aufstockung von Beständen teilweise auch

energieintensivere Techniken gefördert.

[1] Statistisches Bundesamt (2016) Fachserie 4 Reihe 4.1.4: Produzierendes Gewerbe Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Bundesländern, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[2] Bayerisches Landesamt für Statistik (2017) Bruttowertschöpfung nach differenzierten Wirtschaftsbereichen in Bayern 2000 bis 2016, URL: www.statistik.bayern.de/statistik/vgr/, Abruf am 30.04.2017

[3] Bayerisches Landesamt für Statistik (2016) Energieverbrauch des Verarbeitenden Gewerbes, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, Fürth, 2016

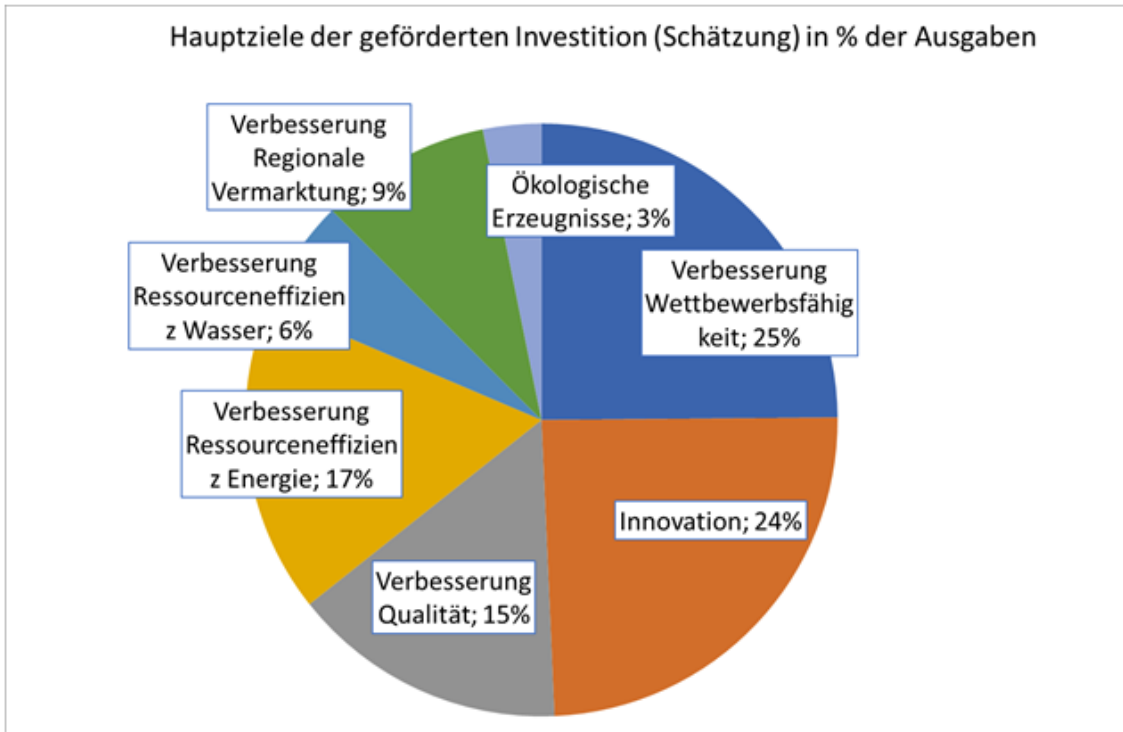
Tabelle 9: Output-Indikatoren: Ziele und Grad der Zielerreichung

Output-/Ziel-Indikatoren	Ziel bis 2020	Realisierung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad %
Anzahl bewilligter Fördervorhaben (O3)	140	33	24
Bewilligte öffentliche Ausgaben (€)	80.000.000	14.125.100	18
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (€) (O1)	0	0	0
Anzahl abgeschlossener Fördervorhaben	0	0	0
Investitionen in materielle Vermögenswerte: (priv.+öffentl.) (O2)	400.000.000 €	71.861.579 €	18

Quelle: StMELF, VAIF-Datenbank 2014-2016 (Bewilligungen)

Outputindikatoren: Ziele und Grad der Zielerreichung

Abbildung 52: Schätzung der Ausgabenanteile, die auf die Hauptziele der geförderten Investition entfallen



Quelle: Zusätzliche Erfassungsbögen

Ausgabenanteile nach Hauptzielen

Tabelle 62: Vorabeinschätzung der Energieeinsparung durch die Antragsteller (Anträge bis Ende 2016), Kennzahlen für das Jahr vor der Investition

Kriterium	Einheit	Realisierung (bis 31.12.2016)
Anteil Vorhaben mit Energieeinsparung von ...		
über 10% bis 20%	%	12
über 20% bis 50%	%	21
über 50%	%	24
Durchschnittlicher Anteil der Energieeinsparung an förderfähiger Investition	%	17
Darauf basierende Schätzung des Investitionsvolumens in Energieeffizienz	Mio. €	12,115
Vorhaben mit Energieeinsparung ...		
als Hauptziel (größter Anteil an Investition)	Anzahl	3
als Hauptziel (mit anderen Zielen zusammen)	Anzahl	9
als Nebenziel (andere Ziele mit höherem Anteil)	Anzahl	20

Quelle: VAIF-Datenbank 2014-2016 (Bewilligungen), zusätzliche Erfassungsbögen

Tabelle 63: Kennzahlen zur Energieeffizienz im Jahr vor der Antragstellung

Kennzahlen zur Energieeffizienz im Jahr vor der Antragstellung	Einheit	Realisierung (bis 31.12.2016)
Energieverbrauch	TOE	32.585
Umsatz	Tsd. €	2.024.600
Bruttoproduktionswert	Tsd. €	2.024.338
Bruttowertschöpfung	Tsd. €	315.432
Energieverbrauch je Tsd. € Umsatz	TOE /Tsd. €	0,01609
Energieverbrauch je Tsd. € Bruttoproduktionswert	TOE /Tsd. €	0,01610
Energieverbrauch je Tsd. € Bruttowertschöpfung	TOE /Tsd. €	0,10330
Umsatz je TOE	Tsd. €/TOE	62,1
Bruttoproduktionswert je TOE	Tsd. €/TOE	62,1
Bruttowertschöpfung je TOE	Tsd. €/TOE	9,7

Quelle: Eigene Erhebung auf Basis von 32 Vorhaben, 1 Antrag wurde zurückgezogen

2 x Tabellen: Energieeinsparung und Energieeffizienz

7.17) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.17.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die Nachfrage nach Maßnahme M4.2 bleibt hinter den Erwartungen zurück. Hemmnisse sind die reduzierte Zuwendungsintensität, erweiterte Anforderungen insbesondere im Auswahlverfahren (z.B. an die Energieeffizienz), Mehraufwand bei der Antragsstellung und Verzögerungen der Vorhaben aufgrund einer zu langen Zeitdauer der administrativen Abwicklung.

Empfehlung:

7.17.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 In der aktuellen Förderperiode des EPLR Bayern 2020 soll die Maßnahme M4.2 MSF erstmalig primär auf eine Verbesserung der Energieeffizienz abzielen. In der Einschätzung der meisten Antragsteller ist die Energieeffizienz jedoch ein sekundäres Ziel, das mit der Modernisierung der Anlagen und Gebäude einhergeht. Innovationen und Wettbewerbsvorteile stehen bei der Antragsstellung im Vordergrund.

Empfehlung:

R.2 Das Primärziel der Energieeffizienz sollte den Antragstellern vermittelt werden. Dies könnte z.B. durch die Publikation von erfolgreichen Referenzprojekten für energieeinsparende Investitionen erreicht werden.

7.17.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Regional ist die Förderung auf die Bezirke Schwaben und Oberbayern konzentriert, in die Sektoren Milch und Milcherzeugnisse sowie Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen fließt ein Großteil der Förderungen. Die Rahmenbedingungen und die Investitionsobjekte unterscheiden sich je nach Sektor sehr. Die einheitlichen Auswahlkriterien sind nicht auf die Besonderheiten der Branchen angepasst. Die Antragstellung ist wesentlich aufwändiger, als in der letzten Förderperiode.

Empfehlung:

7.17.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Die Beiträge zur Emissionsminderung durch neue Stallanlagen sind eher ambivalent zu bewerten. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu

erwarten ist, kann durch die Förderung verschiedener Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden, z.B. durch Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für Flüssigmist oder andere baugestalterische und betriebliche Maßnahmen, die eine Reduzierung der emissionsfördernden Faktoren bewirken (Oberfläche, Temperatur, Luftgeschwindigkeit, Einstreu etc.). Auch Außenklimaställe oder Festmistverfahren (z.B. in der Schweinehaltung) sowie mobile Freilaufhaltungen für Legehennen sind grundsätzlich dazu geeignet. Generell ist bei den einzelbetrieblichen Investitionen jedoch eher ein indirekter (sekundärer) Beitrag zur Emissionsminderung zu verzeichnen. (M 4.1)

Empfehlung:

7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.m1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<p><u>Primär:</u> keine Maßnahmen</p> <p><u>Sekundär:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • M 4.2 : Marktstrukturförderung
--

7.m2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Versorgung mit erneuerbaren Energien hat sich verbessert	R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	R15: (modifizierte Definition!) Erneuerbare Energien aus Vorhaben mit Punkten in der MSF
Die Versorgung mit erneuerbaren Energien hat sich verbessert	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	T16 (modifizierte Definition!) Gesamtbetrag der Ausgaben für Investitionen in EE in Vorhaben mit Punkten in der MSF Zahl der geförderten Vorhaben, die in der MSF Bewertungspunkte für eine Investition in EE bekommen haben
Die Nutzung erneuerbarer Energien ist gestiegen		Gesamtinvestitionen für die Nutzung erneuerbarer Energien mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums
Die Nutzung erneuerbarer Energien ist gestiegen		Gesamtinvestitionen für die Nutzung erneuerbarer Energien mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums

7.m3) Angewandte Methoden

Quantitative Methoden:

Beschreibung der Methoden: Für die Evaluierung der MSF eignen sich folgende Kenngrößen zur Quantifizierung von Mengen und Kapazitäten erneuerbarer Energien (EE):

- a) die Maximalleistung, die eine Anlage bei Volllast erzeugen kann (in Kilowatt, bzw. in kWp bei Photovoltaik)
- b) die geschätzte Jahresmenge an EE in kWh bei einer für den Standort durchschnittliche Auslastung im mehrjährigen Mittel
- c) die gemessene selbstgenutzte Menge an EE in kWh im Jahr nach der Investition, die selbst genutzt wird
- d) die Schätzung für die eingespeiste Mengen an EE als Differenz zwischen b) – c)

Berechnungsgrundlagen: a) und b) sind bei Bewilligung in den Energiegutachten und Stellungnahmen des

Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerks (C.A.R.M.E.N) verfügbar. b) beruht auf Schätzungen der Gutachter, c) und d) sind erst nach Ablauf eines Jahres nach Installation der Anlage zusammen mit den Daten aus den zusätzlichen Erhebungsbögen verfügbar. Bei einem European Evaluation Helpdesk am 17. Januar 2017 wurde mitgeteilt, dass nicht die erzeugte sondern die mit Fördermitteln installierte Leistung berücksichtigt werden soll. Hierfür wäre a) ausreichend. Die anderen Kennzahlen werden dennoch möglichst vollständig ermittelt, da nur Mengenangaben mit den Kennzahlen zur Energieeffizienz (Primäreffekt) verrechenbar sind. Die Information c) ist über die zusätzlichen Erhebungsbögen erst verfügbar nach Ablauf der Periode t+1, dem Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme und Einfahren der Anlage bzw. des Gebäudes.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: Angemerkt werden muss, dass Investitionen in EE nicht förderfähig sind, aber zum Erreichen der notwendigen Bewertungspunkte für die MSF beitragen können. Die Kenngrößen sind daher modifiziert und beziehen sich nicht auf durch die MSF direkt geförderte Investitionen⁸⁷ sondern auf die Gesamtinvestition. Daher stellt sich die Frage, ob die Werte überhaupt in die SFC-Tabellen eingetragen werden sollen.

Qualitative Methoden:

Teilnehmerinterviews: Zum besseren Verständnis der Faktoren, die eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme fördern sowie zur Ableitung von Empfehlungen sollen nach Projektabschluss zusätzlich persönliche oder telefonische Interviews mit 10-15 Unternehmen geführt werden.

7.m4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- Informationsquellen und
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4.2)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	nein		0,00			0,00	zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)

Gemeinsamer Ergebnisindikator	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	nein	0,00					Monitoringdaten (M 4,2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Gesamtinvestitionen für die Nutzung erneuerbarer Energien mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Gesamtinvestitionen für die Nutzung erneuerbarer Energien mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	T16 (modifizierte Definition!) Gesamtbetrag der Ausgaben für Investitionen in EE in Vorhaben mit Punkten in der MSF Zahl der geförderten Vorhaben, die in der MSF Bewertungspunkte für eine Investition in EE bekommen haben	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	R15: (modifizierte Definition!) Erneuerbare Energien aus Vorhaben mit Punkten in der MSF	nein	0,00					zusätzlicher Erhebungsbogen (M 4.2)

7.m5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Reliabilität: In nur acht Vorhaben tragen Investitionen in Erneuerbare Energien zur Bewertungspunktsomme bei. Schlüsse auf der Basis dieser wenigen Fälle sollten daher nicht überinterpretiert werden.

7.m6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Sekundäreffekte:

M 4.2: Marktstrukturförderung

Investitionen in erneuerbare Energien (EE) werden zwar nicht durch die MSF bezuschusst, bei den

Auswahlkriterien für die Förderung bekommen Antragsteller aber eine hohe Punktezahl, wenn parallele Investitionen in erneuerbare Energien berücksichtigt werden. Als Teil des Gesamtvorhabens, können Antragsteller damit je nach dem Anteil der Investition in EE an der Gesamtinvestitionssumme bis zu 1,75 Punkte der notwendigen 2,35 Punkte bei der Bewertung erhalten. Diese Option wurde in acht der 33 bewilligten Vorhaben genutzt. Bei vier davon wurden jeweils 1,05 Bewertungspunkte durch Investitionen in EE erreicht, die zwischen 5 und 10 Prozent der Gesamtinvestition ausmachten. Die anderen vier Antragssteller investierten mehr als 10 Prozent in EE und bekamen dafür 1,75 zusätzliche Bewertungspunkte.

Vier Anträge hätten ohne diese Bewertungspunkte für EE die für eine Bewilligung notwendige Punktzahl nicht erreicht. Zwei hätten die Hürde gerade geschafft. Diese Antragsteller mussten bei Mittelknappheit damit rechnen, leer auszugehen. Bei zwei Anträgen wären die Zusatzpunkte aus diesem Kriterium für die Bewilligung der Förderung nicht notwendig gewesen. Folglich kann man bei mindestens sechs Vorhaben davon ausgehen, dass die MSF zur Motivation der Investition in EE beigetragen hat.

In den acht Vorhaben wurden 1.600 Tsd. € in EE investiert, sechs davon in Photovoltaik, jeweils eines in Biogas und Wasserkraft. Die installierte Leistung betrug insgesamt 1.252 kW. Das pro Jahr zu erwartende Produktionsvolumen wird mit 2.545 MWh eingeschätzt, davon werden 1.005 MWh (40 Prozent) selbst genutzt. Dies entspricht 86 TOE bzw. 15 Prozent des Energieverbrauchs der acht Antragssteller. Weitere 132 TOE tragen durch die Einspeisung der Restmenge ins Netz zur Verbesserung der Klimabilanz bei. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei der negative Effekt durch den Energiebedarf für Produktion, Logistik und Entsorgung der Anlagen.

Drei Antragsteller stammen aus dem Sektor Obst, Gemüse, drei aus dem Bereich Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, einer aus der Kartoffelverarbeitung und einer aus der Milchwirtschaft. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die Option der parallelen Investition besonders für die Hersteller von Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs interessant ist.

7.m7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.m7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Obwohl Investitionen in erneuerbare Energien (EE) nicht über die MSF zuwendungsfähig sind, motiviert die Vergabe von zusätzlichen Bewertungspunkten zu Investitionen in diesen Sektor. Der beabsichtigte Sekundäreffekt der Maßnahme ist signifikant nachzuweisen. Die begünstigten Unternehmen profitieren zum einen durch eine erhebliche Reduktion bei zugekaufter Energie und den damit verbundenen Kostenvorteilen. Zum anderen stärken sie die Erträge durch zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf von EE.

Empfehlung:

7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.n1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 10.1.2 : StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 5d (Code B25, B26)

Sekundär:

- M 4.1 : Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
- M 10.1.1 - 15: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 4a, 4b und 4c (Codes B30, B34, B35, B36, B37, B38, B39, B40, B41, B 44, B45, B46, B47, B48, B50, B52, B55, B57, B59)
- M 10.16 - 21: StMUV, Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- M 11.1 : Ökologischer Landbau - Einführung
- M 11.2 : Ökologischer Landbau - Beibehaltung

7.n2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Effizientere und umweltschonende-re Produktions-/Lager-Verfahren wurden etabliert.		Verringerung von Emissionen durch Güllelagerabdeckungen und andere techn. Maßnahmen (%-Anteil der Förderfälle)
Aus der Landwirtschaft stammende Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurden gesenkt	R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	
Aus der Landwirtschaft stammende Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurden gesenkt	R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	
Aus der Landwirtschaft stammende Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurden gesenkt	R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	

7.n3) Angewandte Methoden

KULAP (M10.1.1-10.1.15):

Quantitative Methoden:

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 so-wie R17 (= T18), R18 und R19; Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014, 2015 und 2016
- Beispielhafte Berechnung der Bruttoreduktion verringerter Ammoniakemissionen der

Primärmaßnahmen anhand von Förderflächen und Vergleichswerten aus der Literatur

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung und des Viehbesatzes zur Veranschaulichung der Anfallmengen
- Interpretation Kontextindikatoren zur Bodenqualität im bayerischen Kontext
- Literatur-Review zur Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

VNP (M 10.1.15-21):

Analyse der Förderdaten und Ableitung von Aussagen aus der Literatur

AFP (M 4.1) :

Quantitative Methoden:

- Monitoringdaten: Bestimmung der Output-Indikatoren (O1, O2, O3, O4,)
- VAIF-Datenbank: Regionale Verteilung, Investitionsschwerpunkte, Betrachtung der geförderten Investitionen hinsichtlich Betriebsumstrukturierung und –modernisierung

Qualitative Methoden:

Die Ermittlung von Finanz- und Outputdaten basiert auf der Auswertung der Förder- und Monitoringdaten bis zum 31.12.2016. Über die bereits genannten Indikatoren hinaus wurden in Interviews weitere Kriterien und Aspekte zur Implementierung der Maßnahme qualitativ und quantitativ abgefragt, die in die Beantwortung der Bewertungsfragen einfließen.

Die Zielgruppe zur Beurteilung der Umsetzung der Maßnahmen waren:

- Fachzentren
- Fachleute aus Verbänden
- Dienstleister für Baubetreuung

7.n4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer	O1 - Öffentliche Ausgaben	nein	25.989.044,32					Monitoringdaten (

Outputindikator	insgesamt							M10.1 mit Priorität 5d)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	30.993.205,97					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	292.845.841,65					Monitoringdaten (M 10.1 StMELF+StMUV mit Priorität 4a, b, c)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	169.397.455,77					Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	487.855.123,42					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	1.234,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	1.233,00					Monitoringdaten (M 4.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	316.771,85					Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5d)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	678.783,25					Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF+StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	223.076,42					Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	316.771,85					Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5d)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	599.044,58					Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF+StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	223.076,42					Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	7.957,00					Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5d)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	74.237,00					Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF + StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	7.222,00					Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	nein		0,00			0,00	Bewertung Evaluator
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R19: Verringerte Ammoniakemissionen	nein		0,00			0,00	Bewertung Evaluator

	(Schwerpunktbereich 5D)*							
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	ja	10.5%					Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5d)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verringerung von Emissionen durch Güllelagerabdeckungen und andere techn. Maßnahmen (%-Anteil der Förderfälle)	nein	0,00					Bewertung Evaluator

7.n5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Die hohen Anteile der Vorhaben mit Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung wirken den Zielen des Schwerpunktbereichs entgegen. Eine Isolierung aller unterschiedlichen Emissionsminderungseffekte ist schwierig. Ein Nettoeffekt ist insgesamt nicht zu erwarten.

Eine geringe Anzahl an abgeschlossenen Förderfällen erschwert es, verlässliche Aussagen über Beiträge der Maßnahmen zur Schwerpunktfrage zu machen.

7.n6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte

M 10.1.02 : StMELF, KULAP: Vorhabenarten mit Priorität 5d "Verringerung der Emissionen" Codes: B25, B26

Das im EPLR formulierte Ziel von rund 220.000 ha geförderter Fläche wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 übererfüllt. Die Maßnahmen zur emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung stießen auf großes Interesse. Im Vergleich zu 2012 konnte die ausgebrachte Fördermenge mehr als verdoppelt werden. Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in diesem Zusammenhang das Verbot des nach oben strahlenden Pralltellers seit 2015 im Rahmen der Düngeverordnung spielen.

Bei der Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern sind Ammoniakemissionen (NH₃) von besonderer Bedeutung. Ammoniak und sein Umwandlungsprodukt Ammonium zählen heute zu den wichtigsten Luftschadstoffen, die Ökosysteme belasten. Versauerung und Nährstoffanreicherung in Böden und Gewässern sind Folgen, die kaum oder nur sehr langfristig wieder ausgeglichen werden können. Die Ammoniakemissionen in Deutschland betragen 1990 insgesamt 793.000 Tonnen und sanken bis 2014 auf etwa 740.000 Tonnen. Hauptverursacher ist die Landwirtschaft: Fast 95 % gehen auf ihr Konto (LfU 2013, S. 2). Knapp die Hälfte davon wird bei der Ausbringung organischer Dünger freigesetzt. Bodennahe Gülleausbringung reduziert NH₃-Emissionen im Mittel um 30 % im Vergleich zu Breitverteilern (Pöllinger

et al. 2012, S. 22). Döhler et al. (2002) berichten gar von Reduktionen von bis zu 90 %. In einer Evaluierung der österreichischen Maßnahme „Verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle“ im Jahr 2012 berechneten Pöllinger et al. verringerte Ammoniakemissionen durch emissionsarme Ausbringungsverfahren. Aufgrund der ähnlichen Agrarstruktur können die Erkenntnisse dieser Studie vielfach auf Bayern übertragen werden. So nutzten Pöllinger et al. (2012) einen ermittelten Wert für Ammoniakemissionen von 1,3332 kg/m³ für herkömmliche Breitverteiler.

Unter der theoretischen Annahme, dass KULAP geförderte Ausbringmengen ohne Förderprogramm mit herkömmlichen Breitverteilern ausgebracht worden wären, ergeben sich für das Jahr 2015 verringerte NH₃-Emissionen von 9.956.742 kg. Angesichts der bereits erwähnten gesetzlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Vorteile moderner Ausbringtechnik, ist es jedoch kaum denkbar, dass diese Einsparung einzig und allein auf die Einführung des Förderprogramms zurückzuführen ist. Pöllinger et al. (2012) befragten in ihrer Evaluierung u.a. Landwirte, ob sie auch ohne Förderprogramm in neue Ausbringtechnik investieren würden. Nur 23 % aller Befragten beantworteten diese Frage mit ‚nein‘.

Durch die bodennahe Ausbringung geht weniger Stickstoff verloren. Bei bodennaher Ausbringung verbleibt mehr Stickstoff im System, der als wertvoller Dünger genutzt werden kann. Es muss weniger Mineraldünger zugekauft und somit auch hergestellt werden. Die Herstellung von 1 kg mineralischem Stickstoff benötigt etwa 1 l Heizöl und verursacht CO₂-Emissionen in Höhe von 2,8 kg. Die Verringerung der NH₃-Emissionen durch bodennahe Gülleausbringung führt somit auch zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Gemäß der folgenden Abbildung (s.u.) liegen die Schwerpunkregionen der KULAP-Maßnahmen zur emissionsarmen Wirtschaftsdüngerausbringung in weiten Teilen Mittelfrankens, im nördlichen Schwaben sowie in den südöstlichen Landesteilen. Größtenteils decken sich diese Gebiete mit den viehhaltungsintensiven Regionen. Im südlichen Schwaben jedoch, aber auch im Bayerischen Wald und im südöstlichen Oberbayern stößt die Maßnahme trotz intensiver Nutztierhaltung samt entsprechendem Wirtschaftsdüngeranfall auf geringeres Interesse (Abbildung s.u.). Dies mag zum einen mit Stallhaltungsformen zusammenhängen, bei denen weniger flüssiger Wirtschaftsdünger anfällt als auch mit einem höheren Dauergrünlandanteil. Bei einer direkten Gülleinjektion bzw. Schlitztechnik in den Boden können zwar N-Verluste über Ausgasung am besten verhindert werden, allerdings wird die Grasnarbe stark mechanisch belastet.

Jahr Emissionsarm ausgebrachter Wirtschaftsdünger (m³)

- 2012 4.434.127
- 2013 4.527.082
- 2014 6.657.024
- 2015 10.669.005
- 2016 Zahlen liegen noch nicht vor

Sekundäreffekte:

M 10.1.16-10.1.21 StMUV - Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist nicht primär darauf ausgelegt die Treibhausgas- und Ammoniakemissionen zu verringern. Einige Maßnahmen können durch die damit verbundene extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf Intensivkulturen, die Brachlegung von Flächen oder eine begrenzte Anzahl von Schnitten auf Wiesen, Einschränkung der Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln) aber

einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen leisten. Allen voran ist hier der Moorschutz zu nennen. Insgesamt sind ca. 11.000 ha Moorwiesen unter Vertrag. Dies beinhaltet auch Ackerflächen auf Moorstandorten, die in extensives Grünland umgewandelt werden.

M 11 Ökologischer Landbau

Bei flächenbezogener Betrachtung ohne Berücksichtigung von indirekten Landnutzungsänderungen kann der ökologische Landbau zum Klimaschutz beitragen. Eine produktbezogene Betrachtung würde den positiven Effekt auf eine „Tendenz zu klimaschonender Produktion“ begrenzen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Systemgrenzen und Faktoren, u.a. (höhere) C-Sequestrierung und (verringertes) Import von Futtermitteln, kann eine Wirkung grob auf 1,75 t CO₂-Äq/ha (Flessa et al. 2012, S. 299) geschätzt werden. Es handelt sich dabei um einen Richtwert aus der Literatur. Die zugrunde liegenden Studien weisen teilweise sehr unterschiedliche Systemgrenzen und Betrachtungsebenen der THG-Bilanzierung auf (z.B. mit oder ohne Einbezug von Futtermittelzukaufen). Ferner ist der ökologische Landbau grundsätzlich durch ein komplexes Zusammenspiel von Betriebszweigen (bspw. Tierhaltung und Ackerbau), Fruchtfolgegliedern (bspw. Leguminosen und Marktfrüchte) und der damit im System generierten innerbetrieblichen Leistungen geprägt. Ein Vergleich zwischen konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung greift daher bei der Betrachtung nur eines Betriebszweiges (bspw. Milchproduktion) oder nur einzelner Fruchtfolgeglieder (bspw. Weizenproduktion) nicht selten zu kurz. Auch kann das System ökologischer Landbau nicht auf einen Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel reduziert werden. Vielmehr sollte der gesamte Betrieb als Betrachtungs- und Vergleichseinheit gegenüber konventionellen Systemen untersucht werden. Bei der Vielzahl an unterschiedlichen Systemen im ökologischen Landbau in Bayern, sollte die grobe THG-Wirkung von 1,75 t CO₂-Äq/ha weiter differenziert werden. Es kann angenommen werden, dass der Schwerpunkt des ökologischen Landbaus in Bayern in der Milchviehhaltung liegt, sodass das THG-Reduktionspotential von entsprechenden Systemen betrachtet werden sollte (siehe Abbildung unten)

Bezogen auf die bewirtschaftete Fläche emittiert der ökologische Landbau weniger Treibhausgase als vergleichbare praxisübliche konventionelle Systeme (Flessa et al. 2012, ebd.). Bei einer produktbezogenen Betrachtung sind die Ergebnisse aufgrund der geringeren Erträge im ökologischen Landbau weniger eindeutig. Die Ableitung einer generellen Überlegenheit ökologischer oder konventioneller Wirtschaftsweise ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Das einzelbetriebliche Management hat letztlich in beiden Wirtschaftsformen einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der ertragsbezogenen Emissionen.

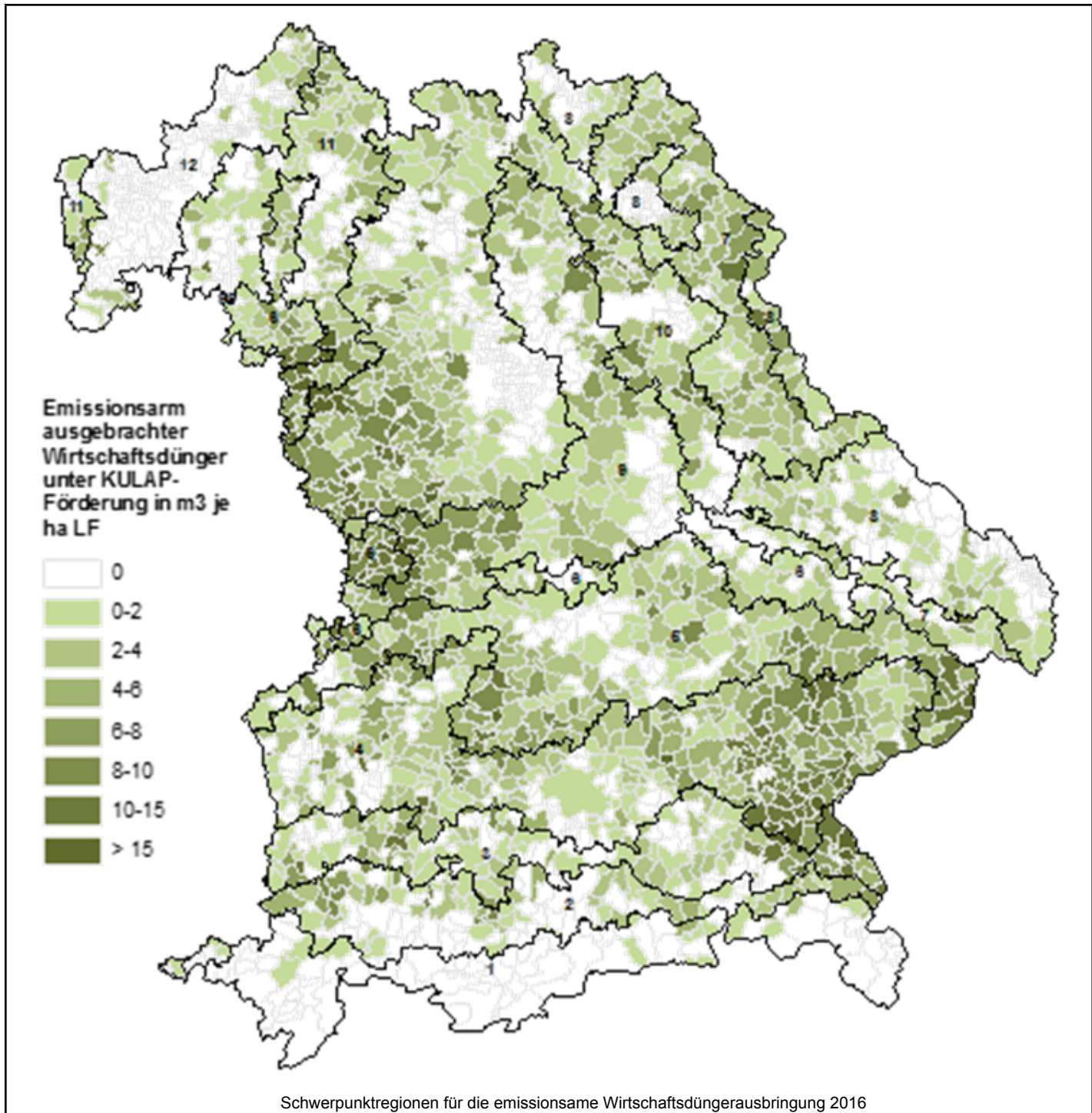
Aufgrund der teilweise deutlich niedrigeren Erträge im ökologischen Landbau müssen bei der Bewertung der Klimawirksamkeit der Produktion auch Verlagerungs- und Verdrängungseffekte berücksichtigt werden. Kommt es aufgrund der niedrigeren Erträge zu einer Ausdehnung der gesamten Ackerfläche und damit zur Verlagerung der Produktion auf Flächen, die bisher nicht ackerbaulich genutzt wurden, dann ist davon auszugehen, dass Emissionen aus Landnutzungsänderungen die aufgezeigten Einsparpotenziale des ökologischen Landbaus mindestens ausgleichen. Mögliche Verdrängungseffekte sind jedoch schwer quantifizierbar.

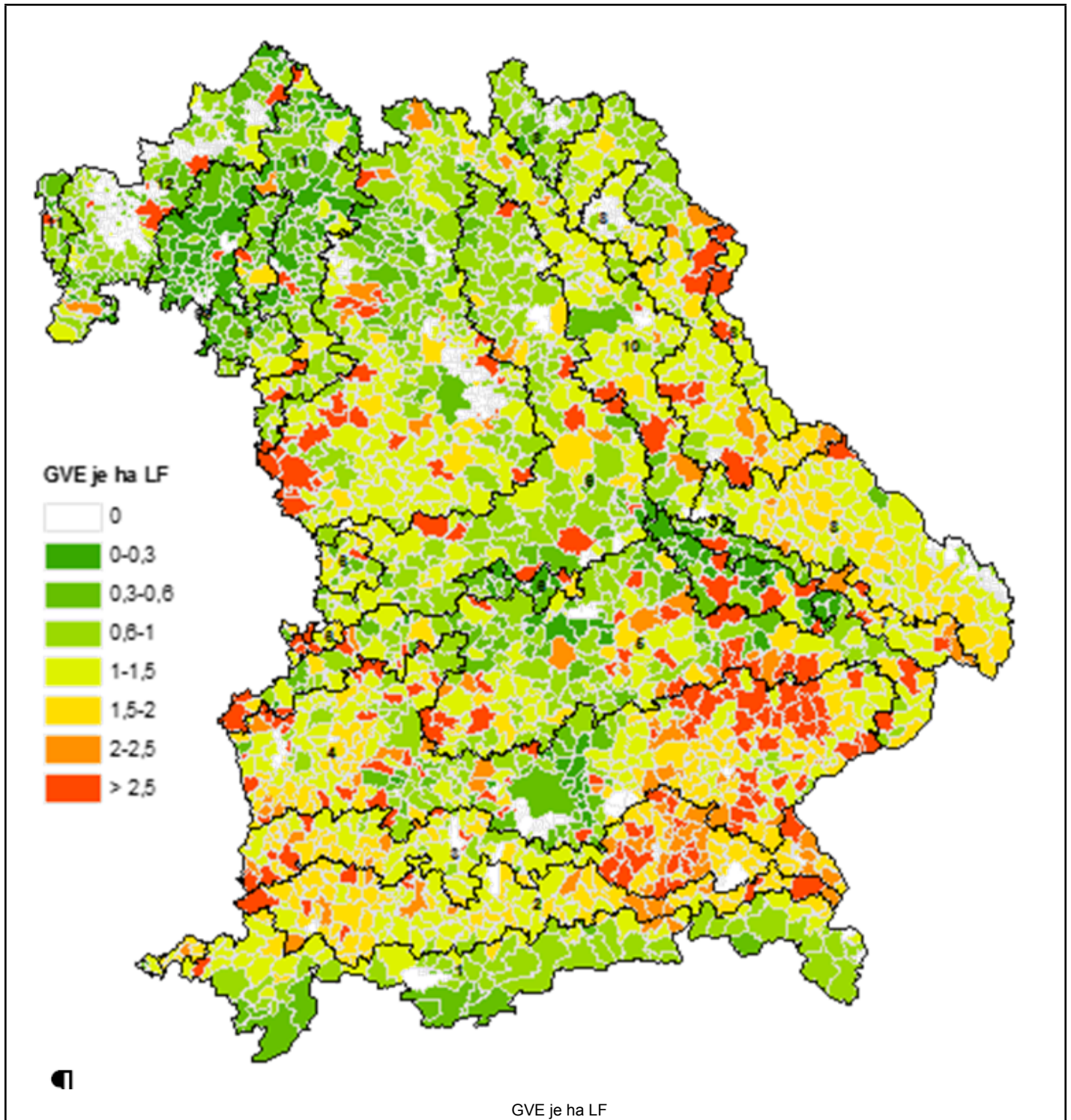
M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Die Beiträge zur Emissionsminderung des AFP-Programms sind eher ambivalent bzw. indifferent zu beurteilen. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu erwarten ist (Verdreifachung), [1] kann durch die Förderung verschiedener emissionsmindernder Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden, z.B. durch Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für

Flüssigmist oder die Verwendung klimafreundlicher Kühlmittel bei Investitionen in klimatisierte Lagerhallen (Kühlager) für Obst, Gemüse und Kartoffeln. Darüber hinaus werden auch Investitionen in mobile Stalleinheiten für Geflügel als emissionsmindernd eingeschätzt, da sie vor allem als Außenklimaställe mit im Vergleich zu herkömmlichen Haltungen niedrigerer Innenraumtemperatur eine weniger starke Freisetzung von Ammoniak (NH₃) verzeichnen (ähnlich wie Einstreuverfahren in der Schweinehaltung). Auch der Verzicht auf Zwangsbelüftungsanlagen (weniger Energieverbrauch, Verzicht auf Heizung, insges. weniger CO₂-Ausstoß) trägt in gewissem Umfang zur Emissionsminderung bei. Insgesamt lassen sich bei dieser „umfassenden Auslegung“ aus der Förderdatenbank ca. 30 % der Förderfälle mit einem mehr oder weniger starken Sekundäreffekt im Bereich der „Emissionsminderung“ zuordnen, häufig in den Expertengesprächen jedoch als sekundäre „Randerscheinung“ bezeichnet. Umfangreichere Emissionsminderungen werden überwiegend von (eiweiß-)bedarfsangepassten Fütterungsstrategien und besseren Lager- und Ausbringtechniken erwartet. Insofern leisten AFP-geförderte Stallbaumaßnahmen vor allem bei starker Betonung von offenen Laufstall- bzw. Laufhof-Haltungssystemen im Milchviehbereich, für die ein positiver gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der Vorzüge für das Tierwohl besteht, per Saldo eher keinen bzw. nur geringen Effekt für die Minderung von Emissionen.

[1] Die Emissionen freigelüfteter Laufställe in der Milchviehhaltung werden aufgrund der größeren emittierenden Stallflächen im Vergleich zur Anbindehaltung um das Dreifache erhöht. In der Schweinehaltung werden aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperatur im Jahresverlauf, bezogen auf den Aktivitätsbereich, positivere Beurteilungen in der Literatur aufgezeigt. Aufgrund der niedrigeren Durchschnittstemperatur im Aktivitätsbereich von Außenklimaställen sind die Ammoniakemissionen aus solchen Ställen niedriger als aus geschlossenen, wärmegeprägten Ställen mit Zwangslüftung. Es ist aber davon auszugehen, dass verschmutzte Ausläufe die emissionsrelevanten Flächen vergrößern und einen nicht unerheblichen Anteil an den Emissionen einer Stallanlage ausmachen können. Verschmutzungen lassen sich durch regelmäßiges Reinigen vermindern. V.a. im Sommer sind höhere Ammoniakemissionen als im Vergleich zu Teilspaltenboden zu erwarten. Das „Sauberkeits- Management“ ist dann hochrelevant für das Emissionsvolumen. Vgl. auch LEL: Landinfo 2/2016 Landwirtschaftlicher Hochschultag Hohenheim, S. 14ff.





■ **Tabelle 46: Bewertung der Klimawirkung des Ökologischen Landbaus**

	2014	2015	2016
■ Geförderte Fläche (ha)	179.109	201.578	223.076
■ Bruttowirkung CO ₂ - Reduktion (1,75 t CO ₂ -Äq/ha) in kt	313	353	390
■ Öffentliche Ausgaben (€)	40.233.882	60.783.686	68.379.888
■ Kosten brutto (€/t CO ₂ -Äq)	129	172	175

■ Fördersatz wurde mit den Neumaßnahmen 2015 erhöht

Tabelle: Bewertung der Klimawirkung des ökologischen Landbaus

7.n7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.n7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Durch den Einsatz moderner Ausbringtechnik können 1,3332 kg/m³ Ammoniakemissionen im Vergleich zu herkömmlichen Breitverteilern verhindert werden.

Empfehlung:

7.n7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Die Flächenziele des EPLR wurden bereits übererfüllt, die Maßnahme erfreut sich großer Beliebtheit.

Empfehlung:

7.n7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Verbots für nach oben strahlende Prallteller und des in den kommenden Jahren folgenden Verbots der bodenfernen Düngung, kann von einem großen Mitnahmeeffekt ausgegangen werden.

Empfehlung:

7.n7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 In den Jahren 2014 bis 2016 konnten bislang ca. 837 Vorhaben bewilligt werden. Insgesamt hatten nach Angaben des Fachreferats über 1.250 Betriebe Förderanträge für verschiedene Investitionsziele eingereicht. In vier Auswahlrunden wurden davon 942 Förderanträge für eine weitere Bearbeitung qualifiziert. Für die Investitionen in Höhe von 795,1 Mio. € wurden öffentliche Mittel in Höhe von 125 Mio. € bereitgestellt. Bezogen auf die Bewilligungen wurden bereits rund 27 % der verfügbaren Mittel gebunden. Insgesamt wurden über 95 Mio. € öffentlicher Mittel ausbezahlt. Wenngleich die Auszahlungen mit ca. 30,1 Mio. für 109 abgeschlossene Vorhaben der neuen Förderperiode noch weit hinter den gesteckten Zielen zurückliegen (2 % Realisierung), muss berücksichtigt werden, dass die Umsetzung investiver Maßnahmen erst zeitlich verzögert erfasst werden kann. Dass die Maßnahme auf eine hohe Resonanz in den bayerischen Regionen traf, zeigen die hohen Antragszahlen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 460 Mio. € (Bewilligung). Im Durchschnitt werden über 548.000€ je Vorhaben investiert. Etwa 23 % der Antragsteller wirtschaften nach ökologischen Kriterien (16% der öffentl. Mittel). Der Investitionsschwerpunkt lag mit nahezu zwei Drittel der Anträge im Milchviehsektor, aber auch Geflügel-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe profitierten von der Maßnahme, wenn auch unterdurchschnittlich. (M 4.1)

Empfehlung:

R.4 Die Durchführung des Antragsverfahrens liegt in der Zuständigkeit der Fachzentren für Investitionsförderung. Die Betreuung der Antragsteller erfolgt überwiegend durch externe Dienstleister. Eine frühzeitige Information aller an der Planung von Projekten beteiligten Gruppen ist essentiell für die zeitnahe Bearbeitung der Antragsunterlagen, insbesondere bei der Planung von Gebäuden (Erfordernisse für die Baugenehmigung, Infos über Anforderungen für besonders tiergerechte Haltungsverfahren, Förderkonditionen, Auswahlkriterien). Die Kommunikation aller zentralen Anforderungen, aber auch von inhaltlichen oder zeitlichen Änderungen im Förderverfahren sollten auf einer zentralen (Online-)Plattform kommuniziert werden. (M 4.1)

7.n7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5 Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Familien bewirtschaftet ihre Betriebe in Kombination mit anderen Erwerbstätigkeiten. Sie bilden einen beachtlichen Teil der bayerischen Betriebe, dies häufig auch in Gebieten, in denen im strengen Sinne wettbewerbsfähige Vollerwerbsstrukturen nicht flächendeckend existieren können. Gerade in den benachteiligten Gebieten leisten sie wichtige Beiträge zur regionalen Versorgung, Beschäftigung, Umweltsicherung und Landschaftsgestaltung. Das Ziel der Sicherung

öffentlicher Leistungen der Landwirtschaft steht deshalb gerade in den von Natur benachteiligten Gebieten oft in Widerspruch zum Ziel der Wettbewerbsfähigkeit mit Hilfe von Wachstumsinvestitionen. Für die Unterstützung solcher Betriebe sind weniger Hilfen für die Produktionsausdehnung sondern vielmehr Hilfen zur Steigerung der Qualitätsproduktion, der Erschließung neuer Vermarktungswege (Öko- oder nach besonderen Regeln hergestellte Regionalprodukte etc.) oder zur Erleichterung überbetrieblicher Lösungen der Landbewirtschaftung und zur Stabilisierung von Erwerbskombinationen bedeutsam. (M 4.1)

Empfehlung:

R.5 Gerade die Förderung „kleiner“ Investitionen etwa bis 100.000 € zielte in vielen Fällen eher auf Verbesserungen der Arbeitsorganisation als auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit aus. Die Vorhaben waren kaum auf Wachstumsschritte ausgerichtet, sondern dienten der Erhaltung der Betriebsstruktur oder der Verbesserung der betrieblichen Wirtschaftsabläufe (Umstellung von Anbinde- auf kleine Laufställe, Jungvieh- oder kleine Geflügelställe, Lager, kleine Geflügelställe, AMS). Eine enge Abstimmung der Fördermöglichkeiten zwischen dem AFP-Programm und bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft zur konsistenten Weiterentwicklung aller Formen von Landbewirtschaftung im Haupt- und Nebenerwerb wäre deshalb zweckmäßig (z.B. Schwellenwerte bezüglich Investitionsvolumen, Förderinhalte und – voraussetzungen). (M 4.1)

7.n7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C.6 In der seit 2014 laufenden Förderperiode wurde eine stärkere Differenzierung der Fördersätze nach jeweiligen Anforderungen der Haltungsformen und der Vorgabe eines Mindeststandards von der Förderverwaltung umgesetzt. Die sogenannte Basisförderung griff einen Mindeststandard mit Beiträgen zum Verbraucher- und Tierschutz oder zum Umwelt- und Klimaschutz auf. Im Rahmen der „Premiumförderung“ waren definierte Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltungsform einzuhalten, die über die Mindeststandards hinausgehen. Bisher entfielen bereits 73 % der Förderfälle auf die „Premiumförderung“. (M 4.1)

Empfehlung:

R.6 Dass die höheren Anforderungen für besonders tiergerechte Haltungsformen in der Mehrzahl der Fälle zur Anwendung kamen, lässt auf eine hohe Akzeptanz in der landwirtschaftlichen Praxis schließen. Zumindest im Milchvieh- und Rinderbereich waren die btH-Anforderungen gewissermaßen nahe am Standard-Haltungsverfahren, so dass die (vergleichsweise hohe) Premiumförderung als auch die Zusatzförderung für die erstmalige Umstellung auf Laufstall teilweise zu Mitnahmeeffekten führte. (M 4.1)

7.n7.g) Schlussfolgerung/Empfehlung 7

Schlussfolgerung:

C.7 Während bis Mitte 2016 ein vergleichsweise breites Spektrum an Fördergegenständen existierte, ist die aktuelle Eingrenzung der Fördergegenstände ausschließlich auf Tierhaltungsverfahren ambivalent zu werten. Weil die Tierhaltung in Bayern ungleich verteilt ist, werden durch die aktuelle Schwerpunktsetzung vor allem tierhaltende Regionen in Südbayern, der Oberpfalz und in Teilen Frankens begünstigt. Andere Produktionsrichtungen partizipieren dadurch weniger am Investitionsprogramm. Auch die Absenkung der Obergrenze der zuwendungsfähigen Kosten von 750.000€ auf 400.000 € je Betrieb wird sich spürbar auswirken, da bei höheren Investitionssummen der Durchschnittsfördersatz (je Tierplatz) deutlich sinkt. Möglicherweise werden dadurch kostengünstigere Bauweisen wieder interessanter. Auf jeden Fall werden dadurch öffentliche Mittel effizienter eingesetzt, da bislang mehr als die Hälfte der Mittel in größere Vorhaben floss. Inwieweit die eingeleiteten Änderungen zu einer Fokussierung auf die Entwicklungsperspektiven kleinerer und mittlerer Betriebe führt, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. (M 4.1)

Empfehlung:

R. 7 Generell wäre eine gleichmäßigere, ggf. auch häufigere Durchführung der Auswahlrunden anzustreben, um eine kontinuierlichere Antragsstellung für Landwirte und deren Bearbeitung in der Verwaltung gewährleisten zu können. Darüber hinaus sollten die Auswirkungen der veränderten Förderkonditionen sorgfältig beobachtet werden (Akzeptanz, Ausschluss von Zielgruppen, verändertes Investitionsverhalten), um Maßnahmeninhalte ggf. nachjustieren zu können. Zu speziellen Fragen könnten Ad hoc-Studien beauftragt werden, z.B. um regionale Fragestellungen und Probleme aufgreifen zu können. (M 4.1)

7.n7.h) Schlussfolgerung/Empfehlung 8

Schlussfolgerung:

C.8 Mit Hilfe der Förderdaten lässt sich zeigen, dass seit Beginn der Förderperiode eine hohe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in die Modernisierung und Umstrukturierung ihrer Produktionszweige investierten. Neben der rationelleren Gestaltung der betrieblichen Produktionsprozesse unter Einsatz automatischer Systeme werden vielfach umfangreiche Kapazitätsausweitungen erreicht. In der Regel steigen dadurch die Produktivität und die wirtschaftliche Leistungskraft der Betriebe. Die Kennwerte für die wirtschaftliche Leistungskraft - gemessen an den wesentlichen Indikatoren Bruttowertschöpfung und Umsatz sowie Gewinn – können nach Analyse der Investitionskonzepte vergleichsweise stark positiv beeinflusst werden. Gemessen am Indikator „Umsatz“ wird eine kalkulierte Zunahme um ca. 99.000 € je Unternehmen auf 390.000 € festgestellt (+33,9%). Auch die Bruttowertschöpfung als Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft nach Abzug der Vorleistungen steigt um 34.500 € (+44,1%) Die mit der Einführung von neuen Verfahren verbesserte Arbeitsproduktivität drückt sich in der Verbesserung der beiden Kennwerte Umsatz je Arbeitskraft (+15,2%) bzw. Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft aus (+7,1%). Die verbesserte Ertragskraft der geförderten Unternehmen drückt sich allerdings nur durch eine Zunahme des Gewinns um über 6 % auf 57.800 € je Unternehmen aus, auch weil hohe Kostenbelastungen der Investitionen zu Buche schlagen. Werden die angenommenen Plan-Daten in den umgesetzten Vorhaben tatsächlich erreicht, trägt die Investitionsförderung somit zur moderaten Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen bei. (M 4.1)

Empfehlung:

R.8 Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Investitionsmaßnahme als grundlegendes Prinzip der Förderung ist beizubehalten. Da jedoch zunehmend nicht-monetäre Nebenziele verfolgt werden (Tierwohl, Arbeitsqualität, Erschließung neuer Marktzugänge, etc.) ist auch eine Betrachtung der Nebenziele denkbar. Integraler Bestandteil dabei sollte darüber hinaus auch die Vermarktung und ggf. die Weiterqualifikation sein. (M 4.1)

7.n7.i) Schlussfolgerung/Empfehlung 9

Schlussfolgerung:

C.9 Angesichts der hohen zeitlichen und physischen Belastungen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen eine zentrale Voraussetzung für die Weiterführung der Betriebe. In den Interviews wurde neben der begrenzten Fläche die knappe Arbeitskapazität als wichtiger Entwicklungsengpass genannt. Bei den getätigten einzelbetrieblichen Investitionen hatten deshalb die Einsparung von Arbeitszeitbedarf und die Schaffung sozial verträglicher Arbeitsbedingungen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des Generationenwechsels sind sie oft Voraussetzungen für die Weiterführung der Betriebe. Sowohl die Investitionen in neue Stallsysteme (arbeitsexensivere Haltungsverfahren) als auch in schlagkräftige Technik führen zu deutlichen Entlastungen. Sie tragen gleichzeitig zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei und schaffen so relative Wettbewerbsvorteile. (M 4.1)

Empfehlung:

7.n7.j) Schlussfolgerung/Empfehlung 10

Schlussfolgerung:

C.10 Im Rahmen der bis 2020 angebotenen investiven Förderung erfolgt im AFP-Auswahlverfahren für besonders neuartige, oder für Demonstrationszwecke geeigneten Anlagen, eine höhere Priorisierung. Es werden jedoch keine differenzierten Fördersätze für Investitionen mit innovativer Ausrichtung angeboten. (M 4.1)

Empfehlung:

R.10 Um die Erprobung und die Umstellung auf neue Techniken in der landwirtschaftlichen Praxis mit Vorreiterrolle noch stärker zu fördern, sollten solche Vorhaben in Bayern bevorzugt gefördert werden. (M 4.1)

Schlussfolgerung:

C.11 Die Beiträge zur Emissionsminderung durch neue Stallanlagen sind eher ambivalent zu bewerten. Während durch die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung z.B. eine Erhöhung von Emissionen zu erwarten ist, kann durch die Förderung verschiedener Maßnahmen auch eine einzelbetriebliche Reduzierung des Ausstoßes von Klima- und Umweltgasen gefördert werden, z.B. durch Einbau von Biofiltern oder Abluftwäschern, die bauliche Abdeckung von im Zusammenhang mit der geförderten Investition neu errichteten Lagerräumen für Flüssigmist oder andere baugestalterische und betriebliche Maßnahmen, die eine Reduzierung der emissionsfördernden Faktoren bewirken (Oberfläche, Temperatur, Luftgeschwindigkeit, Einstreu etc.). Auch Außenklimaställe oder Festmistverfahren (z.B. in der Schweinehaltung) sowie mobile Freilaufhaltungen für Legehennen sind grundsätzlich dazu geeignet. Generell ist bei den einzelbetrieblichen Investitionen jedoch eher ein indirekter (sekundärer) Beitrag zur Emissionsminderung zu verzeichnen. (M 4.1)

Empfehlung:

7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.01) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 10.1.01, 03: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 5e (Code: B20, B21, B22, B23, B28, B29)

Sekundär:

- M 10.01 - 15: StMELF, KULAP: Vorhabensarten mit Priorität 4a, 4b und 4c (Code: B30, B34, B35, B36, B37, B38, B39, B40, B41, B44, B45, B46, B47, B48, B50, B52, B55, B57, B59)
- M 10.1.16 - 21: StMUV, Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- M 11.1 : Ökologischer Landbau - Einführung
- M 11.2 : Ökologischer Landbau - Beibehaltung
- M 16.1 : Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

7.02) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Neue Verfahren / Techniken wurden erfolgreich abgeschlossen (M 16.1)		Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte
Neue Verfahren / Techniken wurden erprobt (M 16.1)		Zahl der Kooperationsvorhaben <input type="checkbox"/> Zahl der erprobten Verfahren
Neue Verfahren stiften Nutzen für verschiedene Zielgruppen (M 16.1)		Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben
Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft wurde gesteigert	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	

7.03) Angewandte Methoden

M 16.1 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Für EIP sind die Ergebnisindikatoren T1 und T2 (Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden) vorgesehen. Der Ziel-Indikator T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) wird weder für ausreichend noch zweckmäßig befunden, um eine indikatorengestützte Bewertung der mit der EIP-Maßnahme verfolgten Zielerreichung durchzuführen. Aus

diesem Grund wurden die folgenden Bewertungsindikatoren ergänzt:

- Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben (qualitativ),
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

Erst im nächsten Durchführungsbericht bzw. im Rahmen der Ex post- Bewertung dürften diese jedoch relevant werden.

M 10.1.01, 03 KULAP mit Priorität 5e) (B20, 21, 22, 23, 28, 29)

Quantitative Methoden:

- KULAP-Auszahlungsdaten der Jahre 2014-2016: Ermittlung der Output-Indikatoren O1, O5, O6, O7 sowie R20 (= T19); Analyse von Umfang und Entwicklung der Förderfläche in den Jahren 2014, 2015 und 2016
- Beispielhafte Berechnung der C-Sequestrierung durch Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerland in Grünland anhand von Förderfläche und Vergleichswerten aus der Literatur
- Ermittlung des Beitrags der extensiven Grünlandnutzung zur Zielerreichung mittels Propensity Score Matching und Difference-in-Difference-Estimator

Qualitative Methoden:

- Räumliche Darstellung von Schwerpunktregionen der Förderung
- Literatur-Review zur Wirkung von Maßnahmen zur Kohlenstoffbindung in der Landwirtschaft

7.04) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	97.451.512,54			Monitoringdaten (M10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	292.845.841,65			Monitoringdaten (M 10.1 StMELF + StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	169.397.455,77			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	216.278,83			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	678.783,25			Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF + StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	223.076,42			Monitoringdaten (M 11)

Outputindikator						
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	216.278,80			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	599.044,58			Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF + StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	223.076,42			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	15.438,00			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	74.237,00			Monitoringdaten (M 10.1 - StMELF + StMUV mit Priorität 4a 4b 4c)
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	7.222,00			Monitoringdaten (M 11)
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	ja	3.77%			Monitoringdaten (M 10.1 mit Priorität 5e)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Kooperationsvorhaben <input type="checkbox"/> Zahl der erprobten Verfahren	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Erfolg/Nutzen der EIP-Kooperationsvorhaben	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 16.1)

7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

EIP (M 16.1)

Es wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, deshalb ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu EIP zu machen.

Primäreffekte

M 10.1.01 und 03: StMELF; KULAP: Vorhabenarten mit Priorität 5e "Förderung der CO₂-Bindung": Codes B20, B21, B22, B23; B28, B29

Mit 216.279 ha geförderter Fläche wurde das im EPLR formulierte Ziel bereits zu 95 % erfüllt. Dabei ist eine deutliche Übererfüllung bei der Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten zu verzeichnen, während die Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung von 200.231 ha im Jahr 2014 auf 178.700 im Jahr 2016 zurückgingen. Auch hier ist der Wegfall der Möglichkeit zur Beantragung im Jahr 2016 kritisch zu sehen.

Die unten stehende Abbildung (Tabelle: Schwerpunktregionen Umwandlung von Acker in Grünland im Jahr 2016) zeigt die Schwerpunktregionen der Maßnahmen B28-29 und A34 (alter Code) im Jahr 2016. Besonders im Agrargebiet Jura, in nordwestlichen sowie südöstlichen Landesteilen konnten zahlreiche Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden. Gemäß Hülsbergen (2011) besteht bei der Berücksichtigung der Kohlenstoffspeicherung in Böden als Klimaschutzleistung steht eine grundsätzliche Schwierigkeit in der Nachweisführung, weil Humusanreicherungen oftmals erst nach Jahrzehnten analytisch bestimmbar sind. Die räumliche und zeitliche Variabilität der Humus- und C-Gehalte auf Nutzflächen erschwert den sicheren Nachweis einer Kohlenstoff-Akkumulation. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Ableitung standortspezifischer Richtwerte für den Humusgehalt landwirtschaftlich genutzter Böden. Die Humusanreicherung beinhaltet viele weitere ökologische Vorteile, beispielsweise eine verbesserte Bodenstruktur und Wasserspeicherfähigkeit, sowie höhere Ertragspotentiale. Besonders durch die Umstellung von Ackerbau- auf Grünlandnutzung kann Humus aufgebaut und somit Kohlenstoff gebunden werden. Hülsbergen ermittelte einen Richtwert von rund einer Tonne Kohlenstoff, die bei der Umwandlung von Ackerland in Grünland, dauerhafter Bodenbedeckung und Zufuhr organischer Substanz und fehlender Bodenbearbeitung je Hektar und Jahr (im Zeitverlauf abnehmend) zusätzlich gebunden werden.

In Bayern wurden zwischen 2014 und 2016 über die Maßnahmen B28-29 (Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten) bzw. über die entsprechende Altmaßnahme A34 13.241 ha gefördert. Dabei konnte die Förderfläche von 9.342 ha 2014 auf 13.241 ha ausgeweitet werden. Die spezielle Einbeziehung der Förderkulisse Moore könnte sich positiv auf den Flächenumfang ausgewirkt haben. Unter Einbeziehung des Sequestrierungspotentials gemäß Hülsbergen, ergibt sich für Bayern eine Kohlenstoffspeicherung von rund 13.241 t für das Betrachtungsjahr mit der höchsten Förderfläche. Auch hier gilt es zu beachten, dass es sich um einen Bruttowert handelt, der nicht auf Beobachtungen und Messungen beruht. Unkenntnis besteht darüber, inwieweit Teilnehmer auch ohne Förderung Ackerflächen in Grünland umgewandelt hätten. Ferner handelt es sich um eine Zeitpunktbeurteilung. Nach Ablauf der KULAP-Förderung ist eine Rückumwandlung in Ackerland denkbar.

Der Beitrag der Maßnahmen B20-23 (Grünlandextensivierung) zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung muss kritisch hinterfragt werden. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt extensiver Landnutzungsformen mit Raufutterfressern und somit der Erhalt von Dauergrünland auch auf Standorten mit geringem Ertragspotential. Hintergrund ist die im Vergleich zu Ackerland deutlich höhere C-Bindung von Grünland. In einer auf Matchingansätzen beruhenden Difference-in-Difference-Analyse wurde deshalb geprüft, inwieweit sich der Anteil von Dauergrünland an der LF von Maßnahmenteilnehmern im Vergleich zu Nichtteilnehmern nach Maßnahmenteilnahme ändert. Zwischen beiden Gruppen kam es jedoch zu keinen signifikanten Unterschieden, was den Schluss nahelegt, dass der Grünlandanteil durch die

Maßnahmenteilnahme nicht erhöht wird, Nichtteilnehmer sich jedoch gleich verhalten, was bedeutet, dass ihr Grünlandanteil trotz Nichtteilnahme konstant bleibt. Vor dem Hintergrund des generellen Umbruchverbots sind diese Ergebnisse schlüssig. Es kann also angenommen werden, dass die Maßnahme keinen wesentlichen Beitrag zum Erhalt oder gar zur Ausweitung von Grünland leistet und somit auch die Kohlenstoffspeicherung nicht erhöht wird. Die Betrachtung bezieht sich allerdings auf die ersten beiden Jahre, in denen die Neumaßnahmen angeboten wurden. Über einen längeren Zeitraum sind signifikante Unterschiede denkbar.

In der gleichen Untersuchung wurde jedoch festgestellt, dass Maßnahmenteilnehmer ihren Viehbesatz im Vergleich zu Nichtteilnehmern signifikant reduzierten. Dieses Ergebnis spricht für eine Verlagerung der Maßnahme in einen anderen Schwerpunktbereich.

Sekundäreffekte:

M 10.1.16-21: StMUV; VNP

Maßnahmen die hier zu nennen sind, wären die Umwandlung von Acker in Grünland und die Förderung von Streuobstbeständen. Insgesamt stehen mit diesen Maßnahmen in 2016 weniger als 700 ha unter Vertrag. Der Beitrag ist also wohl zu vernachlässigen.

M 10.1.1-15: StMELF, KULAP Vorhabensarten mit Priorität 4a, 4b und 4c (Code: B30, B34, B35, B36, B37, B38, B39, B40, B41, B44, B45, B46, B47, B48, B50, B52, B55, B57, B59)

siehe Nr. 8, 9 ,10

M 11: Ökologischer Landbau

Bei flächenbezogener Betrachtung ohne Berücksichtigung von indirekten Landnutzungsänderungen kann der ökologische Landbau zum Klimaschutz beitragen. Eine produktbezogene Betrachtung würde den positiven Effekt auf eine „Tendenz zu klimaschonender Produktion“ begrenzen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Systemgrenzen und Faktoren, u.a. (höhere) C-Sequestrierung und (verringertes) Import von Futtermitteln, kann eine Wirkung grob auf 1,75 t CO₂Äq/ha (Flessa et al. 2012, S. 299) geschätzt werden. Es handelt sich dabei um einen Richtwert aus der Literatur. Die zugrunde liegenden Studien weisen teilweise sehr unterschiedliche Systemgrenzen und Betrachtungsebenen der THG-Bilanzierung auf (z.B. mit oder ohne Einbezug von Futtermittelzukaufen. Ferner ist der ökologische Landbau grundsätzlich durch ein komplexes Zusammenspiel von Betriebszweigen (bspw. Tierhaltung und Ackerbau), Fruchtfolgegliedern (bspw. Leguminosen und Marktfrüchte) und der damit im System generierten innerbetrieblichen Leistungen geprägt. Ein Vergleich zwischen konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung greift daher bei der Betrachtung nur eines Betriebszweiges (bspw. Milchproduktion) oder nur einzelner Fruchtfolgeglieder (bspw. Weizenproduktion) nicht selten zu kurz. Auch kann das System ökologischer Landbau nicht auf einen Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel reduziert werden. Vielmehr sollte der gesamte Betrieb als Betrachtungs- und Vergleichseinheit gegenüber konventionellen Systemen untersucht werden. Bei der Vielzahl an unterschiedlichen Systemen im ökologischen Landbau in Bayern, sollte die grobe THG-Wirkung von 1,75 t CO₂Äq/ha weiter differenziert werden. Es kann angenommen werden, dass der Schwerpunkt des

ökologischen Landbaus in Bayern in der Milchviehhaltung liegt, sodass das THG-Reduktionspotential von entsprechenden Systemen betrachtet werden sollte (siehe Abbildung unten)

Bezogen auf die bewirtschaftete Fläche emittiert der ökologische Landbau weniger Treibhausgase als vergleichbare praxisübliche konventionelle Systeme (Flessa et al. 2012, ebd.). Bei einer produktbezogenen Betrachtung sind die Ergebnisse aufgrund der geringeren Erträge im ökologischen Landbau weniger eindeutig. Die Ableitung einer generellen Überlegenheit ökologischer oder konventioneller Wirtschaftsweisen ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Das einzelbetriebliche Management hat letztlich in beiden Wirtschaftsformen einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der ertragsbezogenen Emissionen.

Aufgrund der teilweise deutlich niedrigeren Erträge im ökologischen Landbau müssen bei der Bewertung der Klimawirksamkeit der Produktion auch Verlagerungs- und Verdrängungseffekte berücksichtigt werden. Kommt es aufgrund der niedrigeren Erträge zu einer Ausdehnung der gesamten Ackerfläche und damit zur Verlagerung der Produktion auf Flächen, die bisher nicht ackerbaulich genutzt wurden, dann ist davon auszugehen, dass Emissionen aus Landnutzungsänderungen die aufgezeigten Einsparpotenziale des ökologischen Landbaus mindestens ausgleichen. Mögliche Verdrängungseffekte sind jedoch schwer quantifizierbar.

M 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Es wurden bis zum 31.12.2016 noch keine Vorhaben in der Maßnahme EIP umgesetzt. Das Eintreten der erwarteten Effekte wird stark von der Umsetzung und Zielrichtung der geförderten Projekte abhängen.

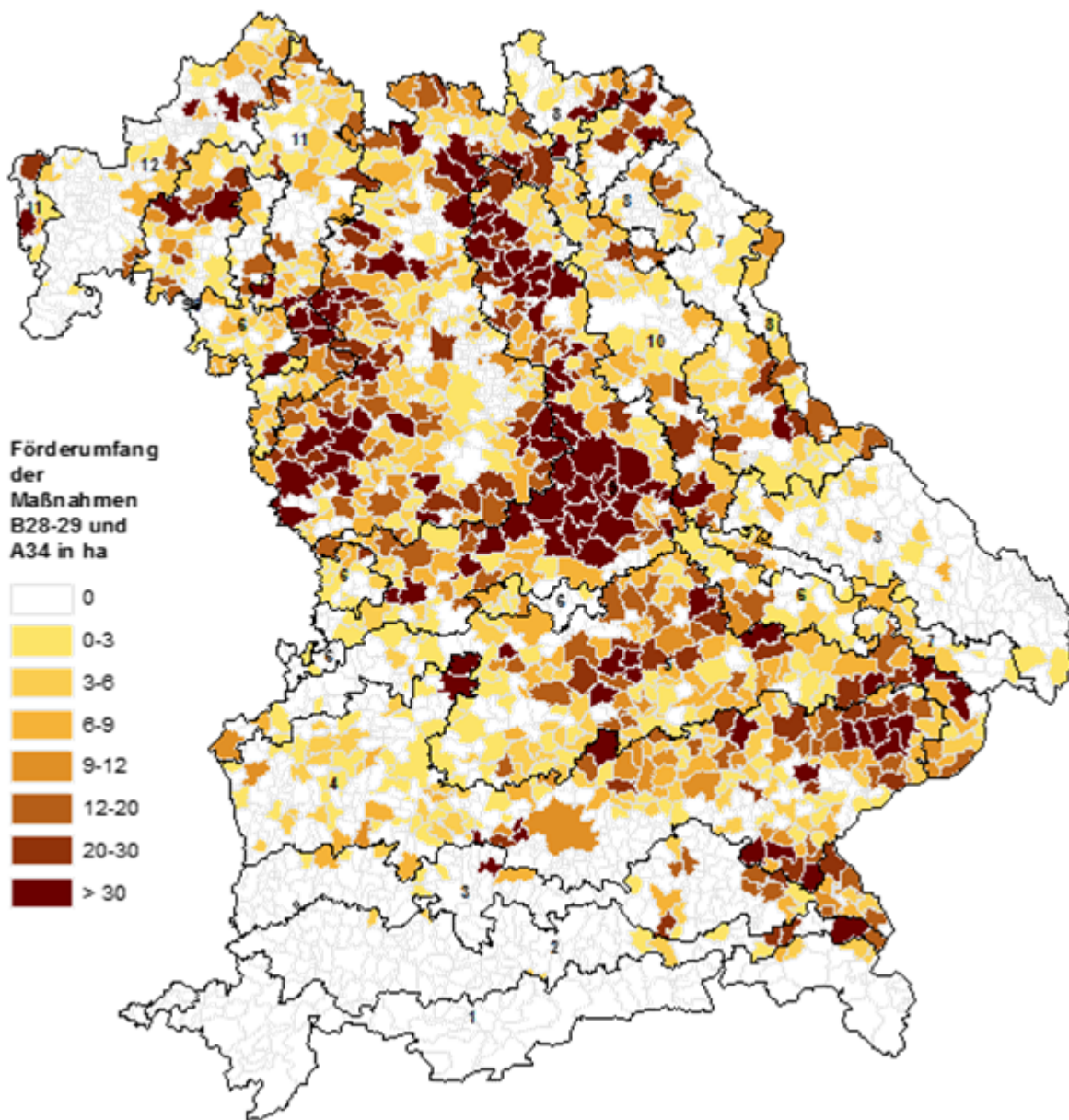


Tabelle: Schwerpunktgebiete Umwandlung Acker in Grünland im Jahr 2016

■ **Tabelle 46: Bewertung der Klimawirkung des Ökologischen Landbaus**

	2014	2015	2016
■ Geförderte Fläche (ha)	179.109	201.578	223.076
■ Bruttowirkung CO ₂ -Reduktion (1,75 t CO ₂ -Äq/ha) in kt	313	353	390
■ Öffentliche Ausgaben (€)	40.233.882	60.783.686	68.379.888
■ Kosten brutto (€/t CO ₂ -Äq)	129	172	175

■ Fördersatz wurde mit den Neumaßnahmen 2015 erhöht

■

Tabelle: Bewertung der Klimawirkung des ökologischen Landbaus

7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.o7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Während die Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten gut angenommen wurden – evtl. auch durch die Ausweitung auf Moorstandorte – und eine hohe Kohlenstoffbindung anzunehmen ist, sank der Flächenumfang von Grünlandextensivierungsmaßnahmen zwischen 2014 und 2016.

Empfehlung:

7.o7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Die Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung leisten keinen Beitrag zur (zusätzlichen) Kohlenstoffbindung. Durch das Grünland-Umbruchverbot bleibt der Grünlandanteil auch bei Nichtteilnehmern konstant.

Empfehlung:

7.o7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Eine indirekte Kohlenstoffbindung kann erreicht werden, falls Flächen auf Grenzertragsstandorten ohne Maßnahme aus der Bewirtschaftung fallen würden. Dies zu verhindern ist allerdings das Ziel der Ausgleichszulage.

Empfehlung:

7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.p1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 6.4 : Diversifizierung (DIV)

Sekundär:

- M 19.1 : LEADER - Vorbereitende Unterstützung
- M 19.2 : LEADER - Durchführung
- M 19.3 : LEADER - Vorbereitung/Durchführung von Kooperationen
- M 19.4 : LEADER - laufenden Kosten

7.p2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in %-Anteil des Gesamteinkommens (M 6.4)
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in € des Gesamteinkommens (M 6.4)
Diversifizierung verbessert die Absatzmöglichkeiten (M 6.4)		Veränderung der Bruttowertschöpfung in € (M 6.4)
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	Investitionsschwerpunkt
Kleine Unternehmen wurden gegründet		Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze nach Alter/Geschlecht, davon Fremd-AK
Kleine Unternehmen haben ihre wirtschaftliche Tätigkeit diversifiziert		Anteil „Teilzeit“-Arbeitsplätze

7.p3) Angewandte Methoden

M6.4 Diversifizierung

Quantitative Methoden:

- Analyse der Monitoringdaten mit der Grundgesamtheit der Förderfälle zur Bestimmung der Output-Indikatoren (O1, O2, O4) und des Ziel-Indikators T20;
- Analyse der VAIF-Förderdaten zur regionalen Verteilung, zu den Investitionsschwerpunkten und Förderung des ländlichen Raums;

Qualitative Methoden:

Interviews mit Fachzentren (n=4) und Betreuern (n=7) aus einer Stichprobe (n=30) der Grundgesamtheit der Förderfälle zur Bewertung der Umsetzung und der Förderverfahren

LEADER (M 19)

Quantitative Methoden: Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte war folgendes methodisches Verfahren vorgesehen:

- Sichtung und Auswertung von Bewilligungs- und Auszahlungsdaten bis 31.12.2016 (VAIF-System),
- Neben monetären Daten (Gesamtprojektkosten, Zuwendungshöhen je Regierungsbezirk bzw. je LAG) wurden auch die Themenschwerpunkte der durchgeführten Projekte ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Kooperationsprojekte.

Um Primärdaten aus bayerischen LAGn zu erhalten erfolgte eine Erfassung von Informationen zum Umsetzungsfortschritt bei aller bayerischen LAGn in Form einer Online-Befragung in den Bereichen

- Stand der LES-Umsetzung (Inhaltlich, Strategie),
- Arbeitsschwerpunkte zur Initiierung regionaler Prozesse (Kommunikation, Abstimmung, PR, Netzwerkarbeit) sowie Managementaufgaben.

Qualitative Methoden: Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden, sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses, waren qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können die vielfältigen mit LEADER angestoßenen Prozesse identifiziert werden. Daher erfolgten im Zeitraum von Februar und März Leitfadengestützte Befragungen von ausgewählten LAG-Geschäftsstellen und ausgewählten LEADER-Koordinatoren. Die Auswahl der LAG-Geschäftsstellen erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Regierungsbezirk in dem die LAG liegt,
- Dauerhaftigkeit der LAG,
- Gebietsgröße der LAG,
- organisatorische Aufstellung/Anbindung der LAG.

Neben Fragen zur Anbahnungs- und Vorbereitungsphase (Voraussetzungen, die die Entstehung der LAG beeinflussten (bei neuen LAGn), Erarbeitung der LES, Informationsfluss zwischen den Beteiligten) wurden auch Einschätzungen zur Implementierungsphase auf LAG-Ebene, einschließlich Akzeptanz und Bekanntheit des LEADER-Programms sowie zur Umsetzungsphase (was wurde schon auf den Weg gebracht) abgefragt. Ebenso wurde zu Kooperationsprojekten und zu laufenden LAG-Prozessen (Arbeitsschwerpunkte der LAGn, Ablauf des Projektauswahlverfahrens, Änderungen in der LES) befragt. An zentraler Stelle wurden die Bewertungskriterien des Helpdesk herangezogen, um den Umfang der Zielerreichung für LEADER zu quantifizieren.

7.p4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	263.044,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	2.046.516,56			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	1.071.379,23			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	9,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	9,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	nein	7.250.000,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	nein	68,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	47,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O21 - Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O22 - Art und Anzahl der Projektträger	nein	1,00			Monitoringdaten (M 19.2 - NRO)
Gemeinsamer Outputindikator	O23 - Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (einmalig erfasst)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	nein	3,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Investitionsschwerpunkt	nein				siehe Tabelle (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze nach Alter/Geschlecht, davon Fremd-AK	nein	0,00			zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil „Teilzeit“-Arbeitsplätze	nein	0,00			zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung der Bruttowertschöpfung in € (M 6.4)	nein	0,00			zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in %-Anteil des Gesamteinkommens (M 6.4)	nein	0,00			zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Veränderung des Gewinns durch die Diversifizierung in € des Gesamteinkommens (M 6.4)	nein	0,00			zusätzlicher Erhebungsbogen (M 6.4)

7.p5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Für die differenzierte Betrachtung der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze und dem Anteil Teilzeit-Arbeitsplätze sind im Moment noch keine Daten zu der Entwicklung abgeschlossener Fördervorhaben vorhanden, dies ist erst im weiteren Verlauf der Förderperiode möglich.

7.p6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

M 6.4 Diversifizierung

Bis Ende 2016 wurden 116 Förderanträge mit einem Fördervolumen von 6,6 Mio. € bewilligt. Das entspricht rd. 57% des in der Planung bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Förderbudgets, davon wurden 9 Vorhaben mit öffentl. Mitteln in Höhe von 0,9 Mio. € bereits abgeschlossen.

- Im Rahmen der 9 abgeschlossenen Vorhaben wurden drei Arbeitsplätze geschaffen. Die Betriebe sind überwiegend kleine oder mittlere Betriebe mit 0-30 (56,0%) bzw. 30-60 ha LF. Dies zeigt, dass vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle von der Förderung profitieren.
- Da alle im Berichtszeitraum bewilligten Förderfälle Erweiterungsinvestitionen durchführten, wurden keine Betriebszweige neu eingeführt oder Unternehmen gegründet.
- Nach Einschätzung der Interviewpartner konnten vor allem bei der Investition in größere Entwicklungsschritte und Einheiten neue Arbeitsplätze geschaffen werden, häufig jedoch für den Hofnachfolger oder mitarbeitende Familienangehörige und weniger für Fremdarbeitskräfte. Zudem zielten einige Investitionen auch auf die Verbesserung der Arbeitsqualität, auf die Arbeitserleichterung und die Arbeitszeiteinsparung ab, sodass im Rahmen dieser Projekte keine Schaffung von Arbeitsplätzen verzeichnet wurde.

Sekundäreffekte:

M 19 LEADER:

Bislang wurden kaum Projekte abgeschlossen, die LAG haben jedoch zahlreiche Vorhaben beschlossen (vgl. Beantwortung Frage 17) und die Umsetzung begonnen. Erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode werden die Beiträge von LEADER zur Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen untersucht.

☒ **Tabelle 16: Umsetzung und Zielerreichung der Output- und Zielindikatoren - Maßnahme 6.4 Diversifizierung²⁵**

Output-/Ziel-Indikatoren		Ziel bis 2020	Realisierung (bis 31.12.2016)	Zielerreichungsgrad %
Anzahl bewilligter Fördervorhaben		-	116	-
Bewilligte öffentliche Ausgaben (€)		11.500.000	6.591.929	57,3
Auszahlungen (€)				
• → Öffentliche Mittel		4.200.000	901.842	21,5
• → ELER-Mittel			450.921	10,7
O1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in abgeschlossenen Fördervorhaben (€)	Insgesamt	11.500.000	263.044	2,3
	Produktionsschwerpunkt Antragsteller:			
	- Ackerbau	-	0	-
	- Veredlungsbetriebe	-	0	-
	- Gartenbau	-	40.299	-
	- Milchproduktion	-	100.745	-
	- Pflanzenbau-Tierhaltung	-	110.663	-
	- Nichtlandw. Bereich (Lebensmittelindustrie)	-	0	-
	- Sonst. Raufutterfresser	-	0	-
- Sonst. Dauerkulturen	-	0	-	
- Wein	-	11.338	-	
O2: Gesamtinvestitionen (öffentlich + privat) (€)		46.000.000	1.071.379	2,3
O3: Zahl der unterstützten Vorhaben	Insgesamt	-	9	-
	Produktionsschwerpunkt Antragsteller:			
	- Ackerbau	-	0	-
	- Veredlungsbetriebe	-	0	-
	- Gartenbau	-	1	-
	- Milchproduktion	-	2	-
	- Pflanzenbau-Tierhaltung	-	4	-
	- Nichtlandw. Bereich (Lebensmittelindustrie)	-	0	-
	- Sonst. Raufutterfresser	-	0	-
- Sonst. Dauerkulturen	-	0	-	
- Wein	-	2	-	
O4: Zahl der Begünstigten (Betriebe)	Insgesamt	180	9	0,6
	Frauen (> 40 Jahre)	-	0	-
	Männer (> 40 Jahre)	-	8	-
	Frauen (≤ 40 Jahre)	-	0	-
	Männer (≤ 40 Jahre)	-	1	-
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	Männer	8 (Ziel im Jahr 2023)	0	37,5
	Frauen		3	

Umsetzung und Zielerreichung der Output- und Zielindikatoren (M 6.4)

7.p7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.p7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Vor allem kleinere Betriebe unterhalb der Wachstumsschwelle profitieren von der Förderung. (M 6.4)

Empfehlung:

R.1 Einführung des bereits entwickelten Datenblattes zur Evaluierung abgeschlossener Förderfälle der Maßnahme Diversifizierung zum Zeitpunkt t+2 nach Schlussverwendungsnachweis im Hinblick auf die differenzierte Betrachtung der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze. (M 6.4)

7.p7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Verbesserung des Informationsflusses zwischen den am Programm Beteiligten:

Aufgrund der hohen Nachfrage kam es relativ rasch zu einer Verknappung des Budgets. Dies kam für die Förderinteressenten unerwartet. (M 6.4)

Empfehlung:

R.2 Vorab-Informationen zu Anpassungen bei der Auswahl und unverzügliche Weitergabe;

Verbesserung des Informationsflusses durch Schaffung einer Plattform für Berater;

Einheitliche Kommunikation relevanter Förderinformationen aller beteiligten Stellen gegenüber den Antragstellern;

Beschleunigung des Informationsflusses zwischen den Verwaltungsstellen, um die Auszahlung von Fördermitteln zu beschleunigen. (M 6.4)

7.p7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Zunächst viel zu niedrige Hürden im Auswahlverfahren; keine Qualitätssteuerung möglich; außerdem unsystematische Gewichtung einzelner Kriterien; wenn das Programm auf die Stabilisierung des landwirtschaftlichen Haushaltseinkommens und die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten abzielt, ist eine besonders hohe Gewichtung des Kriteriums „Ökobetrieb“ nicht nachvollziehbar. (M 6.4)

Empfehlung:

R.3 Änderungen im Auswahlverfahren:

Bewertung, ob ein geplantes Vorhaben regionale Wertschöpfungskreisläufe / -ketten unterstützt und / oder einen besonders engen Bezug zu regionalen „Stärken“ aufweist, etwas durch Wahl traditioneller Bauweisen. (M 6.4)

7.p7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Die Förderfälle sind regional sehr ungleichmäßig verteilt, so findet sich die Mehrheit der diversifizierten Betriebe nahe den Ballungszentren und überwiegend in Südbayern. Der Grund dafür liegt im höheren Marktpotential in den Gebieten. (M 6.4)

Empfehlung:

R.4 Um eine stärkere Inanspruchnahme auch in Gebieten zu erreichen, die bislang wenig von den Maßnahmen profitieren konnten, sollten Information und Kommunikation sowie Beratung zur Möglichkeit der Diversifizierung gezielter vor Ort durchgeführt werden. Dazu sollten auch Demonstrationsvorhaben aus anderen Regionen eingesetzt werden, um erfolgreiche Diversifizierungsstrategien als Entwicklungsalternative für Betriebe aufzeigen zu können. (M 6.4)

7.p7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5 Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dem Programm Diversifizierung ist die Führung eines anerkannten landwirtschaftlichen Betriebes mit einem landwirtschaftlichen Umsatzanteil von mindestens 25%. Dies engt Antragsstellungen auf praktizierende Landwirte/Landwirtinnen ein. Potenzielle Existenzgründer aus dem sozialen Umfeld der Betriebsinhaber, die keine Landwirtschaft betreiben – insbesondere deren Kinder – sind somit von einer Antragstellung ausgeschlossen. Weil gerade „weichende Erben“ i.d.R. über eine außerlandwirtschaftliche Berufsqualifikation verfügen, möglicherweise aber auch Zugriff auf Ressourcen des landwirtschaftlichen Betriebes haben, wird diese Gruppe von einer Förderung ausgeschlossen. Die enge Bindung des Programms an die praktizierende Landwirte-Generation hat dazu geführt, dass bisher überwiegend bereits bestehende nicht-landwirtschaftliche Unternehmertätigkeiten ausgeweitet wurden, kaum jedoch wirkliche Neugründungen entstanden. Deshalb sind auch die Beschäftigungswirkungen des Programms bisher sehr gering. (M 6.4)

Empfehlung:

R.5 Überarbeitung der Förder- und Auswahlkriterien bzw. Schaffung entsprechender Fördermöglichkeiten außerhalb der M 6.4.(M 6.4)

7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Primär:

- M 7.2 Dorferneuerung - kleine Infrastrukturen
- M 7.2 Infrastruktur - Ländliche Wege
- M 7.4 Dorferneuerung - Lokale Basisdienstleistungen
- M 19.1 : LEADER - Vorbereitende Unterstützung
- M 19.2 : LEADER - Durchführung
- M 19.3 : LEADER - Vorbereitung/Durchführung von Kooperationen
- M 19.4 : LEADER - laufenden Kosten

Sekundär:

- M 6.4 Diversifizierung (DIV)
- M 13.1 : Ausgleichszulage - Berggebiet
- M 13.2 : Ausgleichszulage - naturbedingte benachteiligte Gebiete
- M 13.3 : Ausgleichszulage - spezifische benachteiligte Gebiete

7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
(Neue) sektorübergreifende Ansätze wurden in den LAG und LEADER-Gebieten realisiert (M 19)		Neuartige Ideen/Lösungen, Innovation (M 19)
Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M 19)		Anzahl LAGn die das Projekt "Bürgeregagement" beantragt haben (M19)
Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M 19)		Anzahl regionaler Infobriefe und Newsletter (M 19)
Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M 19)		Anzahl sonstiger Publikationen und Presseartikel mit LAG/LES-Themen (M 19)
Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads (M 19)		Anzahl öffentlicher Infoveranstaltungen (Regionalforen, themenbezogene Veranstaltungen der LAG) (M 19)
Beitrag zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M 19)		Anzahl der LAG-Mitgliederversammlungen (M 19)
Beitrag zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M 19)		Anzahl der Sitzungen der Steuerungsgruppe / Lenkungsgruppe (M19)
Beitrag zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M 19)		Zahl der durchgeführten Projektauswahlrunden im Entscheidungsverfahren (M 19)
Beitrag zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M 19)		Zahl der eingereichten Projekte in den Auswahlverfahren (M 19)

Geschaffene öffentliche Einrichtungen haben die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen unterstützt (M 07)		Quantitativ: Anzahl aufgewerteter Plätze / Anlagen; <input type="checkbox"/> Qualitativ: Einschätzung des Beitrags zur dörflichen Innenentwicklung: <input type="checkbox"/> Erhöhung der Erschließungsqualität
Kommunale bzw. regionale Entwicklungskonzepte wurden in ihren Wirkungen durch die Maßnahmen unterstützt (M 07)		Anzahl und Art der Maßnahmen, die im Rahmen von ILE- und LEADER-Konzepten umgesetzt wurden (M 7)
Mit den Projekten wurden Beiträge zu den regionalen Schwerpunktthemen geleistet, z.B. „Demographischer Wandel“, Sicherung der Daseinsvorsorge, „Interkommunale Zusammenarbeit“ oder „Klimaschutz“ (M 19)		Projektergebnisse nach LAG-Handlungsfeldern (M 19)
Mit den Projekten wurden Beiträge zu den regionalen Schwerpunktthemen geleistet, z.B. „Demographischer Wandel“, Sicherung der Daseinsvorsorge, „Interkommunale Zusammenarbeit“ oder „Klimaschutz“ (M 19)		Investitionsrichtung / -schwerpunkte
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Anzahl von Beteiligten an Kooperationsprojekten: gebietsübergreifend (M 19)
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Anzahl von Beteiligten an Kooperationsprojekten: transnational (M 19)
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten (M 19)
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Zahl der Treffen mit Kooperationspartnern (M 19)
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Zahl der in der LAG beteiligten Regionalinitiativen und lokalen Netzwerke (M 19)
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19)		Zahl und Art neuer Netzwerke /LEADER-Prozesse (M 19)
Zusammenarbeit und Netzwerke in ländlichen Gebieten haben dazu beigetragen, die lokalen Ressourcen besser zu nutzen (in Wert zu setzen) (M 19))		Anzahl der Beteiligung des LAG-Managements in anderen Gremien / Steuerungsgruppen und lokalen Netzwerken (M 19)
Mit lokalen Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	Projektträger- / maßnahmenart-bezogene Outputindikatoren
Ländliches Gebiet und Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von lokalen Aktionsgruppen abgedeckt werden, wurden vergrößert	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich	

	6B)	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten haben sich verbessert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten haben sich verbessert		Länge geschaffener Wege / Einbindung ins überörtliche Verkehrsnetz (M 7)
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten haben sich verbessert		Zahl und Art der geschaffenen öffentlichen Einrichtungen (M 7)

7.q3) Angewandte Methoden

Dorferneuerung (M 7.2, M 7.4)

Quantitative Methoden:

Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Auswertung der VAIF-Datenbank / Monitoringdaten sowie der Vorhabensdatei, differenziert nach den drei Teilmaßnahmen;
- Differenzierung der Förderfälle nach regionalen und sachlichen Kriterien.

Qualitative Methoden:

Um die Akzeptanz der Maßnahmen und deren Umsetzung, aber auch die Anwendung des Auswahlverfahrens näher zu untersuchen, wurden Leitfaden-gestützte Interviews mit Vertretern von zwei ÄLEs sowie mit ausgewählten Bürgermeistern geförderter Gemeinden geführt. Bei der Auswahl wurde die regionale Verteilung der Teilmaßnahmen berücksichtigt.

LEADER (M 19)

Quantitative Methoden: Zur Analyse der Primär- und Sekundäreffekte war folgendes methodisches Verfahren vorgesehen:

- Sichtung und Auswertung von Bewilligungs- und Auszahlungsdaten bis 31.12.2016 (VAIF-System),
- Neben monetären Daten (Gesamtprojektkosten, Zuwendungshöhen je Regierungsbezirk bzw. je LAG) wurden auch die Themenschwerpunkte der durchgeführten Projekte ausgewertet. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Kooperationsprojekte.

Um Primärdaten aus bayerischen LAGn zu erhalten erfolgte eine Erfassung von Informationen zum Umsetzungsfortschritt bei aller bayerischen LAGn in Form einer Online-Befragung in den Bereichen

- Stand der LES-Umsetzung (Inhaltlich, Strategie),
- Arbeitsschwerpunkte zur Initiierung regionaler Prozesse (Kommunikation, Abstimmung, PR, Netzwerkarbeit) sowie Managementaufgaben.

Qualitative Methoden: Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden, sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses, waren qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können die vielfältigen mit LEADER angestoßenen Prozesse identifiziert werden. Daher erfolgten im Zeitraum von Februar und März Leitfaden-gestützte Befragungen von ausgewählten LAG-Geschäftsstellen und ausgewählten LEADER-Koordinatoren. Die Auswahl der LAG-Geschäftsstellen erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- Regierungsbezirk in dem die LAG liegt,
- Dauerhaftigkeit der LAG,
- Gebietsgröße der LAG,
- organisatorische Aufstellung/Anbindung der LAG.

Neben Fragen zur Anbahnungs- und Vorbereitungsphase (Voraussetzungen, die die Entstehung der LAG beeinflussten (bei neuen LAGn), Erarbeitung der LES, Informationsfluss zwischen den Beteiligten) wurden auch Einschätzungen zur Implementierungsphase auf LAG-Ebene, einschließlich Akzeptanz und Bekanntheit des LEADER-Programms sowie zur Umsetzungsphase (was wurde schon auf den Weg gebracht) abgefragt. Ebenso wurde zu Kooperationsprojekten und zu laufenden LAG-Prozessen (Arbeitsschwerpunkte der LAGn, Ablauf des Projektauswahlverfahrens, Änderungen in der LES) befragt. An zentraler Stelle wurden die Bewertungskriterien des Helpdesk herangezogen, um den Umfang der Zielerreichung für LEADER zu quantifizieren.

7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	659.109,07			Monitoringdaten (M 19.1)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	4.200,00			Monitoringdaten (M 19.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	1.383.207,49			Monitoringdaten (M 19.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	2.046.516,56			Monitoringdaten (M 19)

Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	37.817.978,73			Monitoringdaten (M 7.2 DOE-Kleine Infrastrukturen)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	19.375.400,05			Monitoringdaten (M 7.4 - DOE-Lokale Basisdienstleistungen)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	10.870.275,04			Monitoringdaten (M 7.2 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	48.688.253,77			Monitoringdaten (M 7.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	68.063.653,82			Monitoringdaten (M 7)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	263.044,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	330.781.559,16			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	37.817.978,73			Monitoringdaten (M 7.2 DOE-Kleine Infrastrukturen)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	19.375.400,05			Monitoringdaten (M 7.4 DOE - Lokale Dienstleistungen)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	16.732.357,21			Monitoringdaten (M 7.2 Dem ländlichen Charakter angepasste Infratrakturprojekte)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	73.928.735,99			Monitoringdaten (M 7)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	54.550.335,94			Monitoringdaten (M 7.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	1.071.379,23			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	378,00			Monitoringdaten (M 7.2 - DOE-Kleine Infrastrukturen)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	144,00			Monitoringdaten (M 7.4 DOE-Lokale Basisdienstleistungen)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	112,00			Monitoringdaten (M 7.2 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	490,00			Monitoringdaten (M 7.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	634,00			Monitoringvorhaben (M 7)
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	9,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	9,00			Monitoringdaten (M 6.4)
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	62.606,00			Monitoringdaten (M 13)

Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	1.400.928,00			Monitoringdaten (M 13)
Gemeinsamer Outputindikator	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	nein	169.966,00			Monitoringdaten (M 7)
Gemeinsamer Outputindikator	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	nein	7.250.000,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	nein	68,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	1,00			Monitoringdaten (M 19.2)
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	47,00			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Outputindikator	O21 - Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Gemeinsamer Outputindikator	O22 - Art und Anzahl der Projektträger	nein	1,00			Monitoringdaten (M 19.2 - NRO)
Gemeinsamer Outputindikator	O23 - Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (einmalig erfasst)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 19.3)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	ja	57.7%			Monitoringdaten (M 19)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	ja	17%			Monitoringdaten (M 7)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	nein	4,00			Monitoringdaten (M 19)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Projektträger- / maßnahmenart-bezogene Outputindikatoren	nein	0,00			Monitoringdaten (M 7)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Quantitativ: Anzahl aufgewerteter Plätze / Anlagen; <input type="checkbox"/> Qualitativ: Einschätzung des Beitrags zur dörflichen Innenentwicklung: <input type="checkbox"/> Erhöhung der Erschließungsquali-tät	nein	0,00			Monitoringdaten (M 7)
Zusätzlicher	Neuartige Ideen/Lösungen,	nein	65,00			Befragungen der LAGn (n=63)

Ergebnisindikator	Innovation (M 19)					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Beteiligungen an Kooperationsprojekten (M 19)	nein	339,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Beteiligten an Kooperationsprojekten: gebietsübergreifend (M 19)	nein	317,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl von Beteiligten an Kooperationsprojekten: transnational (M 19)	nein	22,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl öffentlicher Infoveranstaltungen (Regionalforen, themenbezogene Veranstaltungen der LAG) (M 19)	nein	650,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl sonstiger Publikationen und Presseartikel mit LAG/LES-Themen (M 19)	nein	3.552,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl und Art der geschaffenen öffentlichen Einrichtungen (M 7)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 7)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Beteiligung des LAG-Managements in anderen Gremien / Steuerungsgruppen und lokalen Netzwerken (M 19)	nein	283,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Länge geschaffener Wege / Einbindung ins überörtliche Verkehrsnetz (M 7)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 7)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl und Art der Maßnahmen, die im Rahmen von ILE- und LEADER-Konzepten umgesetzt wurden (M 7)	nein	0,00			Monitoringdaten (M 7)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der in der LAG beteiligten Regionalinitiativen und lokalen Netzwerke (M 19)	nein	368,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl regionaler Infobriefe und Newsletter (M 19)	nein	186,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der Treffen mit Kooperationspartnern (M 19)	nein	258,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl LAGn die das Projekt "Bürgereengagement" beantragt haben (M19)	nein	22,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl und Art neuer Netzwerke /LEADER-Prozesse (M 19)	nein	65,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der LAG-Mitgliederversammlungen (M 19)	nein	149,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher	Anzahl der Sitzungen der Steuerungsgruppe /	nein	297,00			Befragungen der LAGn (n=63)

Ergebnisindikator	Lenkungsgruppe (M19)					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der eingereichten Projekte in den Auswahlverfahren (M 19)	nein	757,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zahl der durchgeführten Projektauswahlrunden im Entscheidungsgremium (M 19)	nein	280,00			Befragungen der LAGn (n=63)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Projektergebnisse nach LAG-Handlungsfeldern (M 19)	nein				siehe Abbildung (M 19)
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Investitionsrichtung / -schwerpunkte	nein				siehe Abbildung (M 19)

7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Dorferneuerung (M 7.2, M 7.4)

Keine der neu eingeführten und ELER-finanzierten „kleinen“ Dorferneuerungsmaßnahmen, die nicht Teil eines Dorferneuerungsverfahrens sind, war bis Ende 2016 abgeschlossen. Die Analyse stützt sich deshalb vorwiegend auf jene – inhaltlich gleichartige - Maßnahmen (M 7.2, 7.4), die im Rahmen von DOE-Verfahren abgeschlossen wurden. Hinsichtlich der Einschätzung von Fördereffekten bleibt dabei unberücksichtigt, dass die neuen (singulären) Vorhaben

- vor der Bewilligung ein Auswahlverfahren durchlaufen müssen,
- eine Reaktion auf spezifische kommunale Entwicklungsengpässe darstellen.

LEADER (M 19)

Ende 2016 waren, bis auf die Erstellung lokaler Entwicklungsstrategien, kaum abgeschlossene Vorhaben für eine Einschätzung von Förderwirkungen verfügbar. Die Expertenbefragung ermöglichte eine hinreichende Analyse der Implementierungsphase. Die grundsätzliche Schwierigkeit der Bewertung gebietspezifischer Regionalentwicklungsprogramme liegt auch darin, dass für die ausgewählten Gebiete keine Vergleichsgruppen existieren und somit kaum Nettoeffekte i.e.S. nachgewiesen werden können.

7.q6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Primäreffekte:

Umsetzung

M 7.2, M 7.4 Dorferneuerung/Infrastruktur

Bis Ende 2016 wurden insgesamt 1.690 Vorhaben „kleine Infrastrukturen“ und „lokale Basisdienstleistungen“ bewilligt. Davon konnten 490 Vorhaben zur Schaffung / Verbesserung kleiner

Infrastrukturen einschließlich Wegebau und 144 Vorhaben zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots abgeschlossen werden. Alle abgeschlossenen Projekte wurden im Rahmen laufender Dorferneuerungsverfahren realisiert.

Bei den „kleinen Infrastrukturprojekten“ (142 Förderfälle) handelt es sich überwiegend um Investitionen zur Verbesserung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur, häufig zur besseren Erschließung von landwirtschaftlichen Betrieben und Flächen. Als „lokale Basisdienstleistungen“ wurden nicht nur Vorhaben im Bereich Freizeit und Erholung, sondern zunehmend auch bauliche Umnutzungen zur Einrichtung von Dorfgemeinschaftshäusern mit multiplen Versorgungsfunktionen für die örtliche Bevölkerung realisiert.

Die Mittelnachfrage für „kleine Infrastrukturprojekte“ entsprach größtenteils den Erwartungen. Insgesamt stand 2016 für die Bewilligung von ELER-Projekten ein Kontingent an Fördermitteln in Höhe von 44,46 Mio. € für die drei Förderbereiche zur Verfügung. Nachgefragt wurden Mittel in Höhe von rd. 38,6 Mio. €. Allerdings verteilte sich die Nachfrage ungleich auf die drei Förderbereiche. Während bei den „lokalen Basisdienstleistungen“ eine deutliche Überzeichnung vorlag, konnte bei den anderen beiden Förderbereichen das zur Verfügung stehende Fördermittelkontingent nicht voll ausgeschöpft werden.

Das neu eingeführte Auswahlverfahren als Fördervoraussetzung fand breite Akzeptanz. Die Auswahl und Gewichtung der Bewertungsindikatoren gibt jenen Kommunen eine Präferenz, die mit schwierigen strukturellen und demografischen Herausforderungen konfrontiert sind (Raum mit besonderem Handlungsbedarf). Zugleich werden solche Vorhaben in der Auswahl begünstigt, die unter Einbeziehung der Bevölkerung geplant wurden, einem größeren Nutzerkreis zugutekommen und einen „integrativen Mehrwert“ erwarten lassen – etwa durch Einbindung in ein kommunales oder regionales Entwicklungskonzept. Auch aufgrund der im Auswahlverfahren vorgegebenen Indikatoren liegen die regionalen Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung in den Regierungsbezirken Unterfranken und Niederbayern.

Bisher wurden insgesamt 226,6 Mio. € für die Maßnahmen M 7.2 und M 7.4 bewilligt. Aufgrund der meist längeren Umsetzungszeiten waren bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 125,4 Mio. € für abgeschlossene Projekte verausgabt. Das sind 21% der in der Programmperiode eingeplanten Fördermittel.

M 19: LEADER

In der Förderphase 2014-2020 wurden in Bayern 68 Lokale Aktionsgruppen anerkannt, wovon sich 30 LAGn hinsichtlich ihrer Lage dem „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ zuordnen lassen. Insgesamt umfassen die bayerischen LEADER-Gebiete 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Während sich in neuen LEADER-Gruppen der Start teils verzögerte (LAG-Aufbau), konnte in etablierten LAGn meist eine Überbrückung dieser Phase durch Eigenfinanzierung ermöglicht werden. Dennoch ließ sich in den meisten Regionen ein zügiger Start der LES-Umsetzung mit vorbereiteten Startprojekten organisieren, die ersten Bewilligungen erfolgten Ende 2015.

Die meisten **Projekte** wurden in den „klassischen“ **LEADER-Bereichen** Freizeit, Erholung und Tourismus, aber auch in den Bereichen Soziales und Demographie sowie wirtschaftliche Entwicklung geplant. Etwa ein Drittel der LAGn haben das „**Projekt Bürgerengagement**“ initiiert, in welchem kleinere, bürgerschaftlich getragene Aktionen und Initiativen in den LAGn unterstützen werden. Die rein aus Landesmitteln finanzierte Zuwendung (max. 20.000 €) hat erst im zweiten Halbjahr 2016 begonnen.

Die bisherigen **Arbeitsschwerpunkte** der LAGn lagen in der Projekt- und Förderberatung, der Steuerung der LES und des Auswahlverfahrens sowie Erledigung allgemeiner Verwaltungstätigkeiten (Protokolle etc.). Die **Abstimmung** innerhalb der LAGn sowie auch mit den LEADER-Koordinatoren wird als gut

empfunden. Bei wesentlichen Programmveränderungen ist jedoch eine rechtzeitige und transparente Kommunikation für die LAGn essentiell. Eine möglichst unmittelbare Information durch die LEADER-Koordinatoren und ergänzende Kommunikation im Rahmen des LEADER-Netzwerks ist deshalb wichtig.

Als die bislang größten **Umsetzungserfolge** schätzen die Befragten die hohe Anzahl der schon bewilligten Projekte ein. Bis Ende 2016 wurden 360 Vorhaben mit einem **Fördervolumen** von 28 Mio. Euro bewilligt (dav. 18,6 Mio. Euro ELER-Mittel) und öffentlichen Mitteln in Höhe von 46,1 Mio. Euro. Das entspricht rd. 29 % des in der Planung bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Budgets in Höhe von 157 Mio. Euro. Es wurden Auszahlungen in Höhe von 1,58 Mio. Euro getätigt und 47 Vorhaben im Umfang abgeschlossen (dav. 0,66 Mio.€ in abgeschl. Vorhaben; i.d.R. Strategiekonzepte, Kleinprojekte).

Auf der lokalen Ebene bietet sich ein sehr ambivalentes Bild zum Umsetzungsfortschritt. Die Spannweite der bewilligten Zuwendungen reicht von 2.000 € bis 1,2 Mio. € je LAG. Im Mittel wurden etwa 413.000 €/LAG durch Zuwendungsbescheide gebunden.

Als anfängliche **Umsetzungshemmnisse** wurde die lange Anlaufzeit erachtet. Richtlinienänderungen im Dezember 2016 führten in einigen LAGs zu Verzögerungen im Umsetzungsprozess. In Hinblick auf den gestiegenen förderadministrativen Aufwand und erhöhte Prüfintensitäten wurde auf potenziell zukünftige Akzeptanzbeeinträchtigungen hingewiesen. Insbesondere durch die Einhaltung des Vergaberechts und den Zwang zur Kostenplausibilisierung wird die Relation zwischen Projektnutzen und Aufwand vor allem bei kleineren Projekten in ein ungünstiges Verhältnis gerückt.

Beantwortung der Bewertungsfrage

M 7.2, 7.4 Dorferneuerung/Infrastruktur

In den ersten beiden Programmjahren wurde der **Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben** (O1) zu 21% erreicht. Es ist anzunehmen, dass nach dem Start der „kleinen Dorferneuerungsmaßnahmen“ eine wachsende Zahl von Kommunen das Angebot wahrnehmen wird, gezielt Engpässe in der kommunalen Entwicklung abzubauen, insbesondere im Bereich der Schaffung öffentlicher Versorgungsangebote.

Die **Zahl der abgeschlossenen/geförderten Vorhaben** (O3) bleibt mit 634 (11%) weit hinter dem Zielwert zurück. Die Abweichung zwischen dem Anteil realisierter Vorhaben und deren Anteil an den verfügbaren Fördermitteln zeigt, dass überwiegend größere Vorhaben mit durchschnittlich höherem Mittelbedarf umgesetzt wurden. Insofern wird die anvisierte Zahl von 5.745 geförderten Maßnahmen möglicherweise nicht erreicht werden können. Gemessen an der Einwohnerzahl der geförderten Kommunen **können rd. 170.000 Einwohner im ländlichen Raum von den „kleinen“ Maßnahmen profitieren** (T22).

M 19: LEADER

1. Der geplante **Outputindikator** der Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen (Zielindikator O19: 65) konnte mit 68 ausgewählten LAGn erreicht werden. Die Zielwerte hinsichtlich der **vom Programm begünstigten Bevölkerung im ländlichen Raum** wurde mit 57,7 % (Zielindikator T 21: 56,7 %) bzw. 7,25 Mio. erreichten Personen (Zielindikator O.18: 5.5 Mio. Personen) sogar übertroffen. Von den im bayerischen EPLR anvisierten 100 neu **geschaffenen Arbeitsplätzen** bis zum Jahr 2023 (Zielindikator T23) wurden bisher 4 Arbeitsplätze realisiert. Der Gesamtbetrag der bisherigen öffentlichen Ausgaben in abgeschlossenen Fördervorhaben (Zielindikator O1) beträgt 663.309 Euro. Zum Bewertungszeitpunkt wurden viele Umsetzungsvorhaben auf lokaler Ebene begonnen: Nach Angaben der LAGn in der Online-Befragung (n=63) fanden bis Ende 2016 insgesamt 280 **Auswahlrunden** statt, im Durchschnitt somit 4,4 Sitzungen je LAG. Darüber

hinaus wurden 685 Projekte in den Entscheidungsgremien diskutiert, bewertet und ausgewählt (von 757 in die Auswahlrunden **eingebrachten Projekten**). Inwiefern die „Bevölkerung im ländlichen Raum von den lokalen Aktionen profitiert“, kann erst nach der Umsetzung dieser Vorhaben valide eingeschätzt werden.

2. Viele der LAG-Geschäftsstellen sind aktiv an **der Gremien- und Netzwerkarbeit** in der Region sowie der Entwicklung anderer regionaler Konzepte beteiligt. Dies bestätigt auch die Zahl der Transfer-Treffen sowie die Zahl der gebietsübergreifenden Kooperationen.
3. Die **Bekanntheit** des **LEADER-Programmes** wird in den Kommunen und bei den politischen Entscheidungsträgern in der Regel als hoch eingeschätzt, die Bekanntheit bei der ansässigen Bevölkerung als eher mittelmäßig. Bayernweit wurden über 3.500 Presseartikel und mehr als 180 Newsletter zu LEADER-Themen veröffentlicht. In mehr als 250 öffentlichen Informationsveranstaltungen wurden (themenbezogen) für die Beteiligung an der LES-Umsetzung geworben. Dadurch dürfte ein wichtiger „Beitrag zur Entwicklung der regionalen Identität sowie des regionalen Bekanntheitsgrads“ geleistet werden.
4. Die **Akzeptanz** des Programms wird zum momentanen Zeitpunkt als gut eingeschätzt, die Zielgruppen werden erreicht. Aufgrund der administrativen Anforderungen wird das Programm vermehrt für finanziell großvolumigere Projekte von Trägern in Betracht gezogen, die einen dementsprechenden verwaltungstechnischen Einsatz aufbringen können (Kommunen). Gerade kleinere Projektträger (Vereine etc.) empfinden den Verfahrensablauf des Prozesses als beschwerlich. Der Charakter von LEADER als flexibles Förderprogramm für die ländliche Regionalentwicklung leidet darunter. Träger größerer, landkreisweiter Projekte (z.B. Tourismusverbände etc.) sehen LEADER nach wie vor als attraktives Programm
5. **LES-Zielfortschritte und Beitrag zu Beiträgen zu den regionalen Schwerpunktthemen:** Bis Ende 2016 wurden größtenteils nur Vorhaben zur Erstellung lokaler Entwicklungsstrategien abgeschlossen. Die Zahl der bereits bewilligten Vorhaben, die hohe Zahl der eingereichten Projekte in den Auswahlverfahren und die Zahl der durchgeführten Projekt-Auswahlrunden im Entscheidungsgremium weisen jedoch darauf hin, dass in den ersten beiden Jahren der Förderperiode viele Projektanträge beraten und bis zur Bewilligung qualifiziert wurden. Insoweit dürften in den Folgejahren mehr Vorhaben zum Abschluss und zur Auszahlung kommen. Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass bereits zum aktuellen Berichtszeitpunkt in einigen LAGn **beträchtliche finanzielle Mittel gebunden sind**. Neben Mittelumschichtungen beschäftigen sich LAGn daher teils mit der Frage der Mittelverfügbarkeit für die weitere Förderperiode, insbesondere wenn noch größere Investitionen anstehen. Das vergleichsweise geringe LEADER-Volumen zusammen mit einem hohen Organisations- und Gründungsaufwand hat deshalb häufig zur Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten geführt.

Sekundäreffekte:

M 6.4 Diversifizierung (DIV)

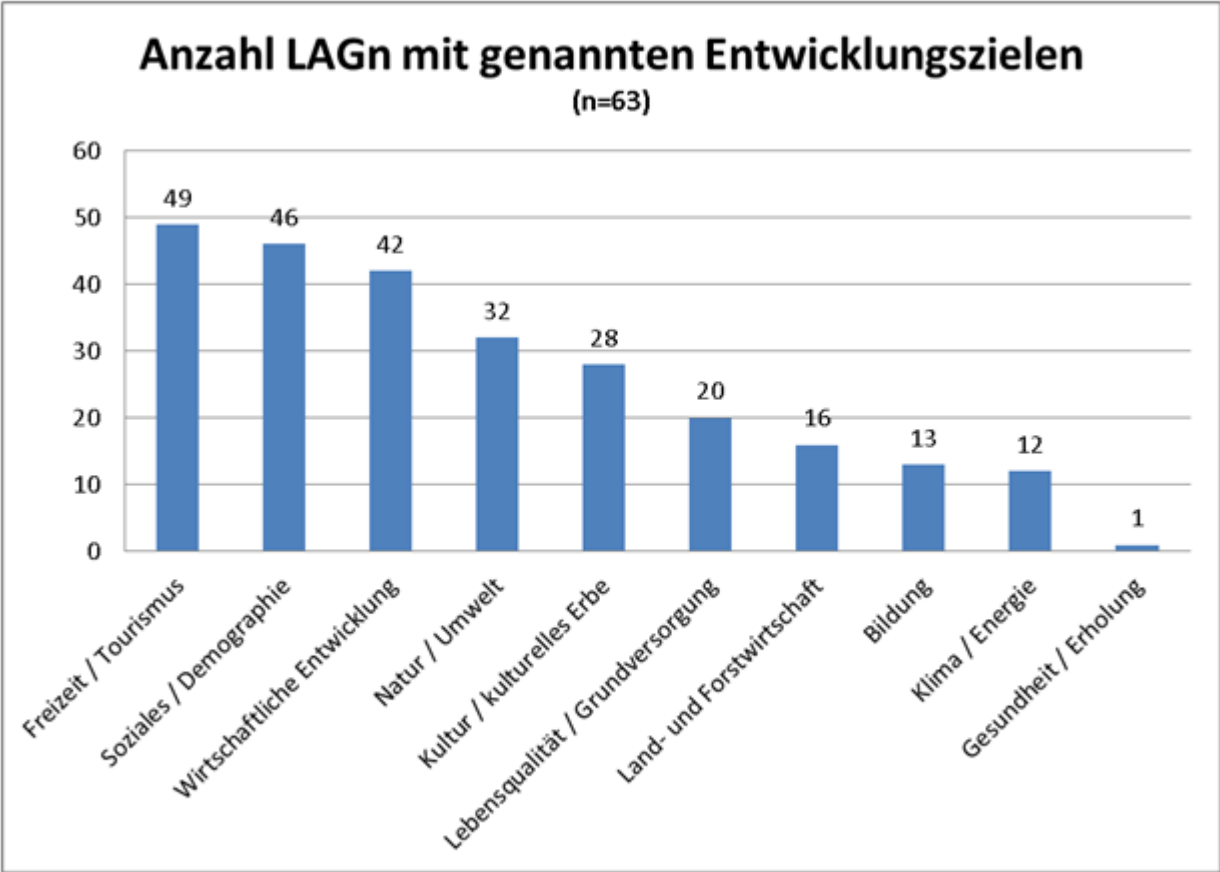
siehe auch Nr.16

M 13 Ausgleichszulage

siehe auch Nr. 8, 9, 10

„

Abbildung 48: Entwicklungsziele in den LES



Quelle: Onlinebefragung 2016, Mehrfachnennungen möglich

■

Anzahl LAGn mit genannten Entwicklungszielen

Investitionsrichtung / -schwerpunkte* ■ → In der LES vorgesehener Mittelan- satz (in Euro)	
Freizeit / Tourismus	32.089.593 €
Soziales / Demographie	24.441.322 €
Kultur / kulturelles Erbe	24.523.104 €
Lebensqualität/Grundversorgung	17.453.564 €
Bildung	19.070.094 €
Natur / Umwelt	14.132.602 €
Gesundheit / Erholung	14.804.829 €
wirtschaftliche Entwicklung	11.643.373 €
Klima / Energie	9.868.350 €
Land- und Forstwirtschaft	9.129.800 €

Investitionsrichtung / -schwerpunkte nach LES

Code	Maßnahme	Bewilligte Projekte top ups ohne ELER		Bewilligte Projekte ELER		Bewilligte Projekte insgesamt		Auszahlungen Projekte insgesamt		Abgeschlossene Projekte top ups		Abgeschlossene Projekte ELER	
		Anzahl	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl	Öffentliche Ausgaben (Euro)	Anzahl	Öffentliche Ausgaben (Euro)
7.2	Dorferneuerung/ Kleine Infrastrukturen	1.082	118.551.951	70	18.390.548	1.152	136.942.499	1.338	74.449.204	378	37.817.979	0	0
7.4	Dorferneuerung/ Lokale Basisdienstleistungen	248	45.125.271	34	18.698.460	282	63.823.731	274	37.123.206	144	19.375.400	0	0
7.2	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte	148	16.334.902	38	9.534.685	186	25.869.587	163	13.789.297	112	10.870.275	0	0
	Summe	1.478	180.012.123	142	46.623.693	1.620	226.635.816	1.775	125.361.707	634	68.063.654	0	0
*Gerundete Werte Quelle: Monitoringdaten StMELF													

Bewilligte und abgeschlossene sowie ausgezahlte Projekte - top ups und ELR (2015-2016)

7.q7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.q7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1 Die Entwicklung von Gemeinden wird häufig von wenigen, aber zentralen Engpässen behindert. Das Förderangebot ist geeignet, diese Hemmnisse gezielt und rasch abzubauen. Weil die Gemeinden selbst die Vorhaben bestimmen, ist eine hohe Wirksamkeit der Fördermaßnahmen zu erwarten. (M 07)

Empfehlung:

7.q7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2 Die Bindung der Förderung an ein Auswahlverfahren ist ein Fortschritt in der Förderpolitik. Das Auswahlverfahren ermöglicht eine bessere Steuerung öffentlicher Ausgaben nach Bedürftigkeit, lokalem Engagement und den erwarteten Wirkungen. Positiv ist, dass die antragstellenden Gemeinden dieses Verfahren breit akzeptieren. (M 07)

Empfehlung:

7.q7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3 Das Auswahlverfahren hat dazu beigetragen, dass die Förderhilfen vor allem in „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ geflossen sind. Damit wurden Ziele der Bayerischen Landespolitik ebenso unterstützt wie die Intentionen der Europa 2020-Strategie. (M 07)

Empfehlung:

7.q7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4 Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahmen auch außerhalb laufender DOE-Verfahren fand bisher nur eine eingeschränkte Resonanz. Offensichtlich hängt dies auch mit dem beträchtlichen Planungsaufwand zusammen, der vor Antragstellung geleistet werden muss. Er stellt vor allem kleine Gemeinden vor hohe Herausforderungen. (M 07)

Empfehlung:

7.q7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5 Die Effekte singulärer Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur oder Versorgung lassen sich mit den gemeinsamen Bewertungsindikatoren nicht zutreffend darstellen. Die Zahl der Einwohner, die Nutzen aus einer öffentlichen Vorhaben ziehen könnten, sagt Nichts aus über die tatsächliche Akzeptanz und Leistungsfähigkeit der Einrichtung. (M 07)

Empfehlung:

R.5 Da eine qualitative Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt wird, sollten neben der intensiveren Analyse einzelner Vorhaben qualitative Methoden der Wirkungsmessung ergänzend eingesetzt werden. (M 07)

7.q7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C.6 Die Bewertung der ELER-finanzierten Teilmaßnahmen wird dadurch erschwert, dass gleichartige Maßnahmen auch im Rahmen von ausschließlich national finanzierten DOE-Verfahren umgesetzt werden. (M 07)

Empfehlung:

R.6 Separates Monitoring für Vorhaben, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden. (M 07)

7.q7.g) Schlussfolgerung/Empfehlung 7

Schlussfolgerung:

C.7 Die Startphase und der LEADER-Ansatz an sich werden als positiv wahrgenommen. (M 19)

Empfehlung:

R.7 Um Kontinuität zu gewährleisten sollte die Übergangsphase zwischen den Förderperioden bzw. die LES-Erstellungsphase grundsätzlich durch entsprechende Übergangsverordnungen finanziell und personell abgesichert sein. (M 19)

7.q7.h) Schlussfolgerung/Empfehlung 8

Schlussfolgerung:

C.8 Die LES wird als wichtiges Strategieelement in der gebietsbezogenen Regionalentwicklung angesehen. Es herrschen jedoch inhaltliche und thematische Überschneidungen zu anderen regionalen Konzepten in gleichen Gebietskulissen. (M 19)

Empfehlung:

R.8 Enge Abstimmung der Konzeptinhalte (z.B. zwischen LEADER, ILEK, FLAG und weiteren Konzepten in einer Gebietskulisse) wie auch der Konzept-Verantwortlichen. (M 19)

7.q7.i) Schlussfolgerung/Empfehlung 9

Schlussfolgerung:

C.9 Das Programm und das Abwicklungsverfahren ist gekennzeichnet durch einen, auch im Vergleich zu vergangenen Förderphasen, erhöhten Bürokratie-, Prüf- und Kontrollaufwand. Dies belastet in einigen Regionen das Image und die Akzeptanz von LEADER. Sowohl von Vertretern der lokalen Aktionsgruppen

als auch der Zivilgesellschaft werden administrative Vereinfachungen im EU-Beihilfe-, Förder- und Prüfrecht vorgeschlagen. (M 19)

Empfehlung:

R.9 Aktive Nutzung des LEADER-Netzwerkes zum erweiterten Aufbau von Kooperation und Synergien sowie zur Schaffung eines bayernweiten Überblicks und Austauschens

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist zu berücksichtigen.

Um LEADER auch (wieder) als Experimentierfeld für neuartige Projekte nutzen zu können, sind administrative Vereinfachungen im EU-Beihilfe-, Förder- und Prüfrecht anzustreben. (M 19)

7.q7.j) Schlussfolgerung/Empfehlung 10

Schlussfolgerung:

C.10 Auf der lokalen Ebene ist ein ambivalentes Bild zum Umsetzungsfortschritt zu verzeichnen. Während in Gebieten, die in hohem Umfang Mittel binden konnten, Schwerpunktsetzung und Budgetierung sowie die Akquise weiterer Finanzierungsquellen an Bedeutung gewinnt, muss in anderen Regionen die LES-Umsetzung noch forciert werden. (M 19)

Empfehlung:

R.10 Abhängig vom weiteren Verlauf sollte im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten eine Ausweitung des LEADER-Budgets auf Programmebene geprüft werden, um begonnene Entwicklungsprozesse kontinuierlich unterstützen zu können. (M 19)

7.q7.k) Schlussfolgerung/Empfehlung 11

Schlussfolgerung:

Empfehlung:

R.11 Um die positive Wahrnehmung des LEADER-Ansatzes zu bewahren und den Zielgruppen des Programms eine Durchführung ihrer Ideen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit (Antragsabwicklung, Formalitäten, etc.) gewährleisten zu können, sind alle Möglichkeiten zur Vereinfachung zu nutzen, z.B. Bagatellgrenzen und Schwellenwerte für die Anforderungen bei Vergabe, Beihilferecht, Kostenplausibilisierung etc. (M 19)

7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR Bayern 2020 ist kein Effekt auf diesen Schwerpunktbereich programmiert
--

7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.s1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms

Bewertungskriterien:

- Die Zusammensetzung der Maßnahmen ermöglicht Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen

Ergänzte Indikatoren:

- Erkennbare Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen

7.s2) Angewandte Methoden

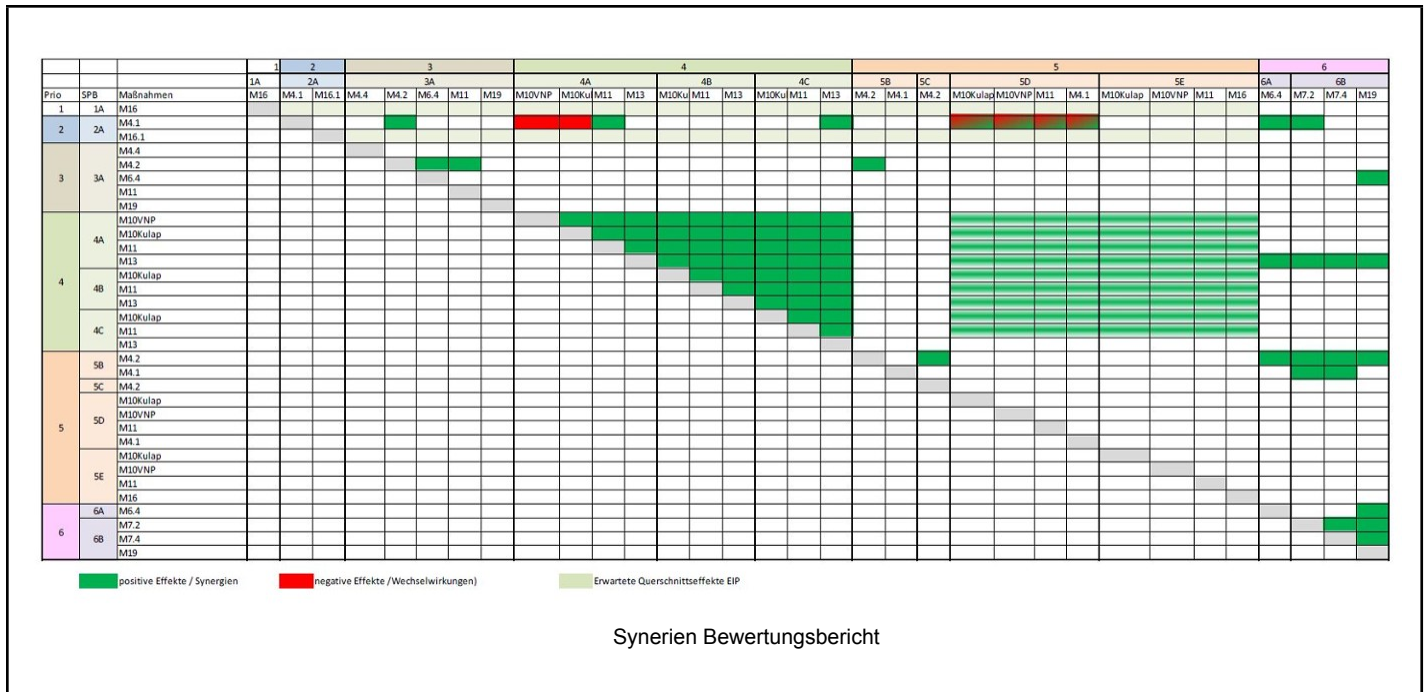
Quantitative Methoden zur Bemessung von Synergieeffekten kommen für den vorliegenden Bericht nicht zur Anwendung.

Qualitative Methoden:

Die Bemessung von Synergieeffekten zwischen einzelnen Schwerpunktbereichen und anvisierten Prioritäten des EPLR erfolgt für den vorliegenden Berichtszeitraum in erster Linie auf der Basis einer qualitativen Einschätzung. Hierbei stehen insbesondere sekundäre Beiträge der programmierten Maßnahmen zu Schwerpunktbereichen außerhalb des primären Wirkungsspektrums im Fokus der Betrachtung, die sowohl positiv/komplementär-verstärkend (Synergien) als auch negativ (im Konflikt stehend) zu bewerten sind.

Die Synergien werden mit Hilfe einer Matrix auf Grundlage der Wirkungsrichtung der jeweiligen Maßnahmen(-gruppen) charakterisiert. Die Methode folgt den Guidelines „Assessment of RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017“ (Anhang 10).

Wenngleich nicht immer zwingend, ist dennoch davon auszugehen, dass Maßnahmen eines gemeinsamen (primären) Wirkungsbereichs (Schwerpunkts) positive Synergieeffekte untereinander aufweisen. Darüber hinaus gehende Wechselwirkungen werden mit Hilfe der Matrix kenntlich gemacht.



7.s3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen

Fehlanzeige

7.s4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Fehlanzeige

7.s5) Antwort auf die Bewertungsfrage

Über die Analyse von Sekundäreffekten hinaus ist zu prüfen, in welcher Qualität und Quantität die bislang im Rahmen des EPLR umgesetzten Maßnahmen erfolgten. Da in Bayern kaum Maßnahmen mit Querschnitts-funktion (Beratung, Wissenstransfer) – und damit mit besonderem Synergiepotential – programmiert wurden, lassen sich nur sehr begrenzt allgemeine Querschnittswirkungen im EPLR benennen. Allerdings bietet der Freistaat Bayern viele Fördermaßnahmen außerhalb des ELER an (Flurneuordnung, Landschaftspflege, Beratung, Bildung etc.), die im Zusammenspiel mit den EPLR-Maßnahmen durchaus zu Synergien führen können. Im Folgenden werden jedoch ausschließlich ELER-Maßnahmen betrachtet.

Mögliche Wechselwirkungen **im investiven Bereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv wird derzeit die Entwicklung des Ökolandbaus unterstützt. Sowohl im investiven Bereich (M 4.1) als auch durch die Flächenförderung im Rahmen von Maßnahme M 11 kann die

Marktausweitung von ökologischen Lebensmitteln durch vermehrte Umstellung und Ausweitung der ökologischen Erzeugung gesichert werden.

- Gleichzeitig werden durch die AFP-Investitionen in hohem Maß auch besonders tiergerechte Haltungsformen gefördert. Zwar bietet das bayerische ELER-Programm keine spezifischen Tierschutzmaßnahmen an, jedoch werden die Ziele des Schwerpunkts 3 dadurch unterstützt. In Verbindung mit der durch das AFP-Programm umfangreich unterstützten Schaffung von besonders tiergerechten Haltungsformen und der Förderung des ökologischen Landbaus werden sowohl besonders tiergerechte Bedingungen als auch moderne umweltschonende Produktionsverfahren gefördert.
- Negative transversale Effekte: Im Rahmen der Investitionsförderung (M 4.1) erfolgten die Investitionen insbesondere in Betrieben der Milchviehhaltung (siehe Kap. 4.1). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend auf Investitionen in Gebäude und Ställe. Mit einer Erhöhung des Viehbesatzes ist aufgrund der Analyse der Antragsdaten zu rechnen. Bei Ausweitung der Tierproduktion sowie durch Zunahme emissionserhöhender Haltungsverfahren ist damit anzunehmen, dass mit einer (möglichen) Ausweitung eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes sowie der Gülleausbringung verbunden ist. Darüber hinaus werden in der Regel intensivere Grünland- und Futterbauverfahren angewendet. Mögliche negative Effekte sind dadurch mittelbar innerhalb der Prioritäten 4 und 5 zu erwarten.
- Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) zielt im Rahmen des EPLR primär auf die Verbesserung der Energieeffizienz (Schwerpunktbereich 5B) ab. Parallel investiert ein Teil der Projektträger in erneuerbare Energien (Schwerpunktbereich 5C). Die Erhöhung der produzierten Menge an erneuerbaren Energien verbessert die Klimabilanz durch Substitution fossiler Energien zusätzlich. Darüber hinaus werden Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum gesichert (6B).
- Begünstigte Unternehmen der Marktstrukturförderung müssen darüber hinaus den Nachweis vertraglicher Bindungen (40 Prozent der verarbeiteten Rohware) mit Erzeugern oder Erzeugerzusammenschlüssen erbringen (Schwerpunktbereich 3A). Vielfach werden dadurch Rohstoffe aus der Region und aus ökologischer Produktion vermehrt nachgefragt. Dies dürfte die Ausweitung des ökologischen Landbaus (mit Primärwirkungen auf Priorität 4) und die Integration von Lebensmittelketten fördern, weil sich Transportwege in der Lieferkette verringern. Beide Effekte führen zu einer Verringerung des Treibhausgasausstoßes (Priorität 5).

Mögliche Quereffekte aus dem **Umweltbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Da die AUKM systemübergreifende Prozesse umfassen entstehen bei deren Anwendung automatisch Synergien mit andern Schwerpunktbereichen, welche aktiv bei der Maßnahmenausgestaltung genutzt werden. Beispielsweise kann mittels Blühstreifen und extensiverer Bewirtschaftungsmethoden auf Acker- und Grünland ein positiver Effekt für den Schutz und Erhalt der Artenvielfalt erzeugt werden. Darüber hinaus wird durch spezifische Acker- und Grünlandmaßnahmen die Bindung von Kohlenstoff gefördert, die Bodenstruktur verbessert und somit die Bodenerosion verringert werden. Eine verringerte Erosion kann wiederum eine Verbesserung der Wasserqualität durch reduzierte Einträge aus der Landwirtschaft zur Folge haben. Ferner entfalten die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sowie weitere Kulap-Vorhabensarten, die eine Einschränkung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel haben, ebenfalls zur Verbesserung der Wasserqualität bei. Der ökologische Landbau fasst die breiten Wirkungen einzelner AUKM in einer Maßnahme zusammen. Dementsprechend sind im Rahmen der AUKM und des Ökolandbaus Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen 4A, 4B, 4C sowie 5D und 5E zu erwarten.
- Die Ausgleichszulage ist unter Schwerpunktbereich 4A programmiert, auch mit dem Ziel, eine mehr oder weniger umweltschonende Bewirtschaftung von Flächen aufrechtzuerhalten. Mit der

Ausgleichszulage sollen Einkommensverluste und zusätzliche Kosten von Landwirtinnen und Landwirten in benachteiligten Gebieten gegenüber nicht benachteiligten Gebieten ausgeglichen werden. Insofern leistet die Ausgleichszulage auch einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 2A „Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe“. Da die Ausgleichszulage - zusammen mit anderen Faktoren – die landschaftlich-kulturelle Vielfalt durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erhält und touristische Potenziale sichert, trägt sie indirekt zur Förderung der lokalen Entwicklung (6B) bei. Mit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (z.B. Wander-, Radwege, Regionalvermarktung, Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz) können dadurch positive Wechselwirkungen i.w.S. auftreten.

Mögliche Quereffekte aus der Maßnahme **Dorferneuerung** (M 7.2, M 7.4) und **LEADER** (M 19) mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Synergien bestehen im Rahmen der Dorferneuerung (M 7.2 und 7.4) zu LEADER und zum Schwerpunktbereich 2A. Die Auswertung der Förderdaten macht deutlich, dass eine Vielzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung in Gebieten stattfinden, in denen auch andere lokale oder regionale Strategien (ILEK, LES) umgesetzt werden. Auch die Art der Vorhaben, wie z.B. die Bereitstellung von Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung oder die Schaffung von Gemeinschaftshäusern oder anderer Treffpunkte, können zu einer positiven regionalen Entwicklung beitragen.
- Erneuerte oder neu geschaffene Wege-Infrastrukturen (7.2) verbessern auch die Erschließung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Hofstellen und Ortsteilen (2A).

Negative transversale Effekte sind für LEADER und Maßnahmen der Dorfentwicklung (7.2, 7.4) nicht zu verzeichnen. Beide Maßnahmen tragen zum Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" bei.

Da die EIP-Maßnahme bislang nicht umgesetzt wird, ist eine Bemessung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Prioritäten- und schwerpunktübergreifende Synergien wären dort zu konstatieren, wo über die fachlich-pezifischen Wissenstransfers hinaus auch zusätzliche Effekte für die Weiterentwicklung der Betriebe bzw. der bewirtschafteten Flächen resultieren.

7.s6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum)

Gemäß EPLR Bayern dient die Technische Hilfe (M 20.1) der Vorbereitung, Verwaltung, Umsetzung, Kontrolle, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Publizität und Vernetzung von Vorhaben und Maßnahmen. Einsatzbereiche der Technischen Hilfe in Bayern sind:

- Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zu Kontrolle und Prüfung,
- Ausgaben für Löhne und Gehälter von Personal, welches uneingeschränkt für o.g. Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen,
- Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den ELER Interventionen,
- Erstellung von EDV-Programmen für die verwaltungsmäßige Unterstützung,
- Vorhaben, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten im Zusammenhang mit dem ELER zu reduzieren,
- Vorhaben zur Betrugsbekämpfung unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken,
- Vorhaben, die den Abschluss der vorhergehenden Programmierungsperiode zu erleichtern, insbesondere die Ex -post-Bewertung des vorhergehenden Programms,
- Vorhaben zur Vorbereitung des Planungszeitraums nach 2020 (z.B. Ex-ante-Evaluierung),
- Kosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Artikel 32 Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Begünstigte der Technischen Hilfe sind die Verwaltungsbehörden und die Zahlstelle, sowie – im Fall der Leader-Koordinatoren - deren nachgeordnete Behörden (9 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) mit Fachzentrum "Diversifizierung und Strukturentwicklung".

Die Maßnahmen der Technischen Hilfe sollen im Förderzeitraum bis 2023 im gesamten Geltungsbereich der bayerischen Entwicklungsplanung zur Anwendung kommen.

7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur		öffentliche Ausgaben: Code 100 : Personalkosten LEADER-Koordinatoren

Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 200: Kosten des Begleitausschuss
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 300 : Begleitung
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 400: Bewertungen, Evaluierungen
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 500 : Analysen, Studien, Modelvorhaben
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 600 : Fachtagungen, Seminare
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 800 : Management für Programmsteuerung
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		öffentliche Ausgaben: Code 900 : Errichtung rechnergestütztes System für Verwaltung, Begleitung und Bewertung (EDV)
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		öffentliche Ausgaben: Code 700: Öffentlichkeitsarbeit
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums

7.t3) Angewandte Methoden

Quantitative Methoden:

Zur Analyse der Mittelverwendung hinsichtlich der Technischen Hilfe wurden Monitoringdaten bis zum 31.12.2016 gesichtet und ausgewertet.

Da keine gemeinsamen Kontext-, Ergebnis- und Outputindikatoren für die Technische Hilfe vorgegeben sind, wurden die folgenden zusätzlichen Indikatoren entwickelt:

- Gesamte öffentliche Ausgaben (€)
- Anteil der bewilligten Mittel an:
 1. geplanten öffentlichen Ausgaben
 2. gesamten öffentlichen Mitteln
- Öffentliche Ausgaben unterteilt nach Aufgabenbereichen (€):
 1. Code 100 Personalkosten der LEADER-Koordinatoren
 2. Code 200 Kosten des Begleitausschusses

3. Code 300 Begleitung
4. Code 400 Bewertungen, Evaluierungen
5. Code 500 Analysen, Studien, Modelvorhaben
6. Code 600 Fachtagungen, Seminare
7. Code 700 Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer, Erläuterungstafeln)
8. Code 800 Management für Programmsteuerung
9. Code 900 Errichtung rechnergestütztes System für Verwaltung, Begleitung und Bewertung (EDV)

- Verwaltungskosten i.S. Monitoring: Code 100, 800, 900
- operative Kosten i.S. Monitoring: Code 200, 300, 400, 500, 600, 700
- Anzahl der geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ELER-Verwaltungsbehörde, hier LEADER-Koordinatoren
- Anzahl der geförderten Bewertungen, Evaluierungen
- Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Qualitative Methoden:

Zusätzlich zu den Finanzdaten wurden Informationen zur Verwendung der Technischen Hilfe durch Gespräche mit den Zuständigen der Verwaltungsbehörde erfasst.

7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	712.569,18			Monitoringdaten: - Verwaltungskosten i.S. Monitoring = Code 100 = Personalkosten der LEADER-Koordinatoren (hier : vorfinanzierte öffentliche Mittel)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	844.021,43			Monitoringdaten: operative Kosten i.S. Monitoring = sonstige Kosten = Code 400+700 (hier: vorfinanzierte öffentliche Mittel)
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	1.556.590,61			Monitoringdaten: Ausgaben insgesamt (hier vorfinanzierte öffentliche Mittel)
Zusätzlicher Outputindikator	Anteil ausgezahlter öffentlicher Mittel an geplanten öffentlichen Mitteln	ja	10%			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte öffentliche Mittel
Zusätzlicher Outputindikator	Anteil der ausgezahlten öffentlichen Mittel an den gesamten öffentlichen Mitteln	ja	0.04%			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte öffentliche Mittel
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl Bewertungen	ja	4%			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte Bewertungen/Evaluierungen
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl LEADER-Koordinatoren	ja	9%			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte LEADER-Koordinatoren
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des	nein	1,00			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte Öffentlichkeitsarbeit

	Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 100 : Personalkosten LEADER-Koordinatoren	nein	712.569,18			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte öffentlichen Mittel
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 400: Bewertungen, Evaluierungen	nein	91.774,40			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte öffentliche Mittel
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 700: Öffentlichkeitsarbeit	nein	752.247,03			Monitoringdaten: hier vorfinanzierte öffentliche Mittel
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 200: Kosten des Begleitausschuss	nein	0,00			Monitoringdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 300 : Begleitung	nein	0,00			Monitoringdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 500 : Analysen, Studien, Modelvorhaben	nein	0,00			Monitoringdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 600 : Fachtagungen, Seminare	nein	0,00			Monitoringdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 800 : Management für Programmsteuerung	nein	0,00			Monitoringdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	öffentliche Ausgaben: Code 900 : Errichtung rechnergestütztes System für Verwaltung, Begleitung und Bewertung (EDV)	nein	0,00			Monitoringdaten

7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.t6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Über die Technische Hilfe werden Mittel bereitgestellt, die der zusätzlichen Unterstützung in der Umsetzung der operativen Programme dienen sollen. Gemäß EPLR 2014–2020 stehen für Maßnahmen der Technischen Hilfe öffentliche Mittel i.H. von 15,16 Mio. EUR zur Verfügung (davon ELER: 7,58 Mio. EUR). Der entsprechende Anteil (0,50%) liegt unter dem nach ELER-Verordnung maximal möglichen Wert (4 % der EU-Mittel). Gemessen am insgesamt zur Verfügung stehenden Mittelvolumen für das bayerische EPLR ist dieser Wert moderat, durchaus aber angemessen.

Da bisher noch keine ELER-Ausgaben über Zahlungsanträge bei der EU abgerufen wurden, erfolgt hier eine Bewertung aufgrund der Bewilligungszahlen der Jahre 2015 und 2016 und der 2015 und 2016 über Landesmittel vorfinanzierten öffentlichen Mittel. Im Jahr 2014 erfolgten keine Bewilligungen. Zwischen 2015 und 2016 wurden insgesamt 6 Anträge für die Technische Hilfe gestellt. Insgesamt wurden 8.585.718 € an öffentlichen Mitteln für die Technische Hilfe bewilligt (davon 50% ELER-Mittel). Davon entfielen 75 % auf Code 100 (Personalkosten), 16 % auf Code 400 (Bewertungen und Evaluierungen) und 9 % auf Maßnahmen des Codes 700 (Öffentlichkeitsarbeit).

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Publizität wurde 1 Maßnahme unterstützt. Dabei wurden 86.000 Erläuterungstafeln für Zuwendungsempfänger der AUKM (M 10.1) und der Ausgleichszulage (M 13) durch Mittel der Technischen Hilfe vorfinanziert. Die bewilligten Mittel für das Personal machen bislang den Großteil der geplanten Ausgaben aus und wurden bzw. werden für neun bayerischen LEADER-Koordinatoren für die Jahre 2016-2023 verwendet. Vier Bewertungen / Evaluierungen, darunter die laufende Bewertung und zusätzliche Untersuchungen zur Wirkungsanalyse von Biodiversitätsmaßnahmen werden mit der Technischen Hilfe finanziert.

Insgesamt wird deutlich, dass bislang ein deutlicher Schwerpunkt auf der Förderung der LEADER-Koordinatoren und den Bewertungen und Evaluierungen liegt. Die Leader-Koordinatoren spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Leader. Sie haben vielfältige Aufgaben (Information, Beratung, Koordinierung, Abstimmung etc.) im Zusammenhang mit Leader. Die LEADER-Koordinatoren sind zentrale Ansprechpartner für die LAGn, Antragsteller, WiSo-Partner und politischen und kommunalen Mandatsträger. Sie stimmen sich bei LEADER-Projekten mit anderen Verwaltungen und insbesondere mit allen LEADER-Bewilligungsstellen in ihren Dienstgebieten ab.

Die bisherige Ausschöpfung des Budgets von 10% - bezogen auf die **vorfinanzieren** öffentlichen Ausgaben - in Höhe von rund 1,6 Mio. €, ist für die ersten 3 Jahre relativ niedrig aber angemessen, da bei Hochrechnung der gesamten Kosten für die LEADER-Koordinatoren bis einschließlich 2023 und die laufende Bewertung (inkl. Ex post-Evaluation) einen kontinuierlichen Mittelabfluß garantieren. Darüber hinaus besteht noch ein ausreichender Puffer an freien Mitteln für die Umsetzung weiterer Projekte für die Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Evaluierungen und Studien. .

Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Die Unterstützung der Technischen Hilfe für Personalkosten sowie Bewertungen/Evaluierungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist positiv zu bewerten. Insgesamt ist die bisherige Unterstützung der Technischen Hilfe für die Erreichung der Ziele nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zielführend.

• **Tabelle 1: Indikatoren**

Indikatoren	Realisierung (bis 31.12.2016) (gerundet)
Geplante öffentliche Ausgaben für M 20.1	15.159.754 €
davon geplante ELER-Mittel 2014-2020	7.579.877 €
Bewilligte öffentliche Mittel bis 2016	8.585.718 €
Auszahlungen bis 2016	1.556.590 €
Anteil der ausgezahlten Mittel an geplanten öffentlichen Ausgaben der M 20.1	10 %
Anteil der ausgezahlten Mittel an gesamten öffentlichen Mitteln des EPLR	0,14%
Anteil der ausgezahlten Mittel an gesamten öffentlichen Mitteln des EPLR (geplant)	0,04%

Quelle: Monitoring-/ Bewilligungsdaten des StMELF und EPLR 2014-2020

• **Tabelle 2: Bewilligungen und Auszahlungen nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereich	Anzahl	Öffentliche zuwendungsfähige Ausgaben (bis 2016) bewilligt	davon Auszahlungen bis 2016 (davon ELER-Mittel)	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten öffentlichen Ausgaben (M 20.1)
Code 100: Personalkosten der LEADER-Koordinatoren 2016-2023	1	6.400.000 € (75%)	712.569,18 € (356.284,59 €)	5 %
Code 200: Kosten des Begleitausschusses				
Code 300: Begleitung				
Code 400: Bewertungen, Evaluierungen	4	1.411.215 € (16%)	91.774,40 € (45.887,20 €)	1 %
Code 500: Analysen, Studien, Modelvorhaben				
Code 600: Fachtagungen, Seminare				
Code 700: Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer, Erläuterungstafeln im Rahmen Publizität)	1	774.503 € (9%)	752.247,03 € (376.123,52 €)	5%
Code 800: Management für Programmsteuerung				
Code 900: Errichtung rechnergestütztes System für Verwaltung, Begleitung und Bewertung (EDV)				
Summe	6	8.585.718 € (100%)	1.556.590,61 € (778.295,31 €)	10 %

Quelle: Monitoringdaten des StMELF

¹ ACHTUNG: bisher ausschließlich Vorfinanzierung aller Ausgaben durch Landesmittel; 2015 und 2016 wurden noch keine ELER-Mittel über Zahlungsanträge beantragt; die hier dargestellten öffentlichen Mittel bzw. die zugehörigen ELER-Mittel sind hier die Mittel, die im Jahr 2017 für Ausgaben 2015 und 2016 bereits über Zahlungsanträge beantragt bzw. noch im Jahr 2017 beantragt werden.

² Die gesamten öffentlichen Ausgaben (geplant) für das bayerische EPLR belaufen sich auf 3.557.938.478 Euro.

Tabelle: Indikatoren und Statistik

7.t7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.t7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Obwohl ein vergleichsweise geringer Anteil an Finanzmitteln für die Technische Hilfe im bayerischen EPLR eingeplant ist, ist das Budget angemessen.

Empfehlung:

7.t7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

Die bisherige Verwendung der Technischen Hilfe ist angemessen. Im Laufe der Förderperiode wird sich zeigen, ob Anpassungen im Budget und/oder in der Ausgabestruktur notwendig werden.

Empfehlung:

7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

siehe Evaluation des nationalen Programms der DVS

7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

--

7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

nicht relevant

8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung werden im EPLR Bayern 2020 angemessen berücksichtigt. Bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung des EPLR, einschließlich in Bezug auf Überwachung, Berichterstattung und Bewertung wird auf eine geschlechtersensible Sichtweise in Bayern geachtet.

Von Seiten der Verwaltung sind die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und der Politik zur Gleichstellung der Geschlechter erforderlichen Kapazitäten vorhanden. Auf Programmebene ist der Grundsatz der Chancengleichheit im Rahmen des Begleitausschusses etabliert. Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist zuständig für Fragen der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit und in dieser Funktion auch Mitglied des ELER-Begleitausschusses. So ist eine kontinuierliche Begleitung bei der Durchführung des Programms gewährleistet.

Um allen interessierten Personen die gleichen Informationen über das ELER-Programm zugänglich zu machen, sind die Internetseiten der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle zur Darstellung der verschiedenen Fördermaßnahmen weitgehend barrierefrei und somit diskriminierungsfrei.

Entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung des EPLR Bayern wirkt die Mehrheit der Vorhaben mindestens neutral auf dieses Querschnittsziel. Eine besondere Berücksichtigung des Geschlechts bei antragstellenden Personen erfolgt nicht. Auf Ebene der Vorhaben gibt es darüber hinaus spezifische Ansätze, um die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Beispielsweise werden im Rahmen der Auswahlkriterien für Dorferneuerung - Lokale Basisdienstleistungen Projekte bessergestellt, die einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen oder bürgerschaftlichen Einrichtungen verbessern/schaffen.

Quantitativ lassen sich auf Basis des Monitorings zur Ermittlung und Bewertung der genderrelevanten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Förderperiode nur wenig belastbare Einschätzungen abgeben. Eine geschlechtsdifferenzierte Auswertung der Zahl der begünstigten Personen ist gegenwärtig ebenfalls wenig valide. Zu beachten ist hier auch, dass vor allem in den investiven und flächenbezogenen Maßnahmen die Geschlechterdifferenzierung der Antragsteller nur begrenzte Aussagekraft besitzen, da in der Regel bestehende Betriebe gefördert werden.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Aufgrund unterschiedlicher Definitionen wurde im Rahmen der Ex ante-Evaluation vereinbart, den Begriff der Nachhaltigkeit basierend auf der Definition der ELER-Verordnung zu verwenden. Ökologische Aspekte stehen in dieser Begriffsbestimmung im Vordergrund, mit einem Fokus auf Biodiversität, Wasser, Luft, Boden und Landschaft. Für den vorliegenden Durchführungsbericht wird das Themenfeld breiter gefasst und auch die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bzw. Lebensqualität mit berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit des EPLR Bayern mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der SUP geprüft und festgestellt. Die Ex ante-Bewertung kam zu dem Schluss, dass das EPLR Bayern den

Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und biologische Vielfalt sind wichtige Ziele des EPLR Bayern 2020.

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die Maßnahmen M10, M11 und M13 umgesetzt, darüber hinaus gibt es in Bayern zahlreiche weitere Maßnahmen (z.B. im Forstbereich), die aus nationalen Mitteln finanziert werden und Nachhaltigkeit als Ziel haben. Im ELER-Begleitausschuss sind zahlreiche Mitglieder aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz vertreten, z.B. der Bund Naturschutz in Bayern e.V., der Deutsche Alpenverein, der Deutsche Verband für Landschaftspflege und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Das EPLR Bayern sieht vor, dass die Ziele der ökologisch nachhaltigen Entwicklung allen investiven Maßnahmen mit Ausnahme der Diversifizierung insbesondere durch Einführung von umwelt- und klimarelevanten Kriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens und deren Gewichtung gegenüber anderen Kriterien forciert werden sollen. Auch im Rahmen von LEADER sind für das Projektauswahlverfahren der LAGn als obligatorische Kriterien die „Auswirkungen auf bzw. die Beiträge zu den Querschnittszielen“ vorgeschrieben. Die Bewertung eines Projektvorschlags im Kriterium „Nachhaltigkeit“ mit mindestens „neutral“ ist Fördervoraussetzung. Gleichzeitig können LEADER-Projekte zu einer Steigerung der sozialen Nachhaltigkeit bzw. der Lebensqualität beitragen. Dies können auch einzelnen Vorhaben der Dorferneuerung (v.a. im Rahmen der Teilmaßnahmen „Kleine Infrastrukturen“ und „Basisdienstleistungen“ leisten. Beispielsweise werden Vorhaben, die „die Kommunikation der örtlichen Bevölkerung“ verbessern, etwa in Form von Schaffung von Dorfgemeinschaftshäusern, im Auswahlverfahren vorrangig berücksichtigt.

Bei investiven Vorhaben sollen v.a. energieeffizientere Techniken und Arbeits- und Verfahrensabläufe in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung gefördert werden. Aspekte, die für den Klimaschutz relevant sind, sind Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft und der Landnutzung (einschließlich der Kohlenstoff-Speicherung bzw. dessen Freisetzung), die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Aspekte der Energieeffizienz. Die Maßnahmen M 10 und M 11 (AUKM und Ökolandbau) können wichtige Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Auch die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grenzertragslagen trägt zur Sicherung wertvoller von der Bewirtschaftung abhängiger Ökosysteme bei. Die Gewährung der Ausgleichszulage im Berggebiet und in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen verfolgt v.a. das Ziel, diese durch die historische Bewirtschaftung entstandenen Ökosysteme zu erhalten, eine möglichst vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren und an die nächste Generation weiter zu geben.

Auch die Maßnahmen M 4 und M 7 unterstützen diesen Ansatz. Dies betrifft z.B. die Aspekte Innenentwicklung (Reduzierung der Flächenversiegelung, Energieeinsparung bei Gebäudesanierung) und die Anpassungen von Infrastruktureinrichtungen an Extremwetterereignisse. In der Marktstrukturförderung werden im Auswahlverfahren Vorhaben priorisiert, die deutliche Verbesserungen der Energieeffizienz unterstützen. Ebenso können nachhaltig ausgelegte Investitionen, energetische Sanierungen, Maßnahmen im Bereich des Ressourcenschutzes sowie emissionsverringende Handlungsweisen einen wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten. Die wirtschaftliche (und soziale) Nachhaltigkeit lässt sich erst einige Jahre nach Projektabschluss bewerten.

Dennoch gilt auch für die „nachhaltige Entwicklung“, dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantitativ nur wenig belastbare Einschätzungen abgeben lassen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Programmebene

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist sicherzustellen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Vorbereitung der Fortschrittsberichte sowie während der gesamten Durchführung der Programme mitwirken. Da die Etablierung und Tätigkeit des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum auf Bundesebene umgesetzt werden, erfolgt die Partizipation im Programmgebiet Bayerns in erster Linie über den Begleitausschuss (BGA) gemäß Artikel 48 der Verordnung 1303/2013.

Als ein Element zur Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, über den die Wirtschafts- und Sozialpartner institutionell in die Begleitung des EPLR laufend eingebunden sind. Die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2020 fand am 24. März 2015 statt. Für den Übergangszeitraum 2014 bis zur Programmgenehmigung war ein vorläufiger Begleitausschuss tätig.

Die Beteiligung der Partner hat einen hohen Stellenwert bei der Durchführung des Entwicklungsprogramms und wird als ein wichtiges und effektives Instrument zur Unterstützung einer zielgerechten Programmdurchführung angesehen. Folgende Effekte stehen dabei im Vordergrund:

- 1) Verbesserung des Programms. Die Einbindung der Partner (bspw. bei der Festlegung der Auswahlkriterien) ermöglicht eine praxis- und bedarfsorientiertere Ausgestaltung der Förderung. Die lokalen Bedürfnisse wie auch die Interessen der verschiedenen Akteure können angemessen berücksichtigt und verbesserte Förderlösungen konzipiert werden. Die Partner geben zudem wichtige Informationen über die Umsetzungsqualität der programmierten Maßnahmen, sowohl im Hinblick auf die fachlichen Inhalte, die administrativen Verfahren sowie die Außendarstellung des Programms und weisen frühzeitig auf mögliche Probleme hin.
- 2) Zum anderen fungieren die Partner als "Botschafter" des Programms bei potenziellen Zuwendungsnehmern und können so die Programmumsetzung und damit die Zielerreichung fördern.
- 3) Schließlich sind die Partner bei der Begleitung und Bewertung sowie bei der Diskussion über Programmanpassungen von großer Bedeutung. Darüber hinaus trägt der offene und konstruktive Dialog mit den Partnern dazu bei, die Transparenz zu erhöhen, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und die Akzeptanz der Förderung zu verbessern.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses ist im EPLR geregelt; neben Vertretern der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, der beteiligten Ressorts, der EU-Kommission, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind relevante Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Nichtregierungsorganisationen involviert. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007 - 2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Es gab lediglich kleinere Änderungen, die aufgrund der neuen Programmstruktur erforderlich waren. Beispielsweise verringerte sich die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner aus dem Bereich Forstwirtschaft, da diese 2014 - 2020 außerhalb des EPLR Bayern 2020 gefördert wird. Durch die weitgehende institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014 - 2020 werden vorhandenes Wissen und Erfahrung der Partner bei der Durchführung des EPLR genutzt und so von Beginn an eine bestmögliche Begleitung des Programms gewährleistet.

Der bayerische ELER-Begleitausschuss tritt ein- bis zweimal im Jahr zusammen, um seine Aufgaben hinsichtlich der EU-Förderprogramme wahrzunehmen. Rechte und Pflichten sind in der Geschäftsordnung

definiert. Neben den formalen Beteiligungsmöglichkeiten im Begleitausschuss besteht Kontakt zwischen den Verwaltungs- und Fachbehörden sowie den jeweiligen Partnern auf Arbeits- und Leitungsebene. Die Partner bringen sich in Form von Gesprächen, Schreiben oder Beteiligung an Veranstaltungen ein.

Maßnahmenebene

Auf Maßnahmen- bzw. Vorhabens-Ebene erfolgt die Beteiligung der Partner vor allem im Kontext von LEADER. In Bayern werden in der aktuellen Förderperiode 68 Lokale Aktionsgruppen unterstützt. Gemäß Artikel 33 Absatz 3 der ESIF-VO ist geregelt, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (CLLD) von einem zu diesem Zweck eingerichteten Entscheidungsgremium mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner von über 50 % umgesetzt werden.

Aber auch im Rahmen von Dorferneuerungen vor allem bei den Teilmaßnahmen „lokale Basisdienstleistungen“ und „kleine Infrastrukturen“ werden Vorhaben im Auswahlverfahren vorrangig berücksichtigt, wenn die Projekte unter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen geplant wurden z.B. in Form von offenen Diskussionsveranstaltungen oder Arbeitskreisen.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

See Monitoring Annex

Annex II

Detailed table showing implementation level by Focus areas including output indicators

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016					0,20
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					8,00
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	4,76
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	125.208.828,90	26,47	30.993.205,97	6,55	473.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	125.208.828,90	26,87	30.993.205,97	6,65	466.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			487.855.123,42	26,17	1.864.000.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			30.993.205,97	6,65	466.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2016			1.233,00	26,46	4.660,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	7.000.000,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2016			3,01	134,88	2,23
		2014-2015			2,92	130,85	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2016			1,80	68,03	2,65
		2014-2015			1,46	55,18	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016			13,23	101,97	12,97
		2014-2015			14,28	110,06	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	795.164.891,89	40,87	793.024.857,42	40,76	1.945.378.442,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	79.890,00	0,57	0,00	0,00	14.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			0,00	0,00	56.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	20.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	294.867.577,31	39,67	292.845.842,49	39,39	743.378.442,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			620.402,60	110,79	560.000,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	169.432.336,74	41,12	169.397.455,77	41,12	412.000.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			36.266,21	72,53	50.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			186.810,21	103,78	180.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	330.785.087,84	42,63	330.781.559,16	42,63	776.000.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			210.669,55	97,08	217.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			1.179.533,90	66,45	1.775.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			4.439,37	88,79	5.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2016					400.000.000,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	14.125.100,00	17,66	0,00	0,00	80.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	14.125.100,00	17,66	0,00	0,00	80.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			0,00	0,00	400.000.000,00
M04.1 M04.2 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	140,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2016			10,10	144,01	7,01
		2014-2015			7,07	100,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.991.850,64	33,93	25.989.044,32	33,92	76.611.312,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	25.991.850,64	33,93	25.989.044,32	33,92	76.611.312,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			316.771,85	143,99	220.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2016			3,34	86,98	3,84
		2014-2015			3,77	98,18	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	97.516.642,87	45,40	97.451.512,54	45,37	214.788.970,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	97.516.642,87	45,40	97.451.512,54	45,37	214.788.970,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			191.941,32	87,05	220.500,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2016			3,00	1,67	180,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	6.591.929,00	57,32	263.044,02	2,29	11.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	6.591.929,00	57,32	263.044,02	2,29	11.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			1.071.379,23	2,33	46.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2016			9,00	5,00	180,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			4,00	4,00	100,00
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			1,75	16,98	10,31
		2014-2015			0,85	8,25	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			74,71	131,81	56,68
		2014-2015			74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	273.420.542,73	36,87	70.110.170,38	9,46	741.500.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	226.635.816,23	38,77	68.063.653,82	11,64	584.500.000,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2016			169.966,00	17,00	1.000.000,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			490,00	9,91	4.945,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			144,00	18,00	800,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	46.784.726,50	29,80	2.046.516,56	1,30	157.000.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2016			7.250.000,00	131,82	5.500.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2016			68,00	104,62	65,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			659.109,07	65,91	1.000.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			4.200,00	0,00	112.000.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					29.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			1.383.207,49	9,22	15.000.000,00

Annex III

Summary table of quantified results

Result indicator name and unit (1)	Target value (2)	Main value (3)	Secondary contribution (4)	LEADER/CLLD contribution (5)	Total RDP (6)=3+4+5
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	4,76	1,26	N/A	0,00	1,26
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	N/A				
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)			N/A	0,00	0,00
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)			N/A	0,00	0,00
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)			N/A	0,00	0,00
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		0,00	N/A	0,00	0,00
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	12,97	13,23	N/A	0,00	13,23
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2,65	1,80	N/A	0,00	1,80
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		0,00	N/A	0,00	0,00
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2,23	3,01	N/A	0,00	3,01
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die		0,00	N/A	0,00	0,00

Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)						
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)				N/A	0,00	0,00
R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5A)*	N/A					
R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	N/A					
R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	N/A					
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)				N/A	0,00	0,00
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	7,01	10,10		N/A	0,00	10,10
R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	N/A					
R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	N/A					
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	3,84	3,34		N/A	0,00	3,34
R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	180,00	3,00		N/A	4,00	7,00
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	56,68	74,71		N/A		74,71
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	10,31	1,75		N/A	0,00	1,75
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	100,00	4,00		N/A		4,00
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00		N/A	0,00	0,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	07-06-2017		Ares(2017)3245227	1952981484	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	28-06-2017	nveymoni
Bürgerinfo 2017	Bürgerinfo	20-06-2017	G6-7023.5-1/198	Ares(2017)3245227	826116557	Bürgerinfo	28-06-2017	nveymoni

